



Bundeskriminalamt

BKA



SKiD | 
SICHERHEIT UND KRIMINALITÄT
IN DEUTSCHLAND **2020**

Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020

Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des
Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder

Christoph Birkel, Daniel Church, Anke Erdmann,
Alisa Hager & Nathalie Leitgöb-Guzy

Dieses Projekt wird aus Mitteln des
Fonds für die Innere Sicherheit durch die
Europäische Union kofinanziert.





KRIMINALISTISCHES
INSTITUT

Vorwort

Die deutsche Gesellschaft befindet sich seit mehreren Jahren im aktiven Umgang mit Krisen, insbesondere aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden sicherheitspolitischen wie auch wirtschaftlichen Risiken und Folgen. Ebenso haben gesellschaftliche Spannungen zugenommen, was sich nicht zuletzt in einem deutlichen Anstieg rechtsextremer Straftaten und bei Straftaten mit einer demokratiefeindlichen Motivation aus dem Spektrum der sogenannten Corona-Skeptiker, die sich oft auch gegen Amts- sowie Mandatsträger und -trägerinnen richten, niedergeschlagen hat.

Derartige Entwicklungen wirken sich erwartbar auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus, da es vor allem eine Projektionsfläche für Verunsicherungen unterschiedlichster Art darstellen kann. Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die ebenfalls verunsichernd wirken können – wie etwa die Digitalisierung –, weiter voranschreiten und zum Teil durch die genannten krisenhaften Entwicklungen sogar beschleunigt werden. Man denke dabei beispielsweise an eine verstärkte Verlagerung vieler alltäglicher Aktivitäten in das Internet, wie sie seit Beginn der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Dadurch entstehen neben einer Vielzahl neuer Möglichkeiten auch Risiken. Denn diese Entwicklungen bringen dynamische Veränderungen der Kriminalitätsslage mit sich, insbesondere einen Anstieg von Delikten im Bereich der Cyberkriminalität.

Um das genaue Ausmaß der daraus folgenden Unsicherheitsgefühle bestimmen und ihnen wirksam entgegenwirken zu können, bedarf es repräsentativer Studien. Wenn diese als Opferbefragungen angelegt sind, also auch das Ausmaß tatsächlicher Betroffenheit von Kriminalität erheben, ermöglichen sie es, ein genaueres Bild von der Kriminalitätsslage – insbesondere in dynamischen Kriminalitätsbereichen wie z. B. Cyberkriminalität – zu gewinnen, als dies allein auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik möglich ist. Diese Informationen werden von den Polizeien von Bund und Ländern dringend benötigt, um mit den aktuellen Veränderungen der Kriminalitätsslage umgehen zu können. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass solche Befragungen regelmäßig durchgeführt werden. Denn nur so ist es möglich, verlässlich Entwicklungen zu erkennen, die Handlungsbedarf signalisieren, und ein präziseres Bild von Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen zu erhalten.

Neben einer Erfassung der Kriminalitätsslage und des Sicherheitsgefühls bieten Opferbefragungen zudem weitere Vorteile, wie etwa die Erhebung kriminalitäts- und gesellschaftsbezogener Einstellungen. Insbesondere das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stellt einen Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats dar. Dieses Vertrauen gilt es kontinuierlich aufrechtzuerhalten und zu fördern. Auch ist es notwendig, sich Kritik zu stellen, wie sie beispielsweise zuletzt in gesellschaftlichen Diskussionen über rechtsextreme Tendenzen oder unverhältnismäßigen Gewalteininsatz bei der Polizei Ausdruck fand. Es bedarf einer stetigen Auseinandersetzung mit solcher Kritik und Beobachtung der Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur Polizei sowie ihrer Erfahrungen mit der Polizeiarbeit, um auf Basis dieser empirischen Evidenz Handlungsbedarfe identifizieren und nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln.

Das BKA hat daher bereits zweimal mit den beiden bisherigen Wellen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 und 2017 eine derartige Befragungsstudie durchgeführt und auch einige Bundesländer – etwa Niedersachsen und Schleswig-Holstein – haben vergleichbare Erhebungen umgesetzt. Der Bedarf für derartige Befragungen besteht aber sowohl auf Bundesebene als auch für die Polizeien der Länder dauerhaft, weshalb eine Bündelung der entsprechenden Aktivitäten mit

daraus folgenden Synergieeffekten und ihre Verstetigung angezeigt sind. Zurückgehend auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) fasste die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer 207. Sitzung im Dezember 2017 daher einen Beschluss, in dem die Einrichtung eines regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurvey auf Grundlage einer Kooperation von Bundeskriminalamt und Bundesländern formuliert und das Bundeskriminalamt als Zentralstelle um Umsetzung dieser periodischen Erhebung gebeten wurde.

Ergebnis dieses Beschlusses ist die Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD), die nun erstmals durchgeführt wurde und die einen lang erwarteten Meilenstein und bisherigen Höhepunkt in der deutschen Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung darstellt. Mit der Implementierung dieser künftig regelmäßig durchgeführten Befragung durch das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder wurde nun ein wesentlicher Grundstein für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik in Deutschland gelegt.

Im vorliegenden Bericht werden die bundesweiten Ergebnisse des 2020 durchgeführten ersten Zyklus der Studie vorgestellt. Insgesamt bestätigen sie – wie auch die Vorgängerstudien 2012 und 2017 –, dass Deutschland ein sicheres Land ist und die Bürgerinnen und Bürger sich grundsätzlich sicher fühlen. Gleichwohl offenbaren die Befunde Bereiche, in denen auf aktuelle Entwicklungen in angemessener Weise zu reagieren und durch zielgerichtete Maßnahmen potenzielle Risiken von der Bevölkerung abzuwenden sind. Zu nennen ist hier insbesondere der bereits angesprochene Bereich der Cyberkriminalität. Im weiteren Sinne werden hierzu neben Onlinebetrug und der Infizierung mit Computerviren auch Gewaltandrohungen und Beleidigungen im Internet gezählt. Dieser Deliktbereich weist nicht nur ein verhältnismäßig hohes Gesamtaufkommen an Straftaten – insbesondere mit jüngeren Menschen als Opfer – auf, sondern ist ebenso von einer vergleichsweise niedrigen Anzeigebereitschaft der Betroffenen geprägt. Das hohe Gefährdungspotenzial im Internet schlägt sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung nieder: In keinem anderen Deliktbereich ist die Beunruhigung, Opfer einer Straftat zu werden, so ausgeprägt wie bei Betrug im Internet.

Die Befragung 2020 fand in einem Zeitraum statt, in dem aufgrund des bei einem Polizeieinsatz getöteten US-Amerikaners George Floyd auch bei den deutschen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Sensibilität hinsichtlich des Einsatzes von Gewalt durch die Polizei herrschte. Im Internet vielfach geteilte Videos von deutschen Polizeieinsätzen führten zu einer kritischen Auseinandersetzung hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der von deutschen Polizistinnen und Polizisten eingesetzten Gewalt. Unabhängig davon, ob die Einsatzpraktiken der deutschen Polizei tatsächlich Anlass zu Änderungen geben, zeigen die Ergebnisse der Befragung SKiD 2020, dass der weitaus größte Teil der deutschen Bevölkerung der Meinung ist, die Polizei setze nur dann Gewalt ein, wenn es in einer Situation gerechtfertigt sei. Auch die fortwährende Debatte zu Rassismus innerhalb deutscher Polizeibehörden wurde während des Erhebungszeitraums der Befragung lebhaft geführt. Hier zeigen die Ergebnisse, dass zwar drei Viertel der Bevölkerung der Meinung sind, die Polizei behandle Menschen mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit gleich und lasse sich nicht von Vorurteilen beeinflussen, gleichzeitig bewerten aber manche Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund die Fairness der Polizei etwas schlechter als Personen ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt ist es gelungen, mit der Studie „Sicherheit und Kriminalität und Deutschland“ ein wichtiges Instrument zu etablieren, mit dem zukünftig das Kriminalitätsgeschehen in Deutschland, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sowie Entwicklungen anderer kriminalitätsrelevanter Aspekte identifiziert und beobachtet werden können. Mit der Schaffung und kontinuierlichen Erweiterung dieser Wissensgrundlage durch die kommenden Erhebungswellen wird SKiD in entscheidendem Maße dazu beitragen, im polizeilichen und sicherheitspolitischen

Bereich die zur Verfügung stehenden Ressourcen basierend auf empirischen Erkenntnissen zielgerichtet einzusetzen – zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Sicherheit in unserer Gesellschaft.

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamts

Die Studie im Überblick



SKiD ist die **gemeinsame Dunkelfeldbefragung** des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Die Studie fußt auf einem entsprechenden Beschluss der IMK.



122 667 Bürgerinnen und Bürger wurden Anfang November 2020 eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Der Fragebogen konnte wahlweise postalisch in Papierform oder online ausgefüllt werden.



Insgesamt nahmen 46 813 Personen an der Befragung teil, davon sind **45 351 Interviews auswertbar**.



Der Fragebogen stand in **mehreren Sprachen** zur Verfügung.
Postalisch: Deutsch, Türkisch
Online: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch



Die Ergebnisse sind **repräsentativ für** die in Privathaushalten lebende **Wohnbevölkerung ab 16 Jahren** in Deutschland.



Die Studie ist auf eine **regelmäßige Wiederholung** angelegt, um zukünftig Veränderungen und Trends identifizieren zu können. Die aktuelle Studie markiert den **Beginn** dieser Reihe.



Mangels vergleichbarer Erhebungen **vor Beginn der COVID-19-Pandemie** ist es mit den vorliegenden Daten nicht möglich, die **Auswirkungen der Corona-Krise** zu bestimmen.

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze

VERBREITUNG VON OPFERWERDUNG



Cybercrimedelikte wie Waren-/Dienstleistungsbetrug im Internet (8 % der Bevölkerung betroffen), Missbrauch persönlicher Daten (6 %) oder Beleidigung im Internet (5 %) gehören zu den häufigsten Straftaten.



Männer werden tendenziell häufiger Opfer von Straftaten als Frauen. Frauen sind jedoch deutlich häufiger von **Sexualstraftaten und Partnerschaftsgewalt** betroffen.



Jedes zweite Opfer von Körperverletzung vermutet, wegen **gruppenbezogener Vorurteile** angegriffen worden zu sein. Als häufigste Gründe werden die Herkunft und der soziale Status des Opfers genannt.



Von **verbaler Gewalt im Internet** wie Beleidigungen und Gewaltandrohungen sind besonders jüngere Personen betroffen.

ANZEIGEVERHALTEN



Besonders groß ist das Dunkelfeld im Bereich der **Cyberkriminalität** (18 % der Taten angezeigt) und bei **Sexualstraftaten** (1 %).



Bei Kfz-Diebstahl (92 %) und vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl (88 %) wird **nahezu jede Tat** zur Anzeige gebracht.



Häufig wird aufgrund einer geringen Schwere der Tat keine Anzeige erstattet. Bei Sexualstraftaten sind fehlende Beweise sowie der Wunsch, die Tat zu vergessen, häufige **Entscheidungsgründe gegen eine Anzeige**.

TATUMSTÄNDE UND FOLGEN VON OPFERWERDUNG



Meist besteht **keine Vorbeziehung** zwischen den Tätern/Täterinnen und dem Opfer. Bei Sexualdelikten handelt es sich jedoch häufiger um dem Opfer **bekannte Personen**.



Bei Sexualdelikten sind Scham oder der Wunsch, nicht (mit Fremden) über das Erlebte zu sprechen, häufige Gründe gegen die Inanspruchnahme **professioneller Unterstützung**.



Aus Gewalterfahrungen resultieren nicht selten emotionale bzw. **psychische Belastungen**. Auch Wohnungseinbrüche sind häufig für die Opfer psychisch sehr belastend.

SICHERHEITSGEFÜHL UND KRIMINALITÄTSFURCHT



Frauen fühlen sich **nachts in der Öffentlichkeit** deutlich unsicherer als Männer.



Weniger als die Hälfte der Bevölkerung (46 %) fühlt sich **nachts in öffentlichen Verkehrsmitteln** sicher. Unter Frauen ist dieser Anteil (33 %) deutlich geringer als unter Männern (60 %).



Personen mit einem **Migrationshintergrund aus der Türkei oder Polen** sind stärker besorgt, Opfer von Kriminalität zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund.



Personen mit einem Migrationshintergrund – insbesondere aus der Türkei – haben eine erheblich stärkere Furcht, **Opfer von Vorurteils-kriminalität** zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund.



42 % der Bevölkerung sind beunruhigt, Opfer von **Betrug im Internet** zu werden. Diese Sorge ist **deutlich stärker verbreitet** als die Beunruhigung, von anderen Straftaten betroffen zu sein.



Auch die **Risikoeinschätzung**, Opfer einer Straftat zu werden, ist für **Betrug im Internet** am höchsten. 34 % der Bevölkerung halten es für wahrscheinlich, in den nächsten zwölf Monaten Opfer hiervon zu werden.

SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSVERHALTEN



Um sich vor Kriminalität zu schützen, meidet ein Großteil der Bevölkerung nachts **bestimmte Orte** (44 %) oder die **Nutzung des ÖPNV** (37 %) – dies gilt insbesondere für Frauen (58 % bzw. 52 %).



Zum Schutz vor Kriminalität tragen 1,5 % der Bevölkerung ab 16 Jahren häufig oder sehr oft **ein Messer** und 3,8 % **Reizgas** bei sich. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen **erheblichen Bewaffnungsgrad**.



Das Risikobewusstsein bezüglich Cyberkriminalität schlägt sich auch darin nieder, dass 27 % der Bevölkerung die **Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet** meiden.

BEWERTUNG DER POLIZEI



Insgesamt wird die Polizei(arbeit) mehrheitlich positiv bewertet. Verbesserungspotenzial besteht bei der **Präventionsarbeit** und der **wahrgenommenen Vorurteilsfreiheit** seitens der Polizei.



Der Großteil der Bevölkerung (77 %) hält die Polizei zudem für **überlastet**. Ebenso empfindet ein großer Teil (39 %) die **Polizeipräsenz** im öffentlichen Raum als **nicht ausreichend**.



Auch Polizistinnen und Polizisten werden **überwiegend positiv** bewertet; über 90 % der Bevölkerung stimmen zu, dass sie bürgerfreundlich sind und sich professionell verhalten.



Dennoch denken 24 % der Bevölkerung, dass Polizistinnen und Polizisten **Mitgefühl fehle**. Unter Menschen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit bis zu 44 % Zustimmung **noch höher**.



Die große Mehrheit aller Personen, die Kontakt mit der Polizei hatten, war **mit diesem Kontakt zufrieden** (82 %).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Datenerhebung und Methodik	4
2.1	Inhalte des Fragebogens und Pretest	5
2.2	Stichprobenziehung und Gewichtung	6
2.3	Methodenexperiment	7
2.4	Datenaufbereitungen	8
2.5	Darstellung der Ergebnisse und Vergleichbarkeit mit der Polizeilichen Kriminalstatistik	10
3	Erlebnisse als Opfer von Straftaten	13
3.1	Eigentums- und Vermögensdelikte	16
3.1.1	Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht	20
3.1.2	Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter	26
3.1.3	Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund	30
3.2	Gewalt- und Sexualdelikte	34
3.2.1	Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht	37
3.2.2	Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter	42
3.2.3	Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund	45
3.3	Vorurteilsgeleitete Körperverletzung	49
3.3.1	Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht	53
3.3.2	Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Alter	54
3.3.3	Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Migrationshintergrund	55
3.4	Partnerschaftsgewalt	57
3.4.1	Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht	60
3.4.2	Partnerschaftsgewalt nach Alter	62
3.4.3	Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund	63
4	Anzeigeverhalten	65
4.1	Anzeigequoten	65
4.2	Anzeigeneigung einzelner Bevölkerungsgruppen	72
4.2.1	Eigentums- und Vermögensdelikte	73
4.2.2	Gewalt- und Sexualdelikte	78
4.3	Anzeigemotivation	82
4.3.1	Gründe für eine Anzeige	83
4.3.2	Gründe gegen eine Anzeige	87

5	Tatumstände und Folgen von Viktimisierung.....	93
5.1	Eigentums- und Vermögensdelikte.....	95
5.1.1	Tatumstände	96
5.1.2	Inanspruchnahme von Unterstützung.....	99
5.1.3	Belastung durch die Straftat.....	106
5.2	Gewalt- und Sexualdelikte	109
5.2.1	Tatumstände	110
5.2.2	Inanspruchnahme von Unterstützung.....	124
5.2.3	Belastung durch die Straftat.....	130
6	Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht.....	134
6.1	Messung von Kriminalitätsfurcht.....	134
6.2	Allgemeines Sicherheitsgefühl und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht (affektive Ebene).....	135
6.2.1	Allgemeines Sicherheitsgefühl.....	135
6.2.2	Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht (affektive Ebene).....	140
6.3	Deliktspezifische Risikoeinschätzung (kognitive Ebene).....	145
6.3.1	Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht	146
6.3.2	Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter	147
6.3.3	Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund.....	149
6.4	Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Ebene).....	150
6.4.1	Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht.....	152
6.4.2	Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter.....	154
6.4.3	Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund.....	155
7	Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei.....	158
7.1	Meinungen über die Polizei(arbeit).....	158
7.1.1	Prozessuale Fairness.....	159
7.1.2	Distributive Fairness	159
7.1.3	Effektivität.....	160
7.1.4	Informationsarbeit.....	161
7.1.5	Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung.....	162
7.1.6	Bewertung von Polizisten und Polizistinnen.....	163
7.1.7	Gehorsamspflicht	164
7.2	Meinungen über die Polizei(arbeit) nach ausgewählten Merkmalen.....	165
7.2.1	Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Geschlecht.....	165
7.2.2	Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Alter.....	167
7.2.3	Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Migrationshintergrund	170

7.3	Polizeikontakte	173
7.3.1	Häufigkeit und Art von Polizeikontakten	173
7.3.2	Bewertung der Polizeikontakte.....	174
7.4	Polizeikontakte nach ausgewählten Merkmalen	178
7.4.1	Polizeikontakte nach Geschlecht	178
7.4.2	Polizeikontakte nach Alter	181
7.4.3	Polizeikontakte nach Migrationshintergrund.....	184
8	Zusammenfassung und Ausblick.....	188
	Anhang.....	194
	Abbildungsverzeichnis.....	216
	Tabellenverzeichnis.....	219
	Literaturverzeichnis	221
	Änderungsnachweis.....	226
	Autorinnen- und Autorenverzeichnis.....	230
	Impressum	231

1 Einleitung

Repräsentative Bevölkerungsumfragen zu Erlebnissen als Opfer von Straftaten – sogenannte Viktimisierungssurveys – stellen eine notwendige Ergänzung der wichtigsten Datenquelle zum Aufkommen an Kriminalität in Deutschland, der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), dar. Denn in die PKS gehen nur Straftaten ein, die der Polizei bekannt geworden sind, was in der Regel durch die Anzeige seitens einer Bürgerin oder eines Bürgers geschieht. Da aber keineswegs alle Delikte zur Anzeige gebracht werden, bietet die PKS lediglich eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Viktimisierungssurveys erfassen dagegen Opfererfahrungen unabhängig davon, ob sie der Polizei zur Kenntnis gelangt sind, und können das durch die PKS gezeichnete Bild der Kriminalitätslage mittels Informationen zu den nicht angezeigten Straftaten, die das sogenannte statistische Dunkelfeld der PKS bilden, vervollständigen.

Daneben stellen Viktimisierungssurveys noch in anderer Hinsicht eine wichtige Ergänzung zur PKS dar: Mit ihnen können Informationen erhoben werden, die in der PKS nicht enthalten sind und auch bei einer Erweiterung der Erfassungsmerkmale kaum registriert werden könnten, wie etwa die subjektive Wahrnehmung und Schwereeinschätzung des Erlebten durch Kriminalitätsoffer, die Beweggründe für oder gegen die Anzeige von Straftaten sowie weitere kriminalpolitisch relevante Informationen, wie etwa das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger und das Ausmaß des Vertrauens, das sie der Polizei entgegenbringen. Viktimisierungssurveys leisten daher einen unverzichtbaren Beitrag für rationale Kriminalpolitik und wirksame Kriminalprävention, indem sie verlässliche Informationen liefern und eine empirisch fundierte Grundlage für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bieten. Diesen Mehrwert erbringen solche Bevölkerungsumfragen in erster Linie dann, wenn sie *regelmäßig* durchgeführt werden: Nur anhand periodischer Viktimisierungssurveys lässt sich verlässlich beurteilen, ob Veränderungen des in der PKS erfassten Kriminalitätsaufkommens einen realen Wandel der Delikthäufigkeit widerspiegeln oder auf Veränderungen der Anzeigebereitschaft zurückzuführen sind.¹ Zudem können sich auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und ihr Vertrauen in die Polizei unabhängig von der realen Kriminalitätsentwicklung verändern.

Die Notwendigkeit der Durchführung periodischer Viktimisierungssurveys ist bereits nicht nur in der wissenschaftlichen Fachwelt, sondern auch bei den kriminalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern seit Längerem anerkannt; so bekannte sich die Bundesregierung bereits 2001 in ihrem ersten Periodischen Sicherheitsbericht zur Notwendigkeit, derartige Befragungen regelmäßig durchzuführen (vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2001). Dennoch kam es zunächst nicht zur Etablierung eines regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurvey: Der Deutsche Viktimisierungssurvey des BKA in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg i. Br.) von 2012 konnte nur einmal (2017) repliziert werden – und auch in den Bundesländern wurden nur vereinzelt mehrfach wiederholte (z. B. Nordrhein-Westfalen in drei Wellen 2007–2011) oder auf Dauer angelegte periodische Befragungen realisiert (Niedersachsen ab 2013 und Schleswig-Holstein ab 2015).

Erst durch den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) im Dezember 2017 wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass Bund und Länder künftig gemeinsam regelmäßig einen bundesweiten Viktimisierungssurvey auf

¹ Eine Ausnahme stellen sogenannte Kontrolldelikte (z. B. Drogendelikte) dar, die zum größten Teil nicht durch Anzeigen aus der Bevölkerung, sondern durch proaktive Maßnahmen wie Kontrollen seitens der Polizei bekannt werden. Hier spielt folglich das Anzeigeverhalten keine bedeutende Rolle, sondern Veränderungen der PKS-Zahlen können vielmehr durch Schwankungen der Ermittlungsintensität bestimmt werden.

Grundlage eines von einer Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) erarbeiteten Konzepts durchführen werden, wobei das BKA als Zentralstelle um dessen Umsetzung gebeten wurde. Der Beschluss sieht die Durchführung einer vom Bund getragenen bundesweiten Basiserhebung vor, die von interessierten Bundesländern durch eine Erhöhung der Teilnehmendenzahl im jeweiligen Bundesland sowie den Einsatz von Blöcken („Modulen“) mit bundeslandspezifischen Fragen erweitert werden kann. Hierdurch eröffnet sich den Ländern die Möglichkeit, die Aussagekraft der Ergebnisse regional zu verbessern und aktuelle, bundeslandspezifische Themen zu ergründen. Als Erhebungsmethodik ist eine schriftlich-postalische Befragung vorgesehen, die mit einer Online-Befragung dergestalt kombiniert wird, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheiden können, ob sie den Papierfragebogen ausfüllen und zurücksenden oder die Fragen über das Internet beantworten.²

Im Anschluss an die Beschlussfassung der IMK wurde die von der o. g. Bund-Länder-Projektgruppe vorgelegte Konzeption durch das BKA in enger Zusammenarbeit mit den Polizeien der Bundesländer – insbesondere derjenigen Bundesländer, die sich entschlossen hatten, bei der ersten Erhebungswelle die Teilnehmendenzahl in ihrem Bundesland zu erhöhen und z. T. auch bundeslandspezifische Fragen einzusetzen – in ein detailliertes Erhebungsdesign ausgearbeitet und ein Fragebogen entwickelt. Ende 2020 wurde schließlich die erste Erhebungswelle dieser regelmäßigen Befragung zu „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) mit Unterstützung der Polizeien aller Bundesländer³ durchgeführt, wobei das BKA das Umfrageinstitut infas mit der konkreten Durchführung der Befragung beauftragte.

Im vorliegenden Bericht werden die zentralen bundesweiten Ergebnisse der Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020) vorgestellt. Für die bundesweite Basiserhebung von SKiD 2020 wurden 28 200 Personen kontaktiert. Hinzu kamen über die Aufstockungen weitere 94 500 Personen in den Ländern Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Von diesen insgesamt rund 122 700 für die Teilnahme kontaktierten Personen beteiligten sich insgesamt 46 813, was einer guten Rücklaufquote von 38 % entspricht. Die 45 351 ausgefüllten Fragebögen, die sich als auswertbar erwiesen (s. Unterkapitel 2.4), bilden die Basis der nachfolgenden Analysen. Inhaltlich deckte die Erhebung insbesondere drei große Themenbereiche ab: Opfererlebnisse und Anzeigeverhalten (Kapitel 3 bis 0), Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht (Kapitel 6) sowie Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei (Kapitel 7).⁴ Die Fragen berücksichtigten jeweils auch aktuelle Entwicklungen und Problemlagen – so wurden Viktimisierungen im Kontext der Nutzung von Internet und sozialen Medien breit erhoben (z. B. auch Erfahrungen mit Bedrohungen mit Gewalt sowie Beleidigungen im Internet und sozialen Medien) und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Sorgen und Risikoeinschätzungen auch in Bezug auf mögliche künftige Viktimisierungen durch Betrugsdelikte im Internet, Vorurteilskriminalität sowie terroristische Anschläge befragt. Im Hinblick auf aktuelle Diskurse zu möglichem Rassismus in Polizeibehörden wurde erfragt, inwieweit die Teilnehmenden der Aussage zustimmen, dass sich die Polizei bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen etwa aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflussen lasse. Somit geben die nachfolgend berichteten Ergebnisse auch wichtige Hinweise

2 Sogenanntes *simultanes Mixed-Mode-Design*.

3 Bei der Kontaktierung der zu befragenden Personen wurden Anschreiben mit bundeslandspezifischen Elementen (Wort-/Bildmarke [„Logo“] der jeweiligen Landespolizei, Zeichnung durch eine Persönlichkeit in führender Position bei der Polizei bzw. im Innenministerium des betreffenden Bundeslandes [neben dem Präsidenten des BKA und dem Leiter des beauftragten Umfrageinstituts], z. T. auch bundeslandspezifische Textpassagen) eingesetzt, bei deren Erstellung alle Bundesländer Unterstützung leisteten. Außerdem wurde in einem Teil der Bundesländer (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen) die Stichprobenziehung durch eine Polizeibehörde durchgeführt.

4 In Hamburg und Nordrhein-Westfalen wurden zudem bundeslandspezifische Fragemodule eingesetzt; die Ergebnisse zu diesen Frageblöcken werden in den Berichten des LKA Hamburg und des LKA Nordrhein-Westfalen zu den bundeslandbezogenen Resultaten von SKiD 2020 dargestellt.

darauf, welche empirische Bedeutung diese Themen haben und inwieweit dies bei der Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs berücksichtigt werden sollte.

Abschließend sei auf eine Einschränkung hingewiesen: Der Befragungszeitraum von SKiD 2020 lag in der COVID-19-Pandemie und der Zeitraum, auf den sich die Erhebung von Opfererlebnissen bezog (November 2019 bis Oktober 2020), umfasste die erste Phase der Corona-Krise. Da sich die pandemische Lage in vielfältiger Weise auf die Kriminalitätslage ausgewirkt hat, ist davon auszugehen, dass sich dies auch in den Ergebnissen von SKiD 2020 widerspiegelt. Dennoch ist es nicht möglich, anhand der Daten von SKiD 2020 die Auswirkungen der Pandemie zu bestimmen: Weder existieren vergleichbare Erhebungen vor März 2020, die als Referenz für die Zeit vor der Pandemie herangezogen werden könnten, noch wurde von den Befragten eine genaue Datierung der Opfererlebnisse, die sie berichtet haben, erfragt, sodass z. B. eine monatliche Zeitreihe der Opferraten von November 2019 bis Oktober 2020 hätte konstruiert werden können. Effekte der Corona-Krise etwa in Form von Sprüngen zu Pandemiebeginn können dadurch nicht identifiziert werden. Aus diesen Gründen kann im vorliegenden Bericht nicht auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kriminalitätsgeschehen eingegangen werden. Entsprechende Erkenntnisse können speziellen Auswertungen kriminalstatistischer Hellfelddaten, wie dem vom BKA erstellten Lagebild „Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland“ (Bundeskriminalamt 2021a), sowie themenspezifischen Dunkelfeldstudien etwa zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Ebert und Steinert 2021, Kliem et al. 2021) entnommen werden.

2 Datenerhebung und Methodik

Bei der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ – im Folgenden SKiD 2020 – handelt es sich um eine Bevölkerungsumfrage, die in Kooperation des Bundeskriminalamts (BKA) mit den Polizeien der Länder durchgeführt wurde. Neben einem Grundumfang von bundesweit etwa 28 200 zu kontaktierenden Zielpersonen konnten die Bundesländer optional die landeseigene Stichprobe aufstocken, um eine größere auswertbare Fallzahl für ihr Land zu generieren. Diese Möglichkeit wurde für SKiD 2020 von vier Bundesländern wahrgenommen (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein), wodurch sich die Gesamtstichprobe um ca. 94 500 Personen vergrößerte. Somit ergab sich insgesamt ein geplanter Bruttoansatz von rund 122 700 zu kontaktierenden Personen. Im Zeitraum vom 19. 10. 2020 bis 29. 01. 2021 nahmen davon insgesamt 46 813 Personen an der Befragung teil. Hiervon sind 45 351 Fragebögen auswertbar. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in Deutschland lebende Bevölkerung ab 16 Jahren in Privathaushalten. Die Datenerhebung war als simultanes Mixed-Mode-Design angelegt, bei dem die ausgewählten Personen nach Wahl entweder schriftlich-postalisch (*paper-and-pencil interview*, PAPI) oder online (*computer-assisted web interview*, CAWI) an der Befragung teilnehmen konnten. Mit der Durchführung der Erhebung wurde das Umfrageinstitut infas (Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn) beauftragt. Einen Überblick über das Studiendesign liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: Überblick Studiendesign

Titel der Studie	Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD 2020)
Grundgesamtheit	In Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren
Erhebungsmethode	Simultane Mixed-Mode-Befragung: schriftlich-postalisch (PAPI), online (CAWI)
Erhebungsinstrument	PAPI: Papierfragebogen (24-seitiger Kernfragebogen in allen Bundesländern zzgl. vier bundeslandspezifischer Seiten in Hamburg und Nordrhein-Westfalen) CAWI: Online-Fragebogen (inkl. bundeslandspezifischer Fragen in Hamburg und Nordrhein-Westfalen)
Befragungssprachen	PAPI: Deutsch, Türkisch CAWI: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch
Befragungszeitraum	19. 10. 2020 (Versand der Ankündigungsschreiben) bis 29. 01. 2021
Ausschöpfungsquote	Gesamt: 38,2 % (bereinigt um stichprobenneutrale Ausfälle: 40,7 %) Auswertbare Fälle: 37,0 % (bereinigt um stichprobenneutrale Ausfälle: 39,4 %)
Auswertbare Interviews	n = 45 351

Bei dem Erhebungsinstrument handelt es sich um einen 24 Seiten umfassenden Papierfragebogen, der in allen 16 Bundesländern eingesetzt wurde. In den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen waren zusätzlich vier weitere Seiten mit landesspezifischen Fragen implementiert. Der vorliegende Auswertungsbericht bezieht sich auf alle bundesweit erhobenen Inhalte – die Ergebnisse der bundeslandspezifischen Fragen sind demnach nicht Bestandteil dieses Berichts. Dieser Kernfragebogen (ohne die landesspezifischen Fragen) kann dem Anhang ab Seite 188 entnommen werden.

Die Papierfragebögen, die den ausgewählten Zielpersonen nach einer vorherigen schriftlichen Ankündigung postalisch zugesandt wurden, enthielten einen Internetlink, einen entsprechenden QR-Code sowie einen persönlichen Zugangscodes, über den der Fragebogen alternativ online ausgefüllt werden konnte. Die Inhalte beider Fragebogenversionen waren identisch. Um auch Personen mit geringeren Deutschkenntnissen eine Teilnahme zu ermöglichen, stand je nach Erhebungsmodus der Fragebogen auch in türkischer, russischer oder arabischer Sprache zur Verfügung.

Wie eingangs erwähnt, haben insgesamt 46 813 Personen den Fragebogen vollständig oder teilweise ausgefüllt. Bezogen auf die Anzahl von insgesamt 122 667 kontaktierten Personen (Bruttostichprobe) ergibt sich daraus ein Rücklauf von 38,2 %. Bereinigt man diese Bruttostichprobe um sogenannte stichprobenneutrale Ausfälle – also Personen die beispielsweise verzogen oder verstorben waren und deren Nichtteilnahme somit nicht auf einer Verweigerung beruht (hier: n = 7617) –, so ergibt sich eine Ausschöpfungsquote von 40,7 %. Die finale Anzahl auswertbarer Fälle (s. hierzu auch Unterkapitel 2.4) von 45 351 Personen entspricht einer Ausschöpfungsquote von 37,0 % (bezogen auf die gesamte Bruttostichprobe von n = 122 667) bzw. 39,4 % (bezogen auf die bereinigte Bruttostichprobe von n = 115 050). Eine detaillierte Aufschlüsselung der Rücklaufzahlen kann dem Methodenbericht auf der Website des BKA entnommen werden.⁵

In den folgenden Unterkapiteln werden die wesentlichen Eckdaten zur Datenerhebung und -aufbereitung zusammengefasst. Zudem sollen zusätzliche Erläuterungen zur Darstellung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse die Leserinnen und Leser bei der Interpretation und Einordnung der Befunde unterstützen. Weiterführende und detailliertere Informationen zur Erhebung, Aufbereitung und Gewichtung der Daten können dem Methodenbericht entnommen werden, der auf der Webseite des Bundeskriminalamts zugänglich ist.

2.1 INHALTE DES FRAGEBOGENS UND PRETEST

Der standardisierte Kernfragebogen (ohne die landesspezifischen Fragen) umfasst insgesamt 56 Fragen zu den folgenden Themenbereichen:

- Wohngegend:
 - Zufriedenheit mit der Wohngegend,
 - Wahrnehmung physischer und sozialer Unordnung,
- Bewertung der Polizei:
 - Bewertung der Polizeiarbeit sowie von Polizistinnen und Polizisten,
 - Polizeikontakt und Bewertung des Polizeikontakts,
- persönliches Sicherheitsgefühl:
 - allgemeines Sicherheitsgefühl,
 - Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Vermeidungsverhalten,
- Erfahrungen mit Kriminalität:
 - Erfahrungen als Opfer von Kriminalität ohne Gewaltanwendung,
 - Erfahrungen als Opfer von Kriminalität mit Gewaltanwendung (einschließlich Nachfragen zur Betroffenheit von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung und Partnerschaftsgewalt),

⁵ Der Methodenbericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bka.de/MethodenberichtSKiD2020.

- Anzeigeverhalten:
 - Meldung von Straftaten bei der Polizei,
 - Gründe für oder gegen eine Meldung bei der Polizei,
- Tatumstände und Belastung durch die Opferwerdung,
- Soziodemografie.

Der vom BKA und den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesländer gemeinsam entwickelte Fragebogen wurde vor Beginn der Datenerhebung vom Befragungsinstitut einem mehrteiligen Pretest unterzogen. Ein Bestandteil des Pretests war die Testung des Kernfragebogens unter Feldbedingungen an n = 1000 Bruttoadressen. Getestet wurden beide Erhebungsmodi (schriftlich-postalisch und online). Zusätzlich wurden kognitive Pretests durchgeführt.⁶ Hierzu wurden für den deutschsprachigen Fragebogen 20 Leitfadeninterviews geführt. Auch die anderssprachigen Erhebungsinstrumente wurden einem kognitiven Pretest unterzogen (n = 14). Hierbei wurde zusätzlich die Qualität der Übersetzungen geprüft, indem die Pretestteilnehmerinnen und -teilnehmer auch deutsche Frageformulierungen vorgelegt bekamen und die Übersetzung bewerteten. Weiterführende Informationen, insbesondere auch zum Vorgehen bei der Übersetzung der Erhebungsunterlagen, finden sich im Methodenbericht.

2.2 STICHPROBENZIEHUNG UND GEWICHTUNG

Wie eingangs erwähnt bildet die in Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren die Grundgesamtheit der Befragung. Die Ziehung einer Stichprobe aus dieser Grundgesamtheit wurde vom Umfrageinstitut infas in kontinuierlicher Abstimmung mit dem BKA koordiniert und durchgeführt. Die Vorgehensweise der Stichprobenziehung fiel zwischen den Bundesländern je nach Verfügbarkeit von Melderegistern unterschiedlich aus.

Da in Deutschland kein zentrales Einwohnermelderegister für die gesamte Bundesrepublik existiert, aus dem die zu kontaktierenden Zielpersonen direkt gezogen werden könnten, wurde in den meisten Bundesländern zunächst eine Stichprobe von Gemeinden zufällig ausgewählt. In einem zweiten Schritt wurden anschließend zufällig die Zielpersonen aus den Einwohnermelderegistern dieser Gemeinden gezogen und kontaktiert. Es handelt sich also im Allgemeinen um eine zweistufige Stichprobenziehung. In vereinzelten Bundesländern waren uneingeschränkte Zufallsauswahlen möglich, da diese Bundesländer über ein zentrales Einwohnermelderegister verfügen. Für die genaue Vorgehensweise bei der Stichprobenziehung sei an dieser Stelle erneut auf die ausführliche Dokumentation im Methodenbericht verwiesen.

Die teils unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Stichprobenziehung sowie auch die Unterschiede im Stichprobenumfang aufgrund der optionalen Aufstockung in vier Bundesländern werden in der Gewichtung der Daten berücksichtigt, durch die statistische Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ermöglicht werden. Die Gewichtung wurde durch das Umfrageinstitut vorgenommen und ist ebenfalls im Methodenbericht dokumentiert. Sie gliedert sich im Wesentlichen in drei Schritte:

⁶ Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen im Jahr 2020 wurden die kognitiven Interviews telefonisch durchgeführt.

1. Designgewichtung: Diese berücksichtigt die unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Zielpersonen aufgrund der verschiedenen Herangehensweisen bei der Stichprobenziehung sowie aufgrund der Aufstockungen.
2. Ausfallgewichtung: Bei dieser Non-Response-Adjustierung wird berücksichtigt, dass bestimmte Personen(gruppen) eine höhere Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen als andere. Anhand aus den Melderegistern bekannter soziodemografischer Merkmale (z. B. Alter, Geschlecht) wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit (= Wahrscheinlichkeit der Nicht-Teilnahme) bestimmt. Die hieraus abgeleitete Teilnahmewahrscheinlichkeit fließt in die Berechnung der Gewichtungsfaktoren ein.
3. Kalibrierung: Um weitere systematische Ausfallprozesse auszugleichen, erfolgte eine Anpassung der Verteilung bestimmter soziodemografischer Merkmale in der Stichprobe an die bekannte Verteilung in der Grundgesamtheit. Die Referenzwerte, an welche die Verteilungen in den erhobenen Daten angepasst wurden, stammten aus den aktuellsten verfügbaren Daten der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus).

Dieses Gewichtungsverfahren ermöglicht somit eine Anpassung der Daten an die tatsächliche Bevölkerungsverteilung nach Bundesland sowie an die Verteilung wesentlicher soziodemografischer Merkmale⁷ in der bundesdeutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Sofern nicht explizit anders ausgewiesen, beruhen alle in diesem Auswertungsbericht dargestellten Ergebnisse auf den gewichteten Daten.

2.3 METHODENEXPERIMENT

Zusätzlich zur Haupterhebung wurde parallel ein Methodenexperiment durchgeführt, um ein alternatives Erhebungsdesign zu erproben, das kostengünstiger, im Hinblick auf das Erreichen bestimmter (z. B. wenig internetaffiner) Bevölkerungsgruppen aber auch stärker risikobehaftet ist. Dabei wurde der Zeitpunkt, zu dem den Teilnehmenden die beiden Erhebungsmethoden (Papierfragebogen und Onlinebefragung) angeboten wurden, variiert. Hierfür kamen zwei zusätzliche Stichproben für eine Kontroll- und eine Experimentalgruppe im Umfang von jeweils n = 998 Adressen zum Einsatz.

In der Kontrollgruppe entsprach das Studiendesign demjenigen der Basisstichprobe: Die ausgewählten Zielpersonen erhielten zunächst ein postalisches Ankündigungsschreiben und etwa zwei Wochen später den Papierfragebogen, eine Datenschutzerklärung und ein Begleitschreiben, auf dem unter anderem darüber informiert wurde, dass die Teilnahme entweder schriftlich-postalisch durch Ausfüllen des Papierfragebogens oder online möglich ist. Im weiteren Verlauf wurden zwei Erinnerungsschreiben versandt. Dem zweiten Erinnerungsschreiben wurde erneut ein Papierfragebogen beigelegt.

Für die Experimentalgruppe des Methodenexperiments wurde dieses Vorgehen verändert. Im Ankündigungsschreiben wurde ausschließlich eine Teilnahme im Onlinemodus angekündigt und entsprechend enthielten die daraufhin versandten Erhebungsunterlagen lediglich die Zugangsdaten für den Online-Fragebogen und keinen Papierfragebogen. Es fanden auch hier zwei Erinnerungsaktionen statt – bei der zweiten wurde ein Papierfragebogen mitgeschickt und den Zielpersonen somit erst ab diesem Zeitpunkt die Teilnahme im schriftlichen-postalischen Modus ermöglicht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Kontrollgruppe bzw. der Basisstichprobe und

⁷ Bei diesen handelt es sich um Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Erwerbsstatus, Haushaltsgröße, Gemeindegröße und Migrationshintergrund nach Herkunftsland.

der Experimentalgruppe besteht also darin, dass die Studie in der Experimentalgruppe vornehmlich als Online-Erhebung durchgeführt und erst nach zweifacher Teilnahmeerinnerung die Möglichkeit zum Ausfüllen eines Papierfragebogens eröffnet wurde. Bei der Kontrollgruppe und der Basisstichprobe waren beide Erhebungsmodi von Beginn an bekannt und nutzbar.

Die Kontrollgruppe kann aufgrund der identischen Vorgehensweise bei der Datenerhebung gemeinsam mit den Daten der Basisstichprobe ausgewertet werden – die Fallzahlen dieser Teilstichprobe sind bereits in den eingangs genannten Zahlen enthalten. Die Daten der Experimentalgruppe fließen hingegen wegen des abweichenden Studiendesigns nicht in die Auswertungen ein. Somit ist sichergestellt, dass die hier ausgewerteten Daten auf dem gleichen Erhebungsdesign beruhen. Die Evaluation dieses Methodenexperiments ist nicht Bestandteil dieses Auswertungsberichts.

2.4 DATENAUFBEREITUNGEN

Im Anschluss an die Erhebung wurden die Daten für die Auswertungen vorbereitet. Dabei wurden zunächst seitens des Umfrageinstituts in Abstimmung mit dem BKA generelle Bereinigungen und Aufbereitungen vorgenommen, beispielsweise die Bereinigung von Filterverstößen⁸ und inhaltlichen Widersprüchen. Im weiteren Verlauf wurden die ausgefüllten Fragebögen hinsichtlich ihrer generellen Plausibilität anhand verschiedener Kriterien beurteilt. Zu diesen Kriterien gehörten beispielsweise der Ausfüllgrad des Fragebogens (z. B. weitgehend oder vollständig leere Bögen, vollständig fehlende Angaben bei den zur Gewichtung benötigten Fragen), Antwortmuster, unrealistische oder offensichtlich unernste Angaben oder große Abweichungen von den Meldedaten, die nahelegen, dass nicht die Zielperson geantwortet hat. Zusätzlich zu diesen Fällen mussten einige wenige Bögen von der Analyse ausgeschlossen werden, bei denen der QR-Code auf dem Papierfragebogen entfernt oder unkenntlich gemacht worden war, da der Bogen dadurch keiner Fallnummer (und damit z. B. auch keinem Bundesland) zugeordnet werden konnte. Der Ausschluss dieser nicht auswertbaren Fälle erfolgte vor der Berechnung der Gewichtungsfaktoren.

Ein weiterer Schritt der Datenaufbereitung war die Codierung von Freitextangaben. An mehreren Stellen in der Befragung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, halboffene Angaben zu machen:

- Frage 14: Opferwerdung durch eine andere, bisher nicht genannte Straftat,
- Frage 15: Diebstahl von etwas anderem, bisher nicht Genanntem,
- Frage 24: Opferwerdung durch eine andere, bisher nicht genannte Gewalttat,
- Frage 28/Frage 38: Erfahrung vorurteilsgeleiteter Gewalt aufgrund einer anderen, bisher nicht genannten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe,
- Frage 47: anderer Schulabschluss,
- Frage 50: Geburtsland (sofern nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren)
- Frage 51: Staatsangehörigkeit (sofern nicht eine der sechs häufigsten, also Deutsch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Syrisch oder Türkisch),

⁸ Diese traten in erster Linie bei den Papierfragebögen auf, da in dem Online-Fragebogen aufgrund der bereits programmierten Filterführung keine Filterverstöße möglich waren.

- Frage 53: Geburtsland der Mutter und des Vaters (jeweils sofern nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren),
- Frage 54: Staatsangehörigkeit der Mutter und des Vaters (sofern diese jeweils nicht [auch] die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen).

Eine Sichtung dieser offenen Angaben zeigte, dass sich dort genannte Antworten teilweise den geschlossenen Kategorien zuordnen ließen. Sofern möglich wurden die Angaben deshalb aus dem halboffenen Item in die geschlossenen Fragen überführt. Zudem wurden Nennungen aus den halboffenen Fragen entfernt, bei denen ersichtlich war, dass es sich lediglich um eine Ergänzung zu einer geschlossenen Frage handelte.⁹ Somit wurde eine doppelte Zählung ein- und desselben Sachverhalts ausgeschlossen. Des Weiteren wurden die Angaben um jene Textangaben bereinigt, in denen eine Person verneint, dass das abgefragte Merkmal auf sie zutrifft (z. B. Verneinung, Opfer einer Straftat geworden zu sein; Verneinung, dass eine Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe Grund für die Opferwerdung war).

Weitere Gründe für den Ausschluss von Nennungen speziell bei den Fragen zu Opfererlebnissen waren Angaben über andere Personen als die Zielperson (d. h. die Befragungsperson berichtet über eine Opferwerdung einer anderen Person), wenn zweifelsfrei ersichtlich wurde, dass die Tat nicht im gefragten Referenzzeitraum stattgefunden hat oder wenn es sich um eine Textangabe ohne Bezug zur Frage handelte (z. B. allgemeine Meinungsäußerungen). Beim Frageblock F24 (Gewaltkriminalität) wurden außerdem Nennungen ausgeschlossen, bei denen es sich nicht um Gewalttaten handelte. Bei diesen Nennungen wurde zusätzlich geprüft, ob sie sich stattdessen einer geschlossenen Kategorie des Frageblocks F15 (Kriminalität ohne Gewaltanwendung) zuordnen ließen. Sofern nötig wurden auch die Folgefragen an die Recodierung dieser Freitextangaben angepasst.¹⁰

Der letzte Aufbereitungsschritt bestand in der Bereinigung der Häufigkeitsangaben von Opfererlebnissen. Wie für sozialwissenschaftliche Umfragen üblich kommt es vor, dass Personen bei Häufigkeitsangaben ungewöhnlich hohe Werte angeben, die sich deutlich von den Angaben der anderen Personen abheben. Die Gründe für solche stark überhöhten Werte sind vielfältig und in der Regel unbekannt (Erinnerungsprobleme, Überschätzung, Missverständnis der Frage, beabsichtigte Falschantworten etc.). Bei SKiD 2020 betraf dies vor allem die Angaben zur Häufigkeit von Opfererlebnissen bzw. die Frage danach, wie viele dieser Taten angezeigt wurden. Solche einzelnen, als Ausreißer bezeichneten Werte können die Berechnung von beispielsweise Mittelwerten oder Inzidenzangaben unter Umständen erheblich nach oben verzerren. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurden mithilfe eines Adjustierungsverfahrens in der Statistik-Software Stata (Enzmann 2015a, 2015c) Ausreißer bei Häufigkeitsangaben zu Opfererlebnissen und den Anzeigehäufigkeiten identifiziert und angepasst. Die berichteten Inzidenzangaben und Anzeigequoten basieren auf diesen um Ausreißer adjustierten Daten.

⁹ Beispiel: Eine Person kreuzt an, Opfer eines Raubüberfalls geworden zu sein. Das Textfeld wird anschließend dafür genutzt, weitere Eigenschaften dieses bereits genannten Raubüberfalls genauer zu beschreiben (z. B. Datum, Tathergang).

¹⁰ Wenn beispielsweise eine Person in der offenen Angabe über die Opferwerdung einer anderen Person berichtet und diese Angabe aus diesem Grund nicht gezählt werden kann, so wurden auch eventuell vorhandene Folgeangaben (zur Meldung der Tat, Belastung durch die Tat etc.) entsprechend bereinigt.

2.5 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE UND VERGLEICHBARKEIT MIT DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Bei den präsentierten Ergebnissen handelt es sich um Schätzungen. Anhand der Informationen der Befragten wird mittels statistischer Verfahren geschätzt, wie hoch ein bestimmter Wert in der gesamten Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ist. Solche Schätzungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Grundsätzlich gilt: Je größer die untersuchte Stichprobe ist, desto präziser sind die Schätzungen – umgekehrt gilt entsprechend: Je kleiner eine untersuchte Menge an Personen ist, desto ungenauer sind die Schätzungen. Um solche Schätzungenauigkeiten darzustellen, werden bei den Ergebnissen, sofern möglich, ebenfalls die 95%igen Konfidenzintervalle ausgewiesen. Diese Intervalle – auch Vertrauensintervalle oder Erwartungsbereiche genannt – geben an, in welchem Bereich sich ein Wert mit 95%iger Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit befindet. Kleine Konfidenzintervalle weisen demnach auf eine präzisere Schätzung hin, ungenauere Schätzungen gehen entsprechend mit breiteren Konfidenzintervallen einher.

Mit der in SKiD 2020 generierten auswertbaren Stichprobe im Umfang von $n = 45\,351$ Personen lassen sich in der Regel recht genaue Schätzungen erzielen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich die Fallzahl bei bestimmten Auswertungen deutlich reduzieren kann. Werden beispielsweise nur spezifische Gruppen betrachtet – wie etwa Opfer eines bestimmten Delikts oder Personen, die eine Straftat gemeldet haben –, so können die Fallzahlen, gerade bei seltenen Ereignissen, gering ausfallen. Zudem reduziert sich die Fallzahl bei jeder Frage um Personen, die ungültige Antworten wie beispielsweise „keine Angabe“ oder „weiß nicht“ geben. Die zugrunde liegende Fallzahl kann also je nach Auswertung stark variieren. Aus diesem Grund werden in den Tabellen und Abbildungen, sofern möglich, jeweils auch die Fallzahlen, auf denen eine Analyse basiert, ausgewiesen. Ergebnisse, die auf einer Fallzahl von weniger als 30 Fällen beruhen, werden nicht dargestellt.¹¹

Die Auswertungen erfolgen nach den zentralen demografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund. Hinsichtlich des Geschlechts standen im Fragebogen die drei Optionen „männlich“, „weiblich“ und „divers“ zur Verfügung. Bei geschlechtsspezifischen Analysen können jedoch nur die zwei Gruppen „männlich“ und „weiblich“ ausgewertet werden, da die Gruppe „divers“ in den vorliegenden Daten mit 53 Fällen zu klein ist, um belastbare Ergebnisse zu präsentieren. Bei Analysen der gesamten Population sind jedoch alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, enthalten. Das Alter wird in kategorisierter Form ausgewertet, um Aussagen über bestimmte Altersgruppen treffen zu können. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass ein eventuell ermittelter Zusammenhang mit dem Alter zunächst keinen Rückschluss auf die Entwicklung eines Merkmals im Lebensverlauf zulässt. Eventuelle Unterschiede zwischen den Altersgruppen könnten auch auf sogenannte Kohorteneffekte

¹¹ Diese Grenze wird in den Sozialwissenschaften üblicherweise als Wert gewählt, ab dem man von einer hinreichend großen Stichprobe ausgeht. Dies beruht auf dem zentralen Grenzwertsatz in der Mathematik, demzufolge sich eine Verteilung von Werten bei steigendem Stichprobenumfang zunehmend an eine Normalverteilung annähert. Der konkrete Wert von 30 hat sich dabei als Schwellwert etabliert, ab dem man von einer ausreichend genauen Annäherung an eine Normalverteilung ausgeht (Bortz und Schuster 2010, Bortz und Döring 2006). Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Konvention üblicherweise für einfache Stichproben gilt und nicht für (aufgrund des Studiendesigns) komplexe Stichproben wie bei SKiD 2020. Aus diesem Grund fallen die hiesigen Schätzungen trotz eines hinreichenden Stichprobenumfangs oftmals ungenauer aus. In diesem Bericht wird diesem Umstand durch eine möglichst umfangreiche Darstellung von Fallzahlen, Signifikanztests und Schätzungenauigkeiten in Form von Konfidenzintervallen Rechnung getragen.

zurückzuführen sein – also einen Einfluss der Generation.¹² Mit Querschnittsdaten wie bei der vorliegenden Untersuchung lassen sich derartige Effekte nicht ohne Weiteres voneinander unterscheiden. Beim Migrationshintergrund werden neben Personen ohne Migrationshintergrund insgesamt fünf Länder(gruppen) betrachtet: Polen, Türkei, ehemalige Sowjetunion, Afghanistan/Syrien/Irak/Eritrea sowie sonstige Herkunftsländer. Hierbei handelt es sich um die für Deutschland bedeutsamsten Herkunftsländer bzw. im Falle von Afghanistan, Syrien, Irak und Eritrea um die zum Zeitpunkt der Erhebung wichtigsten Herkunftsländer von Fluchtmigration (Brücker, Rother und Schupp 2016). Ermittelt wurde der Migrationshintergrund aus Informationen sowohl über die Befragten als auch über ihre Eltern. Dabei wurde sich an folgender im Mikrozensus verwendeten Definition des Statistischen Bundesamts orientiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ (Destatis 2020, S. 4)¹³

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Ergebnissen nach den genannten demografischen Merkmalen zunächst ausschließlich um bivariate Analysen handelt, eventuell gefundene Zusammenhänge also nicht zwingend kausal sind. Vielmehr ist aus anderen Studien bekannt, dass Merkmale wie beispielsweise die Wohnumgebung (städtisch, ländlich), Schichtzugehörigkeit oder auch demografische Merkmale (Alter, Geschlecht) Unterschiede z. B. zwischen Personen mit verschiedenen Migrationshintergründen erklären können (Zirinig und Oberwittler 2016). Die Betrachtung der Zusammenhänge unter Berücksichtigung solcher weiteren Merkmale ist Gegenstand künftiger, vertiefender Analysen.

Vergleichbarkeit mit der Hellfeldstatistik

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich die vorliegenden Ergebnisse zum Ausmaß von Kriminalität bzw. Opferwerdung nicht unmittelbar mit den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vergleichen lassen. Dies hat verschiedene Gründe, unter anderem (Birkel 2015):

- **Referenzzeitraum:** SKiD 2020 erhebt Daten zu Erfahrungen mit Kriminalität bezogen auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung – konkret ist dies der Zeitraum von November 2019 bis Oktober 2020. Die PKS bezieht sich hingegen auf ein Kalenderjahr. So ist zwar insgesamt der Umfang von zwölf Monaten identisch, nicht aber der konkrete Zeitraum. Hinzu kommt, dass es sich bei der PKS um eine sogenannte Ausgangsstatistik handelt – ausschlaggebend für die Erfassung und zeitliche Zuordnung ist damit der Zeitpunkt der Abgabe des Falls von der Polizei an die Staatsanwaltschaft, nicht der Zeitpunkt der Tatausübung. Gerade bei längeren Ermittlungsverfahren können daher Tat- und Registrierungszeitpunkt weiter auseinanderliegen. Bei SKiD 2020 wird hingegen der Tatzeitpunkt erfragt.
- **Grundgesamtheit:** Die in SKiD 2020 erhobenen Daten beziehen sich auf die in Deutschland in Privathaushalten lebende Bevölkerung ab 16 Jahren. In der PKS sind hingegen sämtliche Straftaten erfasst, deren Tatort in Deutschland liegt, unabhängig von Wohnort oder Alter der Opfer. Somit enthält die PKS auch Straftaten gegen beispielsweise nicht natürliche Personen

¹² Wenn also beispielsweise Personen ab 84 Jahren bei einem Merkmal im Vergleich zu jüngeren Personen besonders hohe oder niedrige Werte aufweisen, ist zunächst nicht feststellbar, ob die heute jüngeren Personen ebenfalls derartige Werte aufweisen werden, wenn sie dieses Alter erreichen (Alterseffekt) oder ob derartige Werte eine Eigenschaft von Personen sind, die in den 1930er Jahren oder früher geboren sind (Kohorten- bzw. Generationeneffekt). Dies betrifft in erster Linie die Ergebnisse zu persönlichen Einstellungen wie dem Anzeigeverhalten, dem Sicherheitsgefühl oder dem Vertrauen in die Polizei.

¹³ Im Mikrozensus wird zwischen Migrationshintergrund „im engeren Sinne“ und „im weiteren Sinne“ unterschieden. Bei Ersterem werden nur Informationen über die Eltern verwendet, die im selben Haushalt wie die Befragungsperson leben. Bei Zweiterem werden alle Informationen über die Eltern genutzt. Die Erfassung des Migrationshintergrunds bei SKiD 2020 lehnt an der Definition „im weiteren Sinne“ des Mikrozensus an.

(z. B. Unternehmen), Reisende, Wohnungslose oder in Institutionen untergebrachte Personen (z. B. Inhaftierte). Für SKiD 2020 war es nicht möglich, diese Bevölkerungsgruppen in die Stichprobe einzubeziehen.¹⁴

- **Deliktkategorisierung:** Bei den in der PKS erfassten Taten erfolgt die strafrechtliche Einordnung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Somit ist weitgehend sichergestellt, dass eine geschehene Tat auch korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Definitionen kategorisiert wird. In einer Bevölkerungsumfrage wie SKiD 2020 ist es hingegen notwendig, Fragen allgemeinverständlich zu formulieren, sodass bestimmte strafrechtliche Definitionen nur grob wiedergegeben werden können. Zusätzlich spielen auch Wahrnehmung und Interpretation durch die Befragten selbst eine Rolle. Daher ist nicht gesichert, dass ein in SKiD 2020 berichtetes Delikt bei genauerer Prüfung durch Strafverfolgungsbehörden ebenfalls als dieses kategorisiert worden wäre.
- **Identifizierung von Mehrfachopfern:** In der PKS werden wiederholte Viktimisierungen durch gleiche Straftaten und denselben Täter bzw. dieselbe Täterin als eine „gleichartige Folgehandlung“ und somit nur als ein einzelner Fall erfasst. In SKiD 2020 werden hingegen alle einzelnen Ereignisse gezählt, da nicht feststellbar ist, ob die Taten durch dieselbe oder verschiedene Personen ausgeübt wurden.
- **Äquivalenz der Delikte:** Auch wenn sich die meisten der in SKiD 2020 erhobenen Delikte recht eindeutig einem Schlüssel aus der PKS zuordnen und diesem gegenüberstellen lassen, so ist dies nicht für alle Taten gegeben. So ist beispielsweise bei im Internet stattfindenden Taten die Vergleichbarkeit einerseits durch die Deliktdefinitionen, die für Bevölkerungsbefragungen notwendigerweise etwas vereinfacht werden müssen, und andererseits durch den Handlungsort eingeschränkt, der oftmals im Ausland liegt, auch wenn sich das Opfer zum Tatzeitpunkt in Deutschland befand: In derartigen Deliktbereichen wird ein großer Anteil der Opferwerbungen nicht in der PKS (in die nur Delikte mit inländischen Handlungsort eingehen), sondern in der aktuell noch in der Pilotphase befindlichen Auslandsstatistik erfasst.

Eine direkte Vergleichbarkeit von SKiD 2020 mit den Daten der PKS wird durch die genannten Punkte zunächst eingeschränkt und sollte bei der Interpretation der in diesem Bericht dargestellten Befunde berücksichtigt werden. Da für ein möglichst realitätsgetreues Bild des Kriminalitätsgeschehens in Deutschland eine Kombination der verfügbaren Hell- und Dunkelfelddaten jedoch unabdingbar ist, entwickelt das BKA gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine PKS-Sonderauswertung, die den Divergenzen und Konvergenzen beider Datenquellen Rechnung trägt und eine Vergleichbarkeit schafft. Diese Sonderauswertung ist nicht Bestandteil dieses Berichts und wird in separater Form erfolgen.

¹⁴ Aus diesem Grund kann anhand SKiD 2020 auch nur die Betroffenheit von Privatpersonen von Cybercrime betrachtet werden, obwohl in diesem Deliktfeld Angriffe auf Unternehmen, Behörden und andere Organisationen eine große Rolle spielen. Informationen hierzu liefern u. a. das Lagebild Cybercrime des BKA auf Basis der PKS und anderer Datenquellen wie der Abwehrindex des BSI (Bundeskriminalamt 2021b) sowie spezialisierte Unternehmensbefragungen (z. B. Dreißigacker et al. 2021).

3 Erlebnisse als Opfer von Straftaten

Die Fragen zu Erlebnissen als Opfer von Straftaten bilden einen zentralen Bestandteil der Erhebung. In der ersten Welle von SKiD wurden Opfererfahrungen in den Bereichen Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Gewalt- und Sexualdelikte erfasst. Im Speziellen werden die Ergebnisse zu den im Folgenden aufgelisteten Delikten berichtet.

Eigentums- und Vermögensdelikte:

- Diebstahl von Kraftfahrzeugen
- Beschädigung von Kraftfahrzeugen
- Fahrraddiebstahl
- Taschendiebstahl
- Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl
- Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl
- Sachbeschädigung (nicht Kraftfahrzeuge)
- Sonstiger Diebstahl
- Betrug durch falsche Identität
- Betrug durch Gewinnspiele oder Gewinnversprechen
- Infizierung mit Computerviren
- Cyberangriff auf das Online-Banking
- Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets
- Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet
- Waren- oder Dienstleistungsbetrug außerhalb des Internets
- Sonstiger Betrug im Internet
- Sonstiger Betrug außerhalb des Internets

Gewalt- und Sexualdelikte:¹⁵

- Raub
- Gewaltandrohung im Internet
- Gewaltandrohung außerhalb des Internets
- Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe
- Körperverletzung durch eine Person mit Waffe

¹⁵ Neben den hier aufgezählten Delikten wurde auch der Erhalt unerwünschter Nachrichten mit sexuellen Inhalten abgefragt. Die Auswertungen zeigten jedoch, dass damit anscheinend auch massenhaft der Empfang von Spam-Mails erfasst wurde, was wiederum zu irreführenden Ergebnisdarstellungen führt. Von einer Auswertung dieses Delikts wird deshalb in diesem Bericht abgesehen.

- Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe
- Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe
- Persönliche Beleidigung im Internet
- Zeigen von Geschlechtsteilen¹⁶
- Körperliche sexuelle Belästigung
- Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung
- Sonstiges

Für jedes Delikt wurde zunächst erfragt, ob die Person in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung – also von November 2019 bis Oktober 2020 – in Deutschland von dieser Straftat betroffen war.¹⁷ Falls ja, wurde gefragt, wie oft diese Straftat der Person im angegebenen Zeitraum passiert ist. Zusätzlich wurde erhoben, wie viele dieser erlebten Straftaten, nach Kenntnisstand der Befragten, der Polizei bekannt sind. Das Verhältnis von angezeigten Straftaten zu den Straftaten insgesamt wird in Kapitel 4 genauer beleuchtet.

Im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität wurden des Weiteren detaillierte Angaben zu vorurteilsgeleiteter Körperverletzung und Partnerschaftsgewalt erhoben. Bei allen Personen, die von mindestens einer Körperverletzung berichteten, wurde nachgefragt, ob – und wenn ja, wie oft – es sich hierbei um Gewalt aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegenüber bestimmten persönlichen Merkmalen des Opfers handelte. Personen, die mindestens eine Körperverletzung, eine Gewaltandrohung oder einen sexuellen Missbrauch bzw. eine Vergewaltigung berichten, wurden zudem im weiteren Verlauf gefragt, ob diese Taten bzw. wie viele der Taten durch (ehemalige) Partnerinnen oder Partner erfolgten.

Für einen Überblick über die Opferanteile spezifischer Deliktbereiche werden außerdem die folgenden Einzeldelikte zu Kategorien zusammengefasst und ebenfalls in den Abbildungen und Tabellen dargestellt.¹⁸

Diebstahl gesamt:

- Diebstahl von Kraftfahrzeugen
- Fahrraddiebstahl
- Taschendiebstahl
- Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl

¹⁶ Gefragt war hier, ob jemand der Befragungsperson gegen ihren Willen sein Geschlechtsteil gezeigt hat. Dabei wurde nicht explizit unterschieden, ob dies innerhalb oder außerhalb des Internets stattfand. Je nachdem, ob sich die Tat offline oder online ereignete, handelt es sich um unterschiedliche Straftatbestände. Findet die Tat außerhalb des Internets statt, so handelt es sich in der Regel um exhibitionistische Handlungen nach § 183 StGB, wonach eine körperliche Anwesenheit der involvierten Personen gegeben sein muss. Im digitalen Raum stattfindende Taten (z. B. Versenden von Fotos von Geschlechtsteilen, Entblößen vor einer Webcam) fallen nicht unter die Definition von Exhibitionismus, sondern sind nach anderen Paragrafen zu definieren (beispielsweise § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte).

¹⁷ Um das Risiko zu minimieren, dass die Befragten Vorfälle in diesen Zeitraum hineinprojizieren, die eigentlich schon länger zurückliegen (sogenanntes *Telescoping*; Gottfredson und Hindelang 1977, Skogan 1975), wurden kürzere, allgemeinere Angaben zu Opfererfahrungen zunächst für den Zeitraum seit Anfang 2015, also für die letzten fünf Jahre vor der Befragung, erhoben.

¹⁸ Bestimmte Delikte können mehreren Kategorien zugeordnet sein, z. B. wird Betrug im Internet sowohl Cyberkriminalität als auch Betrug zugeordnet. Bei Gewalt- und Sexualkriminalität sind nicht alle Einzeldelikte einer Kategorie zugeordnet.

- Sonstiger Diebstahl

Sachbeschädigung gesamt:

- Beschädigung von Kraftfahrzeugen
- Sachbeschädigung (nicht Kraftfahrzeuge)

Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt:

- Vollendeter Wohnungseinbruch mit Diebstahl
- Wohnungseinbruch ohne Diebstahl
- Versuchter Wohnungseinbruch

Cyberkriminalität gesamt (ohne Gewalt):

- Infizierung mit Computerviren
- Cyberangriff auf das Online-Banking
- Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets
- Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet
- Sonstiger Betrug im Internet

Betrug gesamt:

- Betrug durch falsche Identität
- Betrug durch Gewinnspiele oder Gewinnversprechen
- Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet
- Waren- oder Dienstleistungsbetrug außerhalb des Internets
- Sonstiger Betrug im Internet
- Sonstiger Betrug außerhalb des Internets

Körperverletzung:

- Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe
- Körperverletzung durch eine Person mit Waffe
- Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe
- Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe

Verbale Gewalt im Internet:

- Gewaltandrohung im Internet
- Persönliche Beleidigung im Internet

Sexualdelikte:

- Zeigen von Geschlechtsteilen
- Körperliche sexuelle Belästigung
- Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung

Die Befunde zu Eigentums- und Vermögensdelikten sind in Unterkapitel 1.1 dargestellt, diejenigen zu den Gewalt- und Sexualdelikten in Unterkapitel 1.2. In Unterkapitel 1.3 werden die Ergebnisse zu Partnerschaftsgewalt dargestellt. Die Ergebnisse zu vorurteilsgeleiteter Körperverletzung befinden sich in Unterkapitel 1.4. Das Aufkommen an Opfererfahrungen wird dabei im Wesentlichen durch zwei zentrale Kennziffern beschrieben: die Prävalenzrate und die Inzidenzrate. Die Prävalenzrate beschreibt den prozentualen Anteil der Personen, der im angegebenen Zeitraum mindestens eine Opfererfahrung mit einem bestimmten Delikt gemacht haben. In der vorliegenden Studie bezieht sich dieser Anteil gemäß der definierten Grundgesamtheit auf alle in deutschen Privathaushalten lebenden Personen ab 16 Jahren. Die Prävalenzrate beschreibt somit die Verbreitung von Opfererfahrung in der Bevölkerung. Die Inzidenzrate berichtet hingegen die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1000 Personen. Auch diese Angabe bezieht sich auf alle in deutschen Privathaushalten lebenden Personen ab 16 Jahren. Diese beiden Kennziffern werden im Folgenden sowohl für die Gesamtstichprobe als auch für bestimmte Subgruppen berichtet. Unterschieden wird dabei nach den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.

Prävalenz- und Inzidenzrate

Die Prävalenzrate beschreibt den prozentualen Anteil der in Deutschland lebenden Personen ab 16 Jahren, die im betrachteten Zeitraum mindestens einmal Opfer einer bestimmten Straftat geworden sind.

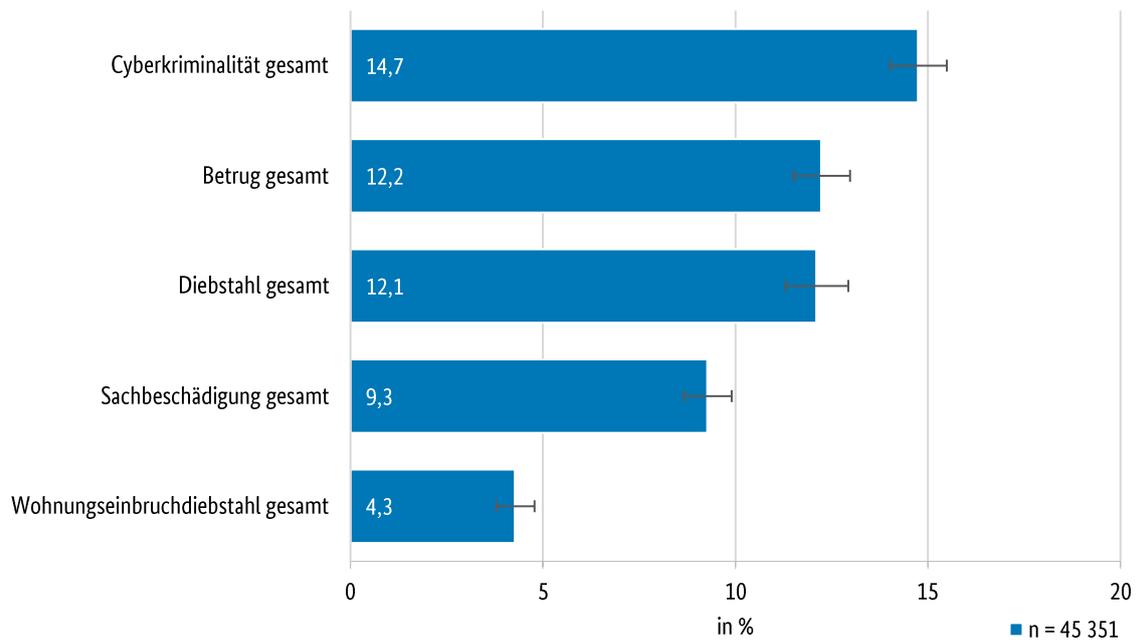
Die Inzidenzrate gibt die Anzahl an Opfererlebnissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines bestimmten Zeitraums an.



3.1 EIGENTUMS- UND VERMÖGENSDELIKTE

Die folgenden Abbildungen stellen das Aufkommen von Eigentums- und Vermögensdelikten dar. In Abbildung 1 und Abbildung 2 sind die zusammengefassten Prävalenzraten und Inzidenzraten bestimmter Deliktgruppen dargestellt, in Abbildung 3 und Abbildung 4 die Prävalenz- und Inzidenzraten für die erhobenen Einzeldelikte. Aus Abbildung 1 wird ersichtlich, dass Opferwerdung durch Cyberkriminalität am häufigsten auftritt – innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung wurden 14,7 % der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren Opfer eines solchen Delikts. Darauf folgen Betrug und Diebstahl mit jeweils rund 12 %. Insgesamt 9,3 % der Bevölkerung ab 16 Jahren wurden Opfer einer Sachbeschädigung. Den niedrigsten Anteil weist die Kategorie der Wohnungseinbruchdiebstähle (versucht oder vollendet) auf – dies betrifft 4,3 % der Bevölkerung.

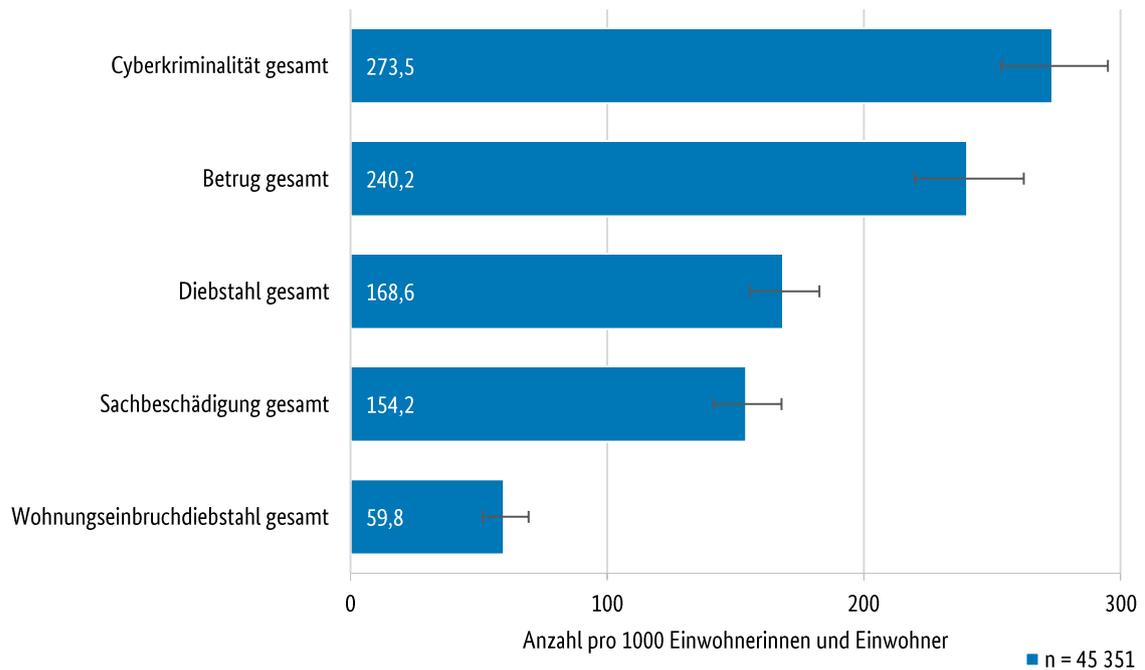
Abbildung 1: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte)



Hinsichtlich der Inzidenzrate der zusammengefassten Delikte (Abbildung 2) zeigt sich eine etwa gleichartige Relation in der Häufigkeit der Delikte untereinander. Auch hier treten Wohnungseinbruchdiebstähle mit 59,8 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner am seltensten auf. Am häufigsten kommen Opferwerdungen durch Cyberkriminalität und Betrug vor, mit jeweils rund 274 bzw. 240 Opfererlebnissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aus der Relation von Prävalenzrate und Inzidenzrate lassen sich Erkenntnisse über das Auftreten von Mehrfachviktimsierungen – also Personen, die innerhalb des Befragungszeitraums mehrfach Opfer einer bestimmten Straftat werden – ableiten. Auffällig ist beispielsweise, dass Diebstähle, obwohl sie hinsichtlich der Prävalenzrate etwa wie Cyberkriminalität und Betrug verbreitet sind, mit rund 169 Ereignissen pro 1000 Personen eine geringere Inzidenzrate aufweisen als die anderen beiden Deliktbereiche. Dies weist darauf hin, dass zwar prozentual ähnlich viele Personen von diesen drei Deliktarten betroffen sind, bei Cyberkriminalität und Betrug aber etwas häufiger als bei Diebstahl Mehrfachviktimsierungen auftreten.

Abbildung 2: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte)



Mit Blick auf die Verbreitung der Einzeldelikte in Abbildung 3 zeigt sich, dass im Bereich der Sachbeschädigung vor allem Beschädigungen an Kraftfahrzeugen stattfinden. Hierbei handelt es sich mit einer Prävalenzrate von 7,5 % um eines der am häufigsten vorkommenden Delikte. Bei den Delikten im Bereich der Cyberkriminalität geschehen mit Anteilen von 7,5 % bzw. 6,1 % vor allem Waren- oder Dienstleistungsbetrug (online) sowie Missbrauch persönlicher Daten bei der Nutzung des Internets. Dabei fällt außerdem auf, dass Personen in Deutschland deutlich häufiger im Internet statt außerhalb des Internets (1,7 %) Opfer von Waren- oder Dienstleistungsbetrug werden. Bei den Diebstahlsdelikten kommt mit einer Prävalenzrate von 5,8 % am häufigsten der Fahrraddiebstahl vor. Wohnungseinbruchdiebstähle liegen im Vergleich auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Dabei handelt es sich mit 3,4 % vorrangig um versuchte Wohnungseinbruchdiebstähle. Vollendete Wohnungseinbruchdiebstähle kommen mit 1,6 % seltener vor. Diebstähle von Kraftfahrzeugen sind mit 0,3 % ebenfalls äußerst selten.

Auch bei den Inzidenzraten der Einzeldelikte in Abbildung 4 ist zu erkennen, dass die Delikte Kfz-Beschädigung, Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets, Waren- und Dienstleistungsbetrug online und Fahrraddiebstahl am häufigsten auftreten. Zu den Delikten mit den wenigsten Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen der Diebstahl von Kraftfahrzeugen, sonstiger Betrug im Internet und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl.

Abbildung 3: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)

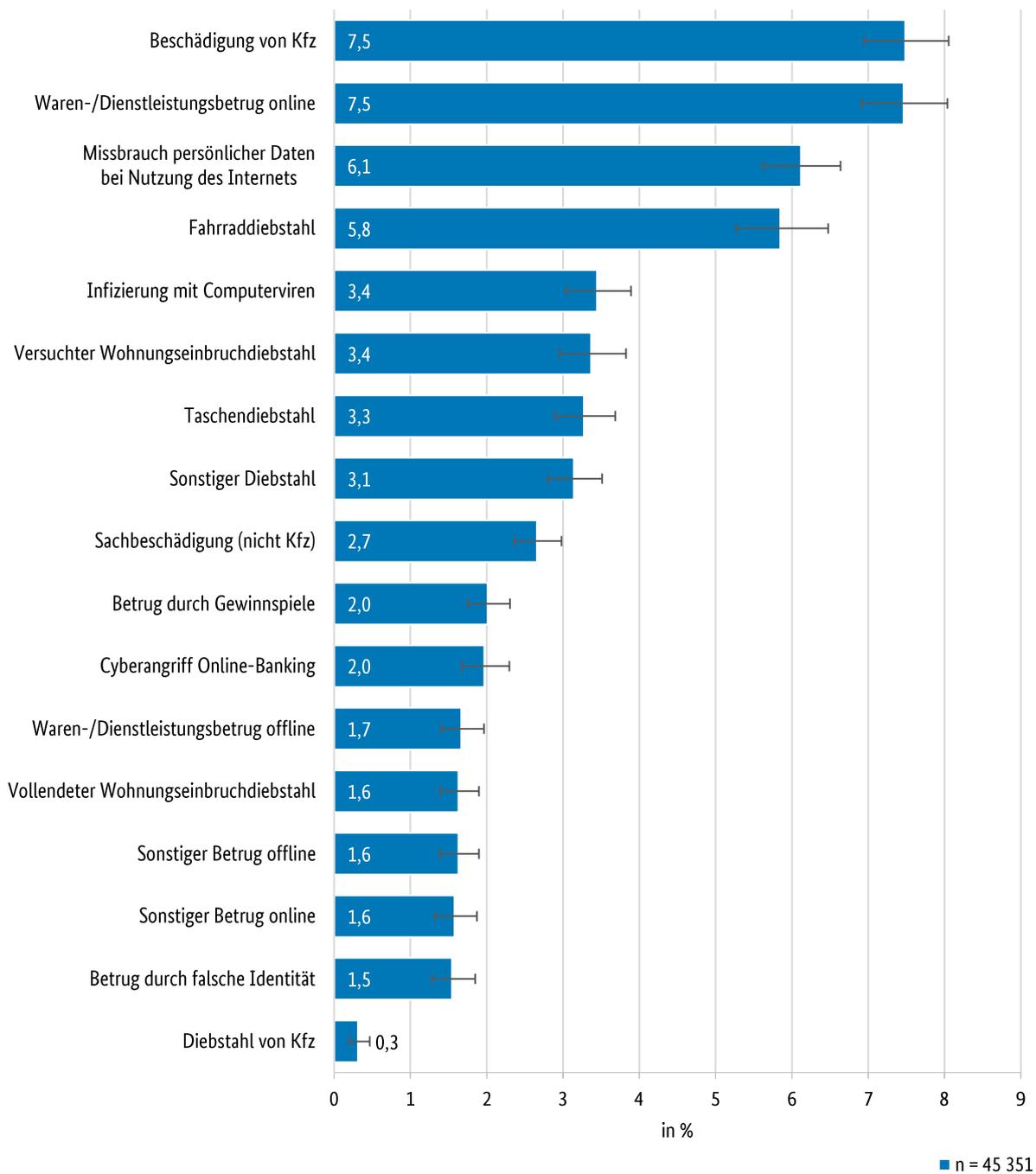
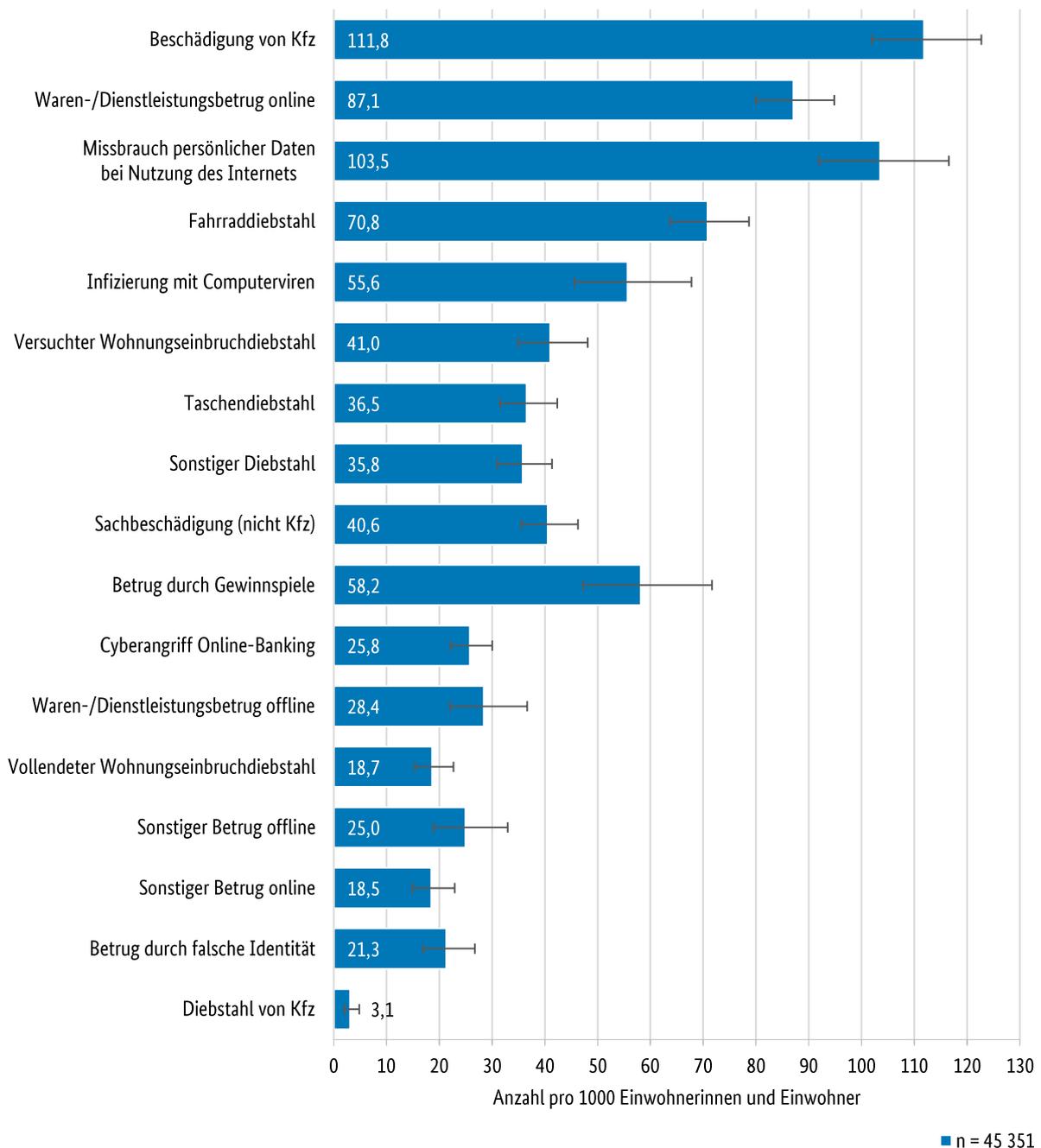


Abbildung 4: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)



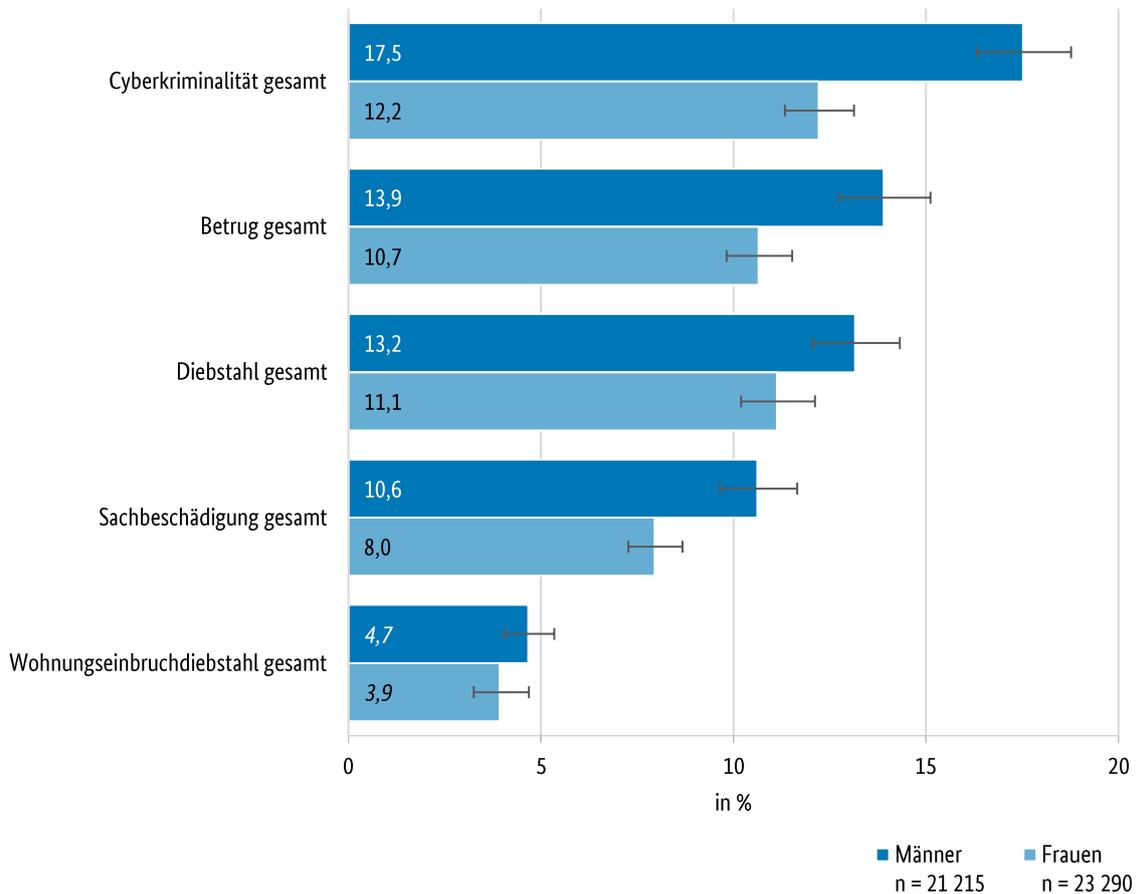
3.1.1 Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht

In Abbildung 5 und Abbildung 6 sind die Prävalenz- und Inzidenzraten der zusammengefassten Deliktgruppen getrennt nach Geschlecht dargestellt. Mit Blick auf die Prävalenzraten in Abbildung 5 lässt sich feststellen, dass Männer in Deutschland in der Regel signifikant häufiger Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten werden als Frauen. Lediglich beim Wohnungseinbruchdiebstahl lässt sich kein statistisch bedeutsamer Geschlechterunterschied feststellen.

Diese Differenz beträgt bei der Cyberkriminalität 5,3 Prozentpunkte gefolgt von Betrug mit einer Differenz von 3,3 Prozentpunkten. Bei Sachbeschädigung und Diebstahl ist die Prävalenzrate unter

Männern 2,7 Prozentpunkte bzw. 2,0 Prozentpunkte höher als unter Frauen. Trotz der statistischen Signifikanz können diese Differenzen als gering bis moderat bewertet werden.

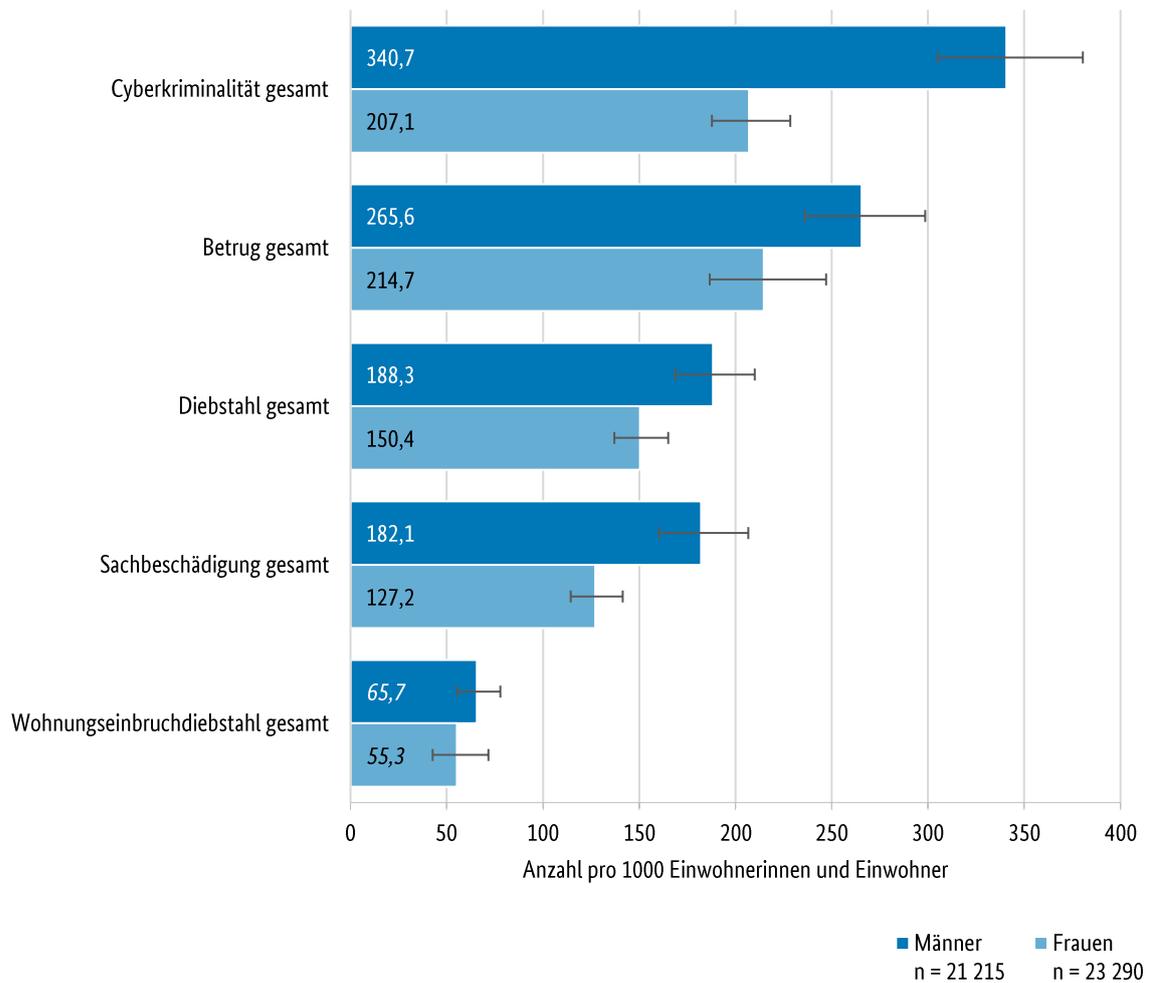
Abbildung 5: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Auch hinsichtlich der Inzidenzraten der zusammengefassten Deliktgruppen (Abbildung 6) gestalten sich die Geschlechterunterschiede derart, dass die Werte unter Männern meist höher liegen als unter Frauen. Erneut lässt sich beim Wohnungseinbruchdiebstahl, wie bereits hinsichtlich der Prävalenzrate, keine statistisch gesicherte Differenz zwischen männlichen und weiblichen Personen feststellen.

Abbildung 6: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte)

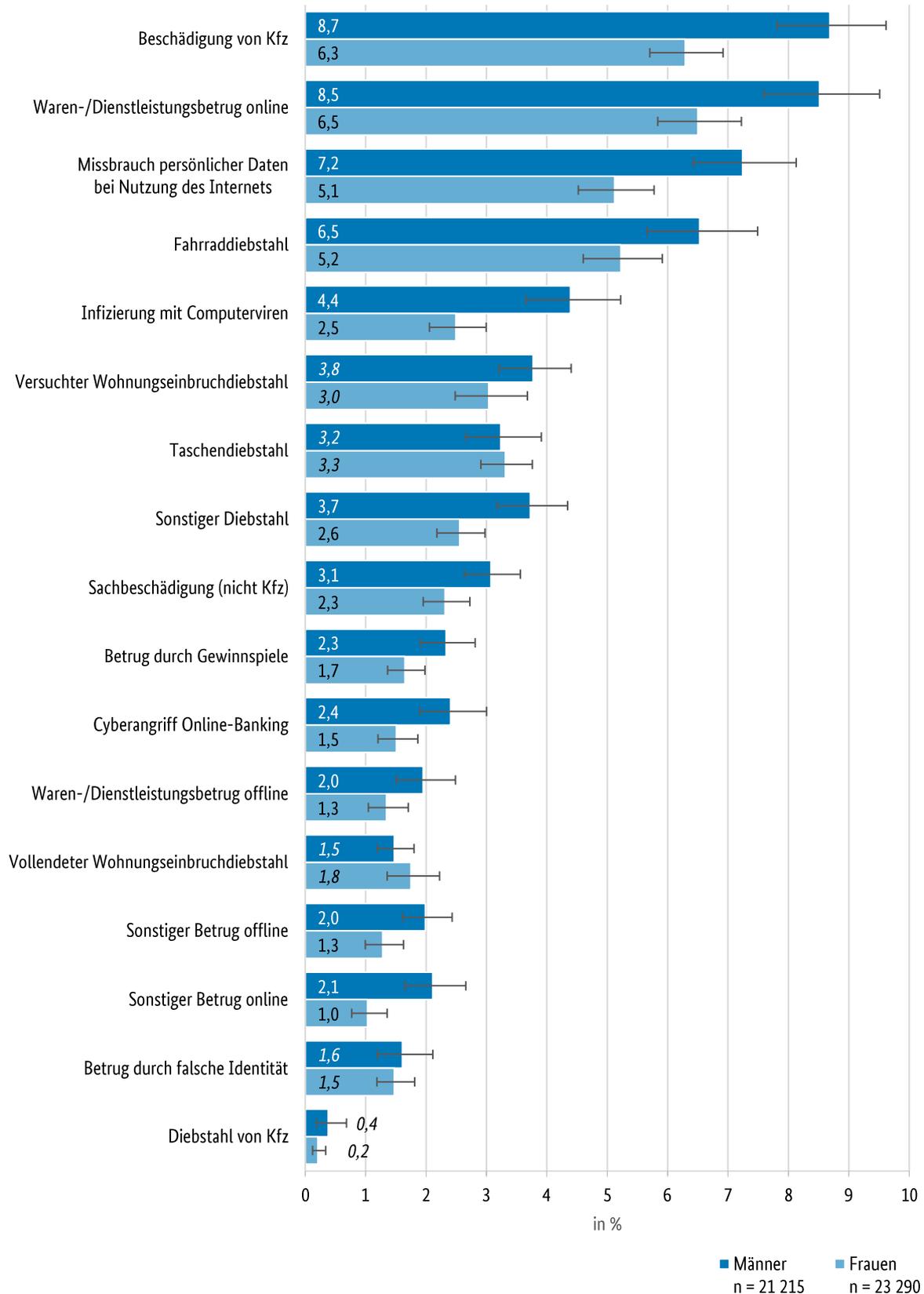


Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Bei den Einzeldelikten (Abbildung 7) wird ebenfalls ersichtlich, dass in der Regel mehr Männer als Frauen in Deutschland Opfer spezifischer Eigentums- und Vermögensdelikte werden. Lediglich beim Taschendiebstahl und bei vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl zeigen die Ergebnisse leicht höhere Prävalenzraten unter Frauen als unter Männern. Die Differenzen sind an diesen beiden Stellen jedoch sehr gering und statistisch nicht gesichert, sodass nicht von einem Unterschied in der Prävalenzrate von Männern und Frauen ausgegangen werden kann. Ebenso nicht signifikant sind die Differenzen beim Kfz-Diebstahl, beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl und beim Betrug durch falsche Identität. Somit weisen Männer bei zwölf von 17 betrachteten Delikten signifikant höhere Prävalenzraten auf als Frauen. Ausgeprägt ist die Differenz bei Kfz-Beschädigung – hier liegt die Prävalenzrate unter Männern mit 8,7 % insgesamt 2,4 Prozentpunkte höher als unter Frauen mit 6,3 %. Weitere moderate Unterschiede in der Prävalenzrate zwischen Männern und Frauen treten bei den Delikten Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets, Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet und Infizierung mit Computerviren auf. Die Prävalenzraten von Männern liegen bei diesen drei dem Bereich der Cyberkriminalität zuzuordnenden Delikten 1,9 bis 2,1 Prozentpunkte höher als unter Frauen. Bei den übrigen Delikten, bei denen ein statistisch signifikanter Geschlechterunterschied vorliegt, bewegt sich diese Differenz zwischen rund 0,7 und 1,3 Prozentpunkten.

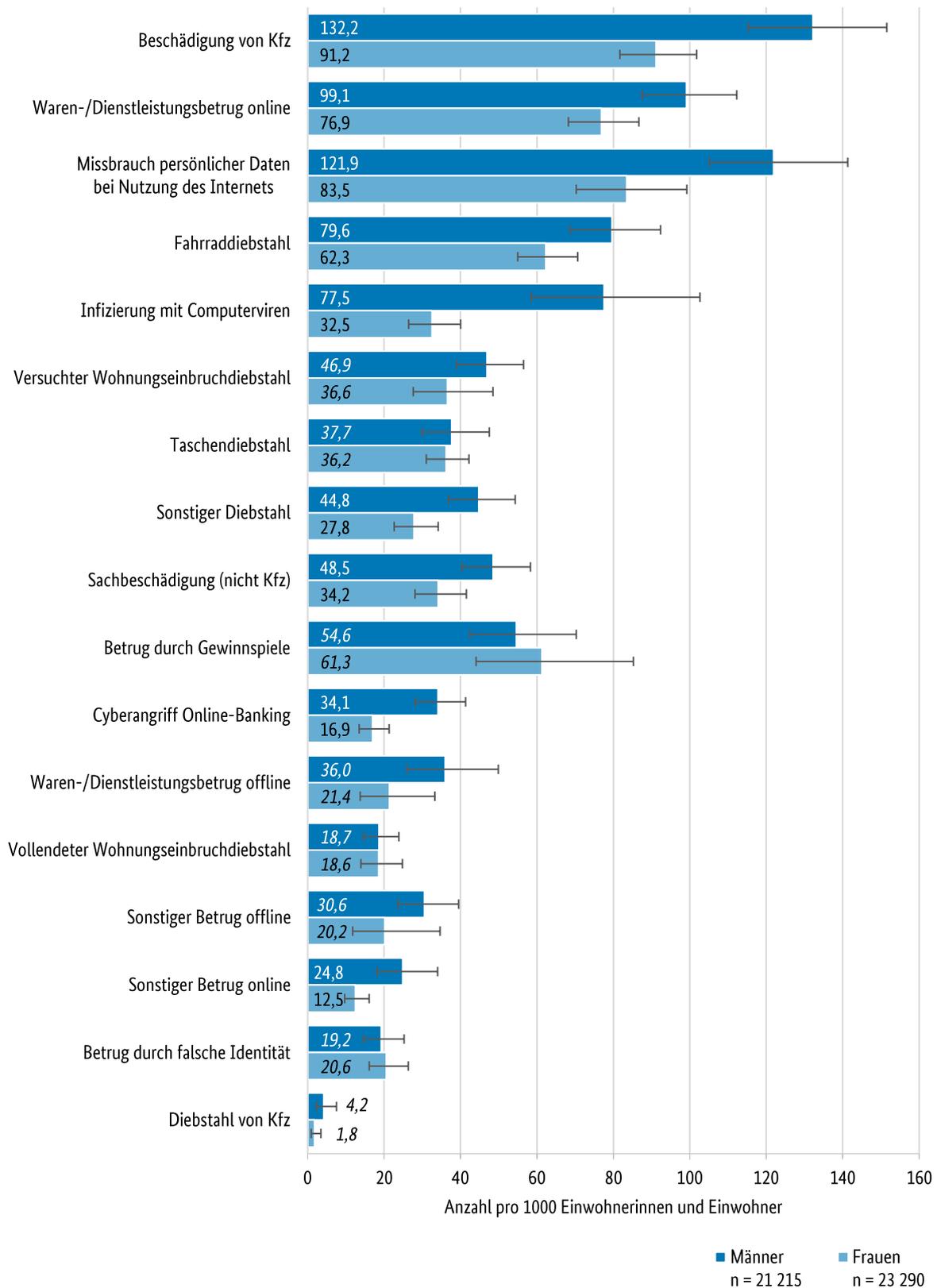
Die Inzidenzraten der Einzeldelikte nach Geschlecht (Abbildung 8) zeichnen ein leicht heterogeneres Bild der Kriminalitätsbelastung von Männern und Frauen in Deutschland. Zwar liegen erneut – mit Ausnahme von Betrug durch falsche Identität oder durch Gewinnspiele – die Inzidenzraten unter Männern meist höher als unter Frauen, die gefundenen Differenzen sind jedoch nur bei neun von 17 betrachteten Delikten statistisch signifikant. Unter den Delikten, bei denen ein statistisch signifikanter Geschlechterunterschied in der Inzidenzrate vorliegt, finden sich gewisse Parallelen zu den Befunden bei der Prävalenzrate. Erneut finden sich große Differenzen bei der Infizierung mit Computerviren (45,0 Ereignisse), Kfz-Beschädigung (41,0 Ereignisse), Missbrauch persönlicher Daten bei Internetnutzung (38,4 Ereignisse) und Waren- oder Dienstleistungsbetrug im Internet (22,2 Ereignisse). Diese Unterschiede sind durchaus als relevant zu bewerten, insbesondere wenn man sie ins Verhältnis zur generellen Höhe der Inzidenzraten setzt. Betrachtet man beispielsweise die Inzidenzen von Infizierung mit Computerviren – das Delikt mit dem absolut betrachtet größten Geschlechterunterschied – so liegt die Inzidenz unter Männern mit 77,5 Opferwerdungen pro 1000 Einwohner mehr als doppelt so hoch als unter Frauen mit 32,5 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen. Auch bei den anderen Delikten sind die relativen Unterschiede durchaus bedeutsam. So entspricht beispielsweise auch beim Angriff auf das Online-Banking die Inzidenzrate unter Männern (34,1) gut dem Doppelten der Inzidenzrate unter Frauen (16,9).

Abbildung 7: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 8: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)

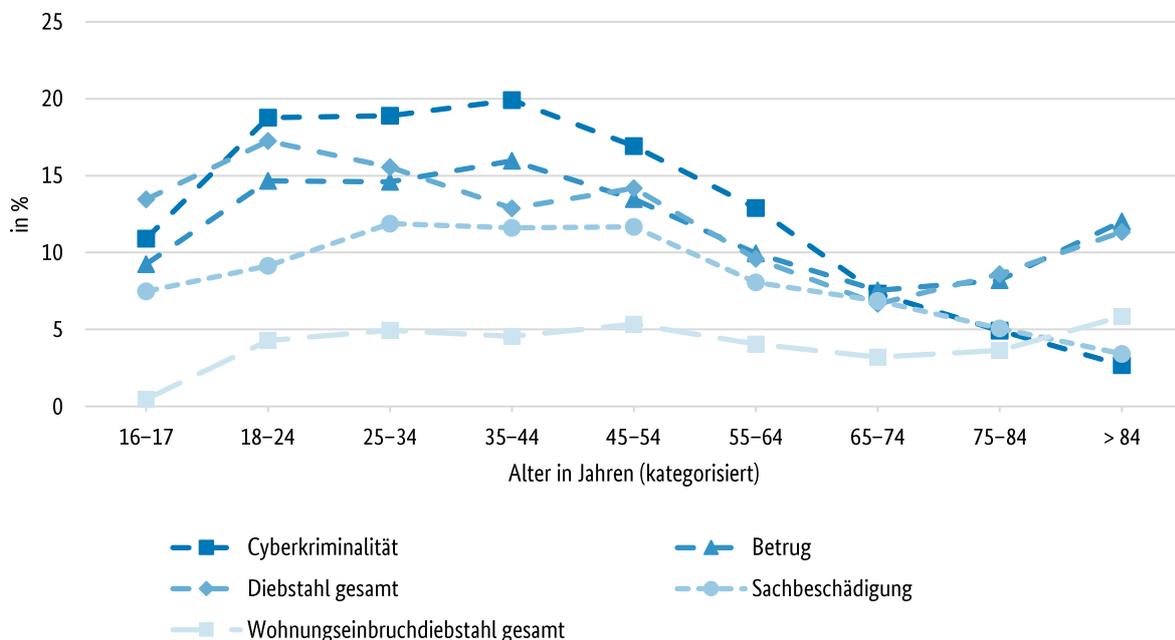


Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.1.2 Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter

Des Weiteren werden die Kennziffern zum Aufkommen von Viktimisierungen durch Eigentums- und Vermögensdelikte für unterschiedliche Altersgruppen betrachtet. In Abbildung 9 und Abbildung 10 sind erneut zunächst die Prävalenz- und Inzidenzraten für die zusammengefassten Deliktgruppen abgebildet. Bei beiden Kennwerten zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Bei der Deliktgruppe Betrug lassen sich die höchsten Prävalenzen bei den jüngeren und mittleren Altersgruppen feststellen. Ab 45 Jahren weist die Prävalenz hier einen Rückgang auf, gefolgt von einem erneuten leichten Anstieg ab 75 Jahren. Bezüglich des Diebstahls lässt sich festhalten, dass die Prävalenzraten in jüngeren bis mittleren Alterskategorien tendenziell etwas höher ausfallen als in den älteren Gruppen. Hinsichtlich des Wohnungseinbruchdiebstahls lassen sich zwischen den Altersgruppen nur moderate Unterschiede feststellen, lediglich die Gruppe der 16- bis 17-Jährigen weist eine deutlich geringere Belastung als alle anderen Gruppen auf. Die Verbreitung von Opferwerdung durch Sachbeschädigung ist über das Alter hinweg durch Anstieg, Konstanz und Rückgang gekennzeichnet. Unter den 16- bis 17-Jährigen sind 7,5 % von mindestens einer Sachbeschädigung innerhalb des Befragungszeitraums betroffen. Dieser Anteil steigt bei älteren Personen an und liegt bei den 25- bis 54-Jährigen zwischen 11,6 % und 11,9 %. Ab 55 Jahren lässt sich ein stetiger Rückgang in der Verbreitung von Viktimisierung durch Sachbeschädigung erkennen. Insgesamt fallen die Unterschiede zwischen den Altersgruppen jedoch relativ gering aus. Die Verbreitung von Opferwerdung durch Cyberkriminalität variiert im Vergleich dazu stärker zwischen den Alterskategorien. Die Gruppen 18–24 Jahre, 25–34 Jahre und 35–44 Jahre werden mit Prävalenzraten von 18,8 % bis 19,9 % am häufigsten Opfer von Cyberkriminalität. Ältere Personen sind hingegen vergleichsweise selten betroffen – die Prävalenz liegt bei den 75- bis 84-Jährigen bei 4,9 % und bei den über 84-Jährigen bei 2,7 %.

Abbildung 9: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte)

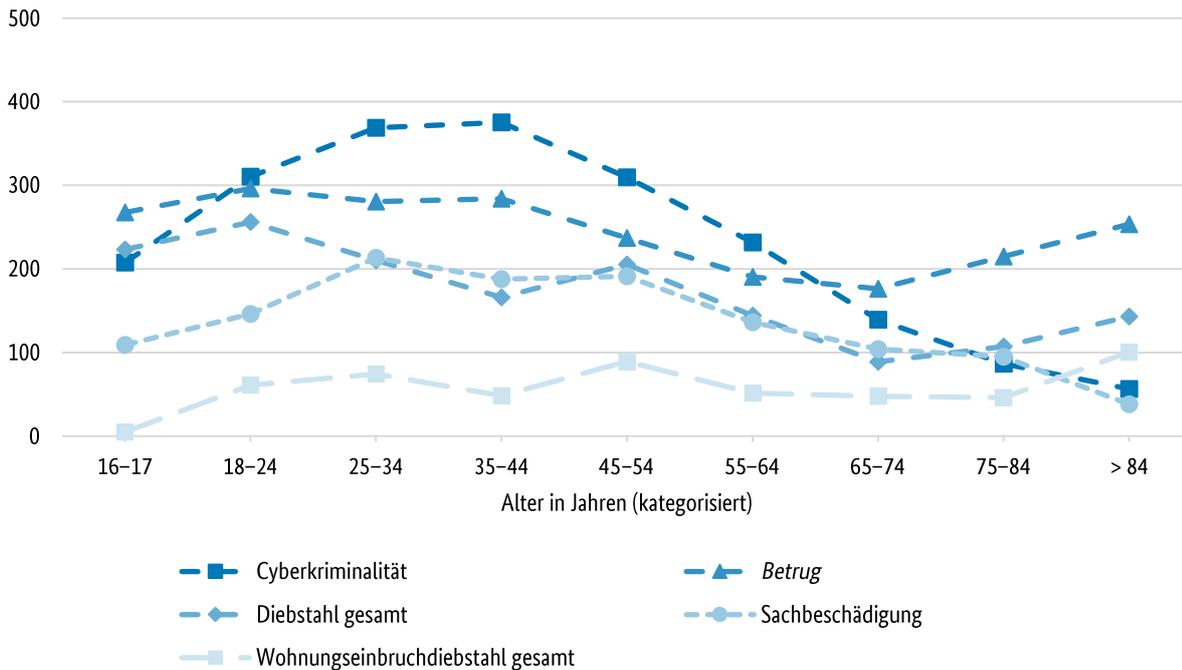


Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Untersucht man die Viktimisierungshäufigkeit der verschiedenen Altersgruppen der Bevölkerung anhand der Inzidenzrate, so zeigt sich im Wesentlichen ein gleichartiges Bild wie bereits bei der

Prävalenzrate. Innerhalb der Deliktgruppen Sachbeschädigung und Cyberkriminalität liegen die höchsten Inzidenzen bei den 25- bis 34-Jährigen bzw. den 35- bis 44-Jährigen vor. Die niedrigsten Inzidenzen dieser Deliktgruppen bestehen bei älteren Personen ab 85 Jahren. Wie auch bereits bei der Prävalenzrate gestalten sich die Inzidenzraten beim Wohnungseinbruchdiebstahl etwas anders als bei den übrigen Deliktgruppen. Hier weisen die sehr jungen Personen von 16 und 17 Jahren eine sehr niedrige Inzidenzrate auf (4,8), bei den über 84-Jährigen ist sie am höchsten (100,4). Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind beim Betrug statistisch nicht signifikant.

Abbildung 10: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei Betrug.

Hinsichtlich der Prävalenzraten der Einzeldelikte (Tabelle 2) lässt sich zunächst festhalten, dass bei einigen Delikten keine statistisch signifikanten Altersunterschiede bestehen. So sind die Unterschiede beim Betrug durch Gewinnspiele, bei der Infizierung mit Computerviren, dem Angriff auf das Online-Banking sowie bei sonstigem Betrug (online und offline) nicht statistisch signifikant.

Bei allen übrigen Delikten sind signifikante Unterschiede zwischen mindestens zwei Altersgruppen vorzufinden. Dabei lassen sich Tendenzen erkennen, dass die Prävalenzrate je nach Altersgruppe variiert. So sind beispielsweise von Delikten, die ein Kraftfahrzeug betreffen (Diebstahl und Beschädigung von Kfz), vorrangig die Altersgruppen zwischen 25 und 54 verstärkt betroffen. Eine ähnliche Tendenz hinsichtlich der jüngeren bis mittleren Altersgruppen findet sich beim Missbrauch persönlicher Daten im Internet und beim Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet. Hier liegen die höchsten Prävalenzraten bei den Altersgruppen von 18 bis 44 vor.

Hinsichtlich der Inzidenzraten (Tabelle 3) lassen sich vergleichbare Tendenzen feststellen. Dabei sind die Unterschiede bei nahezu allen Delikten statistisch signifikant. Ebenso wie bei den Prävalenzraten ist die Inzidenzrate von Kfz-Beschädigungen in den mittleren Alterskategorien in der Regel am höchsten. So treten beispielsweise unter den 25- bis 34-Jährigen in Deutschland 155,5 Kfz-Beschädigungen pro 1000 Personen auf. Von Fahrraddiebstählen sind am stärksten die 18- bis 24-

jährigen Bürgerinnen und Bürger betroffen. Die Inzidenzrate bei versuchten Wohnungseinbruchdiebstählen verläuft relativ gleichmäßig über das Alter hinweg, was auch bezüglich der Prävalenzrate zu beobachten ist. Für dieses Delikt lässt sich keine auffällig stark betroffene Gruppe ausmachen. Es kann lediglich umgekehrt beobachtet werden, dass sehr junge Personen eher selten bzw. weniger intensiv betroffen sind. Die Gruppe der 16- und 17-Jährigen weist dafür die höchste Inzidenzrate (78,2) bei Sachbeschädigungen (nicht Kfz) auf.

Bei Betrug durch Gewinnspiele ist zu beobachten, dass die Inzidenzraten hier vor allem in den ältesten Altersgruppen ab 65 Jahren am höchsten ausfallen. Bei Delikten hingegen, die im Internet stattfinden, haben Personen ab 65 Jahren tendenziell die niedrigsten Inzidenzraten – so beispielsweise bei der Infizierung mit Computerviren, beim Missbrauch persönlicher Daten im Internet, bei Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet sowie bei sonstigem Betrug im Internet. Derartige Delikte betreffen vor allem Bürgerinnen und Bürger jüngeren bis mittleren Alters. So liegt die Inzidenzrate beim Missbrauch persönlicher Daten im Internet bei den 25- bis 34-Jährigen bei 174,4 und damit deutlich über den Werten in den anderen Altersgruppen.

Tabelle 2: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	> 84
Beschädigung von Kfz	7,5	2,9	6,5	9,7	9,5	9,8	6,7	5,5	4,4	2,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	7,5	5,5	9,4	9,0	10,4	8,7	6,3	3,0	2,0	0,6
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	6,1	2,3	7,4	9,5	7,7	6,4	5,2	2,6	2,4	1,2
Fahrraddiebstahl	5,8	6,6	11,2	7,8	7,3	7,3	4,0	1,8	2,6	1,8
Infizierung mit Computerviren	3,4	3,8	4,6	3,1	4,0	4,2	3,2	2,6	1,9	0,9
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	3,4	0,5	3,7	4,1	3,8	4,3	3,1	2,3	2,3	4,4
Taschendiebstahl	3,3	6,3	4,2	5,1	2,0	3,3	2,5	2,0	3,3	5,2
Sonstiger Diebstahl	3,1	3,7	4,5	3,2	3,6	3,7	3,0	2,0	2,2	0,9
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	2,7	5,7	3,2	3,5	3,6	2,8	2,0	1,7	1,6	0,7
Betrug durch Gewinnspiele	2,0	0,3	1,3	2,0	1,9	2,1	2,0	2,1	2,8	2,7
Cyberangriff Online-Banking	2,0	0,0	0,9	2,0	2,5	2,1	2,3	2,0	1,9	2,5
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	1,7	2,3	3,3	1,9	2,3	1,4	1,0	0,8	1,7	1,3
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	1,6	0,0	0,9	1,5	1,7	2,3	1,3	1,4	1,9	4,2
Sonstiger Betrug offline	1,6	1,4	1,5	2,0	2,1	1,6	1,4	1,0	1,6	2,7
Sonstiger Betrug online	1,6	2,9	1,0	1,7	1,8	2,1	1,4	1,2	1,0	0,4
Betrug durch falsche Identität	1,5	0,4	1,8	2,0	1,5	1,3	0,7	1,1	2,3	4,5
Diebstahl von Kfz	0,3	0,0	0,1	0,2	0,8	0,3	0,2	0,2	0,1	0,6

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 3: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	> 84
Beschädigung von Kfz	111,8	28,9	97,1	155,5	139,2	141,2	104,3	80,0	64,5	28,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	87,1	62,3	108,6	108,8	121,9	103,2	74,8	33,5	17,6	7,9
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	103,5	59,0	119,0	174,7	122,8	98,8	85,0	42,2	28,2	20,9
Fahrraddiebstahl	70,8	71,8	135,7	89,2	81,4	87,3	58,2	22,6	33,9	18,3
Infizierung mit Computerviren	55,6	60,4	57,7	48,7	83,1	74,8	37,8	41,4	26,0	8,9
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	41,0	4,8	50,0	56,2	35,8	57,8	37,6	29,4	24,9	47,9
Taschendiebstahl	36,5	78,2	54,4	53,9	21,0	39,3	29,7	23,9	31,4	47,5
Sonstiger Diebstahl	35,8	62,8	50,8	42,5	40,8	40,5	37,7	21,1	17,7	7,2
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	40,6	78,2	47,8	55,9	47,9	48,3	30,2	22,9	28,7	8,4
Betrug durch Gewinnspiele	58,2	10,1	21,0	59,6	50,4	53,2	58,9	73,4	95,5	89,5
Cyberangriff Online-Banking	25,8	0,3	9,0	22,5	36,8	23,9	33,1	22,7	33,9	42,4
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	28,4	108,9	65,6	31,8	38,3	18,8	13,4	13,8	20,2	12,3
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	18,7	0,0	10,7	17,9	12,5	31,0	13,8	18,1	21,1	52,2
Sonstiger Betrug offline	25,0	35,7	47,3	28,5	34,8	21,5	16,6	17,7	13,7	29,2
Sonstiger Betrug online	18,5	33,1	22,7	19,2	18,2	19,3	18,8	18,7	7,4	4,2
Betrug durch falsche Identität	21,3	4,3	24,1	26,9	15,0	18,9	7,6	15,3	33,1	55,1
Diebstahl von Kfz	3,1	0,0	1,8	3,0	7,4	2,7	1,6	1,5	0,1	11,0

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.1.3 Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund

Ein weiteres betrachtetes soziodemografisches Merkmal ist der Migrationshintergrund.¹⁹ Dabei wird jeweils untersucht, ob sich Personen mit einem Migrationshintergrund aus diesem Land signifikant von Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden. Die Ergebnisse für die zusammengefassten Eigentums- und Vermögensdelikte sind in Tabelle 4 und Tabelle 5 abgebildet.

¹⁹ Siehe hierfür die Definition des Migrationshintergrunds in Unterkapitel 2.5.

Bei der Prävalenzrate (Tabelle 4) wird ersichtlich, dass Bürgerinnen und Bürger mit einem Migrationshintergrund aus Polen oder der Türkei signifikant häufiger Opfer von Diebstahl und Sachbeschädigung werden als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Cyberkriminalität und Betrug bestehen zwar auch ähnliche Tendenzen, die Unterschiede lassen sich jedoch nicht statistisch absichern. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl haben Personen mit einem polnischen Migrationshintergrund eine signifikant höhere Prävalenzrate als Personen ohne Migrationshintergrund. Für diese Deliktgruppe weisen außerdem Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion eine signifikant höhere Prävalenzrate auf. Insgesamt sind die Unterschiede beim Wohnungseinbruchdiebstahl jedoch eher gering ausgeprägt. Weitere statistisch signifikante Differenzen bestehen bei Cyberkriminalität und Sachbeschädigung für Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea. Diese gestalten sich derart, dass jene Bürgerinnen und Bürger geringere Prävalenzraten aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 4: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Cyberkriminalität gesamt	14,7	14,9	16,4	18,8	15,8	8,1	14,7
Betrug gesamt	12,2	12,2	11,4	16,0	15,5	10,0	12,4
Diebstahl gesamt	12,1	11,5	16,4	18,7	9,1	14,5	13,7
Sachbeschädigung gesamt	9,3	9,0	14,8	23,6	9,2	2,5	8,1
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	4,3	4,0	5,3	9,9	5,5	0,5	4,2

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.²⁰

²⁰ Zur Überprüfung der statistischen Signifikanz von Gruppenunterschieden zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurden Regressionsmodelle geschätzt. Untersucht werden die Unterschiede zwischen Personen mit Migrationshintergrund (nach Herkunftsland) jeweils im Vergleich zur Ausprägung „kein Migrationshintergrund“.

Tabelle 5: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Cyberkriminalität gesamt	273,5	272,8	349,6	360,3	336,5	76,8	259,9
Betrug gesamt	240,2	239,4	297,0	302,7	251,4	108,1	249,9
Diebstahl gesamt	170,6	154,7	227,8	382,4	133,3	243,7	194,9
Sachbeschädigung gesamt	154,2	149,1	247,9	444,1	129,2	37,5	134,0
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	59,8	56,9	120,3	119,7	60,9	7,3	57,5

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Auch bei der Inzidenzrate existieren Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (Tabelle 5). So ereignen sich beispielsweise bei Personen mit polnischem oder türkischem Migrationshintergrund deutlich und signifikant mehr Fälle von Sachbeschädigung als bei Personen ohne Migrationshintergrund, für Personen mit türkischem Migrationshintergrund ebenfalls für Diebstahl. Die Gruppe der Personen mit afghanischem, irakischem, syrischem oder eritreischem Migrationshintergrund weist bezüglich der meisten Deliktgruppen – mit Ausnahme des Diebstahls – signifikant geringere Inzidenzraten auf als Personen ohne Migrationshintergrund.

Auf Ebene der Einzeldelikte (Tabelle 6 und Tabelle 7) bestehen insgesamt relativ wenige statistisch signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, was jedoch auf die geringen Fallzahlen pro Delikt und Bevölkerungsgruppe zurückzuführen sein könnte und nicht zwangsläufig bedeutet, dass es in der Bevölkerung keine diesbezüglichen Unterschiede zwischen den Gruppen gibt. Bei der Prävalenzrate (Tabelle 6) unterscheidet sich vor allem die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea von den Personen ohne Migrationshintergrund, und zwar dahingehend, dass sie in der Regel signifikant niedrigere Prävalenzraten aufweist. Vereinzelt lassen sich bei dieser Gruppe tendenziell höhere Anteile feststellen, hier sind die Differenzen jedoch statistisch nicht signifikant. Personen mit türkischem Migrationshintergrund werden im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger Opfer von Kfz-Beschädigungen (22,3 % zu 7,2 %), Fahrraddiebstahl (12,6 % zu 5,2 %), versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl (8,8 % zu 3,1 %) und Taschendiebstahl (8,9 % zu 3,0 %). Bei Bürgerinnen und Bürgern mit polnischem Migrationshintergrund lässt sich nur eine einzige signifikante Differenz in der Prävalenzrate feststellen: Mit einem geschätzten Anteil von 12,1 % werden sie deutlich häufiger Opfer von Kfz-Beschädigung als Personen ohne Migrationshintergrund (7,2 %). Vergleichbare Ergebnisse lassen sich auch für die Inzidenzrate (Tabelle 7) beobachten. Hiernach ereignen sich bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit türkischem Migrationshintergrund mit 398,8 Ereignissen pro 1000 Personen deutlich mehr Fälle von Kfz-Beschädigung als bei Personen ohne Migrationshintergrund (104,7). Für Personen mit polnischem Migrationshintergrund ist die Inzidenzrate mit 180,4 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner zwar geringer, unterscheidet sich dennoch signifikant vom Vergleichswert der Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 6: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Beschädigung von Kfz	7,5	7,2	12,1	22,3	8,3	2,1	6,1
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	7,5	7,3	5,9	12,3	10,6	7,5	8,4
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	6,1	6,2	6,6	5,3	5,4	1,9	6,0
Fahrraddiebstahl	5,8	5,2	6,7	12,6	5,3	11,6	7,7
Infizierung mit Computerviren	3,4	3,5	4,6	5,6	2,7	0,1	3,1
Vers. Wohnungseinbruchdiebstahl	3,4	3,1	4,8	8,8	5,0	0,1	3,0
Taschendiebstahl	3,3	3,0	5,5	8,9	3,0	2,0	3,6
Sonstiger Diebstahl	3,1	3,3	2,8	3,7	2,0	1,5	2,9
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	2,7	2,7	3,6	2,9	1,0	0,6	2,8
Betrug durch Gewinnspiele	2,0	2,1	2,7	2,3	1,1	0,7	1,3
Cyberangriff Online-Banking	2,0	2,2	2,1	1,7	2,0	0,1	1,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	1,7	1,5	2,8	4,0	1,2	1,9	1,7
Voll. Wohnungseinbruchdiebstahl	1,6	1,5	3,1	2,1	1,3	0,4	1,8
Sonstiger Betrug offline	1,6	1,7	1,0	3,0	1,9	0,3	1,6
Sonstiger Betrug online	1,6	1,4	2,9	1,1	2,1	0,4	2,5
Betrug durch falsche Identität	1,5	1,4	1,2	1,9	3,6	0,7	1,7
Diebstahl von Kfz	0,3	0,4	0,2	0,7	0,2	0,3	0,1

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Tabelle 7: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Beschädigung von Kfz	111,8	104,7	180,4	398,8	104,2	28,5	93,9
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	87,1	84,7	72,8	162,3	143,9	68,5	92,2
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets	103,5	104,2	99,8	88,2	121,8	14,3	95,4
Fahrraddiebstahl	70,8	61,3	72,5	209,4	60,9	138,0	93,7
Infizierung mit Computerviren	55,6	55,7	110,5	107,6	32,2	1,5	42,6
Vers. Wohnungseinbruchdiebstahl	41,0	39,2	88,0	106,9	40,7	1,1	38,1
Taschendiebstahl	36,5	31,8	88,5	113,9	32,0	29,2	39,5
Sonstiger Diebstahl	35,8	37,5	26,4	40,8	10,7	62,2	34,5
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	40,6	42,9	63,9	43,6	22,0	8,3	38,3
Betrug durch Gewinnspiele	58,2	65,2	76,1	28,2	17,0	4,4	36,4
Cyberangriff Online-Banking	25,8	29,5	26,2	17,2	21,8	2,8	13,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	28,4	28,1	48,4	44,8	9,1	18,7	26,3
Voll. Wohnungseinbruchdiebstahl	18,7	17,7	32,4	12,3	19,8	6,2	19,2
Sonstiger Betrug offline	25,0	24,8	16,0	29,7	23,6	7,6	33,9
Sonstiger Betrug online	18,5	16,1	51,9	12,2	33,7	3,8	25,9
Betrug durch falsche Identität	21,3	19,6	26,0	24,6	24,1	4,3	30,1
Diebstahl von Kfz	3,1	3,6	1,6	3,7	3,4	0,0	1,7

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

3.2 GEWALT- UND SEXUALDELIKTE

Das folgende Unterkapitel befasst sich mit einem Überblick über die in SKiD 2020 abgefragten Gewalt- und Sexualdelikte. Zu diesen zählt dabei neben physischer oder sexueller Gewalt auch verbale Gewalt wie Bedrohung oder Beleidigung. Erneut werden zuerst die zusammengefassten Deliktkategorien dargestellt und im Anschluss die einzelnen Delikte im Detail betrachtet.

Abbildung 11 ist zu entnehmen, dass ein geschätzter Anteil von 2,0 % der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren innerhalb des Referenzzeitraums Opfer einer Körperverletzung wurde. Insgesamt 4,9 % der Bevölkerung erlebten mindestens einmal verbale Gewalt im Internet und 3,7 % sind als Opfer durch Sexualdelikte betroffen.

Abbildung 11: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)

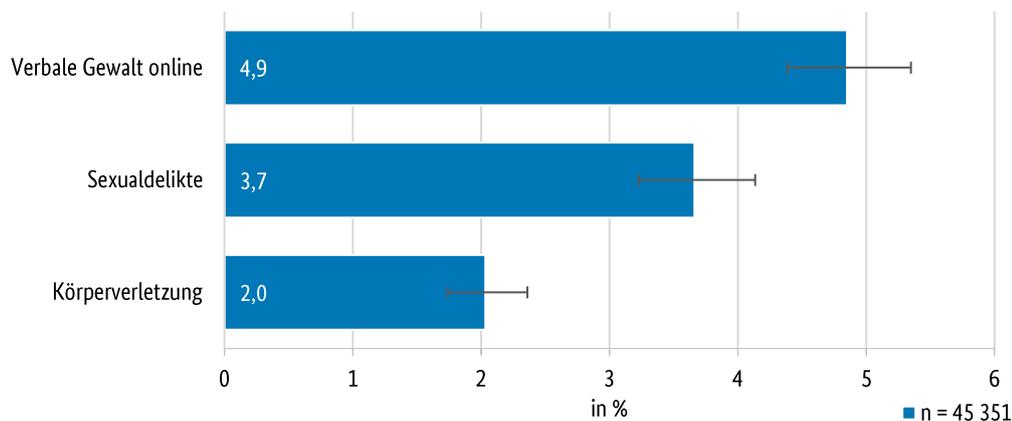
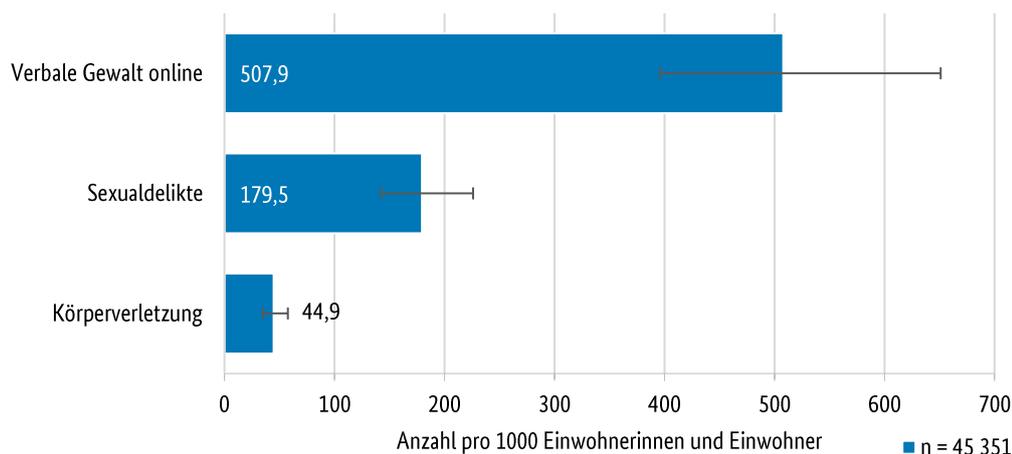
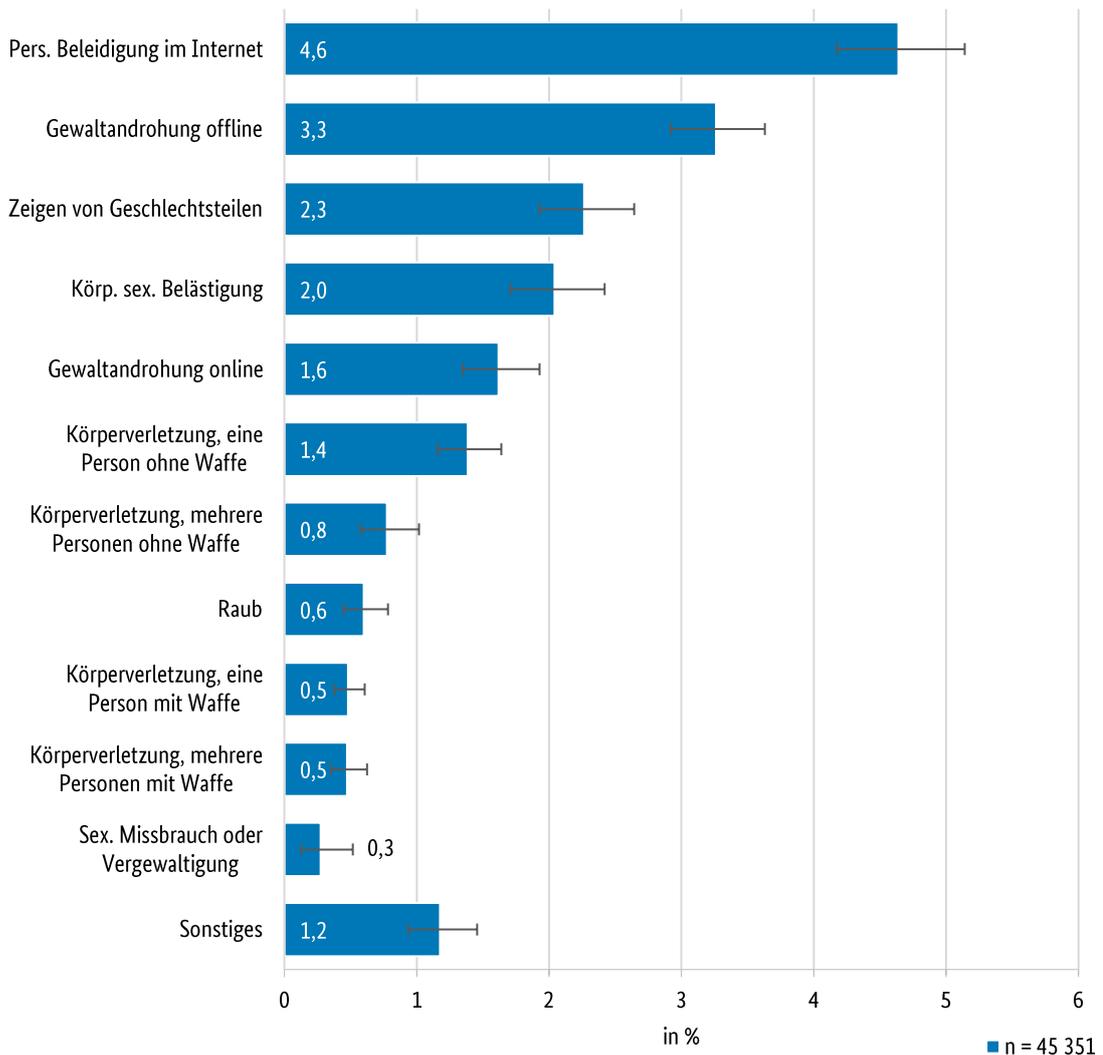


Abbildung 12: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)



Eine gleichartige Relation ist hinsichtlich der Inzidenzrate zu erkennen (Abbildung 12). Mit Abstand am häufigsten kommen verbale Gewalttaten im Internet vor. Körperverletzungen passieren mit einer Inzidenzrate von 44,9 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich seltener. Auffällig ist, dass bei den zusammengefassten Gewalt- und Sexualdelikten die Inzidenzraten im Vergleich zu den Prävalenzraten teilweise recht hoch ausfallen. Dies lässt sich erneut mit dem Auftreten von Mehrfachviktimsierungen erklären. So geschahen im Referenzzeitraum beispielsweise 507,9 Ereignisse verbaler Gewalt im Internet pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Opfer von Gewaltandrohungen oder Beleidigungen im Internet werden jedoch lediglich 4,9 % der Bevölkerung. Jene Personen, die überhaupt Opfer verbaler Gewalt im Internet werden, erlebten also durchschnittlich etwa zehn Ereignisse.

Abbildung 13: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

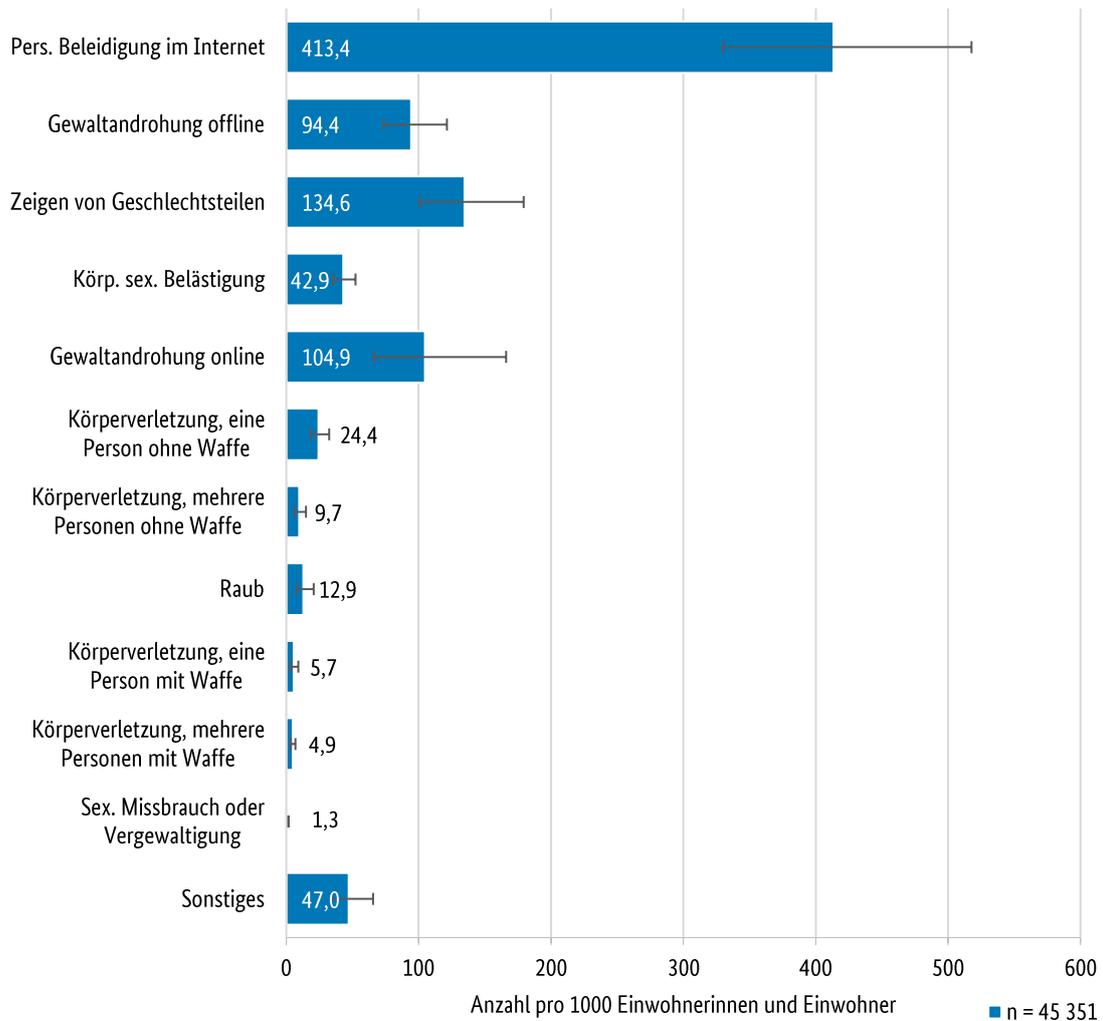


Prävalenz- und Inzidenzraten der einzelnen Delikte können Abbildung 13 und Abbildung 14 entnommen werden. Die höchste Prävalenzrate findet sich bei der persönlichen Beleidigung im Internet – 4,6 % der Bevölkerung erlebten dies mindestens einmal in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung. Das zweithäufigste Delikt ist Gewaltandrohung (offline) mit einer Prävalenzrate von 3,3 %. Zu den seltensten Delikten zählen Raub (0,6 %), Körperverletzung mit Waffe oder Gegenstand (eine oder mehrere Personen, jeweils 0,5 %) und sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (0,3 %).

Betrachtet man nicht den Anteil betroffener Personen, sondern die Anzahl der Opfererlebnisse, stellen sich die Ergebnisse leicht anders dar. Mit einer Inzidenzrate von 424,5 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner sind persönliche Beleidigungen im Internet auch hinsichtlich der Inzidenzrate das häufigste Gewaltdelikt. Die zweithöchste Inzidenzrate liegt beim Zeigen von Geschlechtsteilen vor. Die Relation von Inzidenz- und Prävalenzrate legt nahe, dass hier verstärkt Mehrfachviktimsierungen auftreten. Die nächsthöhere Inzidenzrate findet sich bei der Gewaltandrohung im Internet (115,8). Dabei fällt auf, dass Gewaltandrohungen etwas häufiger online als offline (94,4) stattfinden. Dies ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass hinsichtlich der Prävalenzrate nur etwa halb so viele Personen online Opfer von Gewaltandrohung wurden wie offline – dennoch geschehen online mehr Ereignisse. Daraus lässt sich ableiten, dass zwar weniger Bürgerinnen und Bürger Gewaltandrohungen im digitalen Raum erleben, diese jedoch häufiger von

Mehrfachviktimsierungen betroffen sind als im Bereich der Gewaltandrohungen außerhalb des Internets. Zu den seltensten Delikten zählen hinsichtlich der Inzidenzrate – wie ebenfalls bereits bei der Prävalenzrate – Raub, Körperverletzungen und sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung. Bei der Unterscheidung von Körperverletzungen ist zu erkennen, dass Angriffe ohne Waffe häufiger auftreten als mit Waffe. Am häufigsten finden bei den Körperverletzungsdelikten Angriffe durch eine Person ohne Waffe statt.

Abbildung 14: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

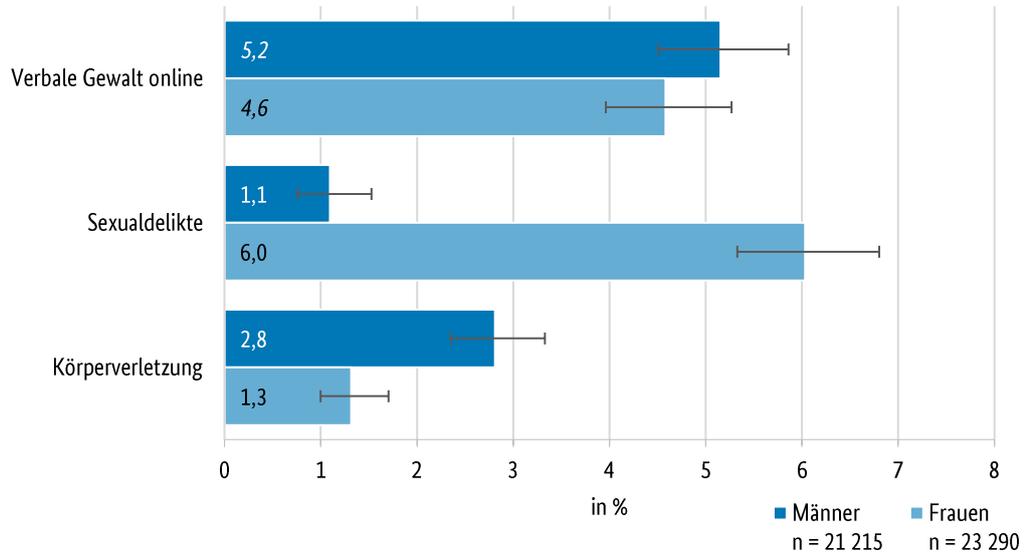


3.2.1 Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht

Die nach Geschlecht getrennte Auswertung der Opfererfahrungen zeigt, dass Männer und Frauen unterschiedlich stark von Gewaltkriminalität und Sexualdelikten betroffen sind. Mit Blick auf die verschiedenen Deliktgruppen in Abbildung 15 wird ersichtlich, dass je nach Deliktbereich die Unterschiede wie folgt variieren. So sind Männer mit einer Prävalenzrate von 2,8 % etwas häufiger von Körperverletzung betroffen als Frauen (1,3 %). Ebenso werden Männer (5,2 %) tendenziell häufiger Opfer verbaler Gewalt im Internet als Frauen (4,6 %), dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant. Hinsichtlich der Sexualdelikte besteht hingegen eine größere Differenz derart, dass Frauen in Deutschland mit einer Prävalenzrate von 6,0 % deutlich häufiger Opfer werden als Männer (1,1 %). Bezüglich der Inzidenzrate (Abbildung 16) zeigen sich hinsichtlich der drei Teildeliktbereiche

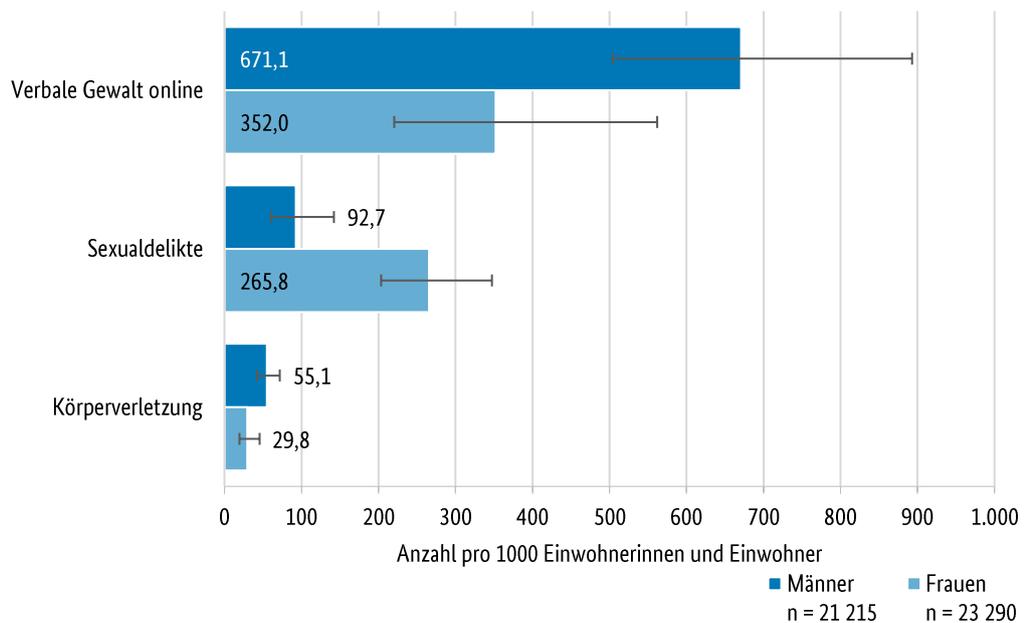
an allen Stellen statistisch gesicherte Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Mit 55,1 Ereignissen pro 1000 Einwohner sind Männer häufiger Opfer von Körperverletzung als Frauen (29,8 Ereignisse pro 1000 Einwohnerinnen). Auch verbale Gewalt im Internet findet gegenüber Männern (671,1) deutlich häufiger statt als gegenüber Frauen (352,0). Bei den Sexualdelikten zeigt sich ebenfalls ein sehr großer Unterschied zwischen den Geschlechtern. Hier sind es jedoch die Frauen, die mit einer Inzidenzrate von 265,8 Vorfällen pro 1000 Frauen fast dreimal so häufig betroffen sind wie Männer (92,7 Vorfälle pro 1000 Männer).

Abbildung 15: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte)



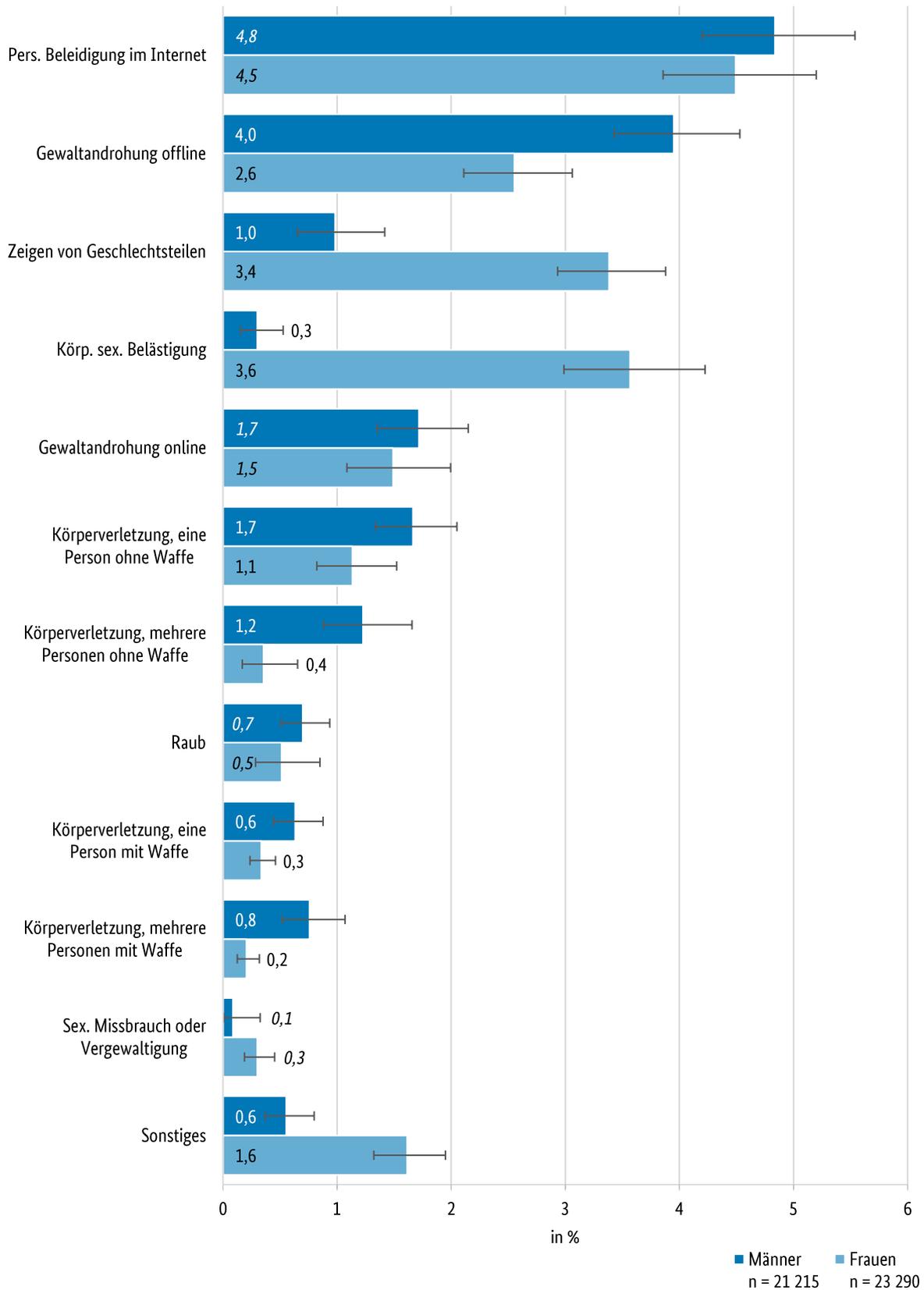
Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 16: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 17: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Auf Ebene der Einzeldelikte (Abbildung 17) sind die Prävalenzraten von Männern und Frauen nicht an allen Stellen signifikant voneinander verschieden. So liegen bei Beleidigung im Internet, Gewaltandrohung online, Raub und sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen vor.²¹ Die signifikanten Unterschiede in den Prävalenzraten bei den übrigen Delikten gestalten sich derart, dass prozentual mehr Männer als Frauen Opfer von Gewaltandrohung offline und von allen abgefragten Arten von Körperverletzung werden. Umgekehrt werden mehr Frauen als Männer Opfer körperlicher sexueller Belästigung, sie bekommen häufiger ungewollt Geschlechtsteile gezeigt und sie werden häufiger Opfer von Gewaltdelikten, die keinem der übrigen Deliktbereiche zugeordnet werden konnten.

Bei der Kategorie *Sonstiges* hatten die Befragten die Möglichkeit, bislang nicht abgefragte Delikte zu nennen, entsprechend handelt es sich hierbei um eine Sammlung verschiedenartiger Ereignisse. Eine Sichtung dieser Textangaben zeigt, dass hier sehr häufig verbale sexuelle Belästigungen genannt werden (z. B. übergriffige Kommentare, sexuelle Gesten oder sogenanntes *Catcalling*²² in der Öffentlichkeit) – ungefähr ein Drittel der Nennungen in dieser Kategorie lässt sich hierunter einsortieren. Hinzu kommen Nennungen wie Stalking oder nächtliche Verfolgungen, bei denen allerdings ohne weitere Informationen zunächst unklar bleibt, ob es sich hierbei um sexuell konnotierte Taten handelt. Insgesamt hat die Kategorie *Sonstiges* jedoch durchaus einen Schwerpunkt im Bereich der (sexuellen) Belästigung. Zudem fällt auf, dass diese Kategorie auch häufig von Frauen genutzt wurde – über 70 % der Textangaben stammen von weiblichen Personen.

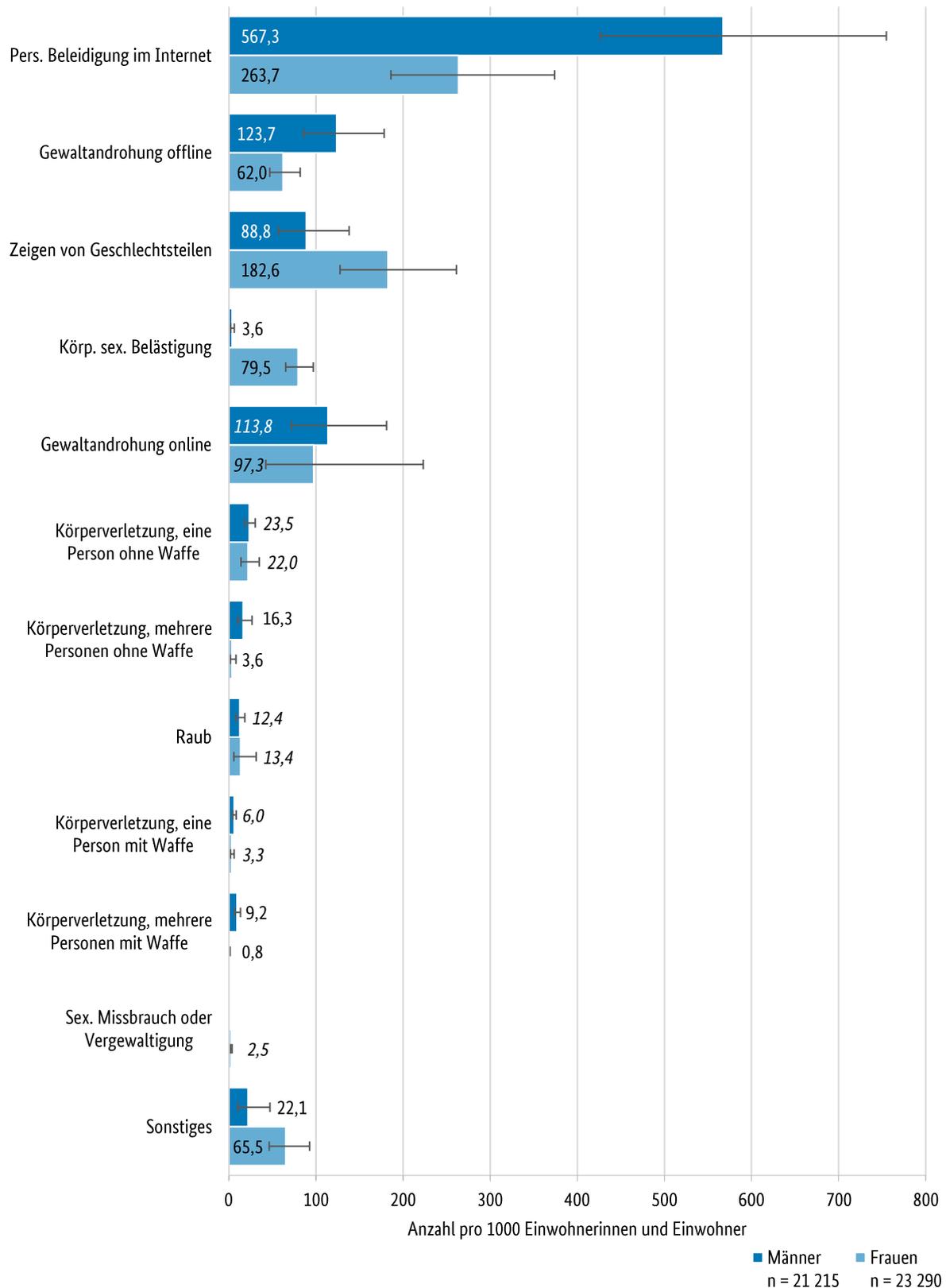
Hinsichtlich der Inzidenzschätzung lassen sich bei sieben von 13 abgefragten Delikten signifikante Geschlechterunterschiede feststellen (Abbildung 18). Mit einer Inzidenzrate von 123,7 ereignen sich gegenüber Männern ungefähr doppelt so viele Taten von Gewaltandrohung außerhalb des Internet als gegenüber Frauen (62,0). Zudem erleben Männer mit 9,2 Viktimisierungen pro 1000 Einwohner bedeutend mehr Körperverletzungen durch mehrere Personen mit Waffe oder Gegenstand. Gleiches gilt für Körperverletzungen durch mehrere Personen ohne Waffe oder Gegenstand. Hinsichtlich der Körperverletzungen durch eine einzelne Person (mit oder ohne Waffe/Gegenstand) besteht kein signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen. Ein weiterer großer Unterschied besteht bei der persönlichen Beleidigung im Internet. Auch hier liegen bei Männern (567,3 pro 1000 Einwohner) etwa doppelt so viele Ereignisse vor wie bei Frauen (263,7 pro 1000 Einwohnerinnen).

Wie auch bereits bei der Prävalenzrate gestalten sich die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Sexualdelikte umgekehrt. Mit 182,6 Viktimisierungen pro 1000 Personen sind Frauen deutlich häufiger vom Zeigen von Geschlechtsteilen betroffen als Männer (88,8). Außerdem ereignen sich gegenüber Frauen wesentlich mehr Viktimisierungen durch körperliche sexuelle Belästigung – mit einem Wert von 79,5 ist die Inzidenzrate bei Frauen etwa 22-mal so hoch wie bei Männern (3,6). Des Weiteren ereignen sich pro 1000 Frauen 2,5 Fälle von sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung. Für die Männer ist an dieser Stelle kein Wert berechenbar. Da es nur von einer einzigen männlichen Person eine Häufigkeitsangabe hierzu gab, reichen die Informationen an dieser Stelle nicht aus, um eine Schätzung für die Bevölkerung Deutschlands zu treffen. Für die Kategorie *Sonstiges* liegt ein signifikanter Unterschied derart vor, dass sich unter Frauen (65,5) knapp dreimal so viele Opferwerdungen pro 1000 Personen ereignen wie unter Männern (22,1).

21 Die fehlende Signifikanz kann auf geringe Fallzahlen zurückzuführen sein, insbesondere beim sexuellen Missbrauch bzw. bei Vergewaltigung, die nur von sehr wenigen Männern berichtet wird.

22 *Catcalling* beschreibt „sexuell konnotierte Verhaltensweisen bzw. verschiedene Arten der sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt“ (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2022), beispielsweise verbale Formen der sexuellen Belästigung wie etwa anzügliche Bemerkungen, Hinterherpfeifen oder Rufe.

Abbildung 18: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte)

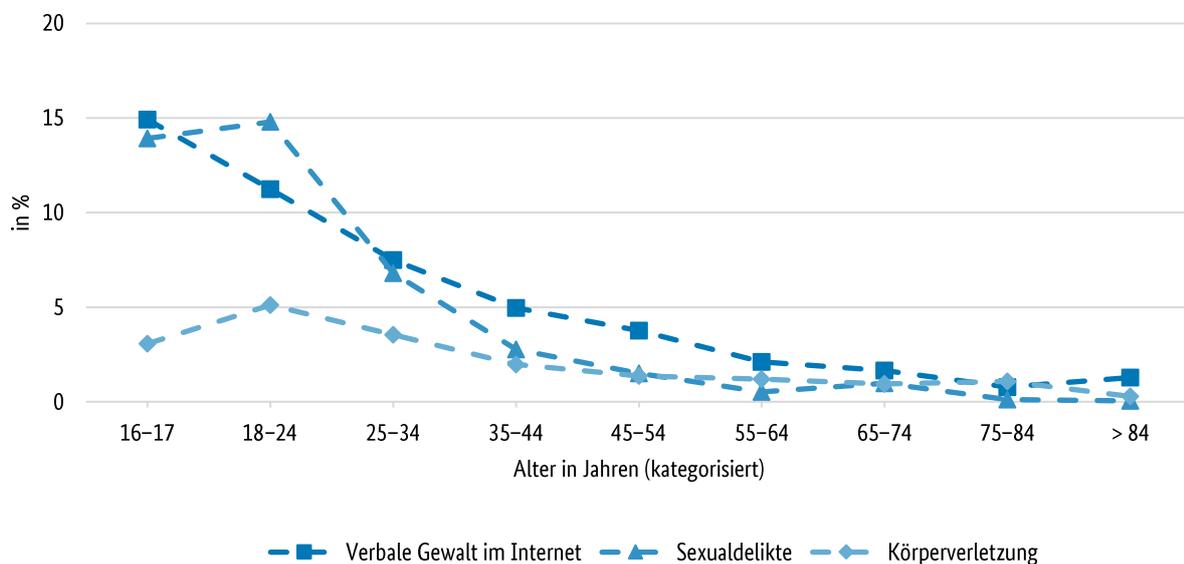


Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.2.2 Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter

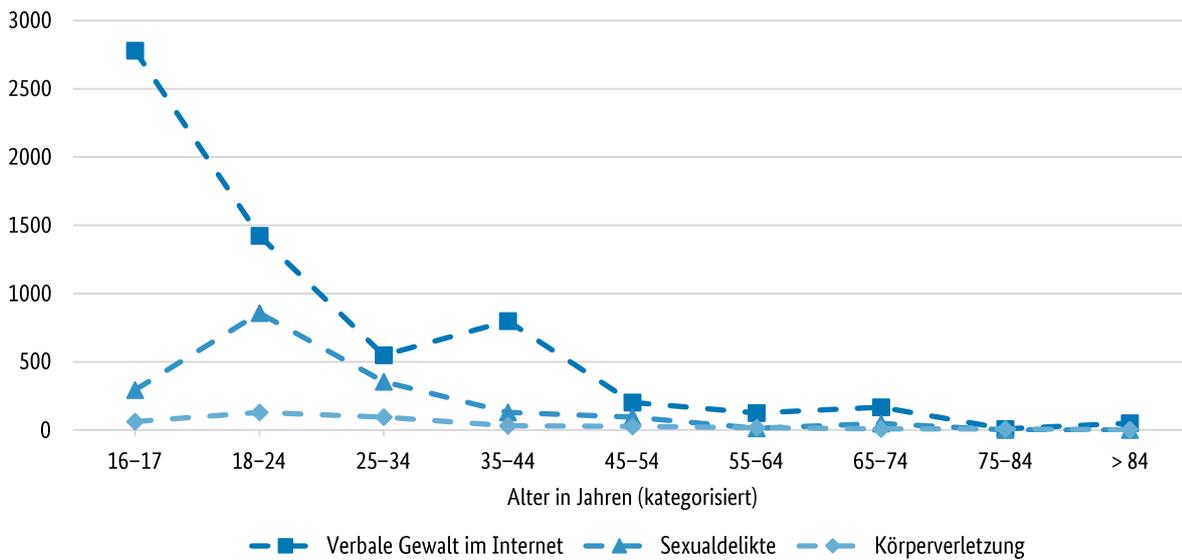
In Abbildung 19 und Abbildung 20 sind jeweils die Prävalenzraten bzw. Inzidenzraten für die zusammengefassten Gewalt- und Sexualdelikte nach Altersgruppe dargestellt. Für alle Deliktbereiche können signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen festgestellt werden. Dabei zeigt sich bei allen gruppierten Delikten ein gleichartiger Verlauf derart, dass jüngere Personen stärker durch Gewalt und Sexualstraftaten belastet sind als ältere. So waren beispielsweise 14,9 % der 16- bis 17-Jährigen im Referenzzeitraum von mindestens einem Vorfall verbaler Gewalt im Internet betroffen. Dieser Anteil sinkt mit dem Alter und liegt bei den über 84-Jährigen bei 1,3 %. Die Inzidenzraten (Abbildung 20) verlaufen ähnlich. Die höchsten Raten – sowohl bei Prävalenzrate als auch Inzidenzrate – finden sich stets bei den 16- bis 17-Jährigen oder den 18- bis 24-Jährigen. Die geringsten Raten treten bei den 75- bis 84-Jährigen oder über 84-Jährigen auf.

Abbildung 19: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 20: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Ein sehr ähnliches Schema ist auch bei den Einzeldelikten (Tabelle 8 und Tabelle 9) erkennbar. Hinsichtlich der Prävalenz in Tabelle 8 gilt für alle Delikte, dass die höchsten Raten bei den zwei jüngsten Alterskategorien vorliegen, die geringsten Raten bei den zwei ältesten Kategorien. Eine Ausnahme bildet das Delikt Körperverletzung durch eine Person mit Waffe oder Gegenstand. Hier sind keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen zu erkennen, was jedoch an den sehr geringen Fallzahlen innerhalb der einzelnen Altersgruppen liegen könnte. Bei der Inzidenz (Tabelle 9) gilt für nahezu alle Delikte, dass die zwei jüngsten Altersgruppen die höchste Opferbelastung aufweisen und die zwei ältesten Gruppen die geringste. Eine Ausnahme bildet beispielsweise die Gewaltandrohung außerhalb des Internets. Hier weist die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen die höchste Inzidenzrate auf.

Tabelle 8: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren									
		16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	> 84	
Pers. Beleidigung im Internet	4,6	14,5	10,9	7,2	4,5	3,6	1,9	1,4	0,6	1,0	
Gewaltandrohung offline	3,3	5,7	5,5	5,2	3,7	2,8	2,1	1,6	2,3	1,5	
Zeigen von Geschlechtssteilen	2,3	5,9	9,0	3,9	1,9	1,2	0,3	0,8	0,1	0,0	
Körperliche sex. Belästigung	2,0	8,4	8,8	3,9	1,5	0,4	0,3	0,3	0,0	0,0	
Gewaltandrohung online	1,6	7,3	4,6	2,3	1,3	0,7	0,7	0,7	0,2	0,5	
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	1,4	2,9	3,5	2,7	1,0	0,8	0,8	0,6	0,8	0,3	
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	0,8	0,5	2,0	1,4	0,8	0,6	0,2	0,4	0,6	0,0	
Raub	0,6	2,0	2,3	0,5	0,6	0,3	0,4	0,4	0,2	0,0	
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	0,5	<i>0,1</i>	<i>0,7</i>	<i>0,7</i>	<i>0,5</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	<i>0,6</i>	<i>0,0</i>	
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	0,5	0,2	1,2	0,9	0,5	0,3	0,1	0,3	0,6	0,1	
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	0,3	0,2	1,0	0,2	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	
Sonstiges	1,2	2,2	1,9	2,2	1,4	0,8	0,5	0,6	0,3	0,5	

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 9: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	> 84
Pers. Beleidigung im Internet	424,5	1832,1	1146,9	469,3	640,1	189,1	106,1	134,2	6,2	59,2
Gewaltandrohung offline	94,4	98,8	156,2	213,8	99,3	59,1	42,8	50,6	46,8	27,4
Zeigen von Geschlechtsteilen	144,5	165,1	623,2	254,4	107,8	87,1	7,9	43,1	0,4	0,0
Körperliche sex. Belästigung	48,6	125,7	220,2	97,6	20,8	7,8	4,8	4,9	0,1	0,3
Gewaltandrohung online	115,8	983,6	282,0	84,7	166,0	15,1	21,2	37,8	3,4	0,8
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	24,4	51,2	58,9	55,2	15,2	11,6	11,9	4,1	6,8	2,2
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	9,7	10,0	42,0	20,4	7,7	5,1	2,0	1,7	1,5	0,0
Raub	12,9	113,7	36,5	10,4	9,3	6,6	9,7	4,4	5,1	0,0
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	5,7	0,8	8,1	8,0	5,3	5,4	3,5	2,3	0,4	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	4,9	0,5	19,8	11,4	4,2	3,6	0,6	0,4	0,4	0,1
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	4,2	1,4	8,0	1,9	0,6	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	47,0	210,9	139,7	111,9	34,0	24,5	15,1	4,9	1,7	0,0

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.2.3 Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund

Die Opferraten für die zusammengefassten Gewalt- und Sexualdeliktgruppen nach Migrationshintergrund sind in Tabelle 10 und Tabelle 11 dargestellt. Sowohl bei der Prävalenz- als auch bei der Inzidenzrate lassen sich nur sehr vereinzelt signifikante Differenzen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. So sind Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea signifikant seltener von Sexualdelikten (0,5 %) betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (3,7 %, Tabelle 10). Hinsichtlich der Inzidenzrate ereignen sich im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber Personen mit einem Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion weniger Fälle von verbaler Gewalt im Internet (247,5 zu 505,5). Bei Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea ereignen sich zudem signifikant weniger Sexualdelikte (27,2 zu 175,3). Es lässt sich auch beobachten, dass die Kennziffern für Körperverletzung bei Migrantinnen und Migranten tendenziell höher liegen als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings lassen sich hierfür keine statistisch signifikanten Unterschiede nachweisen, was an den geringen Fallzahlen pro Delikt und Bevölkerungsgruppe liegen könnte.

Tabelle 10: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Verbale Gewalt im Internet	4,9	4,8	5,5	7,3	7,8	3,2	4,7
Sexualdelikte	3,7	3,7	4,1	3,6	3,9	0,5	3,3
Körperverletzung	2,0	1,8	3,1	3,3	5,4	2,6	2,3

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Tabelle 11: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Verbale Gewalt im Internet	507,9	505,5	420,6	1009,9	247,5	186,5	512,4
Sexualdelikte	179,5	175,3	103,2	121,1	1058,6	27,2	163,4
Körperverletzung	44,9	39,4	127,1	72,2	65,6	114,8	28,8

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Bei den Prävalenz- und Inzidenzraten der Einzeldelikte in Tabelle 12 und Tabelle 13 treten ebenfalls nur sehr wenige signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund auf. So sind beispielsweise Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion, Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea etwas seltener von körperlicher sexueller Belästigung betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Gruppe der Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea weist zudem signifikant niedrigere Prävalenzraten bei den Delikten Gewaltandrohung offline, Zeigen von Geschlechtsteilen, Körperverletzung einer Person mit Waffe oder Gegenstand und in der Deliktkategorie *Sonstiges* aus als Personen ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund in Polen haben hingegen lediglich bei dem Delikt Körperverletzung einer Person mit Waffe oder Gegenstand eine etwas geringere Prävalenzrate als Personen ohne Migrationshintergrund.²³

²³ Die fehlende statistische Signifikanz der restlichen Gruppenvergleiche kann auf die geringen Fallzahlen pro Delikt und Bevölkerungsgruppe zurückzuführen sein.

Tabelle 12: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Pers. Beleidigung im Internet	4,6	4,6	5,5	7,0	7,1	2,6	4,5
Gewaltandrohung offline	3,3	3,2	3,3	4,9	3,1	1,1	3,3
Zeigen von Geschlechtsteilen	2,3	2,2	3,5	3,3	3,1	0,5	2,2
Körperliche sex. Belästigung	2,0	2,2	1,4	1,0	0,9	0,3	2,3
Gewaltandrohung online	1,6	1,5	2,8	3,1	4,2	1,3	1,2
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	1,4	1,3	2,9	1,8	3,9	1,9	1,4
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	0,8	0,6	1,5	2,4	1,0	1,6	0,9
Raub	0,6	0,5	0,5	1,0	2,4	0,8	0,8
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	0,5	0,4	0,2	1,4	1,1	0,2	0,5
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	0,5	0,4	1,2	1,4	0,9	0,8	0,6
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	0,3	0,2	0,4	0,5	0,1	0,2	0,6
Sonstiges	1,2	1,2	1,2	1,5	0,9	0,0	1,3

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Bei der Betrachtung der Inzidenzraten in Tabelle 13 zeigt sich, dass die Ergebnisse für die einzelnen Gruppen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich ausfallen. Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund sind hinsichtlich bestimmter Delikte einzelne Gruppen mit Migrationshintergrund weniger belastet, wohingegen bei anderen Gruppen oder Delikten die Inzidenzraten auf eine höhere Kriminalitätsbelastung als bei Personen ohne Migrationshintergrund hinweisen. Dabei ist jedoch insgesamt zu beachten, dass viele Gruppenunterschiede aufgrund der geringen Fallzahlen pro Delikt und Bevölkerungsgruppe statistisch nicht signifikant sind und somit nur als grobe Tendenzen interpretiert werden sollten.

Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea haben eine geringere Inzidenzrate als Personen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Delikte Beleidigung im Internet, Körperverletzung einer Person mit Waffe oder Gegenstand, Zeigen von Geschlechtsteilen, körperliche sexuelle Belästigung sowie sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung und hinsichtlich der Deliktgruppe *Sonstiges*. Gleichzeitig scheinen sie von den Delikten Körperverletzung, Raub und Gewaltandrohung

außerhalb des Internets tendenziell stärker betroffen zu sein als Personen ohne Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion haben im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund eine signifikant niedrigere Inzidenzrate bei den Delikten persönliche Beleidigung im Internet, Gewaltandrohung außerhalb des Internets, körperliche sexuelle Belästigung und Raub. Hinsichtlich der Körperverletzungsdelikte zeigt sich die vage Tendenz, dass Personen mit Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion etwas häufiger betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund.

Bei der Gruppe der türkischstämmigen Personen liegt lediglich die Inzidenzrate von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung signifikant niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Es zeigen sich aber auch in dieser Bevölkerungsgruppe Tendenzen einer höheren Belastung durch Körperverletzung (ausgenommen von Körperverletzung einer Person ohne Waffe oder Gegenstand), Raub sowie den Delikten Beleidigung im Internet und Gewaltandrohung online.

Polnischstämmige Personen haben eine signifikant niedrigere Inzidenzrate bei den Delikten Gewaltandrohung online, körperliche sexuelle Belästigung und Körperverletzung durch eine Person mit Waffe oder Gegenstand. Die Inzidenzraten der restlichen Körperverletzungsdelikte weisen hingegen eher die Tendenz einer höheren Inzidenzrate als bei Personen ohne Migrationshintergrund auf.

Tabelle 13: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Pers. Beleidigung im Internet	424,5	409,6	341,8	825,9	212,4	110,0	422,4
Gewaltandrohung offline	94,4	98,4	48,4	96,1	19,7	105,2	95,5
Zeigen von Geschlechtsteilen	144,5	128,8	80,4	98,9	1041,6	12,6	109,5
Körperliche sex. Belästigung	48,6	44,8	18,2	21,9	13,7	14,4	50,6
Gewaltandrohung online	115,8	107,5	89,8	189,2	38,6	71,1	97,6
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	24,4	23,7	35,6	19,7	30,0	59,7	13,7
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	9,7	7,2	68,0	25,1	8,9	44,3	7,6
Raub	12,9	13,3	5,7	17,5	3,2	45,0	11,8
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	5,7	4,6	0,9	13,1	11,0	2,7	3,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	4,9	3,9	22,3	14,0	15,0	7,7	4,4
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	4,2	1,1	4,3	0,0	0,7	0,0	2,3
Sonstiges	47,0	52,1	154,0	12,4	87,0	4,2	17,7

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

3.3 VORURTEILSGELEITETE KÖRPERVERLETZUNG

Im Anschluss an die Abfrage von Opferwerdung durch Gewalt wurde bei SKiD 2020 ebenfalls erhoben, ob es sich im Falle von Körperverletzung um Vorurteilskriminalität handelte. Bejahte also eine Person mindestens eine Art der abgefragten Körperverletzungen (durch eine oder mehrere Personen, mit ohne oder Waffe/Gegenstand), so wurde eine Angabe dazu erbeten, ob und wie oft es sich dabei um Straftaten aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegenüber der Zugehörigkeit des Opfers zu einer gesellschaftlichen Gruppe gehandelt habe. Als mögliche Gründe standen die folgenden Merkmale zur Auswahl:

- Religion,
- sexuelle Orientierung,
- Hautfarbe,

- Geschlecht oder geschlechtliche Identität,
- Herkunft,
- sozialer Status,
- Alter,
- Behinderung,
- politische Einstellung,
- Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe.

Vorurteilskriminalität



Vorurteilskriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe auswählt. Die Gruppenzugehörigkeit des Opfers kann sich beispielsweise auf dessen Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung beziehen. Bei diesen Straftaten, die in entscheidendem Maße von Vorurteilen gegenüber der Gruppe, der das Opfer aus Täter- oder Täterinnenperspektive zugeordnet wird, geleitet sind, beabsichtigt der Täter oder die Täterin die Schädigung der gesamten Gruppe des Opfers.²⁴

Die Befragten hatten die Möglichkeit, mehrere Merkmale zu nennen. So wurden beispielsweise die Merkmal Herkunft und Religion häufig gleichzeitig genannt, ebenso wie Herkunft und Religion. Aufgrund dieser Mehrfachnennungen ist es nicht sinnvoll möglich, eine Gesamtinzidenz über alle Opfermerkmale hinweg zu berechnen – es ist jedoch möglich, eine Gesamtprävalenz zu bestimmen, die angibt, ob mindestens eines der aufgeführten Merkmale zutrifft.

Bei der Kategorie „andere Gruppe“ war es für die Befragten zudem möglich, diese über eine Textangabe zu spezifizieren. Diese Freitextangaben wurden gesichtet und – sofern plausibel – den bestehenden Kategorien zugeordnet. Häufig zeigte sich auch hier, dass das Textfeld genutzt wurde, um Antworten in den geschlossenen Fragen näher zu erläutern.²⁵ In diesem Falle wurden die Nennungen aus der Kategorie „andere Gruppe“ entfernt, um dieselben Merkmale nicht fälschlicherweise doppelt zu zählen. Um eine möglichst trennscharfe Erfassung vorurteilsgeleiteter Körperverletzung zu erzielen, wurden zudem jene Fälle aus der Kategorie „andere Gruppe“ ausgeschlossen, bei denen die Textangabe plausibel nahelegte, dass sich die Tatmotivation nicht mit der hier angewandten Definition von Vorurteilskriminalität deckt. Häufig waren dies beispielsweise Nennungen von Berufen, bei denen körperliche Auseinandersetzungen in gewissen Situationen Teil des Berufsalltags sein können (z. B. bei der Polizei, im Justizvollzug oder bei

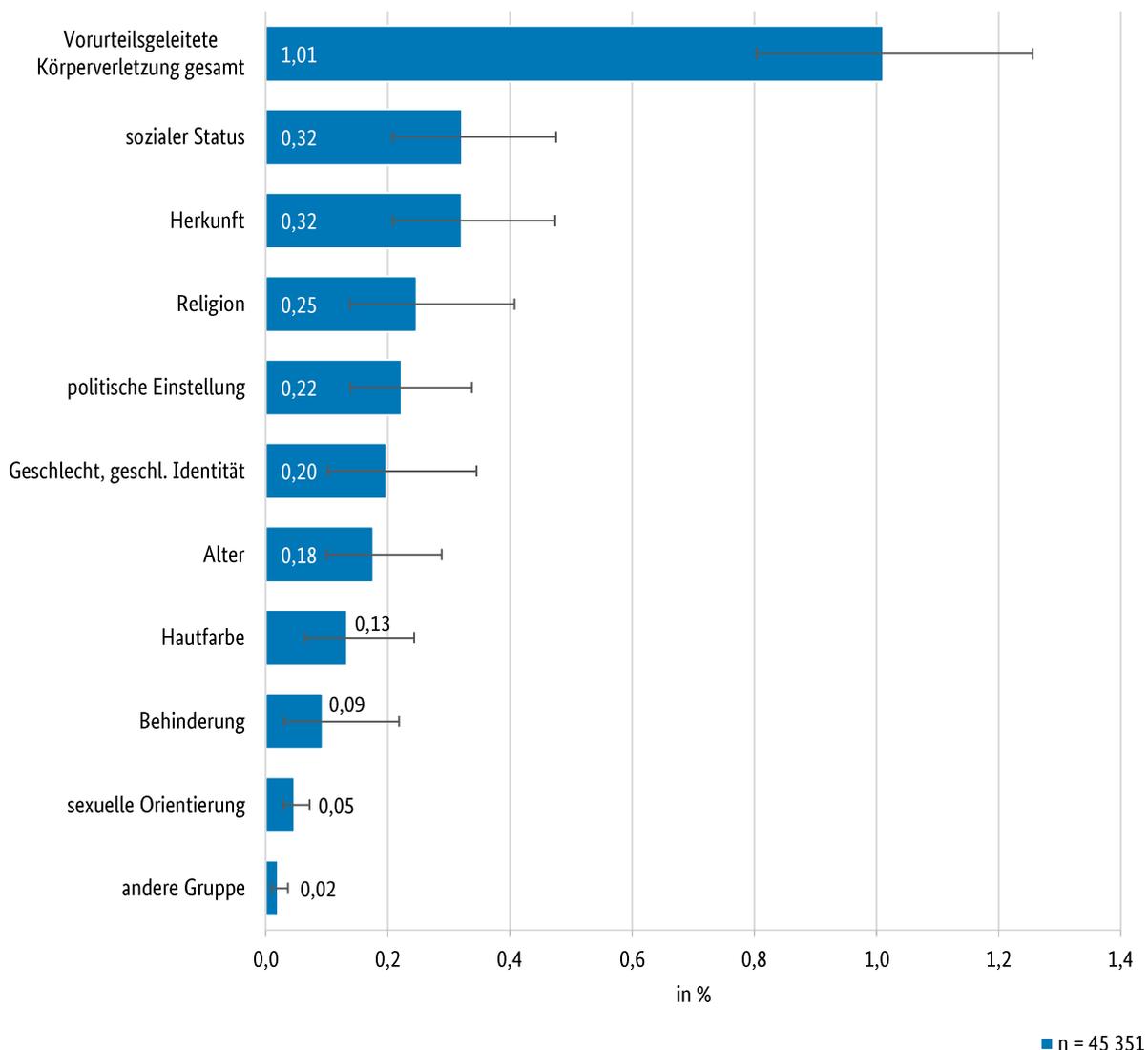
²⁴ Bei den im Folgenden berichteten Ergebnissen ist die Wahrnehmung der Opfer ausschlaggebend für die Kategorisierung als Vorurteilskriminalität. Es ist damit theoretisch denkbar, dass ein Opfer die Viktimisierung als vorurteilsgeleitet wahrgenommen hat, obwohl seitens des Täters oder der Täterin keine vorurteilsbedingte und gruppenbezogene Schädigungsabsicht vorlag. Auch der umgekehrte Fall ist denkbar, dass Opfer eine zugrunde liegende vorurteilsgeleitete Tatmotivation nicht erkannt haben. Für weitere Informationen zum Thema Vorurteilskriminalität, das im internationalen Kontext unter dem Begriff *hate crime* oder *bias crime* diskutiert wird, siehe z. B. Coester (2008) sowie Church und Coester (2021). Für empirische Ergebnisse aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein siehe Groß et al. (2018).

²⁵ Dies war der Fall, wenn beispielsweise Merkmale wie „Herkunft“ oder „politische Einstellung“ angekreuzt und dann im Textfeld ein konkretes Herkunftsland oder eine spezifische politische Gruppierung genannt wurden.

Sicherheitsdiensten) oder die wegen stetigen Kontakts mit anderen Menschen ein gewisses Risiko körperlicher Auseinandersetzungen aufweisen (z. B. Sanitäterinnen und Sanitäter, Pflegepersonal, Lehrkräfte). Da bei solchen Nennungen davon auszugehen ist, dass es sich nicht um ein vorurteilsgeleitetes Tatmotiv im Sinne der hier angewandten Definition – also mit gruppenbezogener Diskriminierungsabsicht – handelt, werden diese Fälle in den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt. Aus demselben Grund wurden ebenfalls Nennungen über die Zugehörigkeit zu Fanggruppierungen im Fußball ausgeschlossen, da auch hier kein Tatmotiv im hiesigen Sinne von Vorurteils kriminalität angenommen wird.

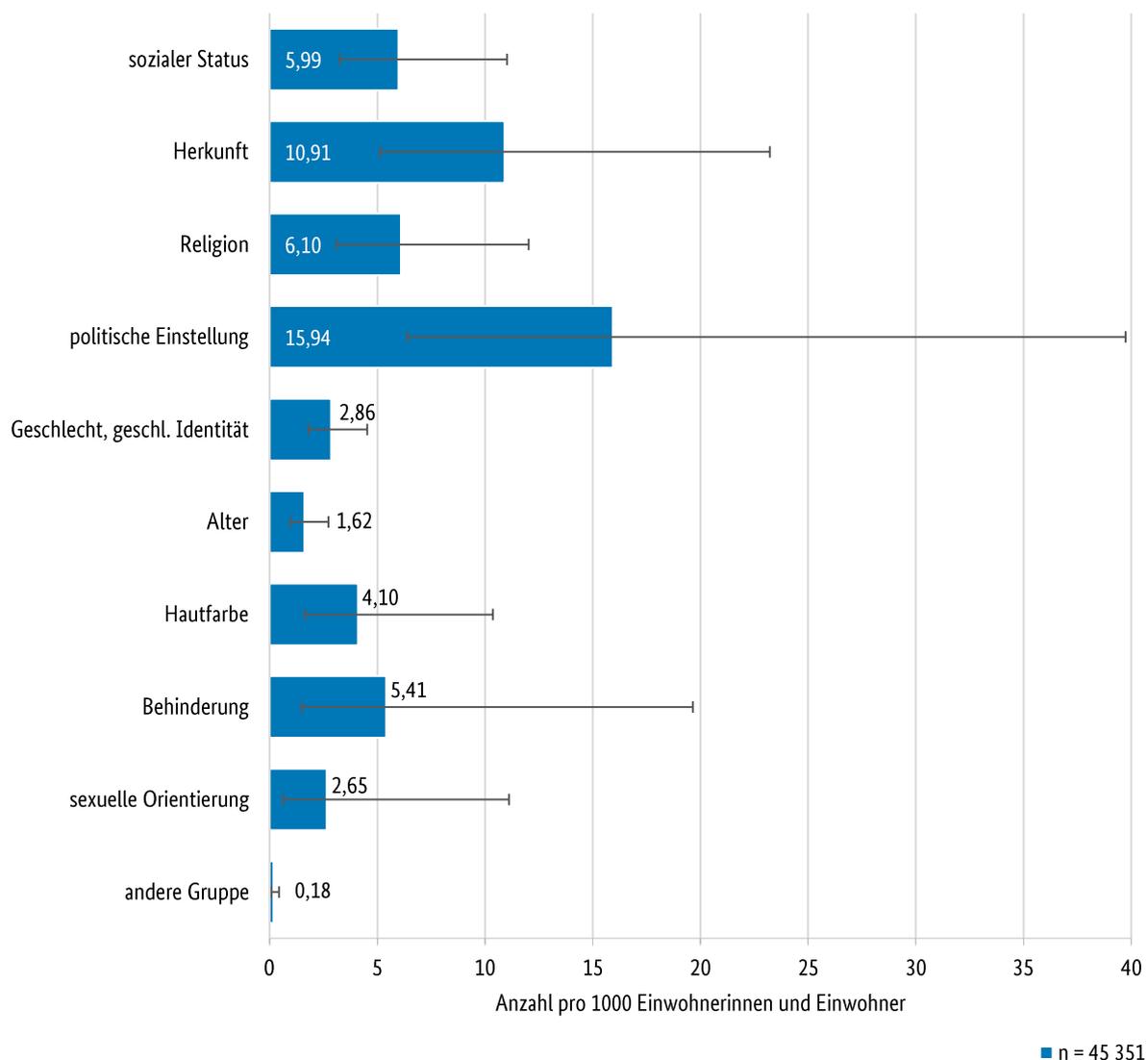
In Abbildung 21 sind die Prävalenzraten für vorurteilsgeleitete Körperverletzung dargestellt. Insgesamt ist im Referenzzeitraum etwa 1 % der in Deutschland lebenden Menschen ab 16 Jahren Opfer einer vorurteilsgeleiteten Körperverletzung geworden. Der häufigste Grund ist hierfür mit einer Prävalenzrate von 0,32 % der soziale Status des Opfers. Es folgen die Kategorien Herkunft (0,32 %), Religion (0,25 %) und politische Einstellung (0,22 %). Zu den seltensten Gründen gehören eine Behinderung (0,09%) und die sexuelle Orientierung des Opfers (0,05 %).

Abbildung 21: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung



Durch Betrachtung der Inzidenzrate in Abbildung 22 werden die Häufigkeit vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen und das Ausmaß von Mehrfachviktimisierungen deutlich. Mit einer Inzidenzrate von 15,94 ereignen sich vorurteilsgeleitete Körperverletzungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland am häufigsten aufgrund der politischen Einstellung des Opfers. Die Relation zur Prävalenzrate weist bei dieser Tatmotivation auf eine hohe Bedeutung von Mehrfachviktimisierungen unter den Opfern hin. Am zweithäufigsten ereignen sich derartige Körperverletzungen aufgrund der Herkunft des Opfers (10,91). Darauf folgen Religion (6,10) und der soziale Status (5,99). Die Inzidenzrate vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund einer Behinderung des Opfers liegt bei etwa 5,4 Vorfällen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. An der Relation zur Prävalenzrate wird erneut deutlich, dass zwar insgesamt nur wenige Personen in der Bevölkerung hiervon betroffen sind (0,09 %, s. Abbildung 21), diese jedoch häufig mehrfach. Zu beachten ist allerdings, dass die Schätzungen aufgrund der geringen Fallzahlen bisweilen sehr ungenau sind.

Abbildung 22: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung

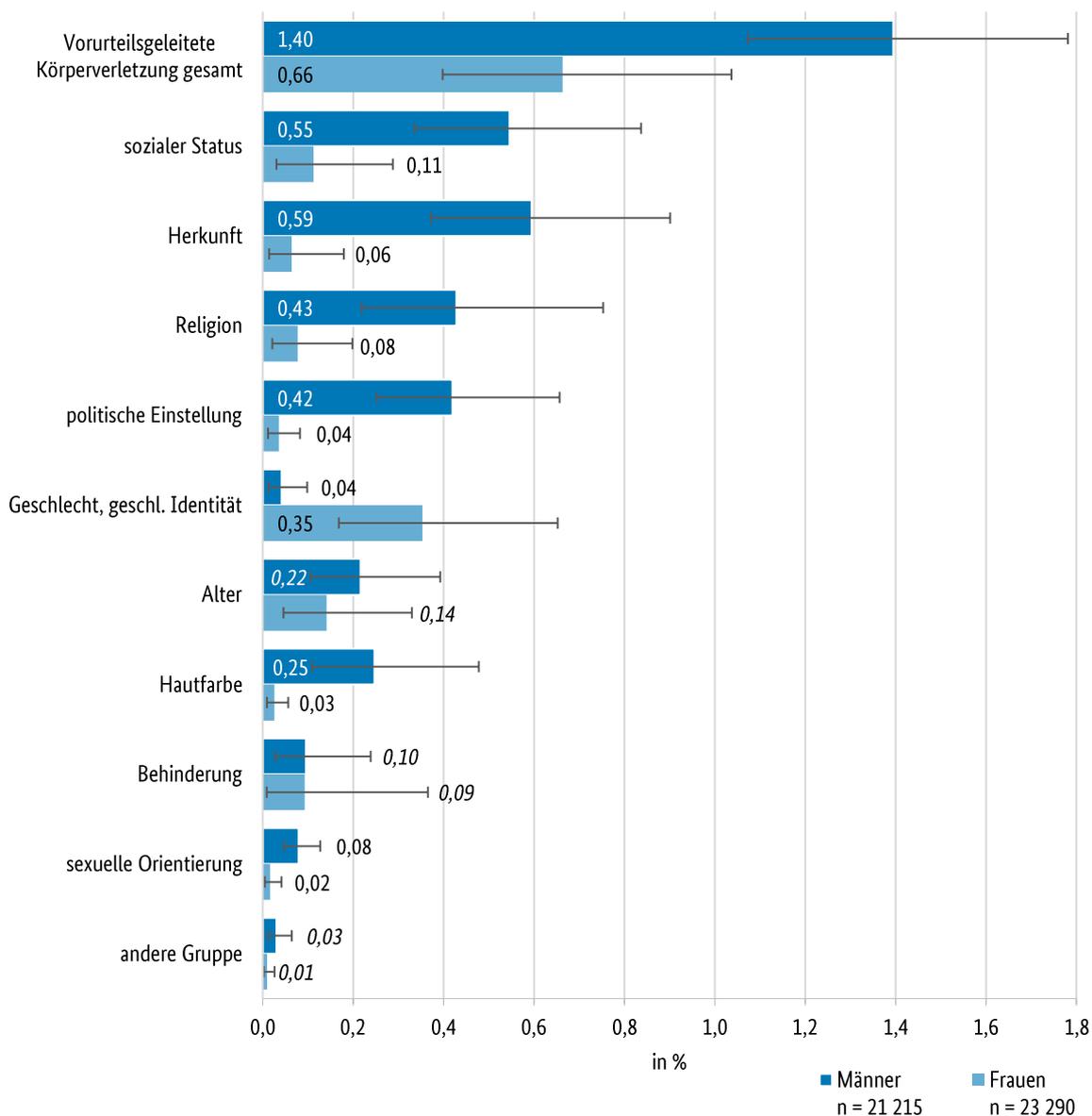


3.3.1 Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht

Im Folgenden sind die Prävalenz- und Inzidenzraten für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht abgebildet. Hinsichtlich der Verbreitung vorurteilsgeleiteter Körperverletzung insgesamt (Abbildung 23) wird deutlich, dass Männer wesentlich häufiger von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung betroffen sind: Unter Männern liegt die Prävalenzrate mit 1,40 % gut doppelt so hoch wie unter Frauen (0,66 %).

Auf Ebene der spezifischen Merkmale sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei sozialem Status, Herkunft, Religion, politischer Einstellung, Geschlecht bzw. geschlechtlicher Identität, Hautfarbe und sexueller Orientierung statistisch signifikant. Die Unterschiede bestehen in der Form, dass Männer bei nahezu allen Merkmalen die höheren Prävalenzraten haben – lediglich beim Merkmal Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität weisen Frauen eine höhere Rate auf.

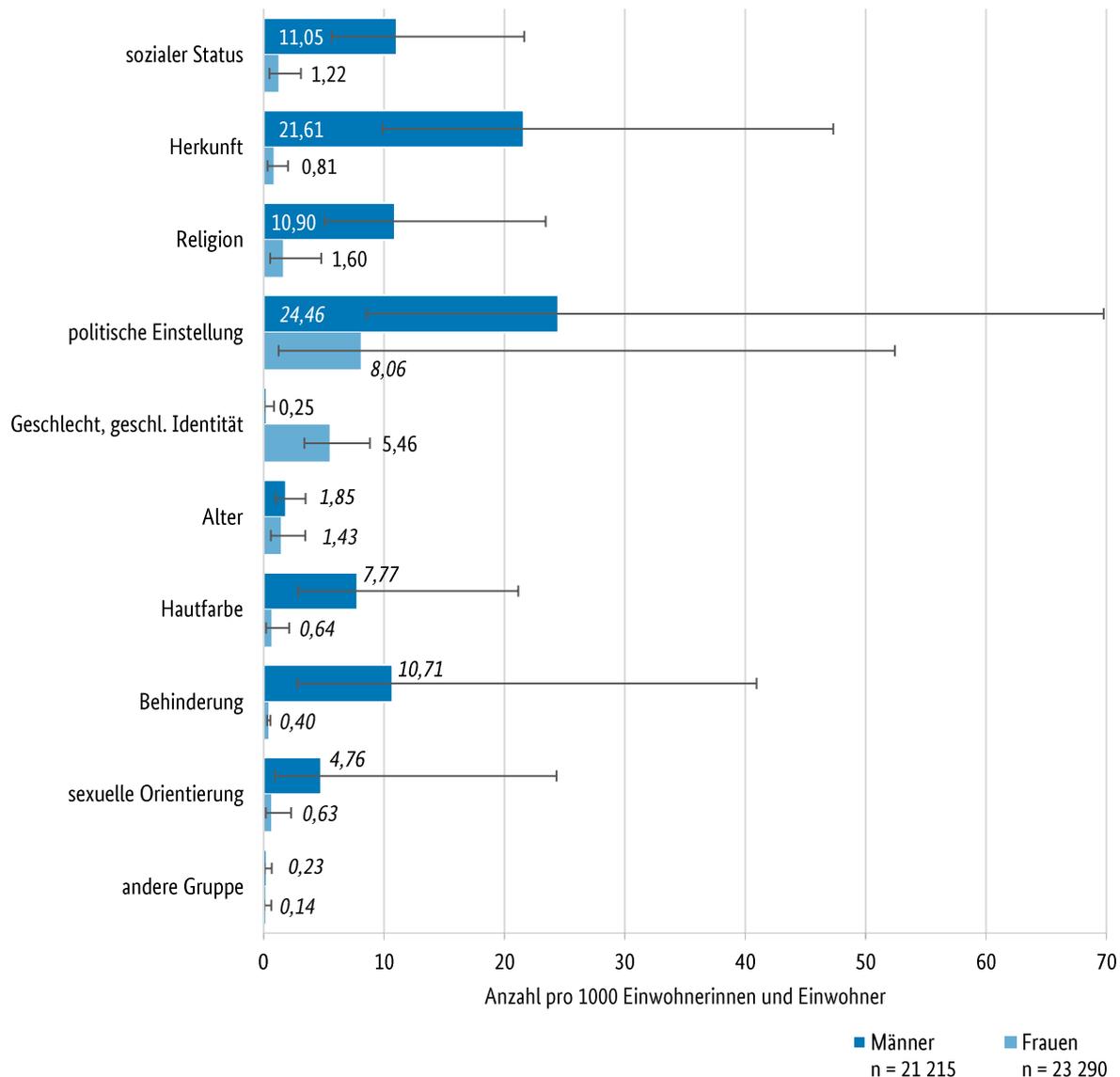
Abbildung 23: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Ähnliche Ergebnisse lassen sich hinsichtlich der Inzidenzrate (Abbildung 24) verzeichnen. Auch hier ereignen sich hinsichtlich der Tatmotivationen sozialer Status, Herkunft und Religion deutlich häufiger vorurteilsgeleitete Körperverletzungen bei Männern als bei Frauen. Beim Merkmal Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität weisen Frauen die im Vergleich zu Männern höhere Inzidenzrate auf. Bei den übrigen sechs Merkmalen können keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden, was jedoch auf die geringen Fallzahlen in der Datengrundlage zurückzuführen sein könnte.

Abbildung 24: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.3.2 Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Alter

In Tabelle 14 ist die Prävalenzrate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Altersgruppen dargestellt. Dabei lässt sich bei nahezu allen Tatmotivationen ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Prävalenzrate feststellen.

Bei allen Merkmalen weist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen stets die höchsten Prävalenzraten auf. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund plausibel, dass Opferverletzungen durch Körperverletzungen generell im jüngeren Alter häufiger auftreten (s. Abschnitt 3.2.2). Die zweitbelastetste Altersgruppe bilden in der Regel die 25- bis 34-Jährigen. In den älteren Gruppen ab 65 Jahren sind die Prävalenzraten an den meisten Stellen sehr gering. Zudem fällt auf, dass hinsichtlich der Merkmale Herkunft, Religion, Alter und Behinderung die Prävalenzraten der 75- bis 84-Jährigen tendenziell etwas höher liegen als die der 65- bis 74-Jährigen.

Auf eine Darstellung der Inzidenzraten nach Altersgruppen wird an dieser Stelle verzichtet. In den vorherigen Abbildungen zur Inzidenzrate (Abbildung 22 und Abbildung 24) war bereits deutlich zu erkennen, dass die Schätzungen mit beträchtlichen Ungenauigkeiten behaftet sind. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass vorurteilsgeleitete Körperverletzung ein insgesamt eher seltenes Ereignis ist und daher nur von wenigen Personen berichtet wird. Bei einer weiteren Aufteilung nach Altersgruppe reduzieren sich diese ohnehin bereits geringen Fallzahlen weiter, sodass kaum noch belastbare Berechnungen möglich wären. Die Betrachtung vorurteilsgeleiteter Gewalt beschränkt sich an dieser Stelle also auf die Betrachtung der zuvor diskutierten Prävalenzrate.

Tabelle 14: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Alter

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung gesamt	1,01	0,14	3,35	2,01	0,67	0,75	0,74	0,12	0,25	0,20
sozialer Status	0,32	0,00	0,75	0,68	0,18	0,22	0,39	0,06	0,07	0,00
Herkunft	0,32	0,00	1,07	0,84	0,36	0,12	0,06	0,00	0,16	0,00
Religion	0,25	0,00	0,92	0,51	0,10	0,27	0,06	0,00	0,16	0,01
politische Einstellung	0,22	0,02	1,09	0,56	0,03	0,14	0,06	0,01	0,00	0,00
Geschlecht, geschl. Identität	0,20	0,09	0,67	0,43	0,15	0,20	0,08	0,00	0,00	0,03
Alter	0,18	0,07	0,56	0,21	0,06	0,03	0,31	0,07	0,19	0,17
Hautfarbe	0,13	0,04	0,50	0,44	0,05	0,05	0,03	0,01	0,00	0,00
Behinderung	0,09	0,00	0,44	0,02	0,02	0,02	0,15	0,00	0,17	0,16
sexuelle Orientierung	0,05	0,02	0,27	0,01	0,04	0,04	0,05	0,00	0,00	0,03
andere Gruppe	0,02	0,00	0,11	0,02	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.3.3 Vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Migrationshintergrund

Die Ergebnisse zum Aufkommen vorurteilsgeleiteter Körperverletzung nach Migrationshintergrund veranschaulichen, dass der Vergleich mit Personen ohne Migrationshintergrund je nach Herkunftsland und zugrunde liegender Tatmotivation unterschiedlich ausfällt. Mit Blick auf die

Prävalenzraten in Tabelle 15 lässt sich feststellen, dass Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell häufiger von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Prävalenzrate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung insgesamt liegt für die verschiedenen Herkunftsgruppen zwischen 0,99 % und 3,09 %. Für Menschen ohne Migrationshintergrund beträgt sie 0,82 %.

Polnischstämmige Personen haben eine signifikant niedrigere Prävalenzrate als Personen ohne Migrationshintergrund bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund ihres sozialen Status und ihrer politischen Einstellung. Personen aus der Türkei haben hingegen eine niedrigere Prävalenzrate hinsichtlich vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund ihres Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität. Bei Personen, die einen Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion haben, ist die Prävalenzrate vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund ihrer Religion oder politischen Einstellung geringer als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dafür ist in dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil an Opfern vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität etwas höher als unter Personen ohne Migrationshintergrund. Unter Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea ist hingegen der Anteil an Opfern vorurteilsgeleiteter Körperverletzung wegen ihrer politischen Einstellung oder des Alters seltener als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 15: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung gesamt	1,01	0,82	1,35	2,59	3,09	0,99	1,40
sozialer Status	0,32	0,30	0,02	0,92	0,23	0,47	0,41
Herkunft	0,32	0,16	1,09	1,58	0,12	0,20	0,85
Religion	0,25	0,09	1,07	1,29	0,01	0,10	0,63
politische Einstellung	0,22	0,17	0,00	2,06	0,01	0,00	0,23
Geschlecht, geschl. Identität	0,20	0,23	0,08	0,02	0,56	0,10	0,08
Alter	0,18	0,17	0,07	0,68	0,06	0,00	0,16
Hautfarbe	0,13	0,04	0,02	0,89	0,06	0,10	0,53
Behinderung	0,09	0,07	0,02	0,00	2,20	0,00	0,01
sexuelle Orientierung	0,05	0,03	0,02	0,00	0,00	0,00	0,16
andere Gruppe	0,02	0,01	0,12	0,00	0,00	0,24	0,02

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Insgesamt muss jedoch beachtet werden, dass bei dieser Auswertung vor allem die geringen Fallzahlen die Interpretierbarkeit stark einschränken. Dies betrifft insbesondere die verschiedenen Herkunftsgruppen, bei denen die Fallzahlen im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund niedriger ausfallen. So kommen manche Antworten in einigen Herkunftsgruppen sehr selten oder sogar gar nicht vor, was in Prävalenzraten von 0,00 % bis etwa 0,02 % resultiert. Diese äußerst niedrigen Prävalenzraten weisen dann in der Regel auch sehr geringe Streuungen auf.²⁶ Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Differenzen zwischen sehr kleinen Anteilen (z. B. 0,01 % und 0,00 % wie beim Merkmal „andere Gruppe“) dann trotz ihrer geringen absoluten Höhe statistisch signifikant sind. Umgekehrt lassen sich an vielen Stellen größere, jedoch statistisch nicht signifikante Unterschiede feststellen. Beispielsweise erfahren wesentlich mehr Personen mit polnischem (1,09 %) oder türkischem (1,58 %) Migrationshintergrund Körperverletzungen aufgrund von Vorurteilen gegenüber ihrer Herkunft als die Referenzgruppe (0,16 %). Ein ähnliches Ergebnis ist für das Merkmal Religion beobachtbar (1,07 % bzw. 1,29 % zu 0,09 %). Auch beim Merkmal Hautfarbe ist die Prävalenz unter Personen mit türkischem Migrationshintergrund (0,89 %) höher als unter Personen ohne Migrationshintergrund (0,04 %). Auch wenn die absoluten Differenzen an diesen Stellen vergleichsweise groß sind, unterliegen die Werte großen Schätzungenauigkeiten, sodass für diese Unterschiede keine statistische Signifikanz feststellbar ist.

Aufgrund der geringen Fallzahlen können auch die Inzidenzraten nur mit sehr großen Ungenauigkeiten geschätzt werden. Daher wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Inzidenzraten nach Migrationshintergrund verzichtet und die Betrachtung der Ergebnisse beschränkt sich auf die zuvor dargestellten Prävalenzraten.

3.4 PARTNERSCHAFTSGEWALT

In der SKiD-Befragung wurden des Weiteren Informationen zu Partnerschaftsgewalt erhoben. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Partnerschaftsgewalt als jegliches Verhalten, bei dem jemand durch einen Partner bzw. eine Partnerin körperlich, sexuell oder psychisch geschädigt wird (Weltgesundheitsorganisation, 2021). Partnerschaftsgewalt erstreckt sich also nicht nur auf körperliche Aggression, sondern auch Phänomene wie beispielsweise das Erzwingen sexueller Handlungen, Bedrohungen, Beleidigungen und Erniedrigung, psychischen Missbrauch oder Kontrollverhalten. Zudem ist der Begriff der Partnerschafts- oder Beziehungsgewalt vom Begriff der häuslichen Gewalt abzugrenzen. Häusliche Gewalt umfasst auch Gewalt gegen Familienangehörige wie beispielsweise Eltern oder Kinder.²⁷ Partnerschaftsgewalt hingegen bezieht sich auf in Ehen, Lebenspartnerschaften oder Intimbeziehungen lebende Personen.

In der SKiD-Befragung wurden die Delikte Gewaltandrohung, Körperverletzung mit Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring oder Stock), Körperverletzung ohne Waffe und sexueller Missbrauch bzw. Vergewaltigung durch (ehemalige) Partner und Partnerinnen erhoben. Die Erfassung im Fragebogen erfolgte derart, dass die Fragen, ob und wie häufig die Gewalt von einem/einer (Ex-)Partner/in verübt worden ist, nur jenen Personen gestellt wurden, die zuvor mindestens eine Körperverletzung (durch

²⁶ In den vorliegenden Daten weisen an dieser Stelle die kleinsten Prävalenzraten in der Regel auch eine sehr geringe Streuung auf, da nur sehr wenige Angaben überhaupt vorhanden sind. Zudem ist der Bereich, in dem sich die Kennziffern bewegen können, nach unten hin natürlicherweise durch null begrenzt. Werte nahe null können also kaum Streuung nach unten und somit weniger Streuung insgesamt aufweisen. Ein Extremfall hiervon sind Prävalenzraten von 0 %, diese weisen automatisch auch eine Streuung von 0 auf. Da diese Streuung der Werte bei der Berechnung der statistischen Signifikanz von Unterschieden eine bedeutende Rolle spielt, führt dies in den vorliegenden Auswertungen dazu, dass Unterschiede von Werten im sehr geringen Prozentbereich als statistisch signifikant identifiziert werden können, Differenzen bei größeren Prozentwerten hingegen oftmals nicht.

²⁷ Ein gemeinsamer Haushalt ist dabei nicht zwingend notwendig.

eine oder mehrere Personen mit oder ohne Waffe oder Gegenstand), eine Gewaltandrohung (online oder offline) oder einen sexuellen Missbrauch bzw. Vergewaltigung berichtet hatten.

Erfassung von Partnerschaftsgewalt



Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es bei SKiD aufgrund der Vielzahl der im Fragebogen zu berücksichtigenden Themen nicht möglich war, Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen so detailliert und differenziert zu erheben, wie dies in auf dieses Phänomen spezialisierten Befragungen möglich wäre. Neben dem Umstand, dass Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen seltener zugegeben wird als andere Arten von Opferlebnissen, ist davon auszugehen, dass es bei SKiD zu einer zusätzlichen Untererfassung der Opferbelastung kommt, da Gewalt hier eher abstrakt umschrieben wurde. Gewalterfahrungen in engen sozialen Beziehungen werden von Opfern allerdings besser erinnert, wenn konkrete Beispiele aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang dürfte auch die in SKiD verwendete Filterung zu einer Unterschätzung beitragen, nach der nur diejenigen Personen die Nachfragen zu Partnerschaftsgewalt beantworten sollten, die vorher bereits die abgefragten Opfererlebnisse insgesamt bejaht haben. Auf diese Weise wurden beispielsweise Personen von der Beantwortung ausgeschlossen, die zunächst die einschlägigen Gewaltdelikte verneint haben, denen möglicherweise aber Taten durch die konkrete Fragestellung nach (Ex-)Partnerinnen und (Ex-)Partnern nachträglich noch eingefallen wären.²⁸

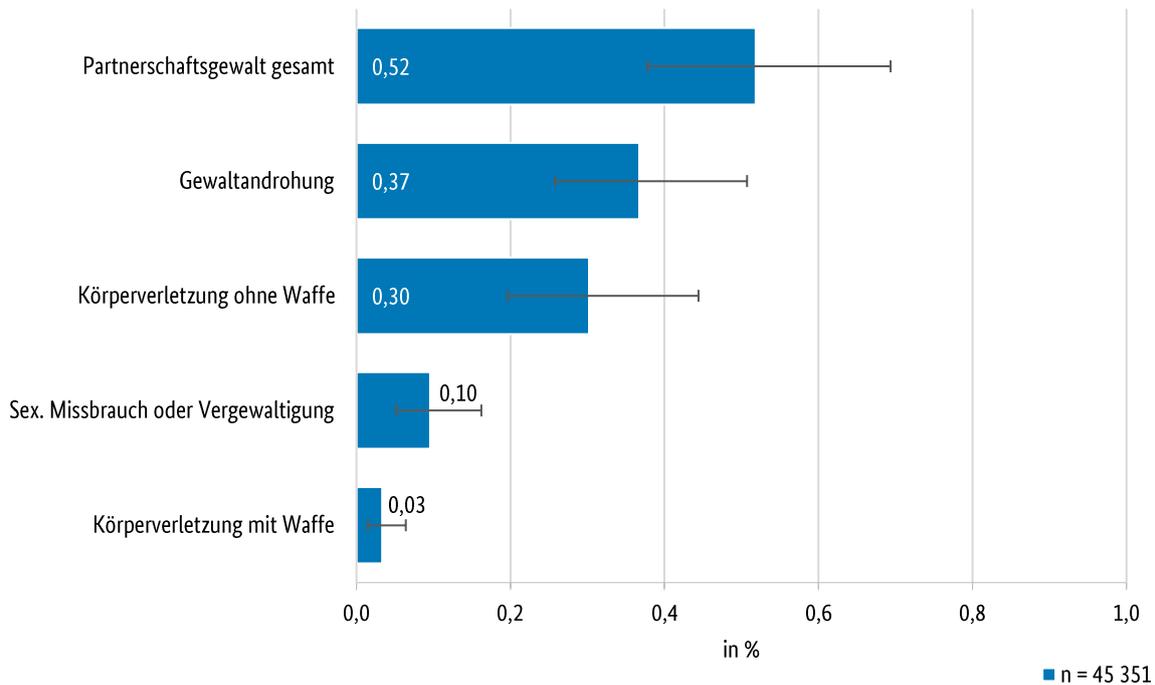
Insgesamt muss somit angenommen werden, dass mit der in SKiD 2020 verwendeten Messung das Vorkommen von Partnerschaftsgewalt unterschätzt wird. Die hier getroffenen Interpretationen beziehen sich daher primär auf die relativen Vergleiche zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen und den unterschiedlichen Deliktarten, nicht aber auf die absolute Höhe der Werte.

Auf Basis der vorliegenden Daten tritt Partnerschaftsgewalt vergleichsweise selten auf (Abbildung 25).²⁹ Etwa 0,5 % der Bevölkerung sind innerhalb der zwölf Monate vor der Befragung von einer der abgefragten Formen der Partnerschaftsgewalt betroffen gewesen. Dabei traten am häufigsten Gewaltandrohungen (0,37 %) sowie Körperverletzungen ohne Waffe auf (0,30 %).

²⁸ Die Daten zeigen, dass solche Fälle in geringem Umfang (n = 49) durchaus vorhanden sind. Diese 49 Personen hatten zuvor sämtliche für die Filterung relevanten Delikte verneint, gaben anschließend aber im Frageblock zu Partnerschaftsgewalt Ja-Antworten. Diese Art des Filterverstoßes war nur für die Papierfragebogenversion möglich – im Online-Survey bewirkte eine Programmierung, dass die Nachfragen zu Partnerschaftsgewalt nicht eingeblendet wurden, wenn zuvor generell keine Gewaltopferwerdung eingeräumt worden war. Unbekannt ist, wie viele solcher „nachträglichen“ Ja-Angaben verzeichnet worden wären, wenn keine Filterung vorgelagert gewesen wäre. Hinzu kommt, dass generell nur n = 243 Personen mindestens ein Partnerschaftsgewaltdelikt bejahten – 49 Fälle, die aufgrund der vorgelagerten Filterung nicht berücksichtigt werden können, stellen also eine nicht unwesentliche Menge an Fällen dar.

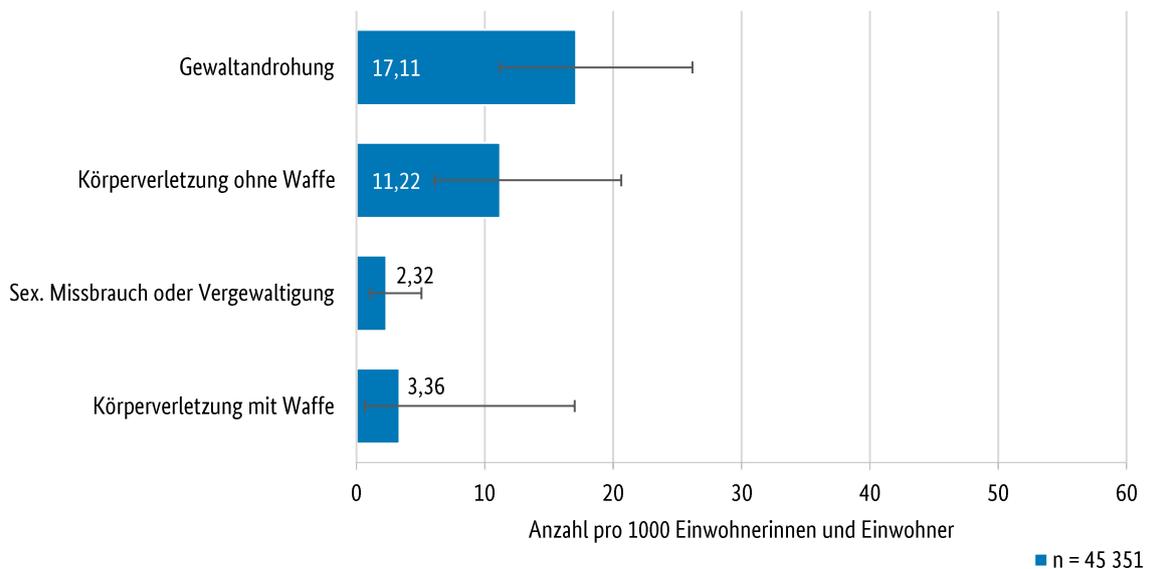
²⁹ Aus diesem Grund werden die Kennziffern in den folgenden Abbildungen und Tabellen abweichend mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen, um auch geringe Unterschiede besser sichtbar zu machen.

Abbildung 25: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt



Bei der Inzidenzrate wird – wie auch zuvor bei der vorurteilsgeleiteten Körperverletzung – auf die Darstellung einer Gesamtinzidenzrate verzichtet, da bei den Partnerschaftsgewaltdelikten möglicherweise vermehrt eine Tateinheit vorliegen könnte, die Ereignisse also nicht unabhängig voneinander sind (z. B. wenn sich eine Gewaltandrohung und eine Körperverletzung in derselben Situation ereignen).³⁰ Somit wäre eine Aufsummierung der Inzidenzen über die Delikte nur begrenzt möglich. Möglich ist jedoch weiterhin eine Betrachtung der Inzidenzraten der Einzeldelikte (Abbildung 26). Mit 17,11 Ereignissen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ereignen sich am häufigsten Gewaltandrohungen sowie mit einer Inzidenz von 11,22 Körperverletzungen ohne Waffe.

Abbildung 26: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt



³⁰ Prinzipiell gilt generell für alle abgefragten Delikte, dass eine Tateinheit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Bei den abgefragten Partnerschaftsgewaltdelikten kann jedoch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit hierfür vermutet werden.

Weitere Studien zu Partnerschaftsgewalt



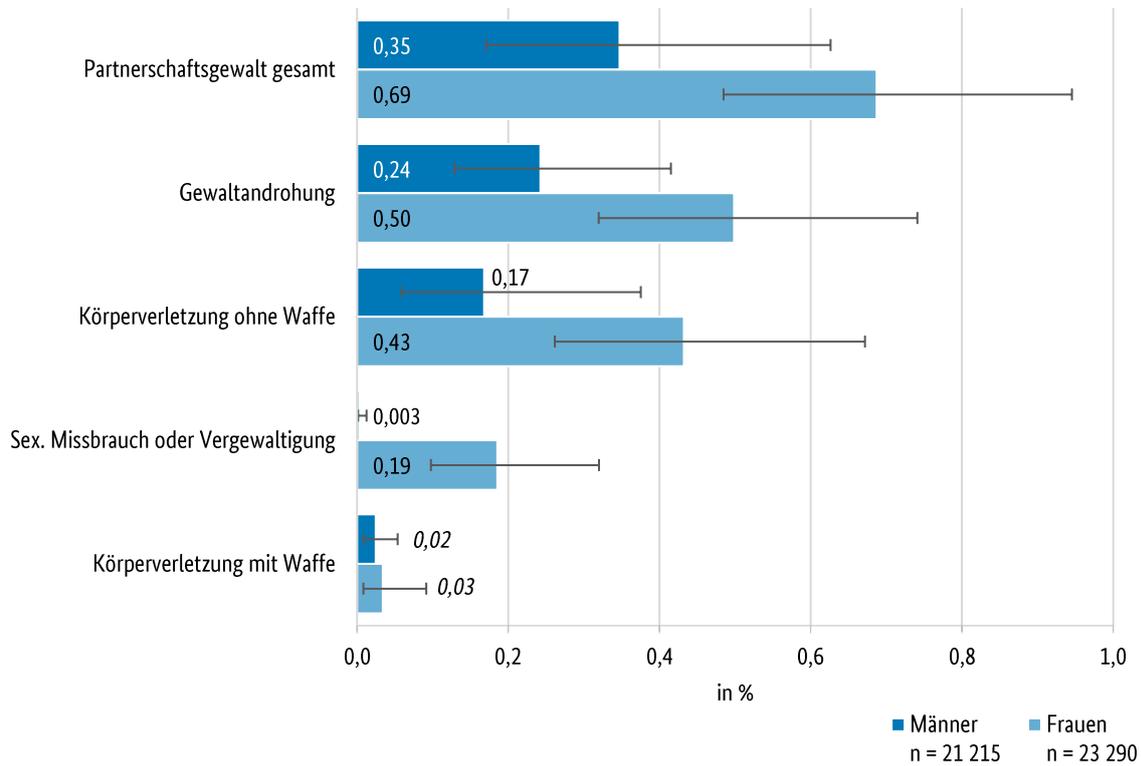
Für eine aufschlussreiche Erfassung von Partnerschaftsgewalt sei an dieser Stelle auf das aktuelle Projekt „Lebenszufriedenheit, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) verwiesen – eine derzeit laufende geschlechterübergreifende Dunkelfeld-Opferbefragung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundeskriminalamts (BKA) zu psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie Stalking und digitaler Gewalt. Für das kriminalstatistische Hellfeld der Kriminalität sind jährliche Auswertungen des BKA speziell zu Partnerschaftsgewalt verfügbar (siehe für das Jahr 2020 z. B. Bundeskriminalamt 2021c).

3.4.1 Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht

In Abbildung 27 und Abbildung 28 sind die Prävalenz- und Inzidenzraten nach Geschlecht vergleichend abgebildet. Der Zusammenhang der Prävalenz mit dem Geschlecht ist mit Ausnahme von Körperverletzung ohne Waffe jeweils statistisch signifikant. An allen Stellen weisen Frauen stets die höhere Prävalenzrate auf. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass Frauen generell – also unabhängig von der Beziehung zum Täter oder zur Täterin – seltener Opfer von Körperverletzungs- oder Bedrohungsdelikten werden (s. Abschnitt 3.2.1). Dennoch sind sie stärker von speziell Partnerschaftsgewalt betroffen.

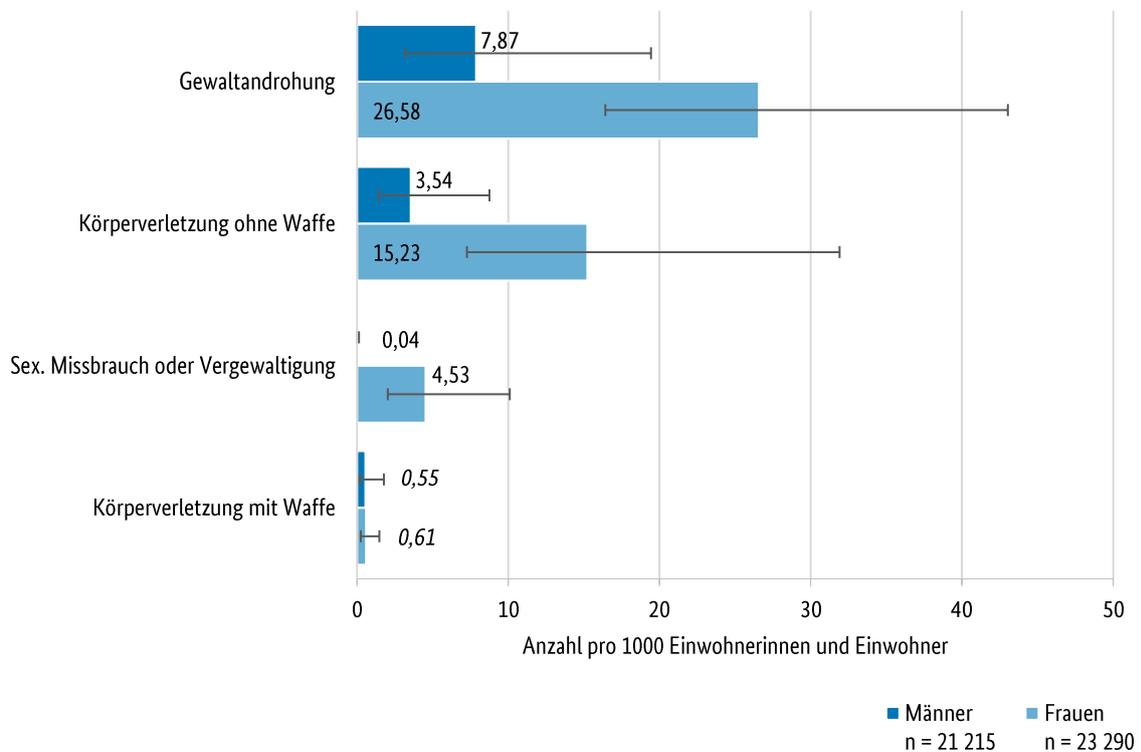
Ähnliche Erkenntnisse liefert die Betrachtung der Inzidenzraten. An fast allen Stellen ist die Inzidenzrate bei Frauen signifikant höher als bei Männern. Lediglich bei Körperverletzung mit Waffe lässt sich kein statistisch bedeutsamer Unterschied feststellen. Auch bei der Inzidenzrate wird deutlich, dass gegenüber Frauen mehr Ereignisse von Partnerschaftsgewalt auftreten als gegenüber Männern, obwohl die Inzidenzraten für derartige Delikte im Allgemeinen unter Frauen geringer ausfallen als bei Männern (s. Abschnitt 3.2.1).

Abbildung 27: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Abbildung 28: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht



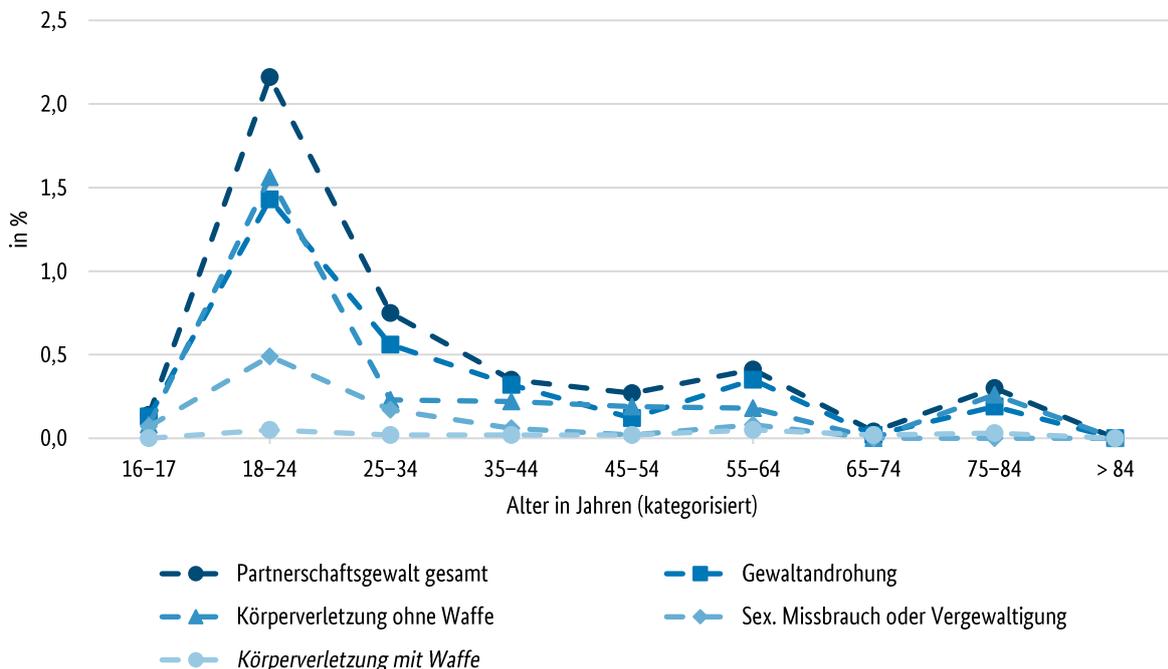
Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

3.4.2 Partnerschaftsgewalt nach Alter

In den nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 29 und Abbildung 30) sind die Prävalenz- und Inzidenzraten für Partnerschaftsgewalt nach Alter abgebildet. Für die zusammengefasste Prävalenzrate lässt sich beobachten, dass Partnerschaftsgewalt bei 18- bis 24-Jährigen am weitesten verbreitet ist (2,16 %) und mit zunehmendem Alter tendenziell sinkt. Der Zusammenhang zwischen Alter und Prävalenzrate ist statistisch signifikant. Dies gilt ebenso für die Einzeldelikte mit Ausnahme von Körperverletzung mit Waffe. Bei den Einzeldelikten lässt sich ebenfalls beobachten, dass 18- bis 24-jährige Personen in Deutschland stets am häufigsten von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die zweitgrößte Prävalenzrate besteht in der Regel bei den 25- bis 34-Jährigen. Insgesamt sind jüngere Personen zwischen 18 und 34 Jahren also tendenziell am stärksten von Partnerschaftsgewalt betroffen. In der ältesten Altersgruppe der über 84-Jährigen treten äußerst selten Fälle von Partnerschaftsgewalt auf.

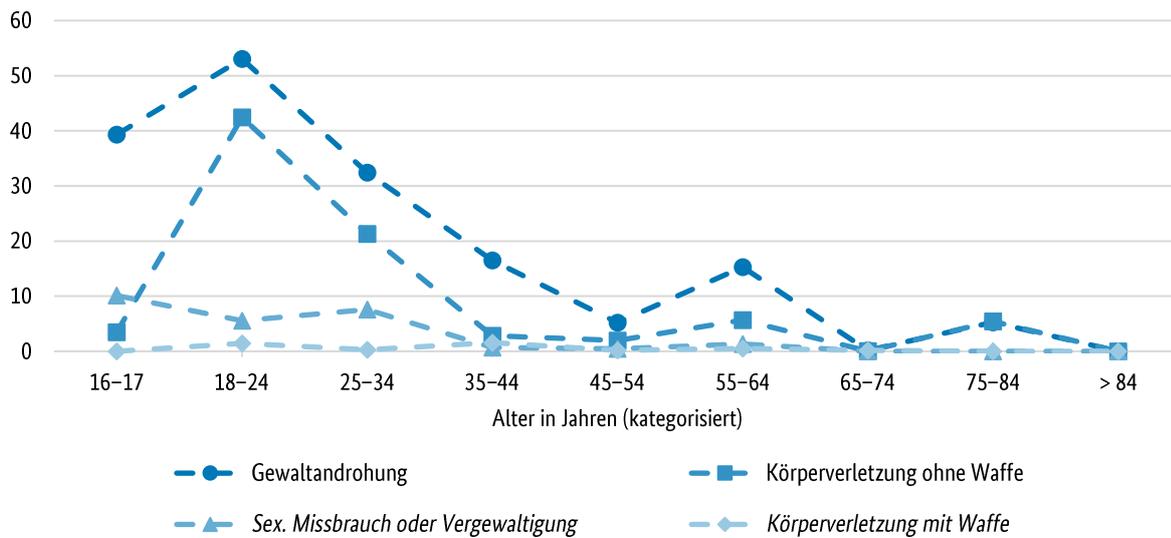
Ähnliche Ergebnisse lassen sich für die Inzidenzrate feststellen. An dieser Stelle können jedoch nur für Gewaltandrohung und Körperverletzung ohne Waffe Aussagen getroffen werden. Die meisten Fälle dieser Formen von Partnerschaftsgewalt ereignen sich in den jüngeren Altersgruppen, während in den älteren Gruppen vergleichsweise niedrigere Werte zu beobachten sind. Bei Körperverletzung mit Waffe liegen keine statistisch signifikanten Unterschiede vor und bei sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung erlaubt die Datenbasis angesichts der geringen Fallzahlen keine Berechnung eines statistischen Tests.

Abbildung 29: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Alter (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)



Anmerkung: Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei Körperverletzung mit Waffe.

Abbildung 30: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Alter (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)



Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung sowie Körperverletzung mit Waffe.

3.4.3 Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund

Ähnlich wie bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung sind auch die Ergebnisse zu Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund je nach Herkunftsland und Deliktform unterschiedlich. Hinsichtlich der Prävalenzrate (Tabelle 16) lassen sich für Partnerschaftsgewalt insgesamt keine signifikanten Differenzen zwischen Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund feststellen, obwohl stellenweise Tendenzen zu erkennen sind. Bei Gewaltandrohung durch Partnerinnen oder Partner werden signifikant weniger Bürgerinnen und Bürger mit polnischem (0,11 %) bzw. türkischem (0,13 %) Migrationshintergrund Opfer einer solchen Straftat als Personen ohne Migrationshintergrund (0,37 %). Erneut zeigt sich, dass in den zugrunde liegenden Daten viele Delikte in manchen Herkunftsgruppen nicht vorkommen, was in erster Linie am generell geringen Aufkommen von Partnerschaftsgewalt in Kombination mit der für diese Zwecke zu geringen Anzahl befragter Personen liegt. Teilweise lassen sich in bestimmten Gruppen, so z. B. bei Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion, erhöhte Anteilswerte von Partnerschaftsgewaltdelikten feststellen – allerdings unterscheiden sich diese Werte nicht signifikant von den Vergleichswerten der Personen ohne Migrationshintergrund.

Bei der Inzidenzrate (Tabelle 17) bestehen hingegen an den meisten Stellen signifikante Differenzen zwischen den verglichenen Kennziffern. So liegen die Inzidenzraten für Gewaltandrohung in den meisten Herkunftsgruppen deutlich und signifikant niedriger als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Auch für Körperverletzung ohne Waffe ist die Inzidenzrate bei vier von fünf Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund signifikant niedriger als bei Personen ohne einen Migrationshintergrund. Die Daten legen somit nahe, dass bei Personen ohne Migrationshintergrund eine stärkere Intensität, durch beispielsweise eine häufigere Mehrfachviktimisierung, von Partnerschaftsgewalt vorliegt. Doch auch hier sollten die Ergebnisse insgesamt mit Bedacht interpretiert werden, da Partnerschaftsgewalt auf Basis der vorliegenden Daten ein eher seltenes Phänomen darstellt und die Aussagekraft durch geringe Fallzahlen entsprechend limitiert wird.

Tabelle 16: Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Partnerschaftsgewalt gesamt	0,52	0,48	1,26	0,41	2,34	0,30	0,47
Gewaltandrohung	0,37	0,37	0,11	0,13	2,33	0,30	0,30
Körperverletzung ohne Waffe	0,30	0,27	1,25	0,39	2,30	0,25	0,07
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,06	0,14
Körperverletzung mit Waffe	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Tabelle 17: Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Gewaltandrohung	17,11	19,98	1,36	3,87	3,70	5,87	14,41
Körperverletzung ohne Waffe	3,36	11,58	13,31	2,24	1,80	2,88	2,18
Sex. Missbrauch oder Vergewaltigung	11,22	1,67	0,08	0,03	0,00	2,82	7,57
Körperverletzung mit Waffe	2,32	0,70	0,02	0,00	0,00	3,96	0,03

Anmerkung: Anzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

4 Anzeigeverhalten

Ob eine Straftat polizeilich bekannt und damit in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst wird, ist in den meisten Fällen davon abhängig, ob sie bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird. Die polizeistatistisch erfassten Straftaten stellen das sogenannte polizeiliche Hellfeld dar. Veränderungen des Hellfelds, also eine Zu- oder Abnahme der statistisch erfassten Straftaten, sind dementsprechend nicht zwangsläufig auf eine reale Veränderung des Kriminalitätsaufkommens zurückzuführen. Anstiege oder Rückgänge der registrierten Fälle in der PKS können gleichermaßen dadurch zustande kommen, dass bei gleichbleibendem Kriminalitätsaufkommen mehr oder weniger Straftaten angezeigt werden. Umgekehrt ist es ebenso denkbar, dass einer gleichbleibenden Kriminalitätsrate eine reale Veränderung des Kriminalitätsaufkommens zugrunde liegt, die durch eine gegenläufige Entwicklung der Anzeigebereitschaft kompensiert wird. Das sich in der Anzeigequote widerspiegelnde Anzeigeverhalten ist damit eine wichtige Komponente, um die polizeilichen Hellfelddaten und ihre Veränderungen adäquat zu interpretieren und die Kriminalitätssituation realitätsnah einschätzen zu können (Enzmann 2015a).³¹ Neben der Anzeigequote ist ein weiterer Kennwert für das Anzeigeverhalten die individuelle Anzeigeneigung, die als Durchschnittswert für einzelne Bevölkerungsgruppen wichtige Hinweise darauf liefert, welche Personengruppen in der polizeilichen Hellfeldstatistik unter- oder überrepräsentiert sind.

4.1 ANZEIGEUOTEN

Die Anzeigequote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl an Opfererlebnissen und der Anzahl jener Fälle, die davon zur Anzeige gebracht werden. Bei der Erfassung der Opfererlebnisse wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung gebeten, sich nur auf Vorfälle zu beschränken, die innerhalb Deutschlands stattgefunden haben. Sofern Befragte angegeben haben, in den letzten zwölf Monaten Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, wurde im Anschluss erhoben, wie oft dies passierte und wie viele dieser Erlebnisse der Polizei mitgeteilt wurden. Auf Grundlage dieser Angaben lässt sich innerhalb eines Deliktbereichs der prozentuale Anteil jener Viktimisierungen schätzen, die der Polizei bekannt geworden sind. In Abbildung 31 wird zunächst ein Überblick über die Anzeigequoten der unterschiedlichen Deliktgruppen³² gegeben, bevor anschließend in Abbildung 32 und Abbildung 35 die Anzeigequoten der Einzeldelikte dargestellt sind.

31 Ein direkter Vergleich des geschätzten Aufkommens angezeigter Straftaten auf Grundlage von Opferbefragungen mit dem entsprechenden Wert auf Basis der Hellfelddaten der PKS ist nur eingeschränkt möglich. Grund hierfür ist unter anderem, dass in der PKS nicht nur Straftaten erfasst sind, die durch Anzeige der Opfer registriert werden, sondern auch jene, die von Zeugen angezeigt oder bei Kontrollaktivitäten der Polizei oder im Rahmen anderer Ermittlungsarbeiten der Polizei erfasst werden. Ein direkter Vergleich ist „nur für Delikte sinnvoll [...], die fast ausschließlich durch Anzeige von Opfern oder Zeuginnen und Zeugen [...] offiziell bekannt werden – hierzu gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahlsdelikte, Raub, Körperverletzungsdelikte und sexuelle Gewalt“ (Enzmann 2015b, S. 513). Für weitere Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit von Hell- und Dunkelfelddaten siehe Enzmann (2015b).

32 Welche Einzeldelikte in den Deliktgruppen zusammengefasst sind, findet sich in der Auflistung auf Seite 16 f.

Berechnung Anzeigequote

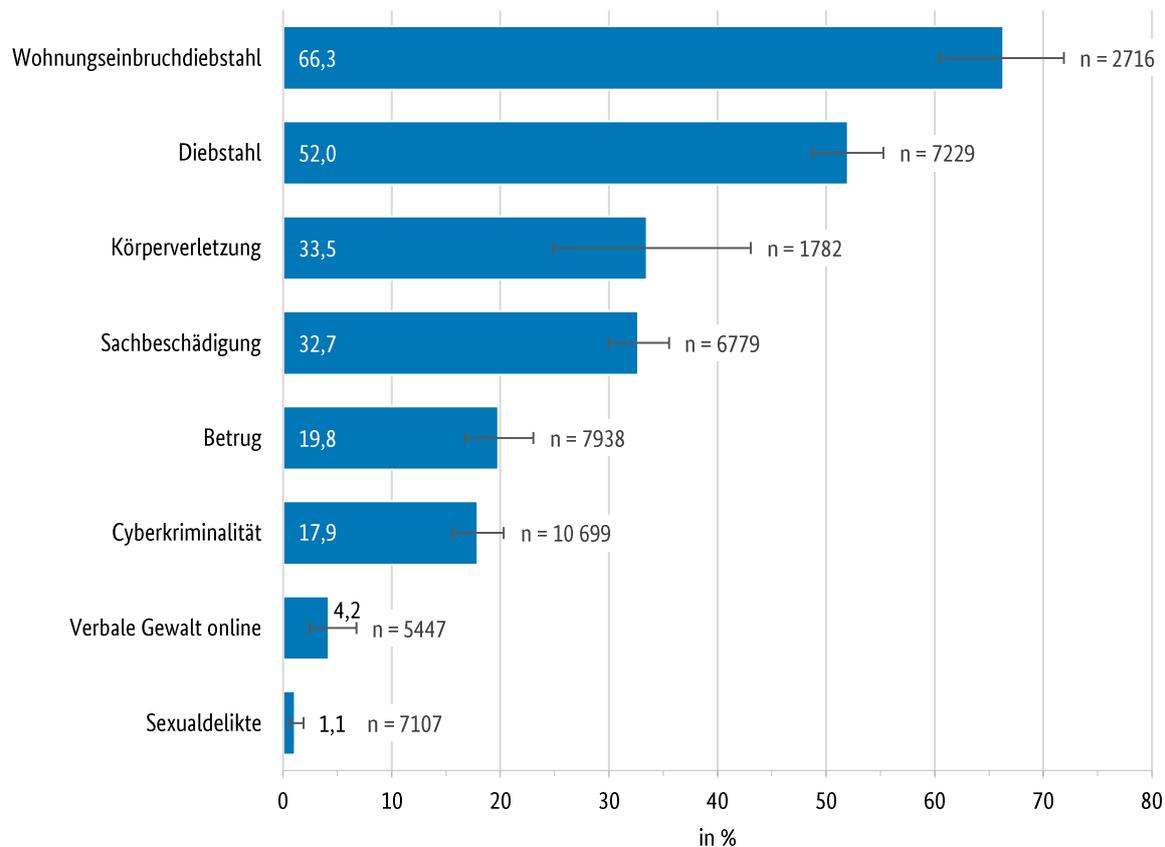
Die im Folgenden ausgewiesenen Anzeigequoten für ein Delikt x berechnen sich über:³³



$$AQ_x = \frac{\text{Summe aller angezeigten Ereignisse von Delikt } x \text{ über alle Personen}}{\text{Summe aller Ereignisse von Delikt } x \text{ (angezeigt + nicht angezeigt) über alle Personen}}$$

Im Vergleich der erhobenen Deliktgruppen untereinander hat Wohnungseinbruchdiebstahl die höchste Anzeigequote. Etwa zwei Drittel (66,3 %) aller Wohnungseinbruchdiebstähle, zu denen auch Vorfälle zählen, bei denen es beim bloßen Versuch des Wohnungseinbruchs geblieben ist, werden der Polizei mitgeteilt. Innerhalb der Gruppe der Diebstahlsdelikte wird mit einer Anzeigequote von 52 % etwa die Hälfte der Opfererfahrungen zur Anzeige gebracht. Bei Körperverletzung (33,5 %) und Sachbeschädigung (32,7 %) wird hingegen nur etwa jeder dritte Vorfall der Polizei bekannt. Sowohl bei Betrug (19,8 %) als auch bei Cyberkriminalität (17,9 %) wird nur etwa jede fünfte Straftat der Polizei mitgeteilt. Bei verbaler Gewalt im Internet liegt die Anzeigequote bei rund 4 %. Sexualdelikte weisen mit einer Anzeigequote von etwa 1 % die geringste Anzeigequote unter den erhobenen Deliktgruppen auf.

Abbildung 31: Anzeigequoten der zusammengefassten Deliktgruppen (Eigentums-/Vermögensdelikte und Gewalt-/Sexualdelikte)

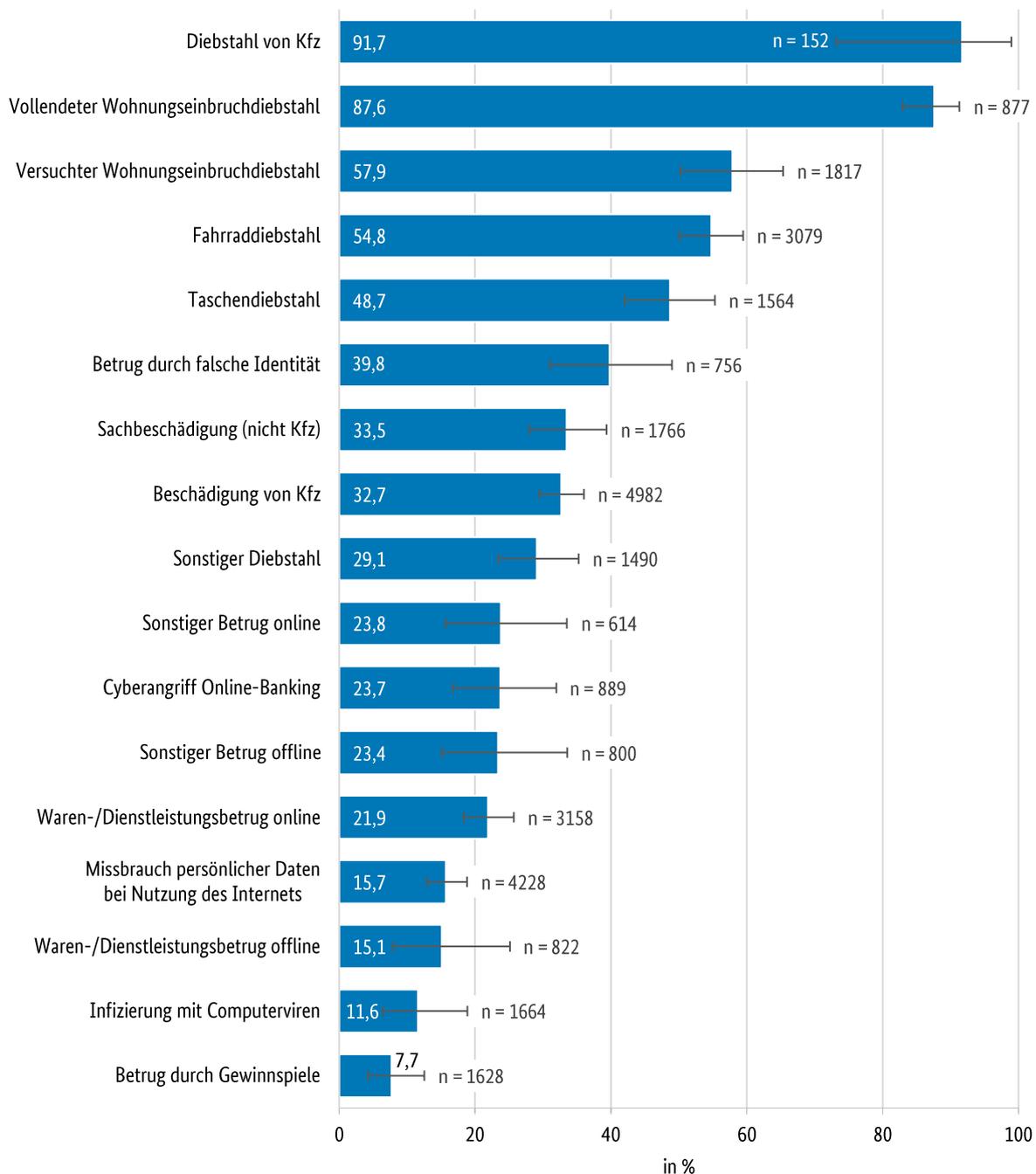


³³ Zur Berechnung wurden hier die um Ausreißer adjustierten Daten verwendet, s. Unterkapitel 2.4.

Eigentums- und Vermögensdelikte

Abbildung 32 illustriert, dass im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte, insbesondere bei Kfz-Diebstahl (91,7 %) und vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl (87,6 %) nur wenige Opfererfahrungen nicht zur Anzeige gebracht werden. Wesentlich geringer ist der Anteil angezeigter Viktimisierungen bei versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl (57,9 %), Fahrraddiebstahl (54,8 %) und Taschendiebstahl (48,7 %). Bei Beschädigungen von Kfz (32,7 %) und anderen Sachbeschädigungen (33,5 %) wird jeweils nur etwa jeder dritte Vorfall der Polizei bekannt. Betrugsfälle, bei denen sich der Täter oder die Täterin als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Angehörige beim sogenannten Enkeltrick oder als Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer Firma oder Behörde), weisen mit rund 40 % die höchste Anzeigequote aller Betrugsdelikte auf. Waren- und Dienstleistungsbetrug wird in etwa 22 % der Fälle zur Anzeige gebracht, wenn der Vorfall über das Internet stattgefunden hat. Findet solch ein Betrug außerhalb des Internets statt, liegt die Anzeigequote bei etwa 15 %. Bei sonstigen Betrugsfällen wird mit Anzeigequoten in Höhe von 23,8 % (online) und 23,4 % (offline) nur etwa jede vierte Straftat der Polizei mitgeteilt. Auch die restlichen Delikte im Bereich der Cyberkriminalität weisen mit Anzeigequoten von 23,7 % bei Angriffen auf das Online-Banking, 15,7 % beim Missbrauch persönlicher Daten sowie 11,6 % bei der Infizierung mit Computerviren vergleichsweise geringe Anzeigequoten auf. Am niedrigsten ist die Anzeigequote bei Betrug im Kontext von Gewinnspielen, wobei jedoch nicht differenziert wird, ob der Vorfall online oder außerhalb des Internets stattgefunden hat. Hier werden lediglich 7,7 % der Vorfälle zur Anzeige gebracht.

Abbildung 32: Anzeigequoten Eigentums- und Vermögensdelikte



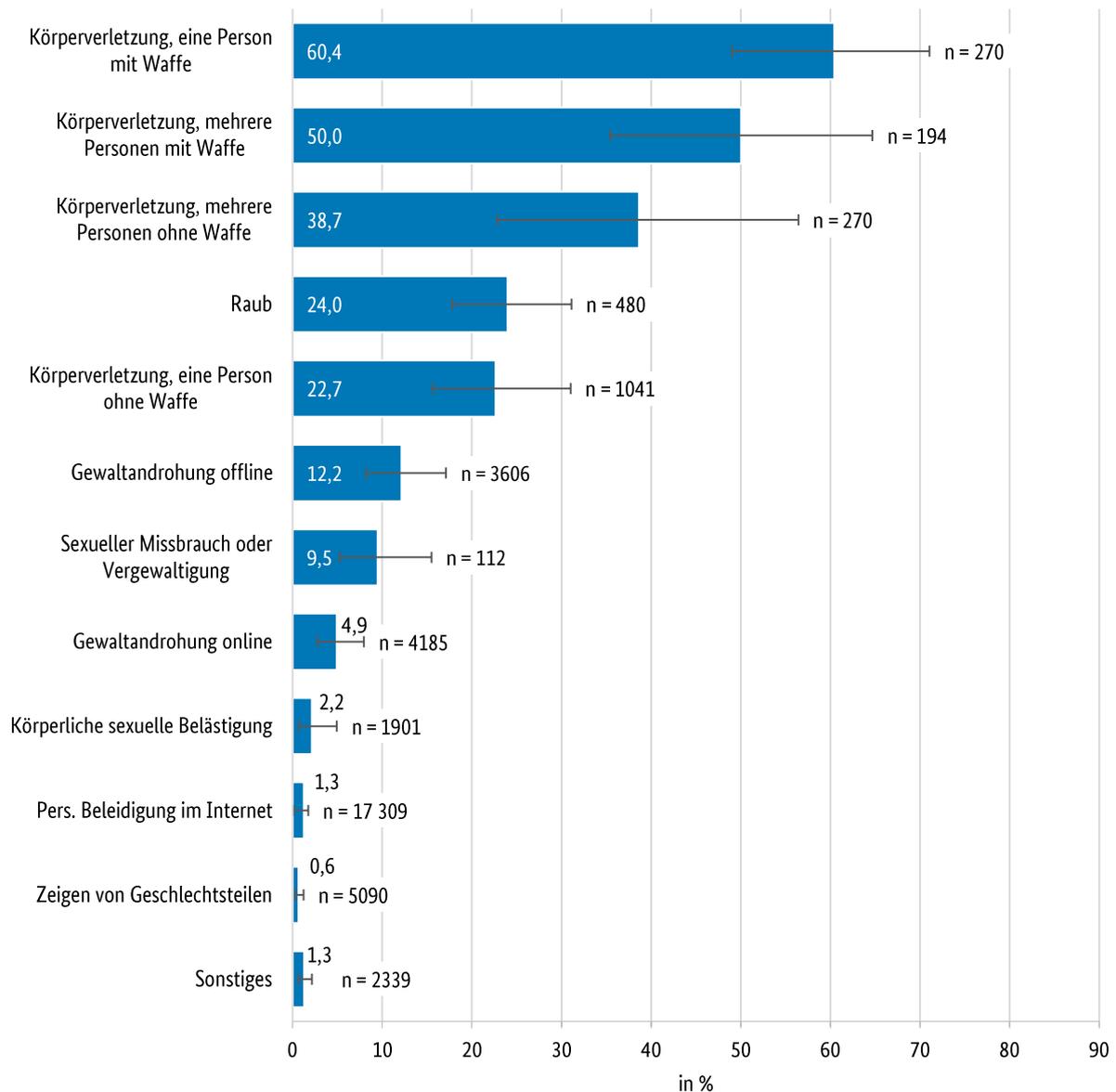
Gewalt- und Sexualdelikte

Bei den in Abbildung 33 dargestellten Einzeldelikten im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität fällt auf, dass Körperverletzungen, bei denen eine Waffe oder ein Gegenstand eingesetzt wird, tendenziell häufiger zur Anzeige gebracht werden, als Körperverletzungen ohne Einsatz von Waffen oder Gegenständen. Neben dem Einsatz von Waffen oder Gegenständen wurde bei der Erhebung auch danach differenziert, ob eine oder mehrere Personen an der Tat beteiligt waren. Hinsichtlich des Anteils polizeilich erfasster Straftaten scheint dieses Kriterium jedoch von nachrangiger Bedeutung zu sein. Insgesamt zeigt sich, dass unter den erhobenen Delikten im Bereich der Gewaltkriminalität Körperverletzung, begangen durch eine einzelne Person mit Waffe oder einem sonstigen Gegenstand, die höchste Anzeigequote aufweist (60,4 %). Wird die Körperverletzung unter Verwendung von

Waffen oder Gegenständen von mehreren Personen begangen, liegt die Anzeigequote bei etwa 50 %. Körperverletzungen ohne Hinzunahme von Waffen oder Gegenständen werden im Falle einer Tatbegehung durch mehrere Personen mit einer Anzeigequote von etwa 39 % und im Falle einer Tatbegehung durch eine Einzelperson und einer Anzeigequote von etwa 23 % tendenziell seltener der Polizei mitgeteilt. Ähnlich hoch liegt mit 24 % auch die Anzeigequote von Raub.

Im Deliktbereich *Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung* wird etwa jede zehnte Straftat der Polizei mitgeteilt (9,5 %). Bei körperlicher sexueller Belästigung liegt die Anzeigequote mit 2,2 % noch niedriger. Die geringste Anzeigequote unter den erhobenen Delikten hat das Sexualdelikt *Zeigen von Geschlechtsteilen* (0,6 %). Wie in Abschnitt 5.2.1 erläutert ist davon auszugehen, dass ein Großteil der hier erfassten Vorfälle im digitalen Raum stattgefunden hat. Auch die anderen Onlinedelikte zeichnen sich durch eine sehr geringe Anzeigequote aus. Lediglich 1,3 % der persönlichen Beleidigungen im Internet werden zur Anzeige gebracht. Handelt es sich um online getätigte Gewaltandrohungen, liegt die Anzeigequote bei etwa 5 %. Erfolgt die Gewaltandrohung außerhalb des Internets, werden etwa 12 % der Fälle zur Anzeige gebracht.

Abbildung 33: Anzeigequoten Gewalt- und Sexualdelikte

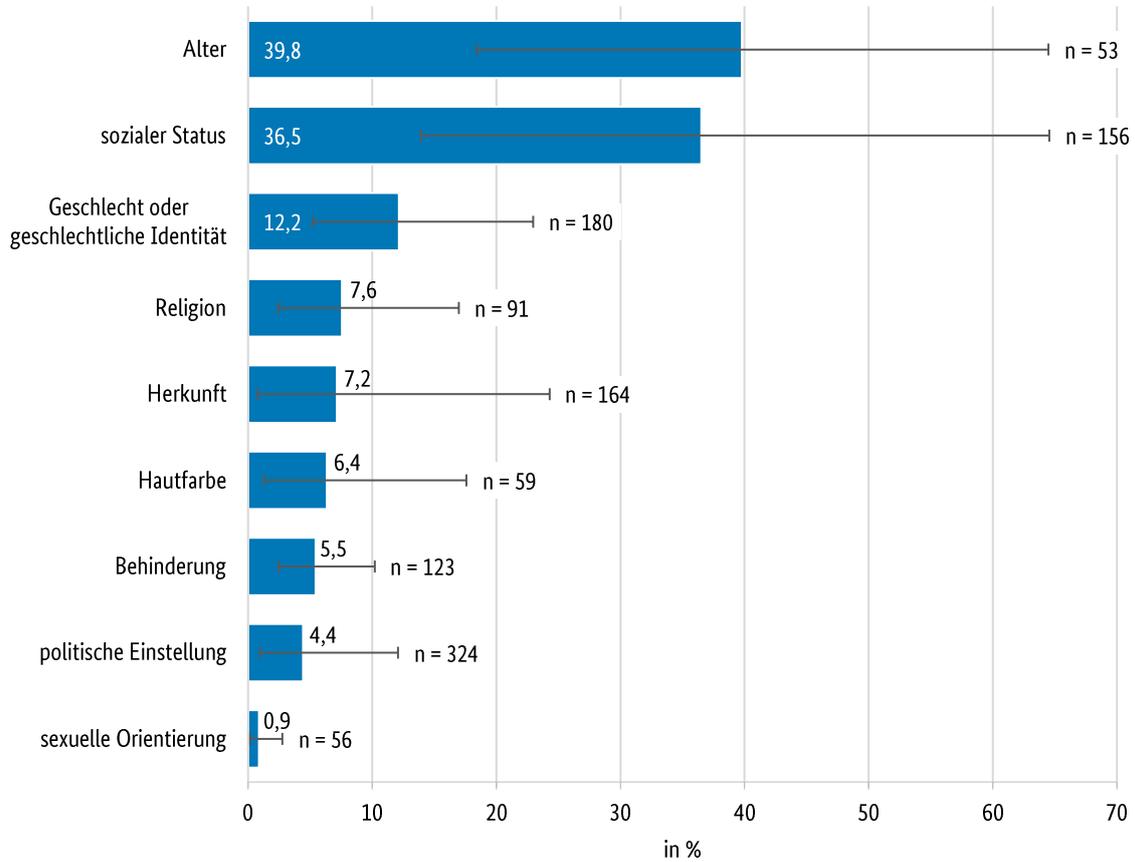


Vorurteilsgeleitete Körperverletzung

Im Bereich der vorurteilsgeleiteten Körperverletzung weichen die Anzeigequoten je nach zugrunde liegender Tatmotivation stark voneinander ab (siehe Abbildung 34). Dabei ist jedoch zu beachten, dass den Schätzungen teilweise relativ geringe Fallzahlen zugrunde liegen. Aufgrund der daraus resultierenden Ungenauigkeit sind die folgenden Prozentangaben eher als grobe Größenordnung zu verstehen. Mit einer Anzeigequote von etwa 40 % werden Vorfälle am häufigsten zur Anzeige gebracht, wenn das Opfer aufgrund des Alters angegriffen wurde. Etwa ebenso häufig ist dies der Fall, wenn der soziale Status einer Person als Grund für die Körperverletzung wahrgenommen wurde. Tendenziell etwas seltener werden Körperverletzungen aufgrund des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität des Opfers zur Anzeige gebracht (12,2 %). Körperliche Angriffe aufgrund der Religion, der Herkunft oder der Hautfarbe des Opfers werden nur in 6 % bis 8 % der Fälle der Polizei mitgeteilt. Am niedrigsten liegt die Anzeigequote bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund der politischen Einstellung (4,4 %) oder der sexuellen Orientierung (0,9 %) des Opfers.

Aufgrund der erwähnten hohen Schätzungenauigkeit sind die Ergebnisse zur Höhe der Anzeigequote vorurteilsgeleiteter Körperverletzungen und zu diesbezüglichen Unterschieden nach Motiv jedoch mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

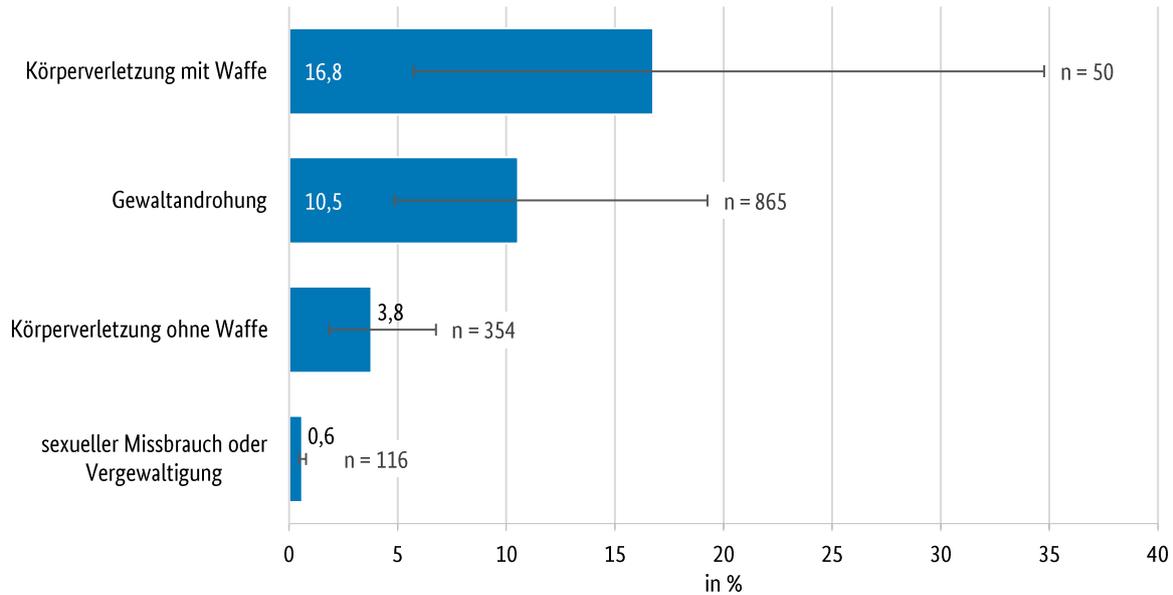
Abbildung 34: Anzeigequoten vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Motiv



Partnerschaftsgewalt

Auch die Schätzungen der Anzeigequoten bei Partnerschaftsgewalt unterliegen teilweise einer recht großen Ungenauigkeit, was bei der Interpretation der Befunde berücksichtigt werden sollte. Insgesamt zeichnen sich die erfassten Formen von Partnerschaftsgewalt durch relativ niedrige Anzeigequoten aus (siehe Abbildung 35). Dabei variiert der Anteil angezeigter Vorfälle zwischen den unterschiedlichen Arten der Gewaltausübung. Mit einer Anzeigequote von etwa 17 % weist der körperliche Angriff mit einer Waffe, wie beispielsweise einem Messer, einer Flasche oder einem Stock, die höchste Anzeigequote auf. Die Androhung von Gewalt durch den (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin wird in etwa 11 % der Fälle angezeigt. Körperliche Angriffe ohne Waffe werden hingegen in nur knapp 4 % der Fälle der Polizei mitgeteilt. Äußerst selten werden mit einer Anzeigequote von etwa 0,6 % sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung durch den (Ex-)Partner oder die (Ex-)Partnerin zur Anzeige gebracht.

Abbildung 35: Anzeigequoten Partnerschaftsgewalt nach Delikt



4.2 ANZEIGENEIGUNG EINZELNER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Neben der Anzeigequote ist die Anzeigeneigung ein weiterer Kennwert, der wichtige Erkenntnisse über das Anzeigeverhalten liefern kann. Auch die Anzeigeneigung beruht wie die Anzeigequote auf dem Verhältnis angezeigter Opfererfahrungen zur Anzahl aller Opfererfahrungen (angezeigt und nicht angezeigt). Im Gegensatz zur Anzeigequote, die das Gesamtaufkommen von (angezeigten) Viktimisierungen betrachtet, wird die Anzeigeneigung jedoch für jede Person individuell ermittelt.³⁴ Sie gibt damit Auskunft darüber, wie hoch die Bereitschaft einer Person ist, ein Opfererlebnis der Polizei mitzuteilen. Ob ein Opfer die Straftat zur Anzeige bringt, hängt neben deliktspezifischen Eigenschaften, wie beispielsweise der Schwere des Delikts, in hohem Maße auch von Persönlichkeitseigenschaften und anderen personenbezogenen Merkmalen ab.

Im Folgenden werden für einzelne Deliktbereiche die durchschnittlichen Anzeigeneigungen über die individuelle Anzeigeneigung errechnet und jeweils getrennt für Männer und Frauen, unterschiedliche Altersklassen sowie für Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund³⁵ berichtet.

³⁴ Die bei der Anzeigequote vorgenommene Anpassung extrem hoher Werte wurde bei der Berechnung der individuellen Anzeigeneigung nicht durchgeführt, da bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzeigeneigung das Verhältnis von erlebten und angezeigten Opfererfahrungen auf Personenebene betrachtet wird, also ein Wert in einem festen Wertebereich zwischen 0 % und 100 % entsteht. Die durchschnittliche Anzeigeneigung ist also – anders als bei der Berechnungsweise der Anzeigequote – weniger anfällig für Verzerrungen durch extrem hohe Inzidenzen und Anzeigehäufigkeiten.

³⁵ Zur Begründung der Auswahl der Herkunftsländer siehe Unterkapitel 2.5.

Berechnung Anzeigeneigung



Die individuelle Anzeigeneigung einer betroffenen Person y für ein Delikt x berechnet sich über:

$$AN_{x,y} = \frac{\text{Anzahl der angezeigten Ereignisse von Delikt } x \text{ für Person } y}{\text{Anzahl der Ereignisse von Delikt } x \text{ (angezeigt + nicht angezeigt) für Person } y}$$

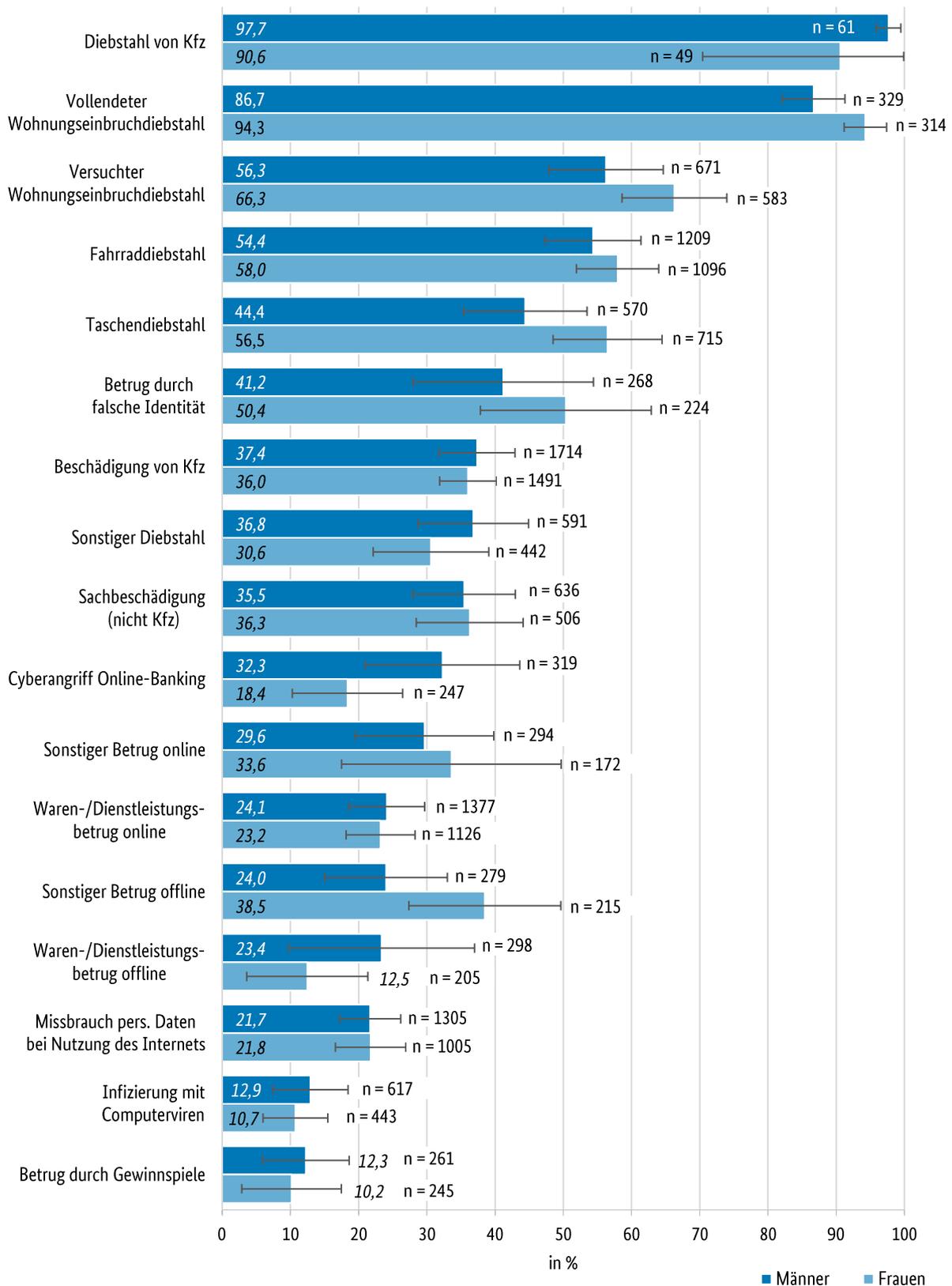
Die durchschnittliche Anzeigeneigung für ein Delikt x berechnet sich über:

$$\emptyset AN_x = \frac{\text{Summe der individuellen } AN_{x,y} \text{ über alle Personen}}{\text{Anzahl der Personen}}$$

4.2.1 Eigentums- und Vermögensdelikte

Beim deliktspezifischen Vergleich der Anzeigeneigung von Männern und Frauen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zeigen sich nur wenige Differenzen zwischen den Geschlechtern. In den meisten Deliktbereichen sind keine statistisch signifikanten Unterschiede nachzuweisen. Eine Ausnahme bildet der vollendete Wohnungseinbruchdiebstahl. Hier liegt die durchschnittliche Anzeigeneigung von Frauen mit 94,3 % etwas höher als bei Männern (86,7 %). Ähnlich ist es bei Taschendiebstahl, wo die durchschnittliche Anzeigeneigung von Frauen etwa 57 % beträgt, während der Vergleichswert der Männer bei etwa 44 % liegt.

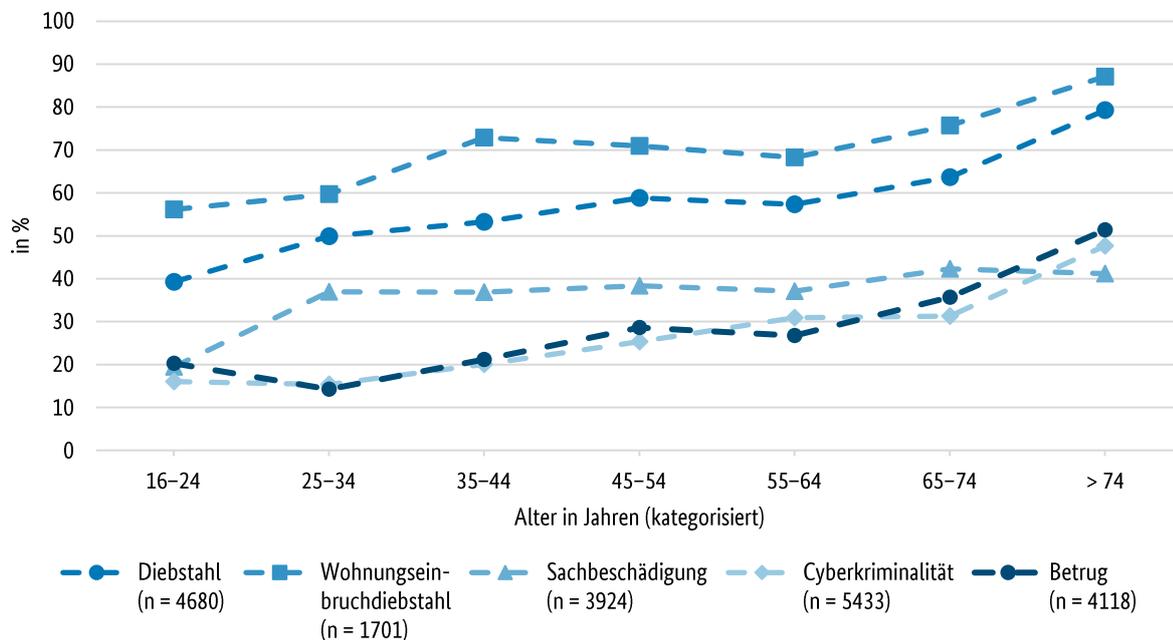
Abbildung 36: Anzeigeneigung Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind laut t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Eine Auswertung der Anzeigeneigung mit zusammengefassten Einzeldelikten entsprechend der oben verwendeten Gruppierung von Delikten zeigte keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen, weshalb auf eine grafische Darstellung verzichtet wird. Aufschlussreicher ist die Zusammenlegung von Einzeldelikten zu übergeordneten Deliktgruppen hingegen bei der Betrachtung einzelner Altersgruppen. Wie in Abbildung 37 nachvollzogen werden kann, nimmt die Bereitschaft, eine Opfererfahrung der Polizei mitzuteilen, mit steigendem Alter tendenziell zu. In sämtlichen erfassten Deliktbereichen der Eigentums- und Vermögenskriminalität ist ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Anzeigeneigung mit zunehmendem Alter erkennbar. Der Unterschied der durchschnittlichen Anzeigeneigung zwischen der jüngsten und der ältesten Altersgruppe liegt jeweils zwischen etwa 20 und 40 Prozentpunkten. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung ist dies gleichbedeutend mit einer Verdoppelung der durchschnittlichen Anzeigeneigung, bei Cyberkriminalität bedeutet die Steigerung von 16 % auf etwa 48 % sogar eine Verdreifachung des Werts.³⁶

Abbildung 37: Anzeigeneigung Deliktgruppen Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Bei der Betrachtung der Einzeldelikte hinsichtlich der Anzeigequoten verschiedener Altersgruppen bestätigt sich häufig der obige Befund, dass die Anzeigebereitschaft mit steigendem Alter zunimmt. Für manche Delikte können keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen festgestellt werden, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die geringen Fallzahlen innerhalb der Alterskategorien zurückzuführen ist. Tendenziell weisen aber auch diese Delikte auf einen Anstieg der Anzeigebereitschaft mit zunehmendem Alter hin. Weniger eindeutig ist dieser Zusammenhang bei den Delikten Sachbeschädigung (nicht Kfz), Betrug durch Gewinnspiel und Cyberangriff auf das

³⁶ Wie bereits in Unterkapitel 2.5 beschrieben lässt sich auf Basis der zugrunde liegenden Umfragedaten nicht identifizieren, ob tatsächlich das Alter ausschlaggebend für die Anzeigebereitschaft ist oder ob die Unterschiede aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Generationen zustande kommen (Kohorteneffekt).

Online-Banking. Hier liegen zwar statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen vor, jedoch ist keine eindeutige Zunahme der Anzeigebereitschaft mit steigendem Alter zu erkennen.

Tabelle 18: Anzeigeneigung Einzeldelikte Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter

	Alter in Jahren						
	16–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	> 74
Beschädigung von Kfz (n = 3203)	23,6	39,6	37,7	37,0	35,0	38,4	40,5
Fahrraddiebstahl (n = 2299)	50,1	49,2	54,5	61,5	64,7	56,1	71,4
Taschendiebstahl (n = 1283)	20,4	48,8	53,8	46,7	56,3	65,4	80,7
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 641)	77,3	87,2	97,3	83,6	94,8	98,2	96,3
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 1252)	51,4	52,8	66,1	64,9	60,2	65,6	77,3
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 1138)	14,6	40,3	34,9	39,3	44,3	55,0	39,2
Sonstiger Diebstahl (n = 1032)	14,4	34,7	32,6	39,2	35,9	36,4	78,2
Betrug durch falsche Identität (n = 486)	20,1	37,8	23,6	53,2	48,4	54,0	75,9
Betrug durch Gewinnspiele (n = 502)	0,0	8,8	1,5	11,7	8,7	34,3	15,0
Infizierung mit Computerviren (n = 1060)	1,7	8,7	7,5	15,2	21,5	22,7	29,3
Cyberangriff Online-Banking (n = 567)	40,2	18,3	12,9	32,5	41,2	28,3	–
Missbrauch pers. Daten bei Internetnutzung (n = 2309)	11,0	12,5	20,0	25,1	36,2	41,1	63,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 2500)	26,3	14,9	22,8	26,6	28,0	31,2	43,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 501)	21,7	13,2	14,3	22,8	17,1	27,7	–
Sonstiger Betrug online (n = 463)	36,8	27,0	28,1	26,9	35,3	34,8	–
Sonstiger Betrug offline (n = 489)	13,4	9,8	20,6	47,9	35,3	38,3	63,7
Diebstahl von Kfz (n = 109)	<i>Fallzahlen in den einzelnen Altersgruppen zu gering</i>						

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Hinsichtlich des Vergleichs von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund zeigt sich die Tendenz, dass Personen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Bereitschaft zur Anzeigerstattung haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Betrugsdelikten haben Personen mit polnischem Migrationshintergrund eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 14,3 %. Dieser Wert liegt in der Gruppe der Personen aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea bei 10,6 %. Personen ohne Migrationshintergrund haben hingegen bei Betrug eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 24,7 %, die statistisch signifikant über dem Wert der zwei zuvor genannten

Bevölkerungsgruppen liegt. Auch bei Diebstahl weisen Personen ohne Migrationshintergrund eine deutlich höhere Bereitschaft zur Anzeigerstattung auf als bestimmte Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Während die durchschnittliche Anzeigeneigung bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 60 % liegt, kommt die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion auf einen Durchschnittswert von 30,7 %. Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea weisen bei Diebstahl mit 24,5 % die niedrigste durchschnittliche Anzeigeneigung auf. Ein weiterer statistisch signifikanter Unterschied zeigt sich zwischen Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion und Personen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Anzeigebereitschaft bei Wohnungseinbruchdiebstahl. Während hier die durchschnittliche Anzeigeneigung bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 71,6 % liegt, weist die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion mit einem Vergleichswert von 42,4 % eine statistisch signifikant niedrigere Bereitschaft auf, Wohnungseinbruchdiebstähle zur Anzeige zu bringen.

Tabelle 19: Anzeigeneigung bei Eigentums- und Vermögensdelikten nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
		Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Cyberkriminalität gesamt	23,2	18,2	18,9	15,8	19,3	19,8
Betrug gesamt	24,7	14,3	29,3	17,3	10,6	22,4
Diebstahl gesamt	60,0	51,8	42,2	30,7	24,5	40,7
Sachbeschädigung gesamt	36,8	46,5	28,0	24,5	-	31,9
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	71,6	59,0	56,7	42,4	-	62,2

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

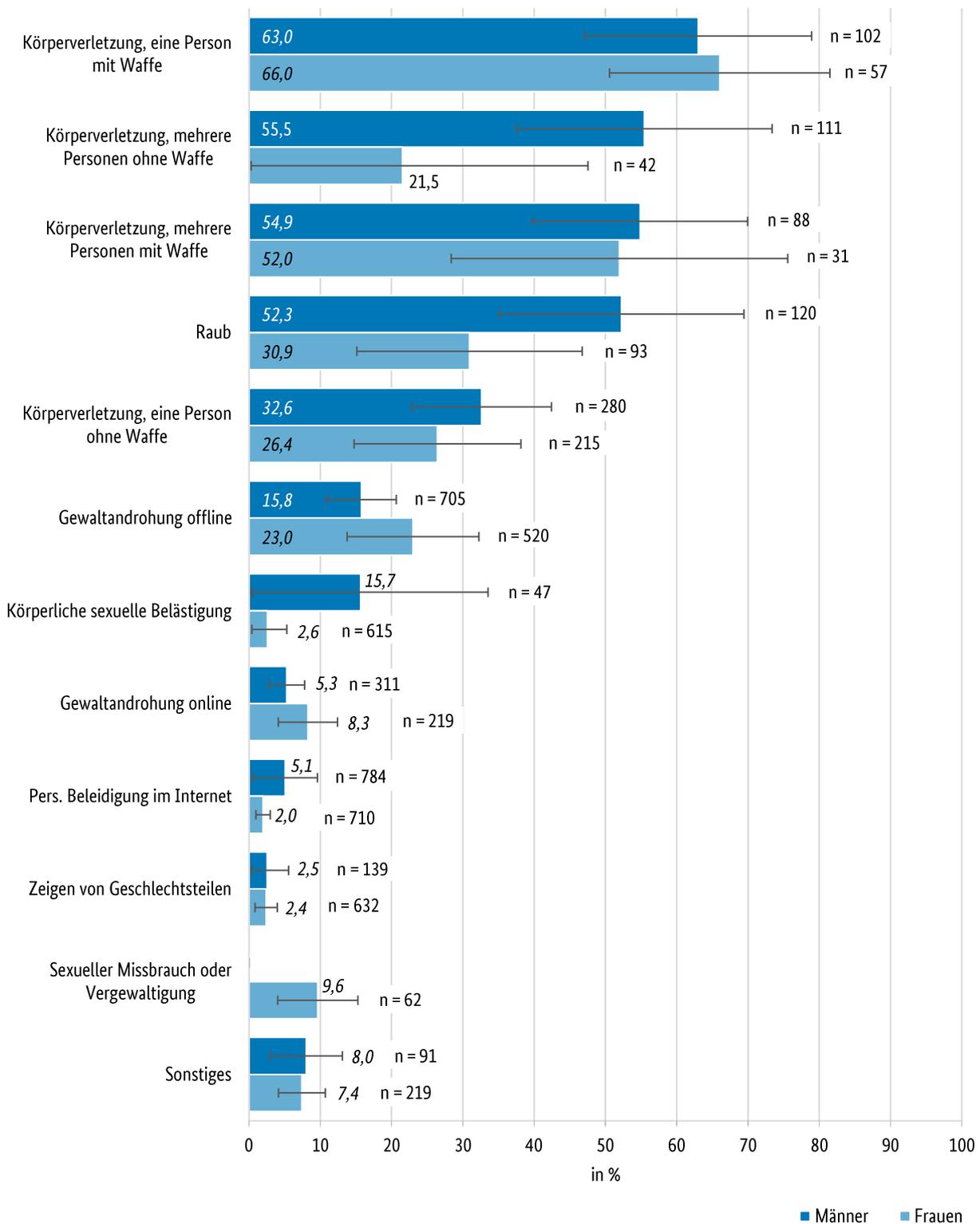
Die Auswertung der Anzeigeneigung bei Einzeldelikten hinsichtlich des Zusammenhangs mit dem Migrationshintergrund kommt aufgrund zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Bevölkerungsgruppen in nur sehr wenigen Fällen zu aussagekräftigen Ergebnissen. Statistisch signifikante Unterschiede zeigen sich lediglich bei den Einzeldelikten Fahrraddiebstahl und der Infizierung mit Computerviren. In beiden Fällen bestätigt sich der bisherige Befund, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eine niedrigere Bereitschaft zur Anzeigerstattung aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Im Falle des Fahrraddiebstahls weist die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 27 % auf. Personen mit Migrationshintergrund in Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea haben hingegen eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 16,4 %. Beide Werte sind statistisch signifikant niedriger als in der Bevölkerungsgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund, die mit 64,4 % eine wesentlich höhere Bereitschaft haben, einen Fahrraddiebstahl der Polizei zu melden. Im Deliktbereich der Infizierung mit Computerviren zeigt sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Personen mit polnischem Migrationshintergrund (3,4 %) und Personen ohne Migrationshintergrund (14 %).

4.2.2 Gewalt- und Sexualdelikte

Beim deliktspezifischen Vergleich der Anzeigeneigung von Männern und Frauen im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte zeigen sich wie bei den Eigentums- und Vermögensdelikten nur wenige Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Bei den meisten Delikten sind keine statistisch signifikanten Unterschiede zu erkennen. Einzige Ausnahme bildet die Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe oder Gegenstand. Während hier die durchschnittliche Anzeigeneigung der Männer bei 55,5 % liegt, weisen Frauen mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von 21,5 % eine statistisch signifikant niedrigere Bereitschaft auf, entsprechende Opfererlebnisse der Polizei zu melden.³⁷

³⁷ Eine Auswertung der Anzeigeneigung mit zusammengefassten Einzeldelikten entsprechend der eingangs verwendeten Gruppierung von Delikten ergab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Abbildung 38: Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht

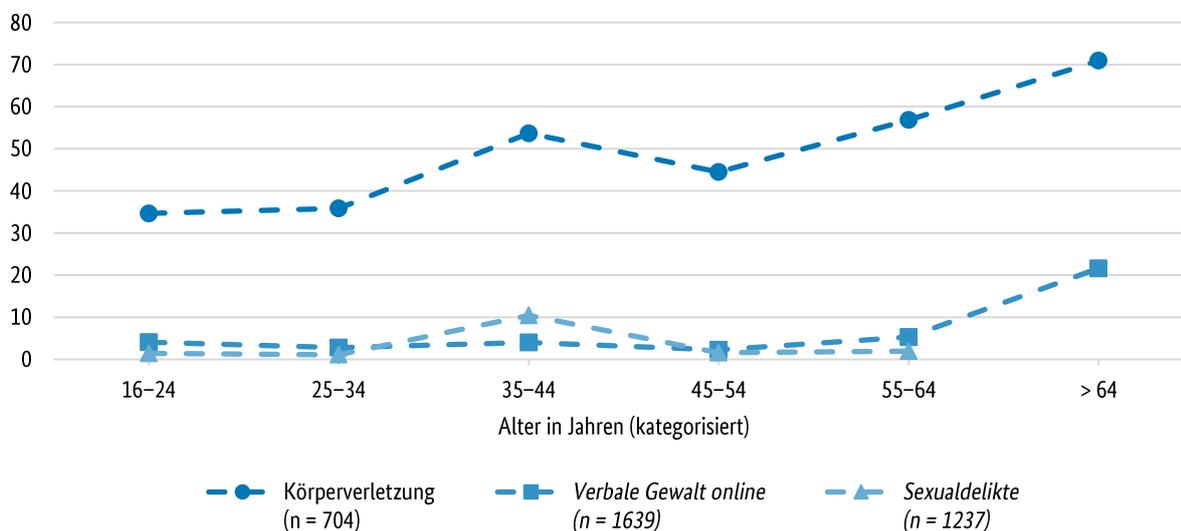


Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind laut t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten. Bei „sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung“ ist aufgrund zu geringer Fallzahlen die Schätzung der durchschnittlichen Anzeigeneigung von Männern nicht möglich (n = 1).

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Anzeigeneigung einzelner Altersgruppen ist im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte der Zusammenhang zwischen Alter und Anzeigebereitschaft weniger eindeutig als bei den oben dargestellten Eigentums- und Vermögensdelikten. Hinsichtlich der Sexualdelikte und verbaler Gewalt online kann kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den einzelnen Altersgruppen festgestellt werden. Die durchschnittliche Anzeigeneigung befindet sich hier in fast allen Altersgruppen auf einem sehr niedrigen Niveau. Eine Ausnahme bildet bei den Sexualdelikten die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen. Hier fällt die Bereitschaft, eine erlebte Sexualstraftat der Polizei mitzuteilen, mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von 10,5 % tendenziell etwas höher aus als bei den restlichen Altersgruppen, bei denen die durchschnittliche Anzeigeneigung jeweils unter 2 % liegt. Eine weitere Ausnahme bildet bei der Deliktgruppe verbale Gewalt online die Gruppe der über 64-Jährigen. Diese weist mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von etwa 22 % eine statistisch signifikant höhere Anzeigebereitschaft auf als die restlichen Altersgruppen, die jeweils eine durchschnittliche Anzeigeneigung von maximal 5,3 % aufweisen.

Bei der Deliktgruppe *Körperverletzung* ist hingegen über alle Altersgruppen hinweg ein statistisch signifikanter Unterschied nachweisbar. Analog zum Befund bei der Betrachtung der Eigentums- und Vermögensdelikte zeigt sich auch hier, dass die Bereitschaft, eine Opfererfahrung der Polizei zu melden, mit zunehmendem Alter steigt. Auffällig ist jedoch, dass zwar die durchschnittliche Anzeigeneigung der ältesten Gruppe wesentlich höher ist als die der jüngsten Gruppe, aber mit zunehmendem Alter nicht kontinuierlich und gleichmäßig zunimmt. Ähnlich wie bei den Sexualdelikten scheinen die 35- bis 44-Jährigen eine tendenziell höhere Anzeigebereitschaft zu haben als die angrenzenden Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen und der älteren 45- bis 54-Jährigen. Insgesamt verdoppelt sich bei Körperverletzung die Anzeigebereitschaft von einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von etwa 35 % bei den 16- bis 24-Jährigen auf ca. 71 % bei den über 64-Jährigen.

Abbildung 39: Anzeigeneigung Deliktgruppen Gewalt- und Sexualkriminalität nach Alter



Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei Körperverletzung sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Bei Sexualdelikten reichen in der Altersgruppe der über 64-Jährigen die Fallzahlen nicht aus, um auf deren Basis aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen (n < 30).

Auch mit Blick auf die Einzeldelikte zeigt sich, dass die älteste Altersgruppe häufig auch die größte Bereitschaft hat, Opfererfahrungen zur Anzeige zu bringen. Ansonsten weisen die durchschnittlichen Anzeigeneigungen der restlichen Altersgruppen kein einheitliches Bild hinsichtlich eines

allgemeingültigen Zusammenhang zwischen Alter und Anzeigebereitschaft der Opfer auf. Dabei ist jedoch zu beachten, dass den Schätzungen häufig relativ geringe Fallzahlen zugrunde liegen und sie deshalb eine gewisse Ungenauigkeit mit sich bringen.

Tabelle 20: Anzeigeneigung Einzeldelikte Gewalt- und Sexualkriminalität nach Alter

	Alter in Jahren					
	16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	> 64
Raub (n = 212)	35,4	18,4	–	65,3	41,1	–
Gewaltandrohung online (n = 532)	2,5	4,9	10,0	13,8	15,9	24,5
Gewaltandrohung offline (n = 1231)	13,4	14,3	10,3	22,6	18,9	52,1
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 495)	13,5	28,9	36,4	39,9	40,7	67,8
Pers. Beleidigung im Internet (n = 1496)	4,1	2,3	2,2	1,8	2,6	22,3
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 775)	1,3	0,6	13,1	1,7	2,5	–
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 670)	1,7	1,6	5,9	2,5	–	–
Sonstiges (n = 312)	1,6	9,7	4,1	8,0	18,4	–

Anmerkung: Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %. Bei den nicht abgebildeten Einzeldelikten im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität sind die Fallzahlen in den einzelnen Altersgruppen zu niedrig für belastbare Schätzungen (n < 30).

Bei der Betrachtung einzelner Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zeigt sich – ähnlich wie bei den oben thematisierten Eigentums- und Vermögensdelikten – auch bei den Gewaltdelikten die Tendenz, dass Personen mit Migrationshintergrund eine geringere Bereitschaft haben, Opfererlebnisse der Polizei zu melden. Dies betrifft insbesondere Sexualdelikte, wo die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 2,7 % hat, die damit signifikant höher liegt als die durchschnittliche Anzeigeneigungen von Personen mit polnischem Migrationshintergrund (0,4 %), türkischem Migrationshintergrund (0,002 %) und Personen mit Migrationshintergrund in einem Land der ehemaligen Sowjetunion (0,5 %). Personen mit türkischem Migrationshintergrund weisen auch hinsichtlich verbaler Gewalt im Internet mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von 0,2 % eine signifikant niedrigere Anzeigebereitschaft auf als Personen ohne Migrationshintergrund mit durchschnittlich 4,3 %. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea lässt sich aufgrund der geringen Fallzahlen nicht mit der Personengruppe ohne Migrationshintergrund vergleichen. Gleiches trifft im Deliktbereich *Körperverletzung* auch auf die anderen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu.

Tabelle 21: Anzeigeneigung bei Gewalt- und Sexualdelikten nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte)

	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
		Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Verbale Gewalt im Internet	4,3	3,3	0,2	1,2	–	3,1
Sexualdelikte	2,7	0,4	0,002	0,5	–	2,0
Körperverletzung	43,2	–	–	–	–	37,0

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Hinsichtlich der Einzeldelikte im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität sind aufgrund der allgemein geringen Fallzahlen in der Regel keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Migrationshintergrund festzustellen. Eine Ausnahme bildet die Bevölkerungsgruppe der türkischstämmigen Personen, die bei den Delikten *Persönliche Beleidigung im Internet* und *Gewaltandrohung außerhalb des Internets* eine signifikant niedrigere Anzeigebereitschaft aufweist als die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Während letztgenannte Bevölkerungsgruppe eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 3,6 % bei persönlicher Beleidigung im Internet aufweist, liegt der Vergleichswert bei Personen mit Migrationshintergrund in der Türkei bei etwa 0,1 %. Bei Gewaltandrohungen außerhalb des Internets ist die Anzeigebereitschaft von Personen ohne Migrationshintergrund mit einer durchschnittlichen Anzeigeneigung von 19,1 % ebenfalls signifikant höher als von türkischstämmigen Personen, die bei gleichem Delikt eine durchschnittliche Anzeigeneigung von 2,1 % haben.

Für vorurteilsgeleitete Körperverletzung und Partnerschaftsgewalt ist eine getrennte Darstellung der Anzeigeneigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund angesichts zu geringer Fallzahlen in den einzelnen Gruppen nicht möglich. Das Ausmaß der fallzahlbedingten Ungenauigkeiten verhindert bei diesen beiden Phänomenbereichen belastbare Ergebnisse.

4.3 ANZEIGEMOTIVATION

Die Entscheidung, ob eine Straftat der Polizei mitgeteilt wird, ist häufig das Resultat individueller Abwägungen des Opfers. Welche Gründe letztendlich ausschlaggebend für oder gegen eine Anzeigerstattung sind, ist von vielen Einflussfaktoren abhängig. Die Art der Straftat und die Weise, wie sie begangen wurde, können gleichermaßen die Entscheidung beeinflussen wie die persönlichen Charaktereigenschaften des Opfers oder der Kontext, in dem die Opfererfahrung gemacht wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung wurden gebeten, zur Opfererfahrung, die innerhalb der letzten zwölf Monate zeitlich am kürzesten zurückliegt, nähere Angaben zu machen.³⁸ Unter anderem wurde ihnen die Gelegenheit geboten zu berichten, ob sie diese konkrete Straftat der Polizei gemeldet haben oder nicht. Zudem konnten sie angeben, aus welchen Gründen sie sich jeweils für oder gegen eine Anzeigerstattung bei der Polizei entschieden haben. Hierfür konnten sie aus

³⁸ Wenn bei einem Vorfall mehrere Straftaten gleichzeitig geschehen sind, wurde gebeten, sich bei den Fragen auf die schwerste der Straftaten zu beziehen.

vorgeschlagenen Antwortmöglichkeiten die zutreffenden Gründe auswählen, wobei auch Mehrfachantworten möglich waren. Falls die ausgewählte Straftat der Polizei gemeldet worden war, standen die folgenden Gründe zur Auswahl:

- ... weil der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte,
- ... weil ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde,
- ... weil die gestohlene(n) Sache(n) wiedergefunden werden sollten,
- ... weil Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten,
- ... weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte,
- ... weil andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.

Für den Fall, dass die ausgewählte Straftat nicht der Polizei gemeldet worden war, sollten aus den folgenden Gründen die zutreffenden ausgewählt werden:

- ... weil ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe,
- ... weil ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich),
- ... weil ich meine Ruhe haben und die Tat vergessen wollte,
- ... weil es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten,
- ... weil ich es für meine Privatsache hielt,
- ... weil ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt,
- ... weil ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte,
- ... weil die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können,
- ... weil die Polizei bereits informiert worden war/informiert werden sollte,
- ... weil ich nicht versichert war,
- ... weil ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe,
- ... weil ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte,
- ... weil es keine Beweise gab.

Diese Erhebung der Gründe für und gegen eine Anzeige bei der Polizei wurde getrennt für einerseits Eigentums- und Vermögensdelikte und andererseits Gewaltdelikte durchgeführt.

4.3.1 Gründe für eine Anzeige

In Tabelle 22 sind die Gründe für eine Anzeigerstattung bei Eigentums- und Vermögensdelikten dargestellt. Der häufigste genannte Grund ist „... weil der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte“. Mehr als jedes zweite Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten, das die Straftat zur Anzeige bringt, gibt diesen Grund als Motivation für die Anzeigerstattung an. Bei vielen Delikten sind es sogar mehr als zwei Drittel der Opfer, für die der Wunsch nach Bestrafung des Täters oder der Täterin die Entscheidung zur Anzeigerstattung beeinflusste. Bei Diebstahl von Kfz, Fahrraddiebstahl

und Taschendiebstahl führt zudem in den meisten Fällen die Hoffnung zu einer Anzeige, durch Einbindung der Polizei das gestohlene Gut wiederzubekommen (ca. 82 % bis 98 %). Ein ebenfalls häufig genannter Grund ist, dass durch die Benachrichtigung der Polizei andere vor dem Täter oder der Täterin geschützt werden sollen. Bei einigen Betrugsdelikten, aber auch bei Angriff auf das Online-Banking und vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl ist dies der am häufigsten genannte Grund für eine Anzeige (ca. 72 % bis 86 %). Eine nahezu gleichermaßen häufig genannte Motivation ist „... weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte“. Insbesondere bei versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl, Betrugsdelikten und Sachbeschädigungen, die nicht am Kfz entstanden sind, wird diese Begründung häufiger oder etwa gleichhäufig genannt wie der Wunsch nach Sanktionierung des Täters oder der Täterin. Bei Delikten, die sich auf Güter beziehen, für die häufig eine Versicherung abgeschlossen wird, ist der Nachweis für den Versicherer ebenfalls ein bedeutender Grund für eine Anzeigeerstattung. Dies ist insbesondere bei Kfz-bezogenen Delikten der Fall, aber auch bei vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl und Fahrraddiebstahl. Waren- und Dienstleistungsbetrug, Diebstahl und Beschädigung von Kfz sowie Sachbeschädigungen, die nicht am Kfz stattgefunden haben, werden zudem recht häufig zur Anzeige gebracht, um Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter oder der Täterin geltend zu machen.

Tabelle 22: Gründe für eine Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte

	Täter/in sollte gefasst/ bestraft werden	Um andere vor Täter/in zu schützen	Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte	Nachweis für Versicherung benötigt	Um Schadensersatz v. Täter/in geltend zu machen	Gestohlene Sachen sollen gefunden werden
Diebstahl von Kfz (n = 47)	97,8	49,7	64,9	73,5	57,9	97,7
Beschädigung von Kfz (n = 620)	66,2	48,7	60,8	60,7	58,8	9,4
Fahrraddiebstahl (n = 699)	67,1	59,5	59,8	70,3	19,1	83,3
Taschendiebstahl (n = 306)	61,8	57,9	53,5	30,7	21,4	82,2
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 163)	73,7	75,4	59,9	71,9	30,6	54,5
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 182)	77,1	77,06	90,4	36,3	29,9	10,7
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 161)	72,6	62,5	85,8	49,1	63,4	32,3
Sonstiger Diebstahl (n = 273)	70,1	65,0	69,3	42,1	35,7	63,4
Betrug durch falsche Identität (n = 116)	85,0	79,6	82,5	2,2	32,7	17,2
Betrug durch Gewinnspiele (n = 36)	71,0	73,8	69,7	9,3	12,7	3,7
Infizierung mit Computerviren (n = 55)	83,9	60,9	62,7	14,1	1,2	0,3
Cyberangriff Online-Banking (n = 65)	54,6	72,3	67,4	47,6	45,0	4,4
Missbrauch pers. Daten bei Internetnutzung (n = 306)	75,8	75,2	70,8	36,3	36,7	4,9
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 366)	79,9	80,5	79,1	6,7	71,6	9,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 37)	64,8	62,5	67,8	9,4	52,4	0,2
Sonstiger Betrug online (n = 53)	54,0	42,1	63,1	7,6	34,6	2,0
Sonstiger Betrug offline (n = 69)	70,2	85,8	70,0	5,3	49,3	7,0

Wie in Unterkapitel 4.1 dargestellt sind bei den Gewalt- und Sexualdelikten die Anzeigequoten häufig eher niedrig, was dazu führt, dass bei den Fragen zu den Gründen für eine Anzeige entsprechend geringe Fallzahlen vorliegen. In Tabelle 23 sind daher nur jene Delikte gelistet, für die eine ausreichende Fallzahl vorliegt. Für diese Delikte überwiegen mit Anteilswerten zwischen 50 % und 92 % deutlich die Gründe, dass „so etwas nicht noch einmal passieren sollte“, dass „andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten“ und dass „der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte“. Begründungen, die hauptsächlich auf materiellen Ausgleich der Straftat abzielen, werden mit Anteilswerten von maximal 14 % weitaus weniger genannt. Eine Ausnahme bildet das Delikt *Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe oder Gegenstand*. Hier scheint der materielle Ausgleich eine etwas größere Bedeutung für die Entscheidung der Anzeigeerstattung zu haben. Mehr

als ein Drittel der Opfer des besagten Delikts bringt den Vorfall zur Anzeige, um Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter oder der Täterin geltend zu machen (37 %).

Tabelle 23: Gründe für eine Anzeige – Gewaltdelikte

	Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte	Um andere vor Täter/in zu schützen	Täter/in sollte gefasst/bestraft werden	Um Schadensersatz v. Täter/in geltend zu machen	Gestohlene Sachen sollen gefunden werden	Nachweis für Versicherung benötigt
Gewaltandrohung offline (n = 136)	89,0	91,1	71,6	14,2	8,4	1,5
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 35)	92,1	89,8	89,2	5,8	0,0	3,0
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 122)	91,5	63,9	85,9	36,7	13,2	20,3
Sonstiges (n = 38)	57,9	85,7	50,2	12,3	2,0	0,0

Anmerkung: Bei den weiteren erhobenen Einzeldelikten im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität reichen die Fallzahlen nicht aus, um auf deren Basis aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen (n < 30). Gleiches gilt für die erfassten Gewaltdelikte im Kontext von Partnerschaftsgewalt.

Im Bereich der vorurteilsgeleiteten Körperverletzung sind ebenfalls die drei Gründe, dass „der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte“, dass „so etwas nicht noch einmal passieren sollte“ und dass „andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten“, die am häufigsten genannten Motive für eine Anzeigerstattung. Diesbezüglich unterscheidet sich vorurteilsgeleitete Körperverletzung nur wenig oder gar nicht von anderen Gewaltdelikten. Auch die restlichen drei, eher materiell konnotierten Begründungen, werden vergleichbar mit anderen Gewaltdelikten aus Tabelle 23 tendenziell seltener genannt. Die Anteilswerte der einzelnen Begründungen der Anzeigerstattung bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung liegen grundsätzlich auf vergleichbarem Niveau mit den Anteilswerten bei Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv. Jedoch rangieren die Werte bei vorurteilsgeleiteter Tatmotivation tendenziell etwas höher als bei Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv.

Tabelle 24: Gründe für eine Anzeige – vorurteilsgeleitete Körperverletzung

	Täter/in sollte gefasst/bestraft werden	Weil so etwas nicht noch einmal passieren sollte	Um andere vor Täter/in zu schützen	Um Schadensersatz v. Täter/in geltend zu machen	Nachweis für Versicherung benötigt	Gestohlene Sachen sollen gefunden werden
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung wegen sozialen Status (n = 35)	88,6	91,2	71,6	33,0	19,8	21,2
Vorurteilsgeleitete Körperverletzung wegen sonst. gesellschaftl. Gruppe (n = 47)	90,6	80,1	79,7	46,6	20,0	13,0
Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv (n = 130)	85,8	80,7	68,8	27,2	16,6	11,4

Anmerkung: Bei den sonstigen erhobenen Tatmotivationen für vorurteilsgeleitete Körperverletzung reichen die Fallzahlen nicht aus, um auf deren Basis aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen (n < 30). Diese Tatmotivationen wurden im Delikt „Vorurteilsgeleitete Körperverletzung wegen sonst. gesellschaftl. Gruppe“ zusammengefasst.

4.3.2 Gründe gegen eine Anzeige

In Tabelle 25 und Tabelle 26 sind die Gründe gegen eine Anzeige bei Eigentums- und Vermögensdelikten abgebildet. Während in Tabelle 25 die Betrugsdelikte und die Straftaten im Kontext der Internetnutzung dargestellt sind, enthält Tabelle 26 die Diebstahlsdelikte sowie Sachbeschädigungen.

Mit Anteilswerten zwischen 22 % und 58 % lautet der am häufigsten genannte Grund gegen eine Anzeige bei Betrugs- und Internetdelikten, dass die Tat als nicht schwerwiegend genug wahrgenommen werde. Ebenfalls häufig genannt ist die Auffassung, dass die Polizei den Fall nicht aufklären könne. Je nach Delikt innerhalb des Bereichs der Betrugs- und Internetkriminalität nennen 24 % bis 45 % der Opfer diesen Grund für ihre Entscheidung gegen eine Anzeige. Bei *Betrug durch falsche Identität* sowie *sonstigem Betrug außerhalb des Internets* nimmt auch die Auffassung, dass es keine Beweise für die Straftat gäbe, einen hohen Stellenwert bei der Entscheidung gegen eine Anzeigeerstattung ein. Dass die Straftat nicht der Polizei gemeldet wird, weil die „Angelegenheit selbst geregelt“ wird, ist insbesondere bei den Delikten *Waren- und Dienstleistungsbetrug außerhalb des Internets* (33,9 %) sowie *Cyberangriff Online-Banking* (42,8 %) relevant. Bei Letzterem scheint es plausibel anzunehmen, dass die Befragten den Vorfall nicht der Polizei, sondern der Bank mitteilen, was jedoch auf Grundlage des verwendeten Fragekatalogs nicht überprüft werden kann. Bei dem Delikt *sonstiger Betrug online* nimmt im Vergleich zu den restlichen Delikten in Tabelle 25 die Antwort, dass das Opfer die Tat vergessen wolle, ebenfalls einen hohen Stellenwert bei der Entscheidung gegen eine Anzeigeerstattung bei der Polizei ein (36 %).

Bei den in Tabelle 26 dargestellten Diebstahlsdelikten und Sachbeschädigungen fällt auf, dass die Auffassung, die Polizei könne den Fall nicht aufklären, tendenziell am häufigsten genannt wird und die Anteilswerte dieser Antwort in der Regel größer sind als bei den in Tabelle 25 dargestellten Betrugs- und Internetdelikten. Dass die Tat nicht schwerwiegend genug sei und keine Beweise für die Straftat vorlägen, sind ebenfalls häufig genannte Gründe gegen eine Anzeigeerstattung. Bei *Fahrraddiebstahl* und *sonstigem Diebstahl* wird zudem häufig die Benachrichtigung der Polizei als zu mühselig empfunden. Bei *Wohnungseinbruchdiebstahl* und *versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl* werden die Straftaten häufig nicht durch die Opfer selbst gemeldet, weil die Polizei bereits anderweitig informiert wurde.

Auch unter den Gewalt- und Sexualdelikten ist die Aussage, die Tat sei nicht schwerwiegend genug, der häufigste Grund, weshalb Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden (siehe Tabelle 27). Insbesondere bei den Internetdelikten *Gewaltandrohung* und *Beleidigung* gibt mit 61 % bis 70 % der überwiegende Teil der Opfer diesen Grund als Motivation gegen eine Anzeige an. Bei den Delikten *Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe* und *sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung* wird hingegen die Begründung, die Tat sei nicht schwerwiegend genug, in nur 10 % bis 11 % der Fälle genannt. Bei sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung bringt mit 71 % der Großteil der Opfer die Tat mangels Beweises nicht zur Anzeige. Auch bei sexueller Belästigung ist das Fehlen von Beweisen mit 57 % der häufigste Grund gegen eine Anzeige. Zudem melden etwa 38 % der Opfer von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung die Tat nicht der Polizei, weil sie Angst vor dem Täter oder der Täterin haben. Fast ebenso viele Opfer (32 %) haben Angst vor dem Gerichtsverfahren und entscheiden sich deshalb gegen eine Anzeige. Die Meinung, die Polizei könne den Fall nicht aufklären, und der Wunsch, die Tat zu vergessen, werden jeweils von etwa der Hälfte der Opfer von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung als Grund für die Entscheidung genannt. Beide Begründungen sind auch bei anderen Gewalt- und Sexualdelikten von Bedeutung. Mit Anteilswerten von 20 % bis 49 % sind diese beiden Motive bei den meisten Gewalt- und Sexualdelikten unter den drei häufigsten Gründen gegen eine Anzeige. Hiervon weicht das Delikt *Körperverletzung durch eine Person ohne*

Waffe ab. Hier lautet der zweithäufigste Grund, dass die „Angelegenheit selbst geregelt“ werde (35 %), und der dritthäufigste Grund, dass der Vorfall „Privatsache“ sei. Auch bei *Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe* weichen die Gründe gegen eine Anzeige etwas von den sonstigen Gewalt- und Sexualdelikten ab. Etwa ein Drittel der Opfer bringt die Straftat nicht zu Anzeige, weil sie schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben. Bei einem Viertel der Fälle wird die Polizei nicht durch das Opfer selbst, sondern anderweitig informiert. Im Falle von *Gewaltandrohung online* wissen 28 % der Opfer nicht, dass es sich bei dem Vorfall um eine Straftat handelt. Gleichzeitig äußert fast jedes dritte Opfer (32 %) dieses Delikts, dass es zu viel Mühe koste, die Polizei einzuschalten. Eine Begründung, die auch bei *persönlicher Beleidigung im Internet* und *Zeigen von Geschlechtsteilen*³⁹ in etwa gleichem Ausmaß relevant ist.

Hinsichtlich vorurteilsgeleiteter Körperverletzung ist bei den Anteilswerten der Gründe gegen eine Anzeige zu beachten, dass die Schätzungen aufgrund der geringen Fallzahlen von 30 bis 74 Opfern pro zugrunde liegendem Tatmotiv mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sind.⁴⁰ Dennoch lassen sich in der Gesamtschau gewinnbringende Erkenntnisse aus den Schätzungen ableiten. Häufige Gründe gegen eine Anzeige bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung sind demnach, dass das Opfer die Tat vergessen möchte (21 % bis 41 %) und dass davon ausgegangen wird, die Polizei könne den Fall nicht aufklären (29 % bis 56 %, außer bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung aufgrund des sozialen Status mit 20 %). Auffällig ist, dass die Anteile dieser beiden Begründungen bei Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv mit jeweils 15 % tendenziell niedriger liegen als bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung. Hinsichtlich Körperverletzung, die aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täterin bezüglich des sozialen Status des Opfers stattfindet, wird zudem bei rund 29 % die Polizei nicht durch das Opfer selbst, sondern in irgendeiner Weise anderweitig informiert oder fehlende Beweise führen dazu, dass das Opfer die Straftat nicht zur Anzeige bringt. Bei der Begründung, dass die Tat nicht schwerwiegend genug sei, scheint es von Bedeutung zu sein, welches der erfassten Tatmotive dem Vorfall zugrunde liegt. Körperverletzungen aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegenüber dem Geschlecht oder der geschlechtlichen Identität der Opfer werden in etwa der Hälfte aller Fälle nicht zur Anzeige gebracht, weil das Opfer den Vorfall als nicht schwerwiegend genug empfindet. Damit liegt der Anteilswert tendenziell höher als bei Körperverletzungen ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv (37 %). Bei den restlichen Tatmotiven wird diese Begründung mit Anteilswerten zwischen 15 % und 20 % tendenziell seltener genannt. Im Vergleich zwischen vorurteilsgeleiteter Körperverletzung und Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv ist ebenfalls auffällig, dass die Begründung, der Vorfall sei Privatsache, tendenziell häufiger genannt wird, wenn die Tat nicht auf Vorurteile des Täters oder der Täterin zurückzuführen ist. Umgekehrt ist es hinsichtlich der Angabe, eine Anzeige sei wegen Angst vor dem Täter oder der Täterin nicht zur Anzeige gebracht worden. Während die Anteile bei vorurteilsgeleiteter Körperverletzung – unabhängig vom zugrunde liegenden Tatmotiv – zwischen 13 % und 26 % liegen, wird diese Begründung nur von 8 % der Opfer von Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv genannt. Eine weitere Auffälligkeit zeigt sich bei Körperverletzung aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täterin gegenüber dem Geschlecht oder der geschlechtlichen Identität des Opfers. Etwa 41 % der Opfer geben hier an, dass es zu viel Mühe bereiten würde, die Polizei einzuschalten. Dies steht im Einklang damit, dass in diesem Deliktbereich auch etwa die Hälfte der Opfer die Tat nicht zur Anzeige bringt, weil sie als nicht schwerwiegend genug empfunden wird. Ebenfalls auffällig häufig ist unter den Opfern vorurteilsgeleiteter

³⁹ Wegen der zugrunde liegenden Frageformulierung kann nicht danach differenziert werden, ob die Tat im Internet oder offline stattgefunden hat.

⁴⁰ In der Kategorie *sonstige gesellschaftliche Gruppe* wurden alle Tatmotive zusammengefasst, bei denen eine gesonderte Auswertung aufgrund von Fallzahlen unter 30 nicht vorgenommen worden war.

Körperverletzung der Kategorie *sonstige gesellschaftliche Gruppe* die Begründung, dass von einer Anzeige aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei abgesehen wird (etwa 31 %).

Im Deliktbereich der Partnerschaftsgewalt kann aufgrund der niedrigen Fallzahlen nur zwischen Körperverletzung ohne Waffe und sonstiger Partnerschaftsgewalt unterschieden werden.⁴¹ Beide Bereiche lassen sich bei der Betrachtung von Gründen gegen eine Anzeige wiederum abgrenzen von Gewalt, die nicht von (Ex-)Partnerinnen und (Ex-)Partnern ausgeht. Aufgrund der allgemein geringen Fallzahlen bei den Partnerschaftsgewaltdelikten sind die ausgewiesenen Schätzungen der Anteilswerte wiederum mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet und sollten deshalb nur als grobe Orientierungswerte interpretiert werden. Wie in Anmerkung: Anteil genannt in %. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 29 nachvollzogen werden kann, wird bei allen drei Deliktbereichen die Begründung, die Tat sei nicht schwer genug, mit Anteilswerten zwischen 41 % und 48 % etwa gleich häufig genannt. Dass die Straftat nicht angezeigt wird, weil das Opfer die Tat vergessen möchte, scheint hingegen bei Gewalt, die vom (Ex-)Partner oder der (Ex-)Partnerin ausgeht, schwerer zu wiegen (50 % und 75 %) als bei Gewalt von sonstigen Personen (26 %). Auch dass die Angst vor dem Täter oder der Täterin der Grund gegen eine Anzeige ist, wird von Opfern von Partnerschaftsgewalt tendenziell häufiger genannt (37 % und 53 %) als von Gewaltopfern, bei denen die Tat nicht im Kontext einer (ehemaligen) Partnerschaft stattgefunden hat (13 %). Tendenzuell zeigt sich auch ein Unterschied hinsichtlich der Begründung, dass es keine Beweise gäbe. Während dieser Grund bei Partnerschaftsgewalt in etwa 34 % der Fälle von Körperverletzung ohne Waffe und rund 24 % der Fälle sonstiger Partnerschaftsgewalt in die Entscheidung gegen eine Anzeige einfließt, liegt der Vergleichswert bei Gewalttaten außerhalb des Kontexts einer (ehemaligen) Partnerschaft bei etwa 16 %.

41 In der Kategorie *sonstige Partnerschaftsgewalt* wurden alle Formen von Partnerschaftsgewalt zusammengefasst, bei denen eine gesonderte Auswertung aufgrund von Fallzahlen unter 30 nicht vorgenommen wurde.

Tabelle 25: Gründe gegen Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte I

	Tat nicht schwerwiegend genug	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Keine Beweise	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Angelegenheit selbst geregelt	Privatsache	Wollte Tat vergessen	Wusste nicht, dass es Straftat war	Polizei wurde bereits informiert	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Nicht versichert	Hatte Angst vor Täter/in	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren
Betrug durch falsche Identität (n = 98)	30,8	44,8	48,6	33,6	28,3	13,6	25,6	9,5	6,1	0,3	0,0	6,6	0,2
Betrug durch Gewinnspiele (n = 272)	50,0	23,9	29,2	16,6	13,5	23,0	14,0	28,7	0,0	2,0	0,2	0,1	0,6
Infizierung mit Computerviren (n = 436)	58,0	39,9	19,0	23,7	18,2	27,9	17,3	23,8	3,3	1,9	0,4	0,1	0,2
Cyberangriff Online-Banking (n = 188)	25,7	36,0	17,6	12,3	42,8	16,3	1,9	7,2	8,5	0,1	0,6	0,0	0,1
Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets (n = 1117)	53,4	43,8	12,5	18,3	27,6	21,3	5,6	15,3	5,9	1,0	1,6	0,1	1,3
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 1241)	47,2	35,1	8,6	25,1	24,0	19,0	16,1	5,9	3,4	2,9	2,6	0,5	2,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 217)	38,5	26,7	21,8	7,4	33,9	22,3	9,7	3,8	0,3	5,0	0,9	3,8	0,8
Sonstiger Betrug online (n = 140)	31,0	30,6	28,2	20,5	12,9	10,1	35,9	8,5	0,6	0,1	3,1	0,0	0,2
Sonstiger Betrug offline (n = 193)	21,6	30,2	38,6	15,5	24,5	27,9	22,8	13,4	15,4	1,8	1,7	11,0	6,5

Anmerkung: Anteil genannt in %. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 26: Gründe gegen Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte II

	Tat nicht schwerwiegend genug	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Keine Beweise	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Angelegenheit selbst geregelt	Privatsache	Wollte Tat vergessen	Wusste nicht, dass es Straftat war	Polizei wurde bereits informiert	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Nicht versichert	Hatte Angst vor Täter/in	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 351)	45,5	57,4	34,2	14,3	5,7	7,8	7,5	3,4	8,1	2,0	1,8	5,6	1,2
Beschädigung von Kfz (n = 1099)	28,9	67,1	54,6	23,0	4,0	4,0	8,3	4,9	4,0	6,5	0,2	1,4	1,3
Fahrraddiebstahl (n = 477)	27,8	68,1	35,3	32,6	2,0	7,8	8,8	4,0	3,3	5,3	21,2	0,7	0,4
Taschendiebstahl (n = 273)	42,2	59,5	48,2	26,4	11,9	9,2	19,0	3,5	1,9	14,4	2,4	7,5	0,4
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 72)	13,0	42,7	25,9	3,7	0,2	0,0	2,6	0,0	46,0	11,3	0,5	0,7	0,7
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 269)	14,3	30,0	20,4	3,6	0,3	2,3	4,1	6,8	39,6	2,5	0,8	1,9	1,6
Sonstiger Diebstahl (n = 525)	54,7	64,8	50,1	34,4	3,1	10,9	11,2	2,2	7,3	1,4	4,6	1,2	0,2

Anmerkung: Die Gründe gegen eine Anzeige bei Diebstahl von Kfz (n = 4) werden aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Tabelle 27: Gründe gegen Anzeige – Gewalt- und Sexualdelikte

	Tat nicht schwerwiegend genug	Wollte Tat vergessen	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Keine Beweise	Privatsache	Angelegenheit selbst geregelt	Wusste nicht, dass es Straftat war	Hatte Angst vor Täter/in	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren	Polizei wurde bereits informiert	Nicht versichert
Gewaltandrohung online (n = 125)	61,1	32,4	28,7	31,8	4,1	26,3	12,5	27,6	9,3	10,3	0,0	1,6	0,0
Gewaltandrohung offline (n = 636)	53,8	28,1	24,5	22,7	17,3	16,9	22,1	14,9	13,9	7,3	0,9	2,5	0,5
Körperverletzung mehrere Personen ohne Waffe (n = 40)	10,0	20,4	37,4	2,2	16,6	11,5	10,7	0,2	4,1	33,9	0,4	25,7	0,0
Körperverletzung eine Person ohne Waffe (n = 188)	43,2	25,7	25,5	23,9	19,5	29,0	35,0	1,2	19,7	13,1	16,5	10,0	0,4
Pers. Beleidigung im Internet (n = 730)	70,1	23,4	27,9	36,9	8,0	36,0	21,1	18,9	2,5	4,9	3,1	4,2	1,5
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 288)	45,5	41,8	28,0	34,6	16,1	19,7	9,8	21,7	7,5	9,4	12,4	2,9	0,7
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 404)	51,2	49,2	27,8	21,2	56,5	22,5	25,9	13,4	7,6	3,4	7,5	0,0	0,1
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 37)	10,7	50,9	51,3	5,0	71,4	16,6	2,0	32,1	38,2	19,3	32,2	4,0	1,0
Sonstiges (n = 246)	24,5	44,3	33,7	26,1	48,7	8,9	13,7	18,5	15,8	3,1	2,5	0,4	0,1

Anmerkung: Die Gründe gegen eine Anzeige bei Raub (n = 28), Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe (n = 23) und Körperverletzung durch eine Person mit Waffe (n = 27) werden aufgrund zu geringe Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Tabelle 28: Gründe gegen Anzeige – vorurteilsgeleitete Körperverletzung

	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Wollte Tat vergessen	Tat nicht schwerwiegend genug	Angelegenheit selbst geregelt	Hatte Angst vor Täter/in	Keine Beweise	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Polizei wurde bereits informiert	Privatsache	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren	Nicht versichert	Wusste nicht, dass es Straftat war
Sozialer Status (n = 35)	20,0	35,5	20,2	13,7	13,0	28,7	8,9	33,9	22,2	6,1	0,3	0,4	0,0
Geschlecht/geschl. Identität (n = 30)	56,3	37,3	48,9	13,6	26,0	35,2	19,1	0,0	8,0	41,1	17,7	0,0	0,3
Herkunft (n = 40)	28,5	41,1	15,1	24,5	21,9	15,6	18,6	8,7	2,6	2,2	0,0	0,5	0,3
Sonstige gesellschaftliche Gruppe (n = 74)	52,3	21,6	16,2	17,4	22,3	17,9	31,2	7,7	6,5	4,7	13,7	0,6	1,9
Körperverletzung ohne vorurteilsgeleitetes Tatmotiv (n = 162)	15,0	15,8	36,8	35,4	7,8	14,9	17,8	23,0	32,8	18,4	8,9	1,0	1,1

Anmerkung: Anteil genannt in %. Mehrfachnennungen möglich.

Tabelle 29: Gründe gegen Anzeige – Partnerschaftsgewalt

	Tat nicht schwerwiegend genug	Wollte Tat vergessen	Hatte Angst vor Täter/in	Hatte Angst vor Gerichtsverfahren	Polizei hätte Fall nicht aufklären können	Angelegenheit selbst geregelt	Zu viel Mühe, Polizei einzuschalten	Keine Beweise	Privatsache	Wusste nicht, dass es Straftat war	Schlechte Erfahrungen mit Polizei	Polizei wurde bereits informiert	Nicht versichert
Körperverletzung ohne Waffe (n = 34)	40,7	49,9	52,5	25,3	26,4	17,5	39,4	34,3	24,0	0,0	18,5	1,1	0,0
Sonstige Partnerschaftsgewalt (n = 33)	47,6	74,5	37,0	6,3	10,1	34,2	9,2	24,3	22,5	13,2	5,2	0,0	1,1
Gewalt von anderen Personen (n = 899)	45,3	26,0	13,1	39,0	28,2	22,3	20,6	15,9	18,8	12,2	11,8	7,4	0,3

Anmerkung: Anteil genannt in %. Mehrfachnennungen möglich.

5 Tatumstände und Folgen von Viktimisierung

Allen Personen, die eine Opferwerdung durch mindestens ein Delikt berichteten, wurden zusätzliche Nachfragen zu der Straftat gestellt, die zeitlich am kürzesten zurücklag. Wenn bei dem Vorfall mehrere Straftaten geschehen sind, wurden die Befragten gebeten, sich bei ihren Angaben auf das schwerste Delikt zu beziehen. Diese Art der Auswahl erfolgte sowohl für die Eigentums- und Vermögensdelikte als auch für die Gewalt- und Sexualdelikte. Die vertiefenden Informationen wurden getrennt für Eigentums- und Vermögensdelikte sowie für Gewalt- und Sexualdelikte erhoben. Konkret wurden die im Folgenden gelisteten Merkmale erfasst.

Eigentums- und Vermögensdelikte:

- geografische Lage der Straftat (zu Hause, Wohngegend, Wohnort, eigenes oder anderes Bundesland, digitaler Raum)
- Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin
- Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundes- und Bekanntenkreis
- Erhalt professioneller Unterstützung
- Gründe für oder gegen Erhalt professioneller Unterstützung
- Belastung durch die Straftat (körperlich, emotional/psychisch, finanziell)

Gewalt- und Sexualdelikte:

- geografische Lage der Straftat (zu Hause, Wohngegend, Wohnort, eigenes oder anderes Bundesland, digitaler Raum)
- Zusammenhang der Straftat (z. B. beruflich, privat, im familiären Kreis)
- Tatörtlichkeit (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Diskothek, öffentlicher oder digitaler Raum)
- Anzahl der Täter bzw. Täterinnen
- Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin (partnerschaftlich, familiär, befreundet, bekannt, unbekannt)
- Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin
- vorurteilsgeleitete Tatmotivation
- Erleiden körperlicher Verletzungen
- Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundes- und Bekanntenkreis
- Erhalt professioneller Unterstützung
- Gründe für oder gegen Erhalt professioneller Unterstützung
- Belastung durch die Straftat (körperlich, emotional/psychisch, finanziell)

Ebenfalls war das Anzeigeverhalten (Meldung der Straftat und Gründe für bzw. gegen eine Meldung) Bestandteil der Nachfragen. Dieses Thema wird in Kapitel 4 gesondert behandelt.

5.1 EIGENTUMS- UND VERMÖGENSDELIKTE

Insgesamt berichten in der Stichprobe 14 190 Personen, Opfer mindestens eines Eigentums- oder Vermögensdelikts geworden zu sein. In Tabelle 30 ist dargestellt, wie häufig ein bestimmtes Delikt ausgewählt wurde, um weitere Angaben zu diesem zu machen. Für 1815 Personen liegt keine auswertbare Antwort vor. Gründe hierfür sind, dass sie entweder ein Delikt auswählten, das sie bei der vorherigen Erfassung von Opfererlebnissen nicht angegeben hatten, mehrere Delikte auswählten oder keine Angabe machten.⁴² Somit können für die Folgefragen die Angaben zu 12 375 Taten ausgewertet werden.

Tabelle 30: Ausgewähltes Eigentums- und Vermögensdelikt

Delikt	Anzahl
Beschädigung von Kfz	2242
Waren-/Dienstleistungsbetrug online	1685
Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets	1506
Fahrraddiebstahl	1498
Infizierung mit Computerviren	549
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl	640
Taschendiebstahl	764
Sonstiger Diebstahl	897
Sachbeschädigung (nicht Kfz)	544
Betrug durch Gewinnspiele	416
Cyberangriff Online-Banking	264
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline	273
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl	293
Sonstiger Betrug offline	287
Sonstiger Betrug online	203
Betrug durch falsche Identität	246
Diebstahl von Kfz	68
Nicht zuzuordnen	1815
Gesamt	14 190

⁴² Im Zuge der Datenbereinigung wurde versucht, möglichst viele dieser Unstimmigkeiten unter Hinzunahme der vorher getätigten Angaben aufzulösen. Beispielsweise wurde bei Personen mit keiner Angabe geprüft, wie viele und welche Delikte sie zuvor bejaht hatten. Wurde zuvor nur ein einziges Delikt angegeben, konnte dieses bei der Auswahl nachcodiert werden. Wurden mehrere angegeben, konnte jedoch kein ausgewähltes Delikt eindeutig bestimmt werden und die Auswahl verblieb als „keine Angabe“.

Die Darstellung erfolgt derart, dass die einzelnen Zusatzinformationen primär für die Einzeldelikte ausgewiesen werden, um die Tatumstände und Folgen spezifischer Straftaten zu beleuchten. Auf die Darstellung einer Zusammenfassung von Eigentums- und Vermögensdelikten zu Deliktgruppen wie in Unterkapitel 3.1 wird an dieser Stelle verzichtet. Grund hierfür ist, dass die Delikte – selbst innerhalb einer Deliktgruppe – hinsichtlich bestimmter Tatmerkmale sehr verschieden sind. So ereignen sich beispielsweise explizit als online stattfindend abgefragte Delikte, wie etwa Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet, notwendigerweise im digitalen Raum. Andere Betrugsdelikte wurden hingegen ausdrücklich als „außerhalb des Internets“ stattfindend abgefragt. Aussagen über die zusammengefasste Gruppe der Betrugsdelikte wären also wenig aussagekräftig und nicht repräsentativ für die einzelnen enthaltenen Delikte. Vielmehr würden sich in einer solchen Betrachtung der Tatmerkmale vornehmlich die Häufigkeiten der einzelnen, in einer Zusammenfassung enthaltenen Delikte widerspiegeln.

5.1.1 Tatumstände

Geografische Lage der Straftat

Bei der Nachfrage zur geografischen Lage der Straftat standen insgesamt sechs Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung, unter denen eine innere Ordnung von „nah“ zu „fern“ vorliegt. Die Befragten wurden gebeten, die Angabe zu machen, die am ehesten zutrifft. Beschädigungen an Kraftfahrzeugen ereignen sich am häufigsten (40,9 %) in der eigenen Wohngegend. Weitere häufige Orte hierfür sind eigenes Bundesland (21,6 %) oder Wohnort bzw. Stadt (20,2 %). Ebenso ereignen sich Fahrraddiebstähle in der Regel zu Hause (37,5 %) oder im umliegenden räumlichen Umfeld in Form des Wohnorts oder der unmittelbaren Wohnumgebung. Außerhalb des eigenen Wohnorts oder gar in anderen Bundesländern ereignen sich Fahrraddiebstähle vergleichsweise selten, was sicherlich auch damit zu begründen ist, dass Fahrräder vorrangig in der eigenen Wohnumgebung und seltener außerhalb von Stadt- oder gar Bundeslandgrenzen eingesetzt werden. Taschendiebstähle ereignen sich in den meisten Fällen (45,1 %) im eigenen Wohnort bzw. der eigenen Stadt. Diebstähle von Kraftfahrzeugen ereignen sich in den meisten Fällen (58,8 %) im bzw. am eigenen Zuhause. Die nächsthäufigsten Orte sind mit jeweils 14,2 % der gesamte Wohnort und andere Bundesländer. Weitere Delikte, die am meisten im bzw. am eigenen Zuhause stattfinden, sind Sachbeschädigung (nicht Kfz), sonstiger Diebstahl sowie Betrug durch falsche Identität oder Gewinnspiele. Die beiden Letzteren ereignen sich zudem auch vermehrt im digitalen Raum – insbesondere Betrug durch Gewinnspiele findet häufig auf digitalen Kanälen statt. Ebenfalls ist zu erkennen, dass sich mit 84,7 % bzw. 86,5 % die weitaus meisten (versuchten) Wohnungseinbruchdiebstähle zu Hause ereignen. Der zweithäufigste Ort ist die eigene Wohngegend. Diese Angaben sind insofern verständlich, da hierbei möglicherweise auch Einbrüche bzw. Einbruchsversuche in Wohneigentum gemeint sein könnten, die sich nicht unmittelbar im eigenen Zuhause befinden (z. B. Garagen, Gartenlauben, Zweit- oder Ferienwohnungen). Damit ist auch erklärbar, dass auch weiter entfernte Orte genannt werden, auch wenn dies weitaus seltener auftritt.

Tabelle 31: Geografische Lage der Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte)

	Geografische Lage der Straftat (in %)					
	zu Hause	Wohn- gegend	Wohnort/ Stadt	eigenes Bundesland	anderes Bundesland	digitaler Raum
Beschädigung von Kfz (n = 1735)	11,1	40,9	20,2	21,6	6,1	0,1
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 1601)	17,0	0,8	0,4	1,7	5,0	75,1
Missbrauch persönlicher Daten bei Nutzung des Internets (n = 1428)	9,9	0,5	1,1	1,1	1,8	85,6
Fahrraddiebstahl (n = 1179)	37,5	27,8	30,3	2,9	1,4	0,0
Infizierung mit Computerviren (n = 488)	41,1	1,6	1,6	0,9	0,1	54,7
Vers. Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 460)	86,5	8,8	0,4	3,2	0,2	0,9
Taschendiebstahl (n = 588)	2,3	13,5	45,1	23,1	14,3	1,7
Sonstiger Diebstahl (n = 793)	39,8	12,7	27,4	12,9	6,8	0,3
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 521)	52,4	25,4	16,3	3,7	2,0	0,2
Betrug durch Gewinnspiele (n = 298)	46,4	3,1	4,2	3,8	0,9	41,6
Cyberangriff Online-Banking (n = 253)	19,6	0,2	1,9	9,3	1,2	67,7
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 253)	33,8	7,3	33,7	15,6	8,1	1,5
Voll. Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 242)	84,7	13,6	0,6	0,8	0,2	0,0
Sonstiger Betrug offline (n = 262)	32,6	10,6	12,8	13,7	25,0	5,3
Sonstiger Betrug online (n = 193)	14,2	0,4	0,3	2,1	1,1	81,9
Betrug durch falsche Identität (n = 219)	61,5	3,8	8,0	8,0	1,0	17,6
Diebstahl von Kfz (n = 54)	58,8	11,1	14,2	1,7	14,2	0,0

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Naheliegenderweise ist bei allen Delikten des Bereichs der Cyberkriminalität (Infizierung mit Computerviren, Angriff auf das Online-Banking, Missbrauch persönlicher Daten bei Internetnutzung, Waren-/Dienstleistungsbetrug online und sonstiger Betrug online) der digitale Raum der häufigste Ort der Straftat.⁴³ Bei Delikten, die explizit als „außerhalb des Internets“ bzw. „offline“ gekennzeichnet sind, treten ebenfalls Nennungen des digitalen Raums auf. Mit 1,5 % (Waren-/Dienstleistungsbetrug offline) und 5,3 % (sonstiger Betrug offline) sind diese Anteile auch leicht erhöht. An dieser Stelle sind

⁴³ Gleichzeitig ist jedoch erkennbar, dass auch die anderen Kategorien vorkommen, obwohl sie der Logik nach eigentlich nicht zutreffen dürften. Insbesondere ist „zu Hause“ bei diesen Delikten stets der zweithäufigste Ort. Dies ist insofern nachvollziehbar, da es sich wahrscheinlich um Internetnutzung im eigenen Zuhause handelt (z. B. am heimischen Computer), demnach also möglicherweise einfach Unstimmigkeiten im Antwortverhalten bzw. Frageverständnis der Befragten vorliegen, die an dieser Stelle als Unschärfe der Ergebnisse akzeptiert werden können. Ähnliches gilt für die Nennung des digitalen Raums bei Delikten, die in der Regel nicht in diesem stattgefunden haben können (z. B. Kfz-Beschädigung). Da die Anteile hier allerdings in der Regel sehr gering sind, können auch diese als mögliche, hinzunehmende Antwortfehler betrachtet werden.

solche Antworten jedoch durchaus möglich, da auch Kanäle wie z. B. SMS (s. Fragebogen im Anhang, Frage 19) als digitaler Raum erfasst wurden.

Geschlecht des Täters bzw. der Täterin

Als weiteres Tatmerkmal wurde erhoben, welches Geschlecht der Täter bzw. die Täterin hatte. Sofern mehrere Täter oder Täterinnen beteiligt waren, sollte das Geschlecht des Haupttäters bzw. der Haupttäterin angegeben werden. Zwischen den Delikten (Tabelle 32) lassen sich vereinzelt Geschlechtsunterschiede feststellen. In den meisten Fällen ist das Geschlecht der Täterinnen und Täter unbekannt – höchstwahrscheinlich da diese in der Regel als Person selbst unbekannt sind. Dies ist in erster Linie bei Sachbeschädigungen, Delikten der Cyberkriminalität sowie Diebstählen der Fall. Lediglich beim Kfz-Diebstahl, beim Betrug durch falsche Identität oder Gewinnspiele, beim Waren-/Dienstleistungsbetrug offline und bei sonstigem Betrug offline fallen die Anteile an „unbekannt“ beim Geschlecht niedriger aus. Dies lässt sich möglicherweise damit begründen, dass entweder bereits bei der Tat ein persönlicher Kontakt stattgefunden hat oder hinterher ein Täter oder eine Täterin ermittelt und identifiziert werden konnte. Dieser niedrigere Anteil an „Geschlecht unbekannt“ geht dementsprechend mit einem höheren Anteil eines bekannten Geschlechts einher – und zwar in der Regel beim männlichen Geschlecht. Auffällig ist jedoch, dass vor allem Betrugsdelikte (Betrug durch falsche Identität oder durch Gewinnspiele, Waren- und Dienstleistungsbetrug offline und sonstiger Betrug offline) etwas häufiger von Frauen begangen werden als andersartige Delikte.

Tabelle 32: Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte)

	Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin (in %)		
	Männlich	Weiblich	Unbekannt
Beschädigung von Kfz (n = 1735)	11,0	4,8	84,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 1607)	20,0	9,8	70,2
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (n = 1424)	8,5	1,0	90,6
Fahrraddiebstahl (n = 1177)	5,8	0,1	94,1
Infizierung mit Computerviren (n = 476)	5,0	0,9	94,1
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 460)	10,9	2,9	86,2
Taschendiebstahl (n = 587)	21,8	8,2	70,0
Sonstiger Diebstahl (n = 787)	14,9	4,9	80,2
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 518)	24,0	2,9	73,1
Betrug durch Gewinnspiele (n = 296)	38,5	18,3	43,2
Cyberangriff Online-Banking (n = 251)	2,2	2,0	95,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 250)	65,2	27,0	7,8
Voll. Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 240)	14,2	0,8	85,1
Sonstiger Betrug offline (n = 259)	69,3	16,5	14,2
Sonstiger Betrug online (n = 187)	22,1	6,5	71,5
Betrug durch falsche Identität (n = 214)	55,8	21,4	22,8
Diebstahl von Kfz (n = 55)	39,2	0,0	60,8

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

5.1.2 Inanspruchnahme von Unterstützung

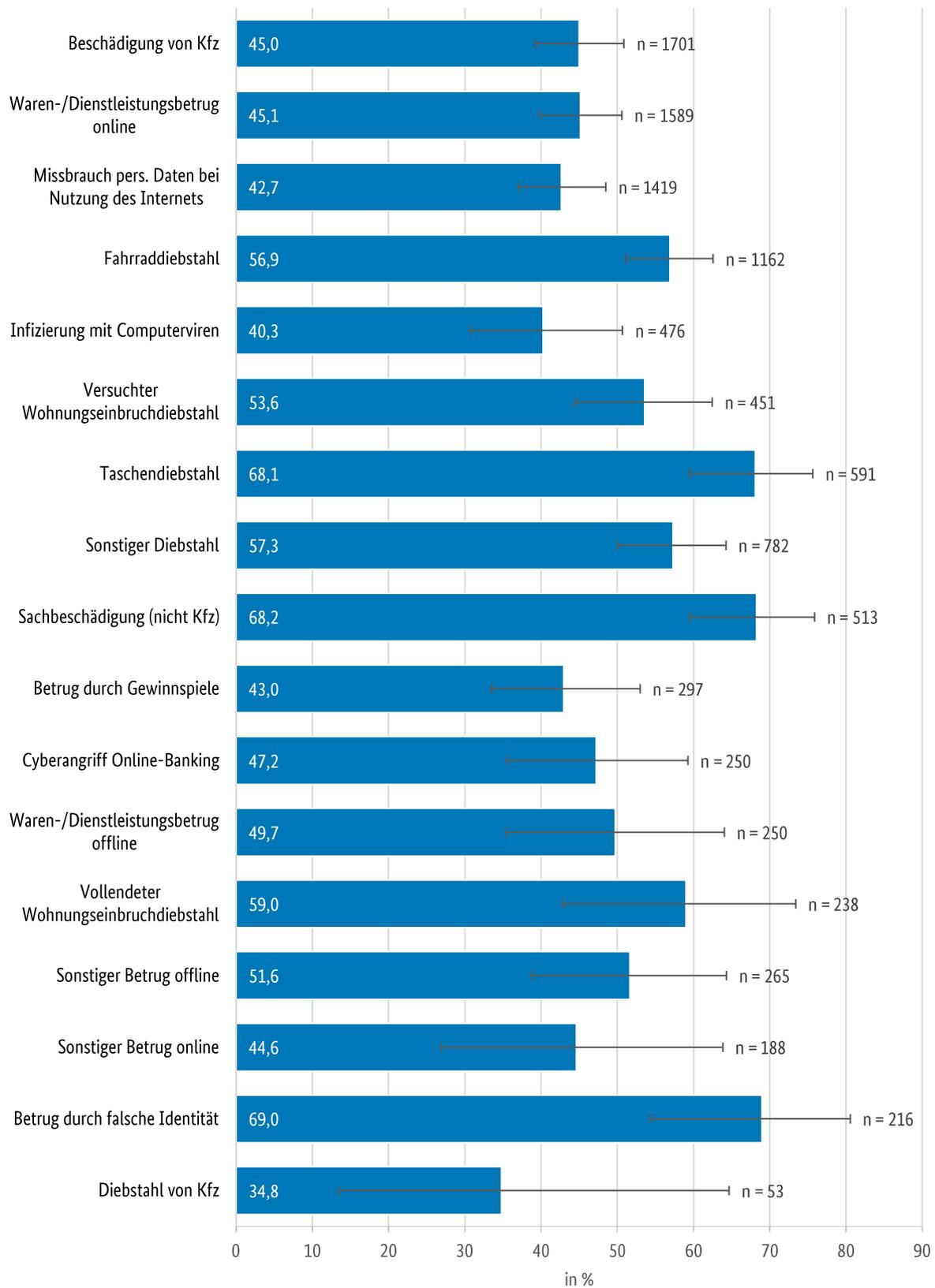
Unterstützung durch Familie oder Freundes- bzw. Bekanntenkreis

Der Anteil an Opfern, die nach der Tat Unterstützung von ihrer Familie oder aus ihrem Freundes- bzw. Bekanntenkreis erhalten haben, variiert je nach Delikt (Abbildung 40). Am niedrigsten ist der Anteil beim Kfz-Diebstahl – hier haben nur 34,8 % der Opfer derartige private Unterstützung erhalten. Am höchsten fällt der Anteil an privat Unterstützten unter den Opfern von Betrug durch falsche Identität aus – der Anteil liegt hier bei 69,0 %. Auch bei Sachbeschädigung (nicht Kfz, 68,2 %) und Taschendiebstahl (68,1 %) fällt der Anteil vergleichsweise hoch aus. Insgesamt sind jedoch die Anteile – wie an den breiten Konfidenzintervallen sichtbar ist – aufgrund der geringen Fallzahlen von großen Schätzunsicherheiten geprägt, sodass sich nur wenige signifikante Unterschiede zwischen den Deliktarten feststellen lassen.

Unterstützung durch professionelle Anlaufstellen

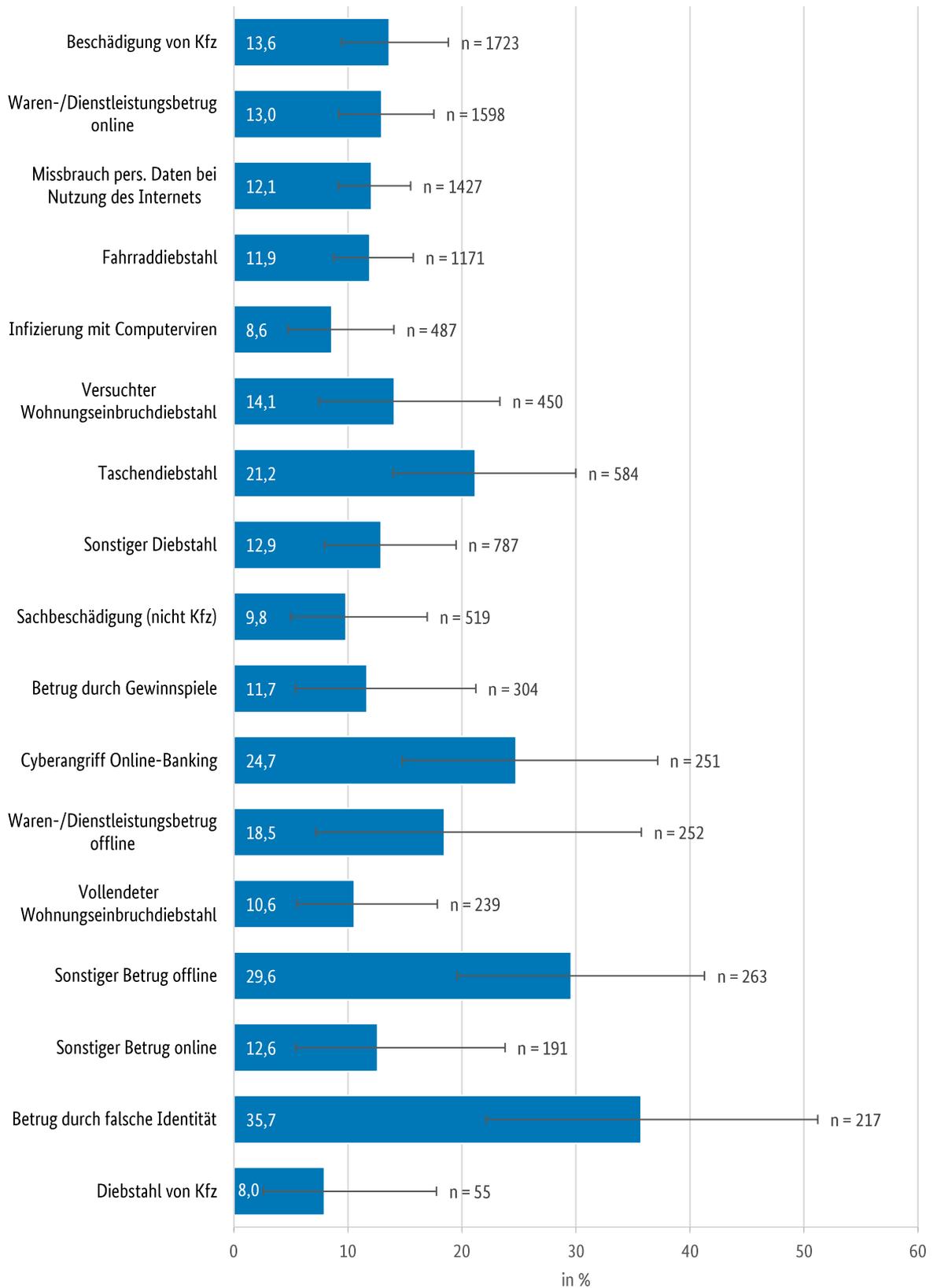
Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung. Im Vergleich zur vorherigen Abbildung wird deutlich, dass professionelle Hilfsangebote deutlich seltener als private Unterstützungsmöglichkeiten durch Familie, Freundinnen und Freunde oder Bekannte in Anspruch genommen werden. Zwischen den verschiedenen Delikten (Abbildung 41) lassen sich teils deutliche Unterschiede feststellen. So nehmen beispielsweise Opfer von Betrug durch falsche Identität, sonstigem Betrug außerhalb des Internets und von Angriffen auf ihr Online-Banking am häufigsten professionelle Hilfe in Anspruch. Am geringsten sind die Anteile unter Opfern von Kfz-Diebstahl, von Infizierung mit Computerviren und von Sachbeschädigung (nicht Kfz) – bei diesen Delikten nehmen jeweils weniger als 10 % eine professionelle Unterstützung in Anspruch. Auch an dieser Stelle müssen jedoch die Ungenauigkeiten der Schätzung berücksichtigt werden. Die Relationen der in Abbildung 41 dargestellten Anteile untereinander sind demnach mit Vorsicht zu interpretieren und in erster Linie als Tendenz zu verstehen.

Abbildung 40: Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundeskreis nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)



Anmerkung: Anteil „Ja“ in %. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Abbildung 41: Erhalt professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)



Anmerkung: Anteil „Ja“ in %. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Von allen Personen, die den Erhalt einer professionellen Unterstützung bejahen, wurde eine Angabe dazu erbeten, um welche Anlaufstelle es sich gehandelt habe. Zur Auswahl standen die folgenden Optionen, deren Häufigkeiten in Tabelle 33 abgebildet sind:

- Polizei,
- Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Telefonhotline oder Internetangebot),
- rechtlicher Beistand,
- psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung,
- anderes Hilfeangebot.

Tabelle 33: Genutzte Art der professionellen Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)

	Art der professionellen Unterstützung (in %)				
	Polizei	Rechtlicher Beistand	Psycholog. Beratung	Opferhilfe-einrichtung	Andere Hilfe
Beschädigung von Kfz (n = 182)	76,8	15,3	1,8	0,2	18,2
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 200)	43,1	38,8	0,4	5,5	23,7
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (n = 202)	43,5	9,8	0,2	6,4	46,0
Fahrraddiebstahl (n = 146)	93,0	9,5	0,0	0,2	7,1
Infizierung mit Computerviren (n = 68)	22,4	12,9	2,1	0,6	62,5
Versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 71)	73,0	17,1	8,2	0,7	5,1
Taschendiebstahl (n = 129)	94,9	18,2	0,8	2,3	4,4
Sonstiger Diebstahl (n = 85)	93,5	1,2	0,9	0,0	7,4
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 48)	91,3	5,0	5,5	14,2	8,5
Betrug durch Gewinnspiele (n = 30)	84,0	24,4	17,4	7,6	12,2
Cyberangriff Online-Banking (n = 49)	18,3	0,9	0,0	4,1	83,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 40)	8,0	94,4	0,7	1,1	3,2
Vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 57)	69,0	8,2	6,0	3,0	37,7
Sonstiger Betrug offline (n = 82)	25,6	66,2	16,1	0,0	11,8
Sonstiger Betrug online (n = 40)	51,7	52,2	0,0	1,3	11,1
Betrug durch falsche Identität (n = 69)	77,9	15,2	0,2	5,5	18,3
Diebstahl von Kfz (n = 16)	<i>Fallzahl zu gering</i>				

Anmerkung: Anteil „genannt“. Bezogen auf Personen, die professionelle Unterstützung erhalten haben. Mehrfachnennungen möglich. Delikte mit weniger als 30 Fällen nicht ausgewiesen.

Bei dieser Frage war eine Auswahl mehrerer zutreffender Antworten möglich. Die Graustufen in der Tabelle spiegeln wider, welche Anlaufstellen pro Delikt am häufigsten und welche am seltensten aufgesucht werden. Dabei lassen sich zwischen den verschiedenen Delikten Unterschiede feststellen. Bei Diebstahls- oder Sachbeschädigungsdelikten wird sehr häufig die Polizei als Anlaufstelle für professionelle Unterstützung genannt. Dies ist naheliegend, da es sich um Delikte mit (u. a. aus Versicherungsgründen) hohen Anzeigequoten handelt (s. hierfür auch Kapitel 4).

Bei bestimmten Delikten aus dem Bereich der Cyberkriminalität wird am häufigsten andere, nicht näher spezifizierte Hilfe aufgesucht – so etwa bei der Infizierung mit Computerviren (62,5 %), bei Angriffen auf das Online-Banking (83,8 %) und dem Missbrauch persönlicher Daten im Internet (46,0 %). Hierbei könnte es sich beispielsweise um IT-Administrierende oder Bankmitarbeitende handeln. Bei Betrugsdelikten, wie etwa dem Waren- und Dienstleistungsbetrug oder sonstigem Betrug, wird außerdem häufig ein rechtlicher Beistand in Anspruch genommen.

Im Vergleich dazu wird bei den verschiedenen Eigentums- und Betrugsdelikten nur selten Gebrauch von einem psychologischen bzw. psychotherapeutischen Beratungsangebot gemacht. Auch die Unterstützung durch Opferhilfeeinrichtungen wird insgesamt eher selten genutzt. Lediglich bei einer Opferwerdung durch Sachbeschädigung (nicht Kfz) ist ein leicht erhöhter Anteil an Taten festzustellen, nach denen Unterstützung durch eine Opferhilfeeinrichtung in Anspruch genommen wird (14,2 %). Ebenso nehmen einige Opfer von Betrug durch Gewinnspiele (17,4 %) oder von sonstigem Betrug außerhalb des Internets (16,1 %) ein psychologisches Beratungsangebot wahr.

Gründe gegen eine Unterstützung durch professionelle Anlaufstellen

Wurde keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen, so wurde nachgefragt, aus welchen Gründen dies nicht geschehen sei. Zur Auswahl standen folgende Gründe:

- nicht für notwendig gehalten,
- nicht gewusst, an wen man sich wenden kann,
- keine passende Hilfe gefunden,
- nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollen,
- nicht getraut, darüber zu reden,
- niemand konnte helfen,
- nicht gewusst, ob Unterstützung bezahlt werden muss,
- geschämt oder schuldig gefühlt,
- anderer Grund.

Auch hier war die Nennung mehrerer zutreffender Gründe möglich. Die Ergebnisse sind in Tabelle 34 nach Delikt abgebildet und nach allgemeiner Häufigkeit sortiert. Der bei allen Delikten häufigste Grund für den Verzicht auf professionelle Unterstützung ist die fehlende Notwendigkeit – mit Anteilen von 42,7 % bis zu 85,6 %. Die anderen Gründe treten im Vergleich dazu eher selten auf, nur vereinzelt liegen bei bestimmten Delikten etwas erhöhte Werte vor. So berichten beispielsweise beim Kfz-Diebstahl 22,7 % der Opfer ohne professionelle Unterstützung, nicht gewusst zu haben, an wen sie sich hätten wenden können. Scham oder Schuldgefühle – ein insgesamt sehr selten auftretender Grund – ist bei Betrug durch Gewinnspiele und sonstigem Betrug im Internet mit 10,1 % bzw. 22,9 % häufiger der Grund als bei anderen Delikten. Insgesamt betrachtet sind jedoch solche Gründe, die sich auf eine Art Furcht oder Zurückhaltung beziehen (nicht mit Fremden darüber sprechen wollen,

geschämt oder schuldig gefühlt, nicht getraut darüber zu sprechen), bei Eigentums- und Betrugsdelikten eher selten der Grund, weshalb Opfer keine professionelle Hilfe aufsuchen. Vielmehr sieht der weitaus größte Teil der Opfer unabhängig vom Delikt keine Notwendigkeit, aufgrund des Geschehnisses eine professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 34: Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)

	Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung (in %)								
	Nicht notwendig	Nicht gewusst, an wen man sich wenden kann	Niemand konnte helfen	Keine passende Hilfe gefunden	Wollte nicht mit Fremden sprechen	Nicht gewusst, ob bezahlt werden muss	Geschämt oder schuldig gefühlt	Nicht getraut, darüber zu sprechen	Anderer Grund
Beschädigung von Kfz (n = 1528)	78,7	3,1	12,1	3,4	0,4	0,7	0,1	0,0	13,8
Waren-/Dienstleistungsbetrug online (n = 1388)	85,6	8,8	6,0	4,4	3,2	1,6	1,7	1,0	7,6
Missbrauch pers. Daten bei Nutzung des Internets (n = 1220)	85,5	9,2	5,4	4,4	2,0	1,7	0,6	0,4	8,8
Fahrraddiebstahl (n = 1020)	84,7	9,4	9,0	3,0	1,4	0,9	0,7	1,5	9,9
Infizierung mit Computerviren (n = 416)	83,5	13,5	13,0	3,5	3,0	3,9	2,8	0,9	7,2
Vers. Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 376)	72,1	5,5	2,3	2,1	1,3	0,5	0,2	0,2	23,4
Taschendiebstahl (n = 449)	81,5	8,8	15,2	7,8	2,5	2,3	1,8	1,8	8,6
Sonstiger Diebstahl (n = 697)	82,2	8,5	7,8	1,9	6,3	3,2	1,8	1,0	13,7
Sachbeschädigung (nicht Kfz) (n = 462)	80,7	4,9	5,2	1,4	0,9	1,1	0,2	2,5	12,8
Betrug durch Gewinnspiele (n = 271)	80,6	13,8	5,9	2,0	11,1	0,6	10,1	9,4	7,1
Cyberangriff Online-Banking (n = 200)	84,7	3,0	3,2	0,9	0,7	5,8	0,1	0,4	8,9
Waren-/Dienstleistungsbetrug offline (n = 212)	70,5	8,9	14,4	3,2	9,2	1,6	2,3	0,9	4,6
Voll. Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 179)	82,3	12,5	1,5	2,2	1,0	1,8	0,2	0,0	13,9
Sonstiger Betrug offline (n = 179)	65,3	4,0	17,1	8,6	6,9	5,4	5,7	2,1	24,2
Sonstiger Betrug online (n = 149)	61,8	8,8	5,0	5,4	5,3	4,1	22,9	3,4	9,2
Betrug durch falsche Identität (n = 148)	67,8	22,0	15,6	8,9	4,1	0,4	2,2	3,0	8,4
Diebstahl von Kfz (n = 39)	42,7	22,7	14,9	1,2	0,5	18,8	0,5	0,5	23,5

Anmerkung: Anteil „genannt“. Bezogen auf Personen, die keine professionelle Unterstützung erhalten haben. Mehrfachnennungen möglich.

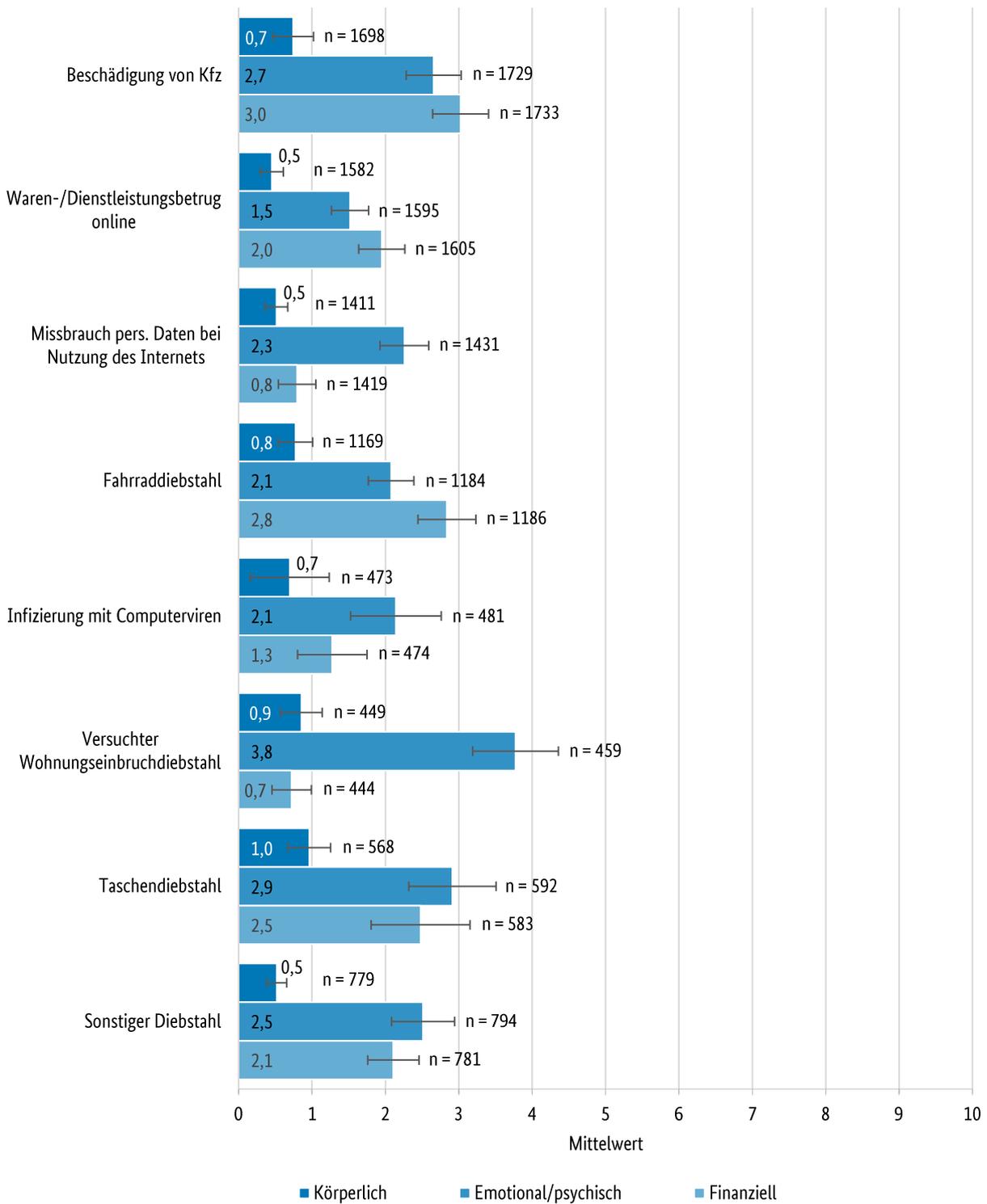
5.1.3 Belastung durch die Straftat

Ein letzter Teilbereich der Nachfragen zu Eigentums- und Vermögensdelikten bezieht sich auf die Belastung durch die Opferwerdung. Hierfür wurde erfragt, wie belastend die Straftat zum aktuellen Zeitpunkt (d. h. zum Zeitpunkt der Befragung) für die betroffene Person noch sei. Differenziert wurde zwischen körperlicher, emotionaler/psychischer und finanzieller Belastung. Erhoben wurde die Belastung auf einer elfstufigen Skala von 0 („gar nicht belastend“) bis 10 („sehr belastend“). In Abbildung 42 und Abbildung 43 sind die Mittelwerte dieser drei Dimensionen für die Einzeldelikte dargestellt. Bei der Interpretation der Werte ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schätzungen von großen Unsicherheiten betroffen sind. Insbesondere bei sehr seltenen Delikten, wie beispielsweise dem Kfz-Diebstahl, schlagen sich die geringen Fallzahlen in unpräzisen Schätzungen nieder. Die Mittelwerte und die Unterschiede zwischen den Delikten sind daher vornehmlich als grobe Tendenzen zu interpretieren.

Die durchschnittliche körperliche Belastung durch ein erlebtes Eigentums- oder Vermögensdelikt fällt insgesamt betrachtet eher gering aus – für die meisten Delikte bewegt sich der Mittelwert im niedrigen Bereich der Skala (1,3 oder weniger). Lediglich beim Kfz-Diebstahl (2,4) und bei sonstigem Betrug außerhalb des Internets (2,1) lassen sich leicht höhere Mittelwerte feststellen. Die emotionale bzw. psychische Belastung durch die Opferwerdung fällt durchgehend tendenziell höher aus als die körperliche, wobei trotz der großen Schätzungenauigkeiten in der Regel der Unterschied auch statistisch signifikant ist. Die durchschnittliche Belastung variiert nach Delikt: Beim Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet (1,5), beim Angriff auf das Online-Banking (2,0) und beim Fahrraddiebstahl (2,1) ist die durchschnittliche Belastung eher gering. Etwas höhere Werte finden sich bei sonstigem Betrug außerhalb des Internets (4,4), Kfz-Diebstahl (4,1), vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl (4,1), Betrug durch falsche Identität (3,8) und versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl (3,8). Hinsichtlich der finanziellen Belastung zeigen sich beim versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl (0,7) und beim Missbrauch persönlicher Daten bei der Internetnutzung (0,8) relativ geringe Ausprägungen. Die Delikte sonstiger Betrug außerhalb des Internets und Kfz-Diebstahl sind von vergleichsweise hohen Werten geprägt (5,3 bzw. 4,2).

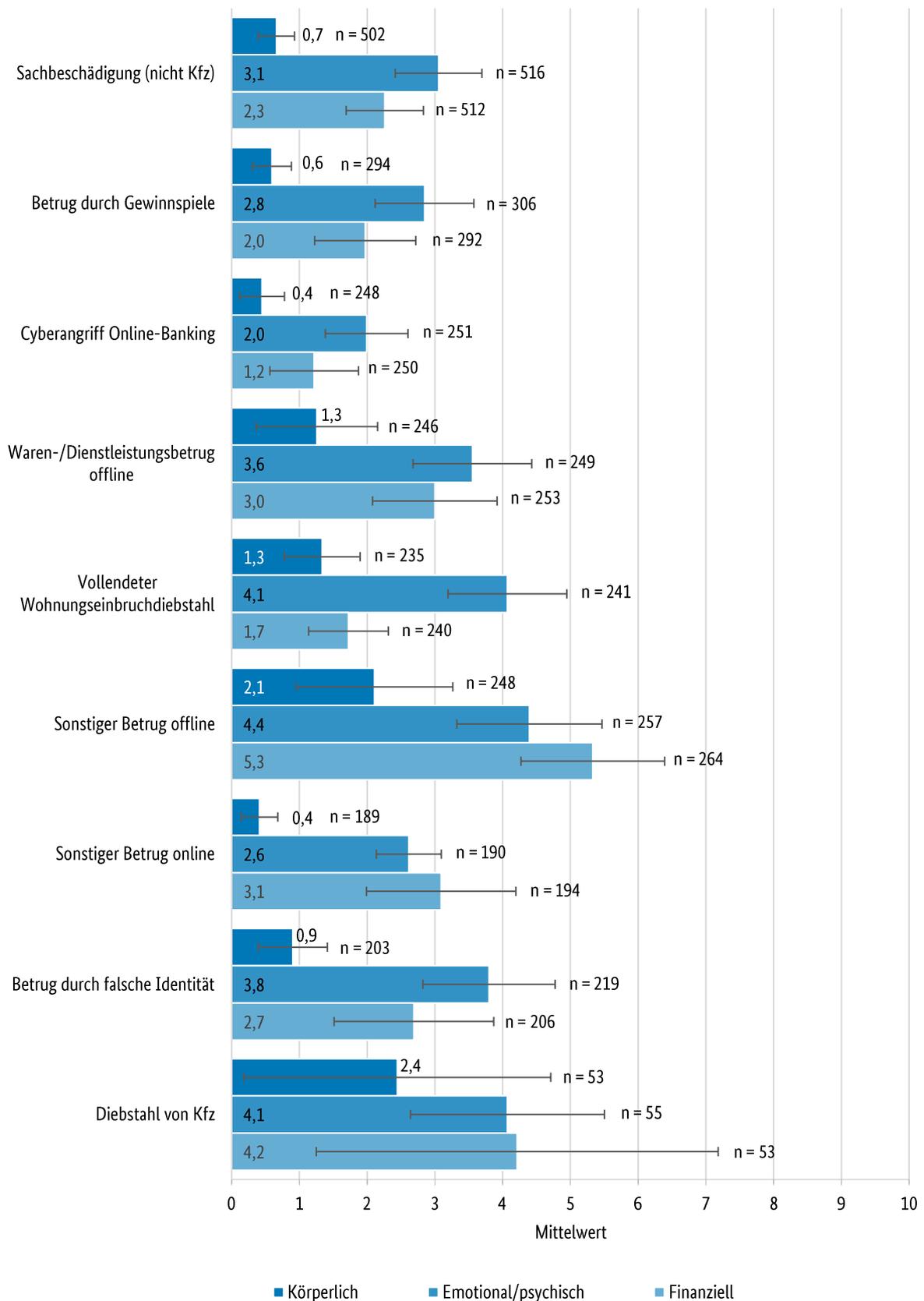
Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Belastung durch Eigentums- und Vermögensdelikte im Wesentlichen eher gering ist – die dargestellten Mittelwerte bewegen sich in der Regel auf dem unteren Viertel der Skala. Vergleichsweise am stärksten ausgeprägt ist die emotionale bzw. psychische Belastung. Diese bewegt sich an den meisten Stellen tendenziell auf einem ähnlichen Niveau wie die finanzielle Belastung. Die körperliche Belastung ist im Vergleich dazu bei allen Delikten verhältnismäßig niedrig.

Abbildung 42: Belastung durch die Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte I)



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 0 „gar nicht belastend“ bis 10 „sehr belastend“. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Abbildung 43: Belastung durch die Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte II)



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 0 „gar nicht belastend“ bis 10 „sehr belastend“. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

5.2 GEWALT- UND SEXUALDELIKTE

Insgesamt berichten in der Stichprobe 4144 Personen, Opfer mindestens eines Gewalt- oder Sexualdeliktes geworden zu sein.⁴⁴ Für 612 Personen liegen keine gültigen Antworten vor. Somit verbleiben 3532 auswertbare Angaben, die sich wie in Tabelle 35 dargestellt auf die einzelnen Delikte verteilen.

Tabelle 35: Ausgewähltes Gewalt- oder Sexualdelikt

Delikt	Anzahl
Persönliche Beleidigung im Internet	823
Gewaltandrohung offline	863
Zeigen von Geschlechtsteilen	318
Körperliche sexuelle Belästigung	422
Gewaltandrohung online	170
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe	332
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe	65
Raub	55
Körperverletzung, eine Person mit Waffe	65
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe	41
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung	46
Sonstiges	332
Nicht zuzuordnen	612
Gesamt	4144

In diesem Abschnitt werden die Detailfragen in erster Linie für die einzelnen Delikte dargestellt. Anders als bei den Eigentums- und Vermögensdelikten werden jedoch an ausgewählten Stellen auch die bereits in Unterkapitel 3.2 verwendeten Deliktgruppen betrachtet. Die in den Kategorisierungen enthaltenen Einzeldelikte sind im Folgenden aufgelistet.

Verbale Gewalt online:

- Gewaltandrohung im Internet,
- persönliche Beleidigung im Internet.

Sexualdelikte:

⁴⁴ Weitere 3293 Auswahlen entfielen auf das Delikt „unerwünschte Nachrichten mit sexuellen Inhalten“, das jedoch – wie bereits in Kapitel 3 erläutert – in diesem Bericht nicht ausgewertet wird.

- Zeigen von Geschlechtsteilen,
- körperliche sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung.

Körperverletzung:

- Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe,
- Körperverletzung durch eine Person mit Waffe,
- Körperverletzung durch mehrere Personen ohne Waffe,
- Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe.

Dementsprechend sind die Delikte Raub, Gewaltandrohung außerhalb des Internets und Sonstiges in keiner der Zusammenfassungen enthalten, sondern werden lediglich als Einzeldelikte analysiert und dargestellt.

5.2.1 Tatumstände

Geografische Lage und Zusammenhang der Straftat

In Tabelle 36 ist die geografische Lage der Straftat für die einzelnen Gewalt- und Sexualdelikte dargestellt. Dabei ist zu erkennen, dass bei vielen Delikten das erweiterte Wohnumfeld in Form des Wohnorts bzw. der Stadt der häufigste Ort der Tat ist. Bei körperlicher sexueller Belästigung ereigneten sich beispielsweise mehr als die Hälfte der Taten im Wohnort. Bei Raub, Gewaltandrohung offline und sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung ist dies ebenfalls mit Anteilen um die 40 % der häufigste Ort. Bei Körperverletzungen sind die Anteile je nach Art etwas heterogener ausgeprägt. Körperverletzungen mit Waffe oder Gegenstand finden am meisten in der eigenen Wohngegend statt – dies gilt für Angriffe sowohl durch mehrere bewaffnete Personen (43,6 %) als auch durch eine bewaffnete Person (49,2 %). Körperliche Angriffe durch mehrere unbewaffnete Personen finden am häufigsten außerhalb des Wohnorts, aber im eigenen Bundesland statt (39,2 %) und am zweithäufigsten im eigenen Wohnort (34,4 %). Körperverletzung durch eine unbewaffnete Person – die insgesamt am häufigsten vorkommende Art der Körperverletzung – findet ebenso am häufigsten im eigenen Wohnort statt. Jedoch zeigt sich hier im Unterschied zu den anderen drei Arten körperlicher Angriffe ein erhöhter Anteil des eigenen Zuhauses als Tatort (20,0 %).

Tabelle 36: Geografische Lage der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Geografische Lage der Straftat (in %)					
	zu Hause	Wohn- gegend	Wohnort/ Stadt	eigenes Bundesland	anderes Bundesland	digitaler Raum
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 759)	10,4	2,9	0,9	1,1	1,3	83,5
Gewaltandrohung offline (n = 771)	15,1	18,8	39,7	20,1	2,2	4,1
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 307)	9,1	9,2	14,7	7,6	1,2	58,1
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 408)	9,6	13,8	55,3	19,3	1,7	0,3
Gewaltandrohung online (n = 152)	12,4	4,2	1,7	2,5	0,1	79,1
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 314)	20,0	24,4	37,6	16,2	1,6	0,3
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 63)	1,9	12,1	34,4	39,2	2,6	9,8
Raub (n = 42)	10,5	26,3	41,1	17,2	3,3	1,7
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 63)	3,7	49,2	26,5	8,1	12,5	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 37)	1,6	43,6	36,5	11,1	7,1	0,0
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 43)	21,5	19,0	40,4	16,7	2,3	0,0
Sonstiges (n = 288)	4,2	25,2	46,2	14,9	3,3	6,2

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Bei Delikten, die explizit als im Internet stattfindend gekennzeichnet waren, ist dementsprechend der digitale Raum mit 79,1 % bzw. 83,5 % der häufigste Tatort. Wie auch bereits in Abschnitt 5.1.1 hinsichtlich der Eigentums- und Vermögensdelikte zu erkennen wird jedoch von einigen Personen auch das eigene Zuhause vermehrt als Tatort genannt, was sich möglicherweise mit Antwort- bzw. Verständnisfehlern im Hinblick auf die Frage begründen lässt. Zuletzt fällt auf, dass beim Zeigen von Geschlechtsteilen mit 58,1 % ebenfalls am häufigsten der digitale Raum der Tatort ist. Dies legt nahe, dass bei diesem Delikt also primär im Internet stattfindende Taten abgebildet werden, wie beispielsweise das unaufgeforderte Zusenden von Fotos von Geschlechtsteilen. Dennoch sind zu einem nicht unwesentlichen Teil auch offline stattfindende Ereignisse enthalten.⁴⁵

Anders als bei den Eigentums- und Vermögensdelikten wurde für die Gewalt- und Sexualdelikte noch eine Information über die spezifische Örtlichkeit der Straftat erhoben. Folgende Antwortoptionen standen zur Auswahl:

- in einer Wohnung (z. B. eigener Haushalt, Haushalt von Freunden),
- am Arbeitsplatz (z. B. im Büro, auf der Baustelle),

⁴⁵ Somit würde dieses Delikt einerseits § 183 StGB (Exhibitionistische Handlungen) aber auch § 184 StGB Abs. 1 Nr. 6 (Verbreitung pornographischer Inhalte) zuzuordnen sein.

- in einer Bildungsstätte (z. B. Schule, Universität, Berufsschule),
- Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhaus, Pflegeeinrichtung),
- Sportstätte (z. B. Fußballstadion, Schwimmbad, Fitnessstudio),
- Diskothek/Club/Bar,
- öffentlicher Personennah- und Fernverkehr (z. B. U-Bahn, Bushaltestelle, Bahnhof),
- öffentlicher Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt),
- digitaler Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS),
- anderer, noch nicht genannter Ort.

Die Anteile dieser Tatörtlichkeiten der Einzeldelikte sind in Tabelle 37 dargestellt, wobei die Orte nach absteigender Häufigkeit sortiert sind. Bei den meisten Delikten ist der öffentliche Raum – also Straßen, Parks oder Innenstädte – der häufigste Ort. Bei den Delikten, die ausdrücklich als im Internet stattfindend abgefragt wurden, ist hingegen der digitale Raum der gängigste Tatort. Auch hier werden jedoch erneut in geringem Ausmaß die anderen Orte genannt, wie auch bereits bei den Eigentums- und Vermögensdelikten festgestellt und diskutiert wurde.

Bei Gewaltandrohungen außerhalb des Internets ereignen sich die meisten Taten (40,1 %) im öffentlichen Raum, der zweithäufigste Ort hierfür ist mit 15,5 % der Arbeitsplatz. Weitere 12,8 % der Gewaltandrohungen offline ereignen sich in einer privaten Wohnung. Auch bei der Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe liegt ein ähnliches Schema vor. Mit 46,5 % ereignen sich die meisten dieser Taten im öffentlichen Raum, ein nicht unwesentlicher Teil geschieht jedoch auch in privaten Wohnungen (20,3 %) oder am Arbeitsplatz (10,5 %). Beim Zeigen von Geschlechtsteilen wird erneut deutlich, dass der größte Teil der Taten im digitalen Raum stattfindet (55,8 %). Weitere häufige Orte dieses Delikts sind der öffentliche Raum (14,5 %) und der öffentliche Nah- und Fernverkehr (13,6 %).

Bei der körperlichen sexuellen Belästigung lässt sich, anders als bei den übrigen Delikten, kein typischer Tatort im Sinne eines besonders häufig genannten Orts feststellen. Vielmehr sind die Prozentanteile hier etwas gleichmäßiger verteilt. Mit 28,2 % sind häufigste Tatorte Diskotheken, Clubs oder Bars. Danach folgt der öffentliche Raum mit 23,1 %. Weitere 15,1 % der Taten finden in einer privaten Wohnung statt und 13,9 % ereignen sich am Arbeitsplatz. Die Fälle von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung ereignen sich mit 71,3 % am häufigsten in privaten Wohnungen. Weitere 21,6 % der Opferwerdungen finden im öffentlichen Raum statt.

Tabelle 37: Tatörtlichkeit der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Tatörtlichkeit der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (in %)									
	Öffentlicher Raum	Wohnung	Diskothek/Club/Bar	Arbeitsplatz	Öffnt. Nah-/Fernverkehr	Bildungsstätte	Gesundheitswesen	Sportsstätte	Digitaler Raum	Anderer Ort
Pers. Beleidigung im Internet (n = 739)	4,3	7,6	0,1	1,8	0,0	2,6	0,0	0,0	80,1	3,4
Gewaltandrohung offline (n = 762)	40,1	12,8	5,9	15,5	7,2	1,9	0,9	4,4	3,7	7,6
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 303)	14,5	9,7	0,1	3,2	13,6	0,3	0,8	0,0	55,8	2,0
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 402)	23,1	15,1	28,2	13,9	7,9	4,1	0,3	2,4	0,0	5,0
Gewaltandrohung online (n = 146)	2,4	5,1	8,0	2,8	0,3	3,2	0,0	0,0	77,1	1,1
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 310)	46,5	20,3	6,9	10,5	6,3	0,8	2,1	1,2	0,0	5,5
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 59)	71,7	0,2	3,5	0,2	3,5	1,3	0,1	0,0	0,0	19,5
Raub (n = 39)	42,9	27,4	16,4	2,8	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0	3,4
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 62)	63,9	6,9	4,0	2,6	5,4	1,0	0,3	0,0	0,0	15,7
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 35)	81,2	1,7	1,4	7,5	0,0	0,0	4,3	0,8	0,0	3,0
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 41)	21,6	71,3	0,8	0,7	0,9	0,0	1,2	0,0	0,0	3,4
Sonstiges (n = 278)	53,3	8,3	4,0	5,1	9,5	6,7	0,5	0,2	6,6	5,8

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Als weitere Spezifikation wurde erhoben, in welchem Zusammenhang sich die Tat ereignete. In Tabelle 38 sind die Häufigkeiten hierzu nach Einzeldelikt dargestellt. Aus den folgenden Antwortmöglichkeiten sollte die am ehesten zutreffende ausgewählt werden:

- beruflicher Zusammenhang (z. B. während der Arbeitszeit),
- Bildungswesen (z. B. Schulunterricht, Vorlesung),
- in einem privaten Zusammenhang und zwar
 - öffentliche Sportveranstaltung (z. B. Fußballspiel),
 - Volksfest (z. B. Kirmes, Karneval, Festival),
 - Demonstration,
 - familiärer Zusammenhang (z. B. Familienalltag, Familienfest/-feier),
 - sonstiger privater Zusammenhang,

- im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung/Pflege,
- anderer, noch nicht genannter Zusammenhang.

Im Allgemeinen zeigt sich, dass die häufigsten Zusammenhänge einerseits der sonstige private Kontext oder ein anderer, noch nicht genannter Zusammenhang sind. Bei nahezu allen Delikten liegt bei diesen zwei Kategorien der größte Anteil vor. Vereinzelt lassen sich auch bei den anderen Zusammenhängen leicht erhöhte Prozentanteile feststellen. So ereignet sich mit 9,9 % knapp jede zehnte Gewaltandrohung im Internet im beruflichen Kontext. Außerhalb des Internets ist es mit 22,4 % sogar mehr als jede fünfte. Auch Körperverletzungen durch mehrere Personen mit Waffe oder Gegenstand ereignen sich nicht selten im beruflichen Kontext (19,4 %). Bei diesem Delikt muss jedoch beachtet werden, dass diese Schätzung aufgrund der mit 35 Ereignissen sehr geringen Fallzahl in der Stichprobe mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Ein ähnlich hoher Wert für den beruflichen Zusammenhang findet sich bei der Körperverletzung durch eine einzelne Person ohne Waffe oder Gegenstand (16,4 %). Hier ist die zugrunde liegende Datenbasis mit 304 Fällen auch belastbarer.

Bei der körperlichen sexuellen Belästigung sind die häufigsten Zusammenhänge ebenfalls ein sonstiger privater und ein anderer, nicht genannter Zusammenhang. Etwas erhöhte Anteile lassen sich hier aber auch bei der Kategorie Volksfeste (z. B. Kirmes, Karneval oder Festivals, 19,3 %) sowie im beruflichen Kontext feststellen (14,1 %). Auch beim sexuellen Missbrauch bzw. Vergewaltigung liegt neben den sonstigen Zusammenhängen die Kategorie Volksfeste etwas häufiger vor (17,9 %), ebenso wie der familiäre Zusammenhang (8,8 %). An dieser Stelle limitiert die geringe Fallzahl von 40 Ereignissen jedoch die Belastbarkeit dieser Ergebnisse.

Tabelle 38: Zusammenhang der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Zusammenhang der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (in %)								
	Beruflich	Bildungswesen	Öffentl. Sport- veranstaltung	Volksfest	Demonstration	familiärer Zusammenhang	Sonstiger privater Zusammenhang	Medizinische Behandlung	Anderer Zusammenhang
Pers. Beleidigung im Internet (n = 737)	4,2	3,7	2,2	0,6	0,1	1,1	43,7	0,2	44,2
Gewaltandrohung offline (n = 753)	22,4	1,2	5,6	4,5	0,2	3,2	29,6	0,1	33,3
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 305)	4,6	2,5	0,0	0,2	0,0	0,6	37,0	0,7	54,3
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 407)	14,1	1,8	0,3	19,3	0,0	1,6	32,4	0,4	30,1
Gewaltandrohung online (n = 148)	9,9	0,3	0,7	1,6	0,5	0,3	41,5	0,1	45,2
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 304)	16,4	0,0	1,0	17,0	3,3	8,5	26,3	2,6	24,9
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 61)	7,0	0,0	7,2	6,5	5,3	0,0	17,9	0,1	56,0
Raub (n = 38)	23,4	0,6	1,5	13,6	0,0	14,3	26,0	0,0	20,7
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 60)	9,3	0,0	0,0	4,6	0,0	3,2	34,0	0,0	48,8
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 35)	19,4	0,0	0,8	0,8	0,0	3,9	44,8	0,0	30,3
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 40)	3,7	0,9	3,5	17,9	0,0	8,8	56,7	1,2	7,2
Sonstiges (n = 280)	5,1	6,1	1,5	1,5	0,4	4,8	43,7	0,4	36,6

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

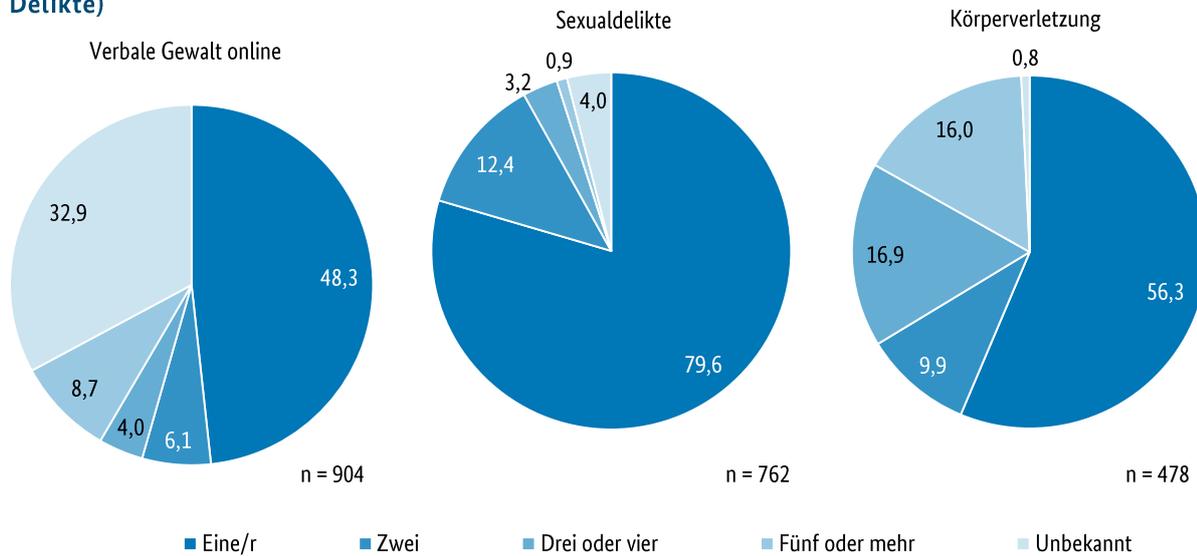
Merkmale der Täter und Täterinnen

Ein weiterer Themenblock der Nachfragen zu Gewalt- und Sexualdelikten umfasste bestimmte persönliche Merkmale der Täterinnen und Täter. Dabei wurde erhoben, wie viele Täterinnen oder Täter an einer Tat beteiligt waren und welches Geschlecht der Täter bzw. die Täterin hatte. Falls mehrere Täterinnen oder Täter an der Tat beteiligt waren, sollte die Angabe auf den Haupttäter bzw. die Haupttäterin bezogen werden. Zudem wurde erfragt, in welcher persönlichen Beziehung das Opfer zum (Haupt-)Täter bzw. zur (Haupt-)Täterin stand, um Informationen über das Näheverhältnis zu erhalten. An dieser Stelle werden auch die zusammengefassten Deliktkategorien betrachtet.

In Abbildung 44 ist die Anzahl der Täter bzw. Täterinnen für die drei ausgewählten zusammengefassten Deliktkategorien dargestellt. Bei verbaler Gewalt im Internet ist die Anzahl der Täter oder Täterinnen bei rund einem Drittel (32,9 %) der Fälle unbekannt. Einzelne Täterinnen oder Täter liegen mit 48,3 % bei knapp der Hälfte der Viktimisierungen vor. Bei den Sexualdelikten wird mit 79,6 % der weitaus größte Anteil von einzelnen Tätern oder Täterinnen begangen. Bei weiteren

12,4 % waren zwei Täter oder Täterinnen beteiligt. Mehr als zwei Täterinnen oder Täter kommen selten vor. Es ist des Weiteren zu sehen, dass bei Körperverletzungen über die Hälfte der Taten (56,3 %) von einzelnen Täterinnen oder Tätern begangen wird. An 9,9 % der Taten waren zwei Personen als Täterinnen oder Täter beteiligt. Mit 16,9 % bzw. 16,0 % werden ähnlich viele Körperverletzungen von drei oder vier bzw. fünf oder mehr Personen verübt. Nur sehr selten (0,8 %) ist die Anzahl an Täterinnen oder Tätern unbekannt.

Abbildung 44: Anzahl der Täter bzw. Täterinnen bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Angaben in %. Fallzahl bezieht sich auf gültige Angaben.

Auf Ebene der Einzeldelikte (Tabelle 39) verhält es sich ähnlich. Die meisten Delikte werden von einem Einzeltäter oder einer Einzeltäterin ausgeübt. Insbesondere bei Raub, Zeigen von Geschlechtsteilen, sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch bzw. Vergewaltigung sind die Anteile der von einer einzelnen Person verübten Taten besonders hoch. Bei Körperverletzungen durch mehrere Personen (mit oder ohne Waffe oder Gegenstand) liegen vornehmlich fünf oder mehr (41,9 % und 58,0 %) sowie drei oder vier Täterinnen und Täter (36,9 % und 29,9 %) vor.

Tabelle 39: Anzahl der Täter bzw. Täterinnen bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

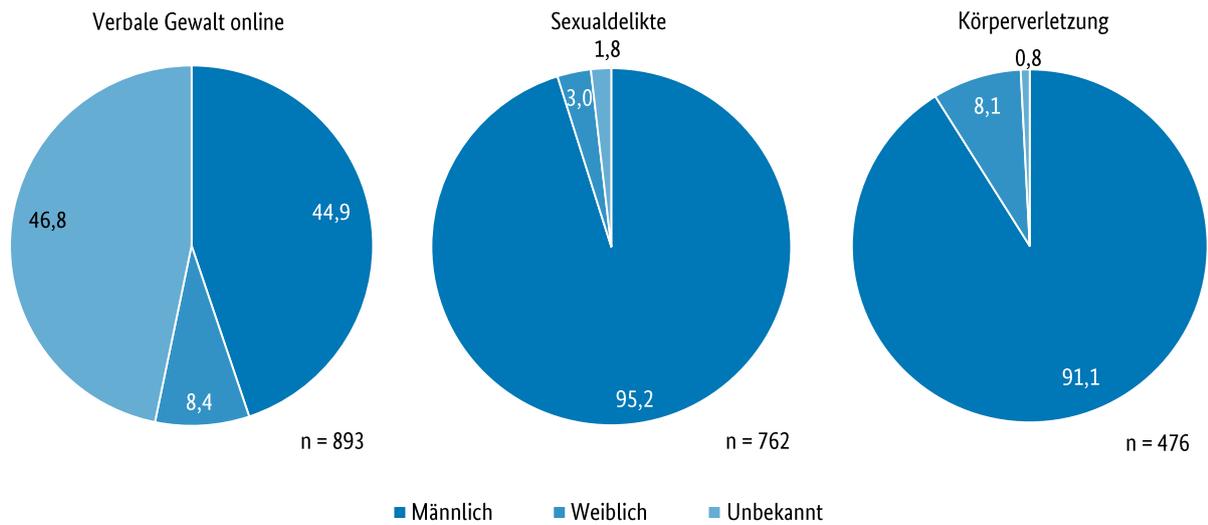
	Anzahl der Täter bzw. Täterinnen (in %)				
	Eine/r	Zwei	Drei oder vier	Fünf oder mehr	Unbekannt
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 754)	47,9	5,4	3,7	7,5	35,5
Gewaltandrohung offline (n = 775)	64,0	15,6	7,8	5,8	6,8
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 309)	74,6	6,4	7,6	2,6	8,9
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 410)	81,9	16,5	0,5	0,0	1,1
Gewaltandrohung online (n = 150)	50,9	10,5	5,6	17,1	15,9
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 316)	82,2	6,5	9,2	1,3	0,8
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 63)	0,1	20,4	36,9	41,9	0,6
Raub (n = 42)	83,8	4,3	3,1	6,9	2,0
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 62)	86,1	10,6	3,3	0,0	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 37)	5,3	5,2	29,9	58,0	1,5
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 43)	94,2	3,8	2,0	0,0	0,0
Sonstiges (n = 284)	64,3	10,9	13,8	8,0	3,0

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Als weiteres Merkmal wurde das Geschlecht des Täters bzw. der Täterin abgefragt. Die Angaben hierzu sind für die zusammengefassten Deliktgruppen in Abbildung 45 dargestellt. Zwischen den kategorisierten Deliktgruppen treten deutliche Unterschiede zutage: So ist bei verbaler Gewalt im Internet mit 46,8 % bei dem größten Teil der Täterinnen und Täter das Geschlecht unbekannt. Bei weiteren 44,9 % der Taten liegt ein männlicher Täter vor. Insgesamt 8,4 % der Taten wurden von Täterinnen begangen. Bei Körperverletzungen und Sexualdelikten ist das Geschlecht des Täters oder der Täterin nur sehr selten unbekannt. Mit 91,1 % bzw. 95,2 % werden die weitaus meisten Taten durch männliche Person begangen. 8,1 % bzw. 3,0 % dieser Straftaten werden durch weibliche Personen verübt.

Auf Ebene der Einzeldelikte sind die Ergebnisse ähnlich (Tabelle 40). Bei Delikten, bei denen ein geringer Anteil an „Geschlecht unbekannt“ vorliegt, handelt es sich um Straftaten, die meistens durch Männer begangen werden. Vergleichsweise höhere Anteile an Täterinnen liegen bei Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe (13,2 %) und Gewaltandrohung offline (11,3 %) vor.

Abbildung 45: Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Angaben in %. Fallzahl bezieht sich auf gültige Angaben.

Tabelle 40: Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin (in %)		
	Männlich	Weiblich	Unbekannt
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 743)	41,1	9,3	49,6
Gewaltandrohung offline (n = 766)	85,5	11,3	3,1
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 308)	88,1	7,3	4,6
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 412)	99,3	0,5	0,2
Gewaltandrohung online (n = 150)	68,9	2,3	28,8
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 316)	85,7	13,2	1,1
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 60)	99,9	0,1	0,0
Raub (n = 44)	97,8	1,9	0,3
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 61)	98,0	2,0	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 39)	98,8	0,0	1,2
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 42)	99,4	0,6	0,1
Sonstiges (n = 277)	88,8	7,4	3,8

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

In Abbildung 46 ist das persönliche Verhältnis zwischen dem Opfer und dem Täter bzw. der Täterin für die zusammengefassten Deliktgruppen dargestellt. Im Wesentlichen sind die Verteilungen nach den drei Arten zusammengefasster Gewalt- und Sexualdelikte ähnlich. In den meisten Fällen handelt

es sich bei dem Täter oder der Täterin um eine dem Opfer fremde Person. Bei Körperverletzungen fällt dieser Anteil mit 78,4 % signifikant höher aus als in den anderen beiden Deliktgruppen (59,4 % und 60,4 %). Bei verbaler Gewalt im Internet sind in 19,7 % der Taten die Täterinnen bzw. Täter als Person gänzlich unbekannt. Körperverletzungen werden tendenziell häufiger als die anderen Deliktkategorien von Partnerinnen und Partnern verübt. Bei den Sexualdelikten handelt es sich bei den Tätern und Täterinnen in vielen Fällen (20,0 %) um Personen aus dem Bekanntenkreis.

Die Anteile an Taten, die von Personen aus dem näheren persönlichen Umfeld begangen werden, sind insgesamt betrachtet eher gering. Jedoch ist zu beachten, dass die Betrachtung der verschiedenen Beziehungstypen hier recht feingliedrig ist. Fasst man beispielsweise die ersten vier Kategorien zusammen – also (ehemalige) Partnerinnen und Partner, Familie und Freundeskreis –, so beläuft sich der Anteil auf jeweils rund 8 % für Sexualdelikte und verbale Gewalt. Für Körperverletzungen liegt dieser zusammengefasste Anteil bei gut 11 %. Somit stammt also ein zwar vergleichsweise geringer, aber nicht unwesentlicher Teil der Täterinnen und Täter aus dem näheren persönlichen Umfeld des Opfers.

Hinsichtlich der Einzeldelikte verhält es sich insgesamt ähnlich (Tabelle 41). Bei einzelnen Delikten lassen sich jedoch Abweichungen zu der globalen Tendenz aus Abbildung 46 feststellen. So zeigt sich beispielsweise, dass Gewaltandrohungen im Internet häufiger als andere Delikte durch ehemalige Partnerinnen und Partner begangen werden (17,4 %). 8,8 % der Körperverletzungen durch eine unbewaffnete Person werden durch einen aktuellen Partner oder eine Partnerin ausgeübt. Bei allen anderen Delikten – mit Ausnahme von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung – ist dies deutlich seltener der Fall. Fasst man für diese Körperverletzungen durch eine Person ohne Waffe oder Gegenstand die ersten vier Kategorien zusammen – d. h. (ehemalige) Partnerinnen und Partner, Familie und Freundeskreis – so stammt der Täter oder die Täterin bei 18,5 % der Taten aus dem nahen persönlichen Umfeld des Opfers. Hinsichtlich der körperlichen sexuellen Belästigung fällt auf, dass neben fremden Personen (60,2 %) auch vermehrt Personen aus dem Bekanntenkreis (24,4 %) die Täterinnen oder Täter sind.

Die Anteilswerte bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung weichen deutlich von der Verteilung bei den übrigen Delikten ab. Zwar ist die Datenbasis mit 43 berichteten Taten an dieser Stelle nicht sehr belastbar, sodass die Schätzungen nur bedingt zuverlässig sind, jedoch lassen sich gewisse Tendenzen erkennen. So handelt es sich mit 19,8 % deutlich seltener als bei den anderen Delikten bei der Täterin oder dem Täter um eine fremde Person. Vielmehr stammen die Täterinnen und Täter häufiger aus dem Freundes- (27,2 %) oder Bekanntenkreis (15,1 %). Auch (ehemalige) Partnerinnen und Partner (zusammen 15,6 %) sowie Familienangehörige (11,9 %) sind häufiger die Täterinnen oder Täter. Die Summe der ersten vier Kategorien beträgt 54,7 %. Mehr als die Hälfte der Täterinnen und Täter stammt also aus dem nahen persönlichen Umfeld des Opfers.

Abbildung 46: Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte)

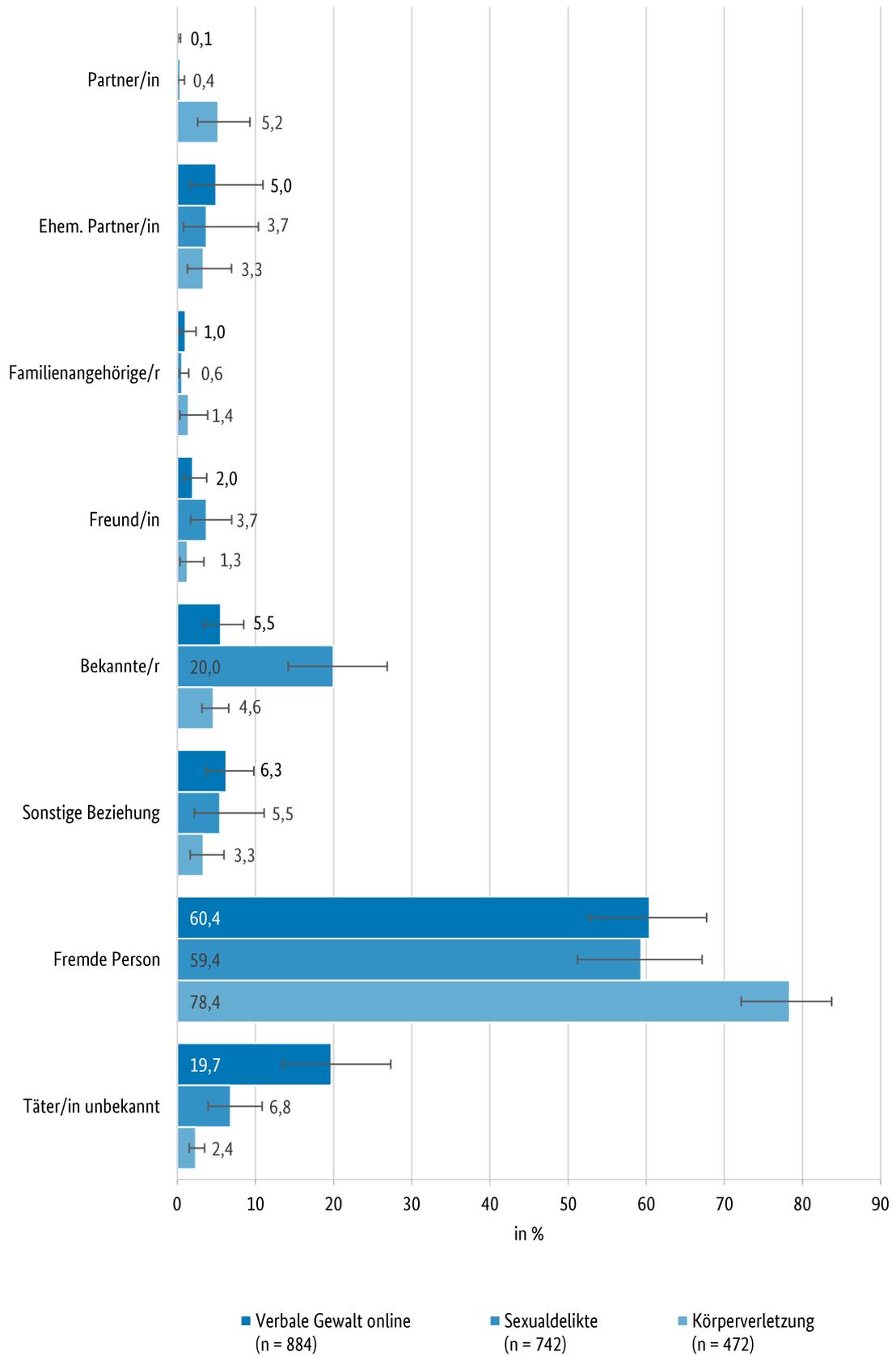


Tabelle 41: Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin (in %)							
	Partner/in	Ehemalige/r Partner/in	Familienangehörige/r	Freund/in	Bekannte/r	Sonstige Beziehung	Fremde Person	Täter/in unbekannt
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 737)	0,0	3,0	0,6	1,5	4,8	6,5	63,3	20,2
Gewaltandrohung offline (n = 762)	0,6	1,4	2,9	0,5	9,5	11,5	65,5	8,1
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 295)	0,0	2,4	0,1	2,5	12,8	6,9	61,3	14,1
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 404)	0,1	4,4	0,4	3,3	24,4	4,6	60,2	2,7
Gewaltandrohung online (n = 147)	0,7	17,4	3,7	4,9	10,2	4,5	42,1	16,6
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 316)	8,8	5,1	2,4	2,2	7,3	3,3	68,3	2,6
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 62)	0,0	1,1	0,0	0,0	0,5	4,1	92,4	2,0
Raub (n = 42)	0,1	13,8	2,6	1,3	7,5	31,2	29,1	14,4
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 60)	1,9	1,6	0,3	0,0	0,1	5,2	88,6	2,3
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 34)	0,0	0,0	0,0	0,5	3,0	0,0	94,4	2,0
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 43)	9,5	6,1	11,9	27,2	15,1	5,7	19,8	4,7
Sonstiges (n = 279)	0,1	0,6	2,0	0,3	10,5	10,8	66,4	9,3

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

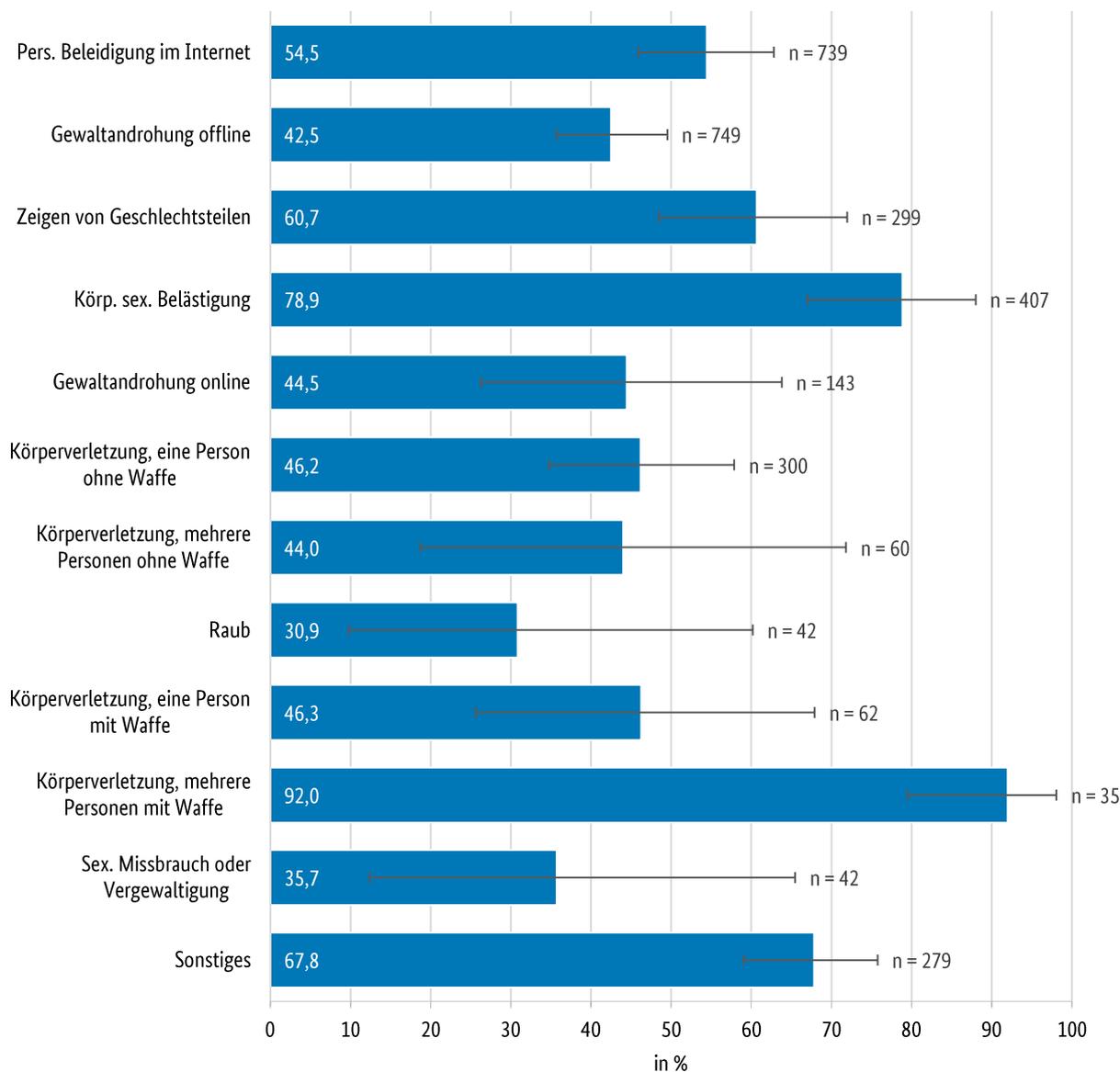
Vorurteilsgeleitete Tatmotivation

Eine weitere Nachfrage zu den Gewalt- und Sexualdelikten bezog sich auf das Vorliegen von Vorurteils kriminalität. Anders als in den vorherigen Kapiteln 3 und 4, in denen ausschließlich vorurteilsgeleitete *Körperverletzung* beschrieben wurde, werden hier alle erhobenen Gewalt- und Sexualdelikte betrachtet. Angegeben werden sollte, ob die Tat aus Sicht des Opfers aufgrund von Vorurteilen gegenüber einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe passierte, der das Opfer angehört. Zur Auswahl standen dabei erneut die bereits in Unterkapitel 3.3 beschriebenen Merkmale, wobei die Nennung mehrerer zutreffender Merkmale möglich war. Die berichteten Anteilswerte geben also nicht wie in Kapitel 3 den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, der Opfer von Vorurteils kriminalität geworden ist (Prävalenzrate), sondern beschreiben den Anteil an Vorfällen innerhalb des jeweiligen Deliktbereichs, dem ein vorurteilsgeleitetes Tatmotiv zugrunde liegt.

Abbildung 47 zeigt den Anteil an Taten pro Delikt, bei denen mindestens ein vorurteilsgeleitetes Tatmotiv angegeben wurde. Tendenziell zeichnet sich ab, dass bei einem großen Teil der Taten die

Opfer eine vorurteilsgeleitete Tatmotivation vermuten.⁴⁶ Auffällig hoch gestalten sich die geschätzten Anteile z. B. bei Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe (92 %) sowie bei den Sexualdelikten sexuelle Belästigung (rund 79 %) und Zeigen von Geschlechtsteilen (knapp 61 %).

Abbildung 47: Vorurteilsgeleitete Tatmotivation bei Gewalt- und Sexualdelikten I (Einzeldelikte)



Anmerkung: Anteil „Ja“ in %. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Tabelle 42 stellt dar, wie häufig ein konkretes Merkmal als vorurteilsgeleitete Tatmotivation pro Delikt genannt wird. Ein häufiges Merkmal, auf das die eigene Viktimisierung zurückgeführt wird, ist das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität des Opfers. Auffällig ist dabei, dass dies vor allem bei

⁴⁶ Insgesamt ist bei der Betrachtung der Ergebnisse zu beachten, dass hinsichtlich der Erfassung der vorurteilsgeleiteten Straftaten nicht auszuschließen ist, dass hier seitens des Opfers möglicherweise eher vermutete Opportunitätsmotive des Täters oder der Täterin artikuliert wurden. Denkbar ist beispielsweise, dass das Opfer persönliche Merkmale wie „Alter“ oder „Geschlecht“ mit einer körperlichen Unterlegenheit gegenüber dem Täter oder der Täterin assoziiert und die hier vorliegende Nennung des Merkmals eher auf eine günstige Tat Gelegenheit abzielt als auf prägende Charakteristika von Vorurteilskriminalität, wie z. B. die vorurteilsgeleitete Schädigung einer gesamten Gruppe. Die damit einhergehende Unschärfe muss bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt werden.

den Sexualdelikten genannt wird. So wird beispielsweise bei gut 73 % aller sexuellen Belästigungen angegeben, dass sich diese aufgrund von Vorurteilen bezüglich des Geschlechts des Opfers ereignet habe. Bei persönlicher Beleidigung im Internet geschieht dies nach Einschätzung des Opfers mit rund 29 % häufig aufgrund dessen politischer Einstellung, Ähnliches gilt für die Gewaltandrohung im Internet mit etwa 22 %. Bei Körperverletzungen durch mehrere Personen mit Waffe ereignet sich mehr als die Hälfte der Taten nach Ansicht des Opfers aufgrund von Vorurteilen des Täters oder der Täter gegenüber der Religion des Opfers (rund 59 %). Insgesamt sind die Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da es sich bei Gewalt aufgrund von Vorurteilen insgesamt um ein seltenes Ereignis handelt und die zugrunde liegenden Fallzahlen der Schätzung dadurch teilweise gering ausfallen.

Tabelle 42: Vorurteilsgeleitete Tatmotivation bei Gewalt- und Sexualdelikten II (Einzeldelikte)

	Vorurteils kriminalität aufgrund von ... (in %)									
	Geschlecht, geschl. Identität	Alter	Herkunft	Sozialer Status	Politische Einstellung	Religion	Hautfarbe	Sexuelle Orientierung	Behinderung	Andere Gruppe
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 739)	12,9	6,2	13,7	12,1	29,3	12,0	5,3	4,6	1,9	0,2
Gewaltandrohung offline (n = 749)	9,9	12,2	12,6	15,7	5,2	4,9	5,2	2,0	3,2	0,8
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 299)	58,8	23,8	4,2	4,9	0,0	0,0	1,1	11,2	0,0	0,0
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 407)	73,4	29,7	1,6	0,5	0,1	2,5	0,3	3,3	0,2	0,0
Gewaltandrohung online (n = 143)	2,8	5,9	11,0	13,0	22,3	6,1	5,3	0,0	2,6	0,3
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 300)	11,7	11,3	15,7	17,3	8,2	2,8	5,4	6,3	2,4	1,6
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 60)	0,8	8,0	21,8	22,0	7,5	9,2	0,9	0,1	0,7	0,0
Raub (n = 42)	0,4	6,9	3,1	9,3	14,9	2,9	0,5	2,6	0,0	0,0
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 62)	16,9	20,4	9,5	4,1	3,4	2,0	5,4	0,3	12,1	0,0
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 35)	6,6	27,1	57,7	51,3	32,3	59,4	29,5	1,1	0,0	0,0
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 42)	31,8	4,3	2,3	0,8	1,4	0,1	1,0	4,3	0,0	0,0
Sonstiges (n = 279)	54,9	23,8	10,5	9,9	2,6	3,0	1,0	2,5	1,1	0,7

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Erleiden körperlicher Verletzungen

Als weiteres Tatmerkmal wurde die Information erhoben, ob bei der Tat körperliche Verletzungen erlitten wurden und, falls ja, wie schwerwiegend diese waren. Als leichte Verletzungen zählen

beispielsweise leichte Blutergüsse oder kleinere Wunden, als schwere Verletzungen z. B. Kopfverletzungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen oder sonstige physische Verletzungen mit starken Schmerzen.

Bei Körperverletzung durch mehrere Personen liegt der prozentuale Anteil an Opfern, die durch die Viktimisierung leichte Verletzungen erleiden, bei 69 % (mit Waffe oder Gegenstand) und etwa 83 % (ohne Waffe oder Gegenstand). Bei Angriffen durch eine Person ohne Waffe tragen in über der Hälfte der Fälle (55,7 %) die Opfer leichte Verletzungen davon. Auch bei Opfern von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung treten häufig (40,5 %) leichte Verletzungen auf. Bei Raub und Körperverletzungen einer Person mit Waffe oder Gegenstand kommt es jeweils in etwa 12 % der Fälle zu schweren körperlichen Verletzungen des Opfers.

Tabelle 43: Erleiden körperlicher Verletzungen bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)

	Körperliche Verletzungen (in %)		
	Ja, leichte Verletzungen	Ja, schwere Verletzungen	Nein, keine Verletzungen
Persönliche Beleidigung im Internet (n = 751)	0,1	0,1	99,8
Gewaltandrohung offline (n = 776)	4,1	0,1	95,8
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 307)	1,5	0,0	98,5
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 410)	7,3	0,0	92,7
Gewaltandrohung online (n = 148)	14,9	0,0	85,1
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 313)	55,7	6,6	37,7
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 63)	69,0	3,7	27,3
Raub (n = 43)	21,2	11,5	67,3
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 63)	26,1	12,2	61,7
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 38)	82,7	1,6	15,7
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 43)	40,5	3,2	56,2
Sonstiges (n = 278)	5,1	1,6	93,3

Anmerkung: Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

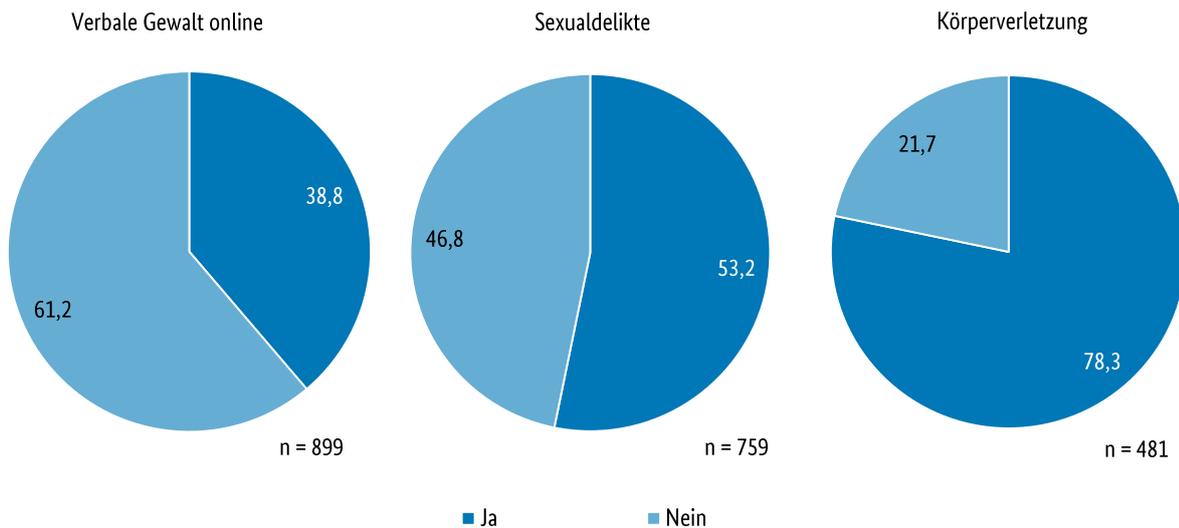
5.2.2 Inanspruchnahme von Unterstützung

Auch bei den Gewalt- und Sexualdelikten wurden Nachfragen darüber gestellt, ob die Betroffenen nach der Straftat Unterstützung durch andere Personen in Anspruch genommen haben. Dabei wurde sowohl die Unterstützung durch Personen aus dem sozialen Umfeld – also Familie, Freundes- oder Bekanntenkreis – als auch die Unterstützung durch professionelle Hilfeeinrichtungen erfragt. Bei Letzterem wurden je nach vorheriger Antwort weitere Nachfragen gestellt. Diese bezogen sich darauf, welche Angebote in Anspruch genommen wurden oder, sofern keine professionelle Hilfe genutzt wurde, aus welchen Gründen die Unterstützung nicht aufgesucht wurde.

Unterstützung durch Familie oder Freundes- bzw. Bekanntenkreis

Der Anteil an Opfern, die private Unterstützung aus dem sozialen Umfeld erhalten haben, unterscheidet sich je nach betrachteter Deliktart (Abbildung 48) erheblich. So ist der Anteil unter Opfern verbaler Gewalt im Internet mit 38,8 % am geringsten. Bei Opfern von Körperverletzung liegt er bei 78,3 % und Opfer von Sexualdelikten erhielten in 53,2 % der berichteten Fälle private Unterstützung.

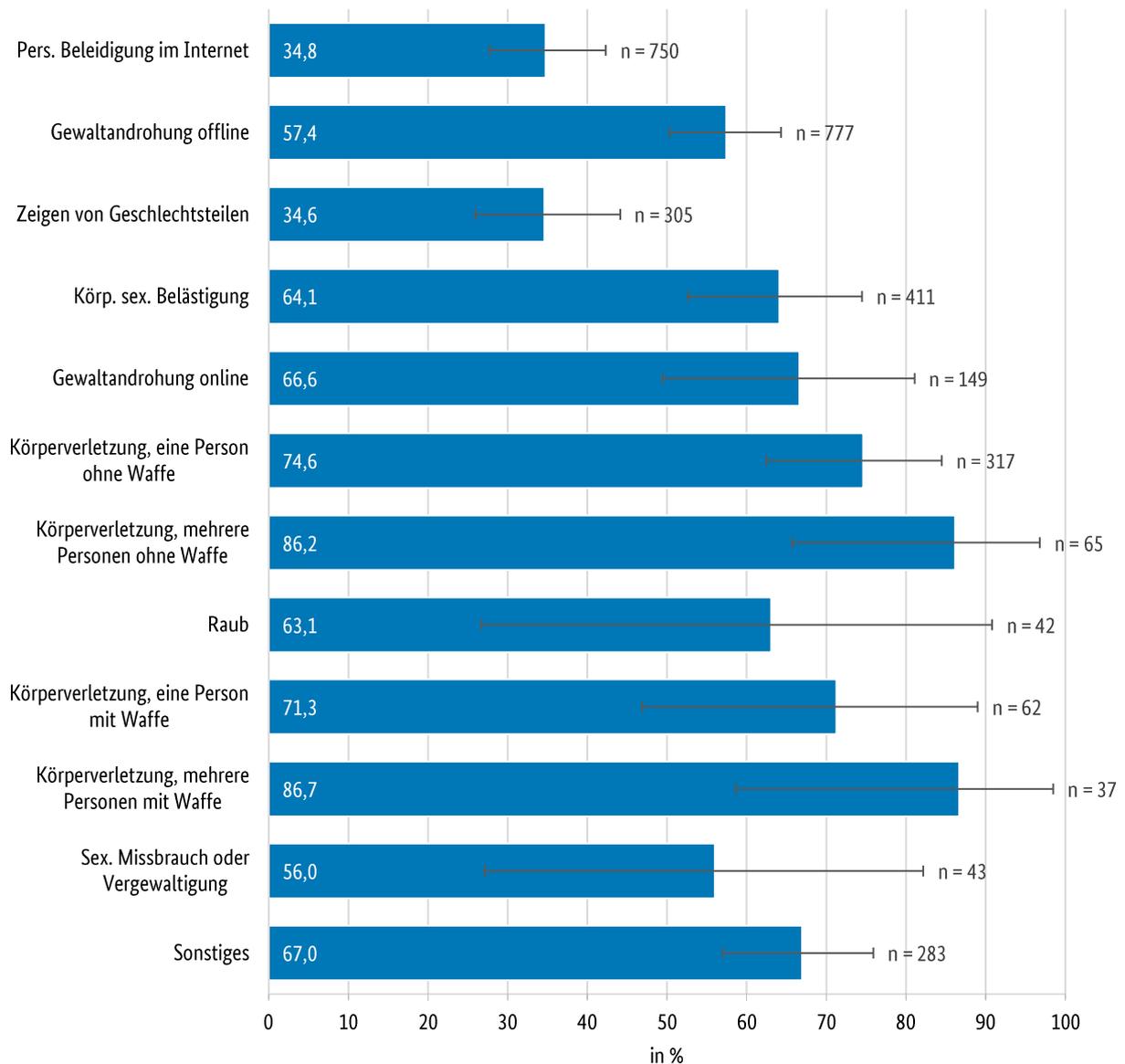
Abbildung 48: Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundes-/Bekanntenkreis nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Angaben in %. Fallzahl bezieht sich auf gültige Angaben.

Auch zwischen den einzelnen spezifischen Delikten variiert dieser Anteil (Abbildung 49). Auch wenn die Schätzungen aufgrund kleiner Fallzahlen teilweise mit großen Unsicherheiten behaftet sind, so lassen sich dennoch an manchen Stellen signifikante Unterschiede zwischen den Delikten beobachten. So nehmen beispielsweise Opfer persönlicher Beleidigung im Internet oder ungewollten Zeigens von Geschlechtsteilen mit jeweils rund 35 % vergleichsweise selten Unterstützung aus ihrem persönlichen Umfeld in Anspruch. Unter Opfern von Körperverletzungen jeglicher Art (eine oder mehrere Personen, mit oder ohne Waffe/Gegenstand) ist dieser Anteil deutlich und signifikant höher. Der höchste Anteil liegt unter den Opfern einer Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe oder Gegenstand vor (86,7 %). Aufgrund der geringen Fallzahl in Höhe von 37 ist diese Schätzung jedoch mit einer größeren Unsicherheit verbunden.

Abbildung 49: Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundeskreis nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

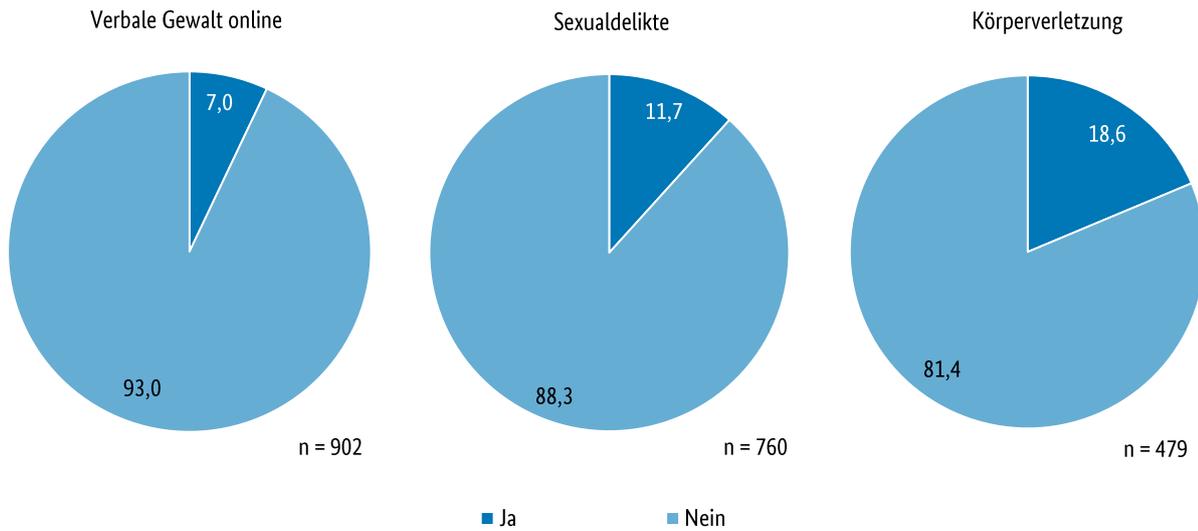


Anmerkung: Anteil „Ja“ in %. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Unterstützung durch professionelle Anlaufstellen

Aus Abbildung 50 wird ersichtlich, dass professionelle Unterstützung von den Betroffenen deutlich seltener in Anspruch genommen wird als Unterstützung aus dem privaten Umfeld. Hinsichtlich der Sexualdelikte liegt dieser Anteil bei 11,7 %. Unter den Opfern verbaler Gewalt im Internet ist dieser Anteil mit 7,0 % geringer. Bei Betroffenen von Körperverletzung fällt der Anteil mit 18,6 % vergleichsweise höher aus.

Abbildung 50: Erhalt professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)



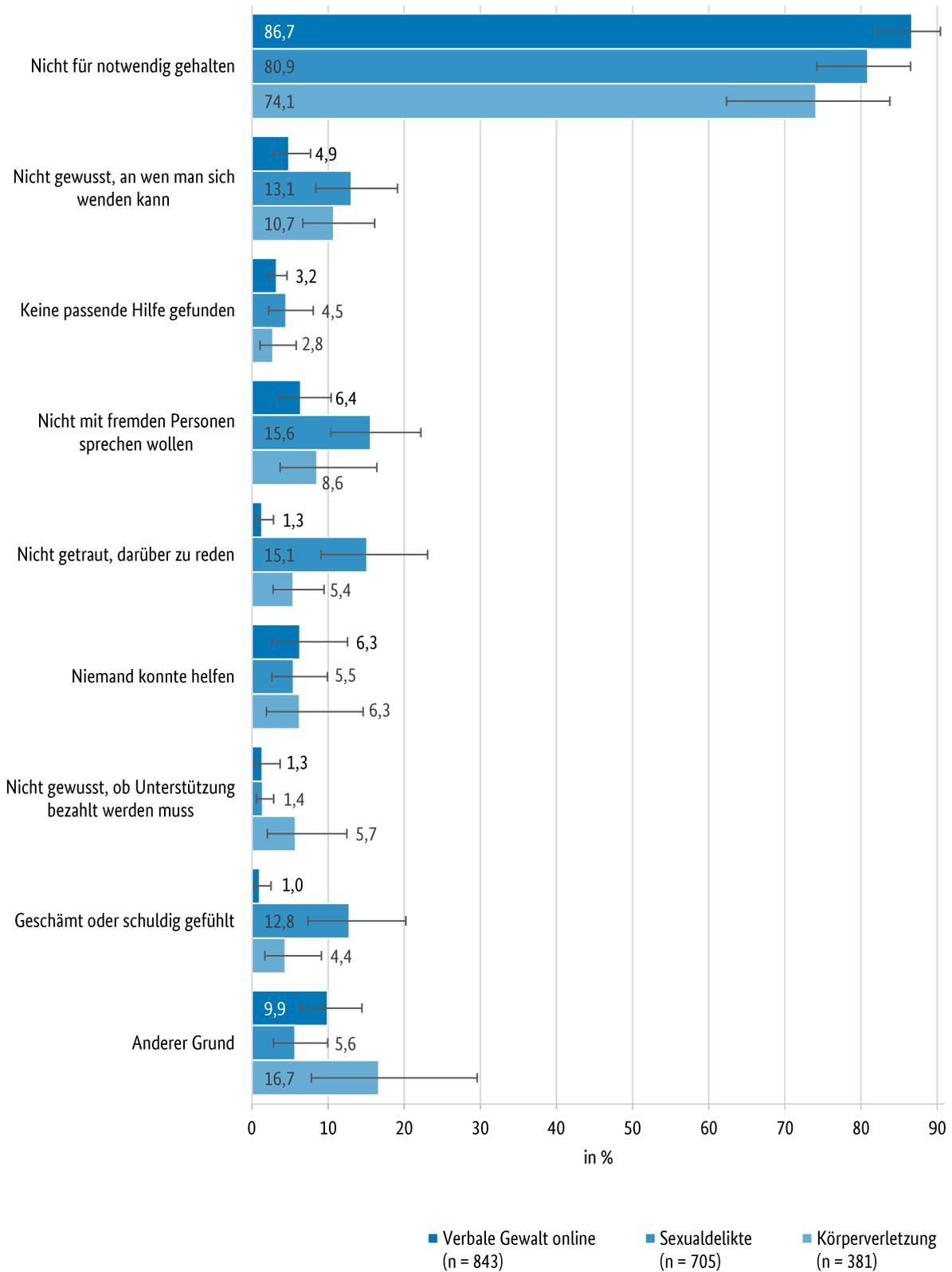
Anmerkung: Angaben in %. Fallzahl bezieht sich auf gültige Angaben.

Auch bei Betrachtung der Einzeldelikte fällt der Anteil der durch professionelle Anlaufstellen Unterstützten im Vergleich zur privaten Unterstützung tendenziell geringer aus (ohne Abbildung). Aufgrund der geringen Fallzahlen können somit auch keine belastbaren Aussagen zu exakten Ausprägungen getroffen werden.⁴⁷ Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten zeichnet sich jedoch ab, dass Opfer von Beleidigung im Internet sowie Opfer ungewollten Zeigens von Geschlechtsteilen selten professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Der Anteil fällt unter Betroffenen von Raub, Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch etwas größer aus, ist jedoch auch hier tendenziell niedriger als im Vergleich zur privaten Unterstützung.

Besser möglich ist hingegen die Darstellung der Gründe gegen eine Inanspruchnahme solcher Hilfsangebote, wie sie Abbildung 51 für die zusammengefassten Deliktgruppen illustriert. Dabei bestehen insgesamt nur unwesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien der Gewalt- und Sexualdelikte. Insgesamt gilt für Gewalt- und Sexualdelikte – ungeachtet dessen, welche Deliktkategorie betrachtet wird –, dass der häufigste Grund gegen die Inanspruchnahme professioneller Hilfe darin besteht, dass die Befragten diese als nicht notwendig erachtet haben. Die restlichen Gründe bewegen sich hinsichtlich ihres Anteils der Nennung auf einem ähnlichen niedrigen Niveau. Jedoch ist bei den Sexualdelikten zu erkennen, dass hier häufiger genannt wird, dass die Betroffenen nicht mit Fremden darüber sprechen wollten (15,6 %). Sich nicht trauen, generell darüber zu reden (15,1 %), sowie Scham und Schuldgefühle (12,8 %) stechen bei dieser Deliktkategorie ebenfalls hervor.

⁴⁷ Eine weitere Konsequenz aus den niedrigen Fallzahlen ist, dass nur einem sehr reduzierten Umfang an Personen die Nachfrage gestellt werden konnte, welches konkrete professionelle Hilfsangebot sie in Anspruch genommen haben. Die Darstellung der Ergebnisse hierzu entfällt daher mangels belastbarer Datenlage.

Abbildung 51: Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)



Anmerkung: Anteil „genannt“ in %. Bezogen auf Personen, die keine professionelle Unterstützung erhalten haben. Mehrfachnennungen möglich.

In Tabelle 44 sind die Gründe gegen eine Inanspruchnahme professioneller Unterstützung für die spezifischen Delikte aufgeführt. Auch hinsichtlich der Einzeldelikte lässt sich generell festhalten, dass der häufigste Grund gegen ein Aufsuchen professioneller Hilfe eine nicht wahrgenommene Notwendigkeit ist. Vereinzelt zeigen sich für bestimmte Delikte auch bei den anderen Gründen etwas erhöhte Prozentanteile. Beispielsweise wussten 14,0 % der Betroffenen von Körperverletzungen durch eine Person ohne Waffe nicht, an wen sie sich hätten wenden können. Vor allem bei den Sexualdelikten liegen vermehrt andere Gründe als fehlende Notwendigkeit vor. So hielten zwar 83,3 % der Opfer sexueller Belästigung eine professionelle Unterstützung nicht für notwendig, jedoch geben auch 18,8 % an, dass sie nicht mit Fremden darüber sprechen wollten oder sich nicht getraut haben, darüber zu reden (18,3 %). Scham- oder Schuldgefühle werden von 15,5 % der Betroffenen sexueller Belästigung genannt. Derartige Gründe werden zudem besonders häufig von Betroffenen genannt, die eine Opferwerdung durch sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung berichten.

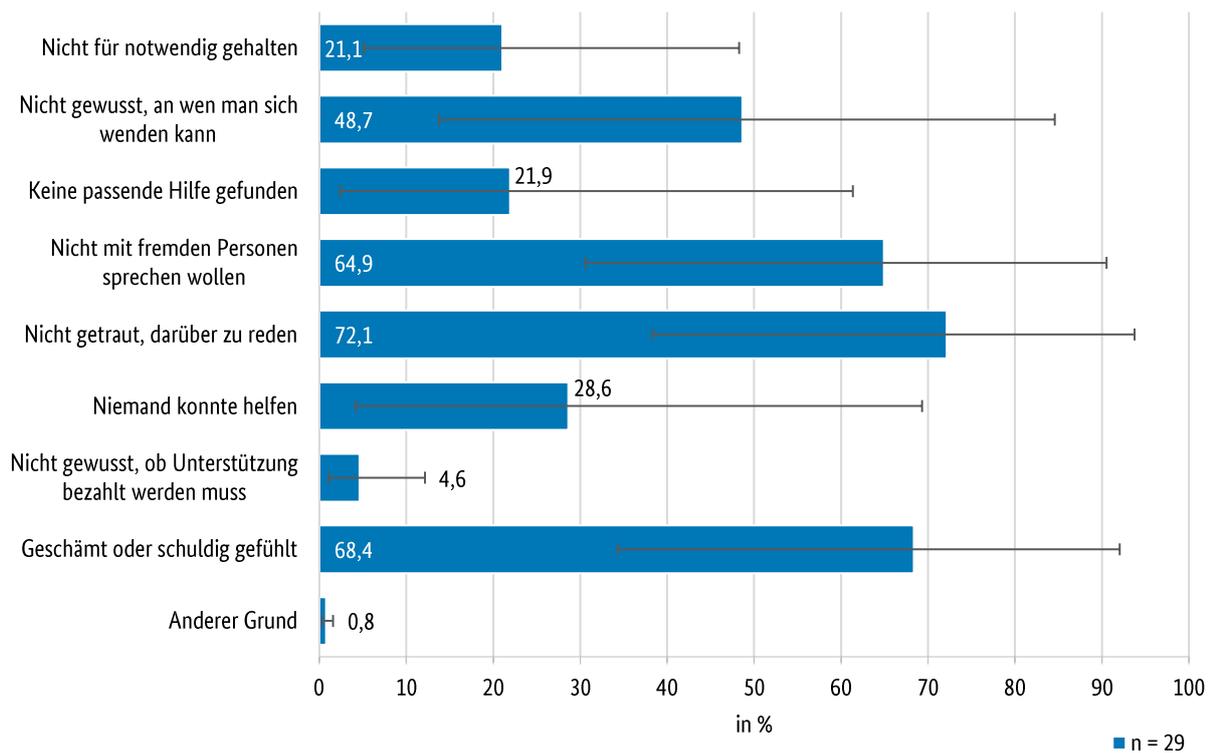
Tabelle 44: Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)

	Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung (in %)								
	Nicht notwendig	Wollte nicht mit Fremden sprechen	Geschämt oder schuldig gefühlt	Nicht gewusst, an wen man sich wenden kann	Nicht getraut, darüber zu sprechen	Niemand konnte helfen	Keine passende Hilfe gefunden	Nicht gewusst, ob bezahlt werden muss	Anderer Grund
Pers. Beleidigung im Internet (n = 714)	87,5	6,4	1,0	4,6	1,4	5,6	3,3	1,3	8,9
Gewaltandrohung offline (n = 697)	87,6	5,1	2,7	4,7	3,2	6,3	4,1	0,2	7,1
Zeigen von Geschlechtsteilen (n = 294)	81,1	7,8	5,3	12,6	6,8	3,8	6,6	0,9	6,1
Körperliche sexuelle Belästigung (n = 382)	83,3	18,8	15,5	11,9	18,3	5,6	2,3	1,6	5,5
Gewaltandrohung online (n = 129)	79,8	6,6	0,9	6,7	0,6	11,9	2,5	1,4	18,8
Körperverletzung, eine Person ohne Waffe (n = 250)	76,9	6,4	6,4	14,0	8,0	3,1	3,3	8,7	7,8
Körperverletzung, mehrere Personen ohne Waffe (n = 53)	66,6	1,7	1,4	7,2	0,0	6,5	2,4	1,5	38,7
Raub (n = 28)	<i>Fallzahl zu gering</i>								
Körperverletzung, eine Person mit Waffe (n = 46)	74,6	7,8	1,5	4,7	6,3	0,7	1,8	1,5	21,5
Körperverletzung, mehrere Personen mit Waffe (n = 32)	73,9	37,4	1,5	5,0	1,5	29,6	1,5	1,5	16,0
Sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 29)	21,1	64,9	68,4	48,7	72,1	28,6	21,9	4,6	0,8
Sonstiges (n = 250)	70,6	10,9	2,5	4,8	1,2	7,2	6,3	2,8	13,9

Anmerkung: Anteil „genannt“. Bezogen auf Personen, die keine professionelle Unterstützung erhalten haben. Mehrfachnennungen möglich. Delikte mit weniger als 30 Fällen nicht ausgewiesen, außer sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung (n = 29).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Fallzahl von 29 eigentlich zu gering ist, um die Analyseergebnisse auszuweisen – denn generell gilt für diesen Bericht, dass Ergebnisse erst ab einer Fallzahl von mindestens 30 dargestellt werden. Die Kennziffern sind jedoch zu prägnant, um sie unberücksichtigt zu lassen. Deshalb sind die Gründe gegen eine Inanspruchnahme professioneller Hilfe bei Opfern sexuellen Missbrauchs in Abbildung 52 nochmals separat dargestellt. Auf diese Weise können die Anteilswerte unter Berücksichtigung der Schätzungenauigkeiten in Form der Konfidenzintervalle interpretiert werden. Mit rund 72 % gibt ein Großteil der Opfer sexuellen Missbrauchs an, sich nicht getraut zu haben, über die Tat zu sprechen. Ähnlich häufige Gründe sind Scham bzw. Schuldgefühle oder nicht mit Fremden über das Erlebte sprechen zu wollen. Diese Gründe werden ausschließlich von Opfern sexuellen Missbrauchs oder Vergewaltigung mit dieser Häufigkeit angegeben. Auch „nicht gewusst, an wen man sich wenden kann“ oder „keine passende Hilfe gefunden“ wird im Vergleich zu anderen Deliktformen auffällig häufig als Grund gegen eine Inanspruchnahme professioneller Unterstützung genannt. Die Schätzungenauigkeiten sind dabei recht stark ausgeprägt – so liegt beispielsweise der geschätzte Anteilswert für den Grund „nicht getraut, darüber zu reden“ zwischen etwa 38 % und 94 %, also in einem sehr breiten Bereich. Dennoch liegt dieser Grund trotz dieser unsicheren Schätzung unter Opfern sexuellen Missbrauchs häufiger vor als unter Opfern der anderen Delikte.

Abbildung 52: Sonderauswertung – Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferverletzung durch sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung



Anmerkung: Anteil „genannt“ in %. Bezogen auf Opfer von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung, die keine professionelle Unterstützung erhalten haben. Mehrfachnennungen möglich.

5.2.3 Belastung durch die Straftat

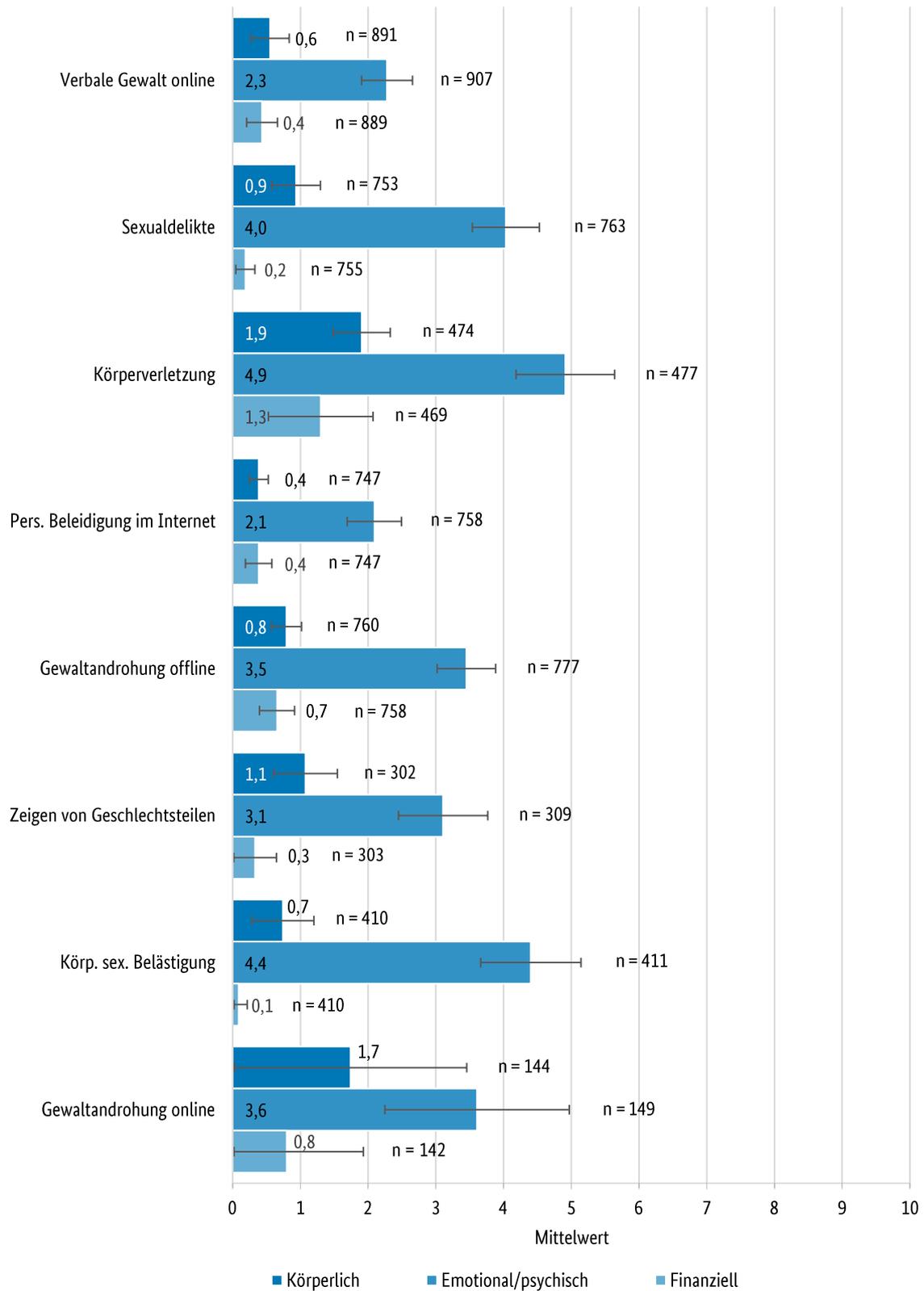
Für Gewalt- und Sexualdelikte wurde gefragt, wie belastend die Straftat zum Zeitpunkt der Befragung für die betroffene Person noch ist. Ebenso wie bei den Eigentums- und Vermögensdelikten wurde zwischen körperlicher, emotionaler bzw. psychischer und finanzieller Belastung unterschieden. Gemessen wurde die Belastung auf einer elfstufigen Skala von 0 („gar nicht belastend“) bis 10 („sehr

belastend“). Die durchschnittliche Belastung nach Delikt ist in Abbildung 53 und Abbildung 54 dargestellt.

Im Allgemeinen ist zu erkennen, dass sich die durchschnittliche körperliche Belastung und die finanzielle Belastung bei den meisten Delikten auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Die beiden Werte unterscheiden sich bei nur wenigen Delikten signifikant voneinander – so beispielsweise bei Opfern von sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung, bei denen die durchschnittliche körperliche Belastung (3,4) wesentlich höher ausfällt als die finanzielle (0,4). Außerdem lässt sich für alle Delikte sowie für die Zusammenfassungen der Gewalt- und Sexualdelikte feststellen, dass die emotionale bzw. psychische Belastung durch die Straftat stets deutlich höher ausfällt als bei den anderen zwei Arten der Belastung.⁴⁸ Hier werden Unterschiede zu den Ergebnissen für Eigentums- und Vermögensdelikte in Abschnitt 5.1.3 deutlich. Dort befinden sich emotionale und finanzielle Belastung in den meisten Fällen auf einem ähnlichen Niveau. Zudem sind die Mittelwerte der Belastung bei den Eigentums- und Vermögensdelikten in der Regel auf dem unteren Viertel der Skala angesiedelt – bei den Gewalt- und Sexualdelikten erreichen die Durchschnittswerte der emotionalen Belastung häufiger den mittleren Bereich der elfstufigen Skala. Bei den Gewalt- und Sexualdelikten liegt also primär eine erhöhte emotionale bzw. psychische Belastung durch die Straftat vor, die tendenziell auch stärker ausgeprägt ist, als es bei Straftaten ohne Gewaltanwendung der Fall ist.

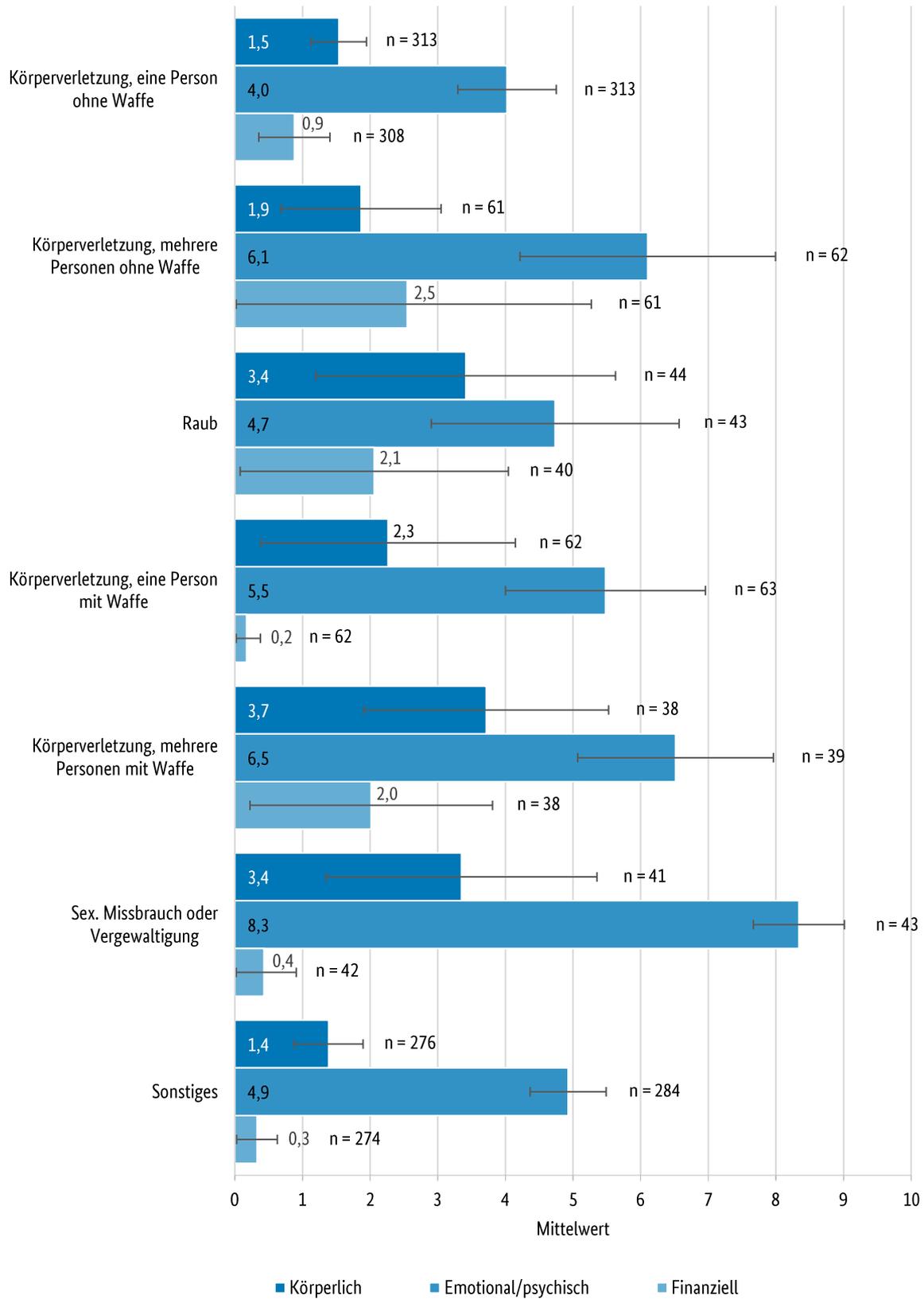
⁴⁸ Eine Ausnahme bildet das Delikt der Gewaltandrohung online, wo die Aussage zwar tendenziell zutreffend zu sein scheint, die Unterschiede jedoch statistisch nicht signifikant sind. Dies könnte auf die geringen Fallzahlen bei diesem Delikt zurückzuführen sein.

Abbildung 53: Belastung durch die Straftat bei Gewaltdelikten (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte I)



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 0 „gar nicht belastend“ bis 10 „sehr belastend“. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Abbildung 54: Belastung durch die Straftat bei Gewaltdelikten (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte II)



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 0 „gar nicht belastend“ bis 10 „sehr belastend“. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

6 Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätsfurcht ist ein vielschichtiges Konstrukt, das auf verschiedenen Ebenen gemessen werden kann und sich in unterschiedlichen Empfindungen und Verhaltensweisen ausdrückt. Dabei kann im Wesentlichen zwischen der personalen und der sozialen Kriminalitätsfurcht unterschieden werden.

Die personale Kriminalitätsfurcht beschreibt die Sorge eines Individuums, selbst von Kriminalität betroffen zu sein. Sie bildet die wahrgenommene Bedrohung durch Kriminalität ab und beschreibt somit das Ausmaß, in dem das Leben der Bürgerinnen und Bürger von Ängsten in Hinsicht auf Kriminalitätserfahrungen gekennzeichnet ist (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006). In Anlehnung an die Einstellungsforschung der Sozialpsychologie werden nach Boers (1994) drei Komponenten personaler Kriminalitätsfurcht unterschieden: kognitive, affektive (emotionale) und konative (verhaltensbezogene) Ebene.

Die affektive Dimension der Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf die emotionale Wahrnehmung einer Bedrohung bzw. das allgemeine Unsicherheitsempfinden einer Person. Die kognitive Kriminalitätsfurcht beschreibt die persönliche Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos (Boers 1994). Sie bildet demnach die Erwartung einer Person ab, in einem bestimmten Zeitraum selbst Opfer von Kriminalität zu werden. Die konative Dimension der personalen Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf das Verhalten einer Person. Konkret sind dies häufig Schutz- und Vermeidungstaktiken, die im Kontext von Unsicherheitsgefühlen oder der Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos entstehen. Zweck dieses Verhaltens ist es, das eigene Viktimisierungsrisiko zu verringern.

In Abgrenzung zur personalen Kriminalitätsfurcht, die sich auf die eigene Betroffenheit einer Person bezieht, ist das Phänomen der sozialen Kriminalitätsfurcht eher auf der staatlichen und gesellschaftlichen Ebene zu betrachten. Soziale Kriminalitätsfurcht beinhaltet Einstellungen zu Sanktionen, zum Strafsystem und zu einzelnen Institutionen der strafrechtlichen Sozialkontrolle (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006). Dies umfasst auch Einstellungen gegenüber Polizei und Strafjustiz. Die Wahrnehmung richtet sich im Kontext der sozialen Kriminalitätsfurcht auf die Bedrohung des Gemeinwesens und die Sicherheit der Gesellschaft als Ganzes. Es wird also die Auffassung der Kriminalität als soziales Problem beschrieben, das die eigene Person nicht unmittelbar betreffen und keine direkten Folgen mit sich bringen muss. In SKiD 2020 liegt der Fokus auf der personalen Kriminalitätsfurcht, da vor allem das persönliche Sicherheits- und Furchtempfinden der Bevölkerung beleuchtet werden soll. Die Dimension der sozialen Kriminalitätsfurcht wurde daher nicht erhoben.

6.1 MESSUNG VON KRIMINALITÄTSFURCHT

Die kriminologische Forschung zur Kriminalitätsfurcht hat sich über die vergangenen Jahrzehnte hinweg vor allem an einer Operationalisierung des Konstrukts orientiert: dem sogenannten Standardindikator. Dieser wird üblicherweise im deutschen Sprachraum in der Formulierung „*Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie abends allein in Ihrer Nachbarschaft unterwegs sind?*“ verwendet und wurde bereits hinlänglich repliziert. Trotz der vielfachen Verwendung des Standardindikators in bedeutsamen Studien sind dessen Reliabilität und Validität nicht unumstritten (Noack 2015). Nichtsdestotrotz wird der Standardindikator in den USA, Deutschland und vielen weiteren Ländern weiterhin häufig eingesetzt und als brauchbare Operationalisierung betrachtet (Reuband 2009).

Darüber hinaus bietet die Verwendung des Standardindikators den Vorteil, Werte aus unterschiedlichen Studien, Ländern und Zeitpunkten auf Grundlage der einheitlichen Operationalisierung vergleichen zu können.

In SKiD 2020 wurden sowohl das raumbezogene Sicherheitsempfinden im Sinne des Standardindikators als auch die drei Dimensionen der personalen Kriminalitätsfurcht erhoben. Das eher allgemeine Sicherheitsempfinden wurde in der vorliegenden Erhebung jedoch nicht wie üblich nur auf die Nacht bezogen, sondern darüber hinaus auch für tagsüber und für drei verschiedene räumliche Kontexte. In Ergänzung zum Standardindikator wurden die Messungen zur affektiven und kognitiven Kriminalitätsfurcht delikt-spezifisch operationalisiert, um auch die Angst vor bestimmten Straftaten untersuchen zu können. Die Itemformulierungen dieser beiden Dimensionen wurden an die im Niedersächsischen Viktimisierungssurvey (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013, 2016 und 2018) und im Deutschen Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2014 und 2019) verwendeten Operationalisierungen angelehnt. Die Items der Kriminalitätsfurcht auf konativer Ebene bilden unterschiedliche Verhaltensweisen ab, die sich in Schutzvorkehrungen, eher passivem Vermeidungsverhalten oder dem Mitführen von Gegenständen zum Selbstschutz ausdrücken. Die konkreten Frageformulierungen zur Erhebung von Kriminalitätsfurcht können dem Fragebogen im Anhang entnommen werden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht dargestellt und anschließend hinsichtlich Geschlechts, Alters und Migrationshintergrunds differenziert. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Darstellung lediglich um bivariate Analysen handelt und mögliche Zusammenhänge nicht zwangsläufig kausal zu interpretieren sind.⁴⁹

6.2 ALLGEMEINES SICHERHEITSGEFÜHL UND DELIKTSPEZIFISCHE KRIMINALITÄTSFURCHT (AFFEKTIVE EBENE)

6.2.1 Allgemeines Sicherheitsgefühl

Das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wurde in Bezug auf unterschiedliche raumbezogene Situationen im Alltag erhoben. Dabei sollte das Sicherheitsgefühl jeweils allein bzw. ohne Begleitung am Tag und in der Nacht eingeschätzt werden. Zur weiteren Differenzierung wurde zwischen der räumlichen Umgebung des eigenen Hauses bzw. der eigenen Wohnung, der Wohngegend und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterschieden. Die Ergebnisse hierzu können Abbildung 55 entnommen werden.

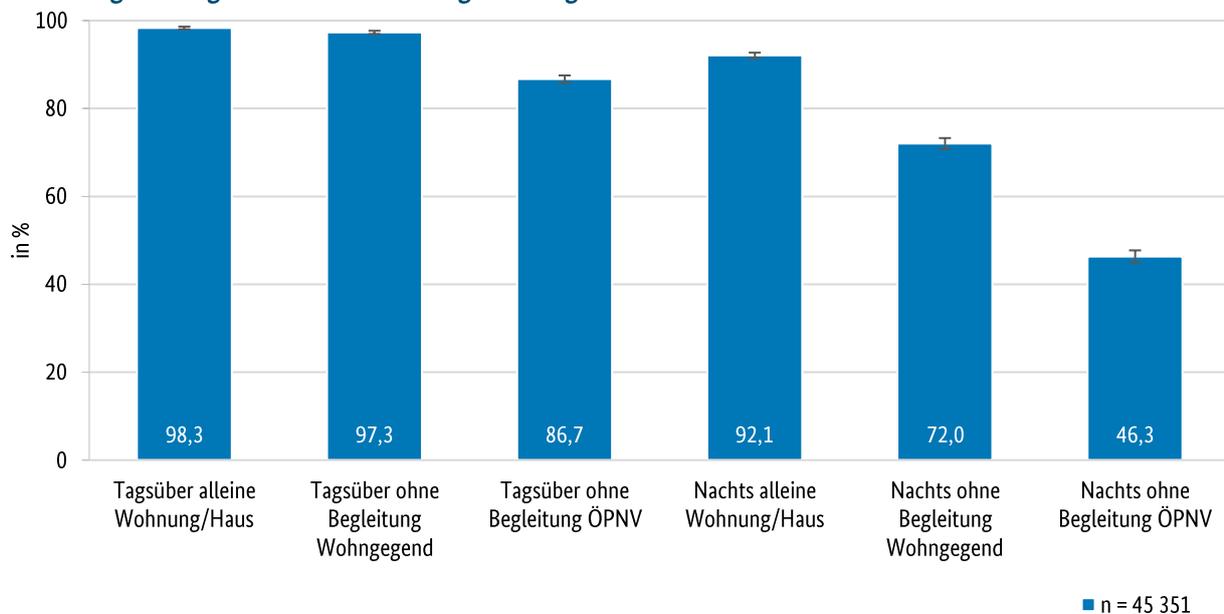
Tagsüber wie auch nachts werden die eigene Wohnung oder das eigene Haus als am sichersten empfunden. Etwa 98 % (tagsüber) und rund 92 % (nachts) der Bevölkerung fühlen sich zu Hause sicher⁵⁰. Lediglich 0,1 % (tagsüber) und 0,9 % (nachts) fühlen sich in ihrer Wohnung oder ihrem Haus sehr unsicher. Auch die eigene Wohngegend wird tagsüber ohne Begleitung als sicher empfunden (97,3 %). In der Nacht zeichnet sich hier jedoch ein leicht verändertes Bild ab: Der Anteil der Personen, der sich nachts in der eigenen Wohngegend ohne Begleitung sicher fühlt, liegt nur noch bei 72 %; etwa 6 % der Bevölkerung fühlen sich sogar sehr unsicher in der eigenen Wohngegend. Die Nutzung des ÖPNV löst bereits tagsüber verstärkt Unsicherheitsgefühle aus: Im Vergleich zu den 97,3 %, die

⁴⁹ Für nähere Erläuterungen siehe Kapitel 2.

⁵⁰ Als „sicher“ werden hier entsprechend der Fragestellung die Ausprägungen „eher sicher“ und „sehr sicher“ verstanden. Sofern nicht näher definiert orientieren sich die Prozentwerte an den in den jeweiligen Abbildungen zusammengefassten Ausprägungen.

sich in der eigenen Wohngegend sicher fühlen, gilt dies nur noch für 86,7 % der Bürgerinnen und Bürger bei Nutzung des Personennahverkehrs. Während das Sicherheitsgefühl nachts zwar generell nur ein niedrigeres Niveau erreicht als tagsüber, lässt sich der Unterschied auch an dieser Stelle am deutlichsten bei der Nutzung des ÖPNV erkennen: Weniger als die Hälfte (46,3 %) der Bevölkerung fühlt sich nachts ohne Begleitung sicher, daraus folgt, dass sich mehr Personen unsicher als sicher fühlen. Der Anteil derer, die sich sehr unsicher fühlen, liegt für die nächtliche Nutzung des ÖPNV bei 16,1 %.

Abbildung 55: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts

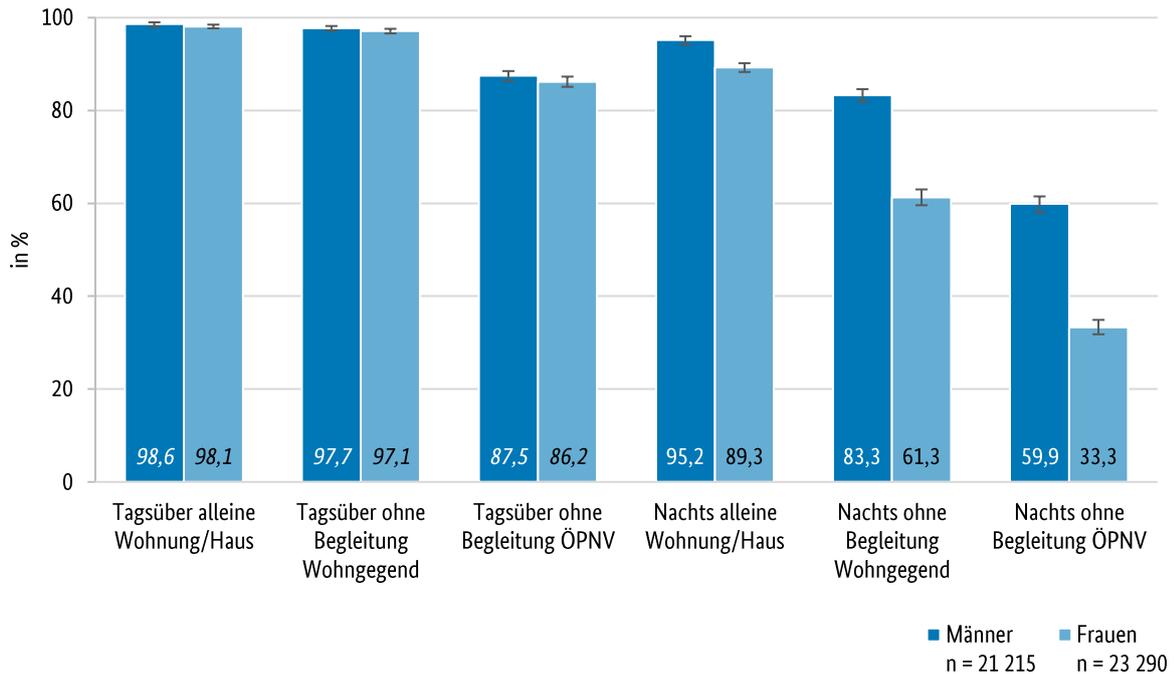


Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“.

Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht

Die Differenzierung nach Geschlecht (Abbildung 56) zeigt ein detaillierteres Bild des raumbezogenen Sicherheitsgefühls tagsüber und in der Nacht. Während die Werte von Männern und Frauen in Bezug auf das Sicherheitsgefühl tagsüber statistisch nicht bedeutsam voneinander abweichen, zeigen sich beim Sicherheitsgefühl nachts deutliche Unterschiede. Für alle Szenarien (alleine in der Wohnung bzw. im eigenen Haus, ohne Begleitung in der Wohngegend, ohne Begleitung im ÖPNV) geben Frauen seltener an, sich sicher zu fühlen. Besonders bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird deutlich, wie unsicher sich Frauen in der Nacht fühlen: Der Anteil der Frauen, der sich nachts bei der Nutzung des ÖPNV unsicher fühlt, übersteigt den Anteil derer, der Sicherheitsgefühle empfindet (66,7 % gegenüber 33,3 %). Aber auch in der eigenen Wohngegend werden die verringerten Sicherheitsgefühle der Frauen bereits deutlich: So gibt zwar über die Hälfte (61,3 %) an, sich nachts in der eigenen Wohngegend sicher zu fühlen, dieser Wert liegt dennoch deutlich unter dem Niveau der Männer (83,3 %).

Abbildung 56: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht

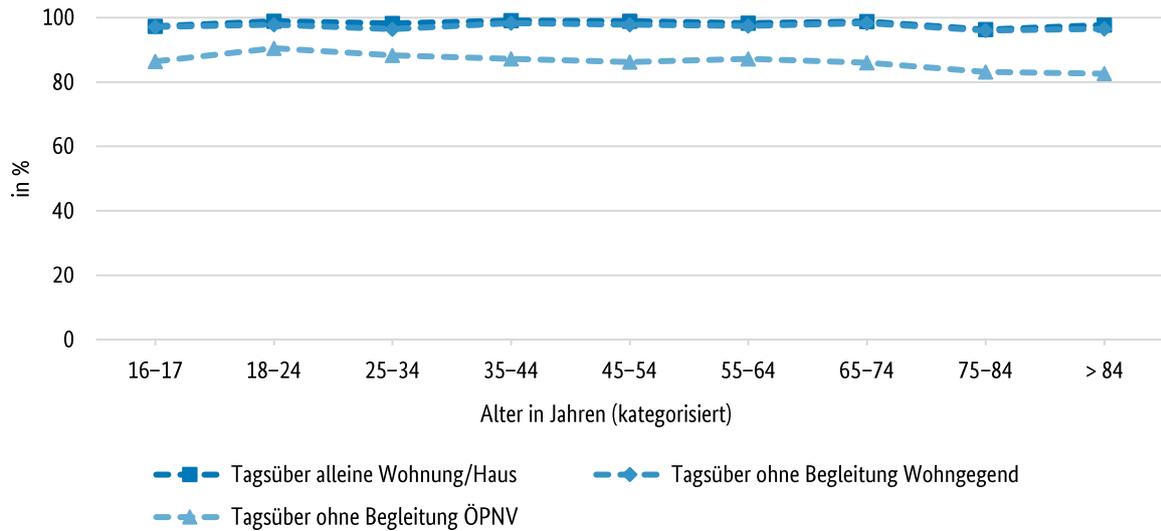


Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Alter

Bei der Betrachtung des Sicherheitsgefühls tagsüber lässt sich über alle Altersgruppen hinweg, wie in Abbildung 57 dargestellt, stets ein hohes Niveau beobachten. Für das Sicherheitsgefühl tagsüber in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus und in der eigenen Wohngegend geben in allen Altersgruppen über 95 % an, sich sicher zu fühlen. Die höchsten Werte weisen die 35- bis 44-Jährigen auf, von denen sich 99,1 % zu Hause und 98,3 % in der eigenen Wohngegend sicher fühlen. Ein über alle Altersgruppen hinweg weniger hohes Niveau an Sicherheitsgefühlen zeigt sich bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Besonders die Altersgruppen der 75- bis 84-Jährigen und der über 84-Jährigen weisen hier ein im Vergleich geringer ausgeprägtes Sicherheitsgefühl (83,1 % und 82,6 %) auf.

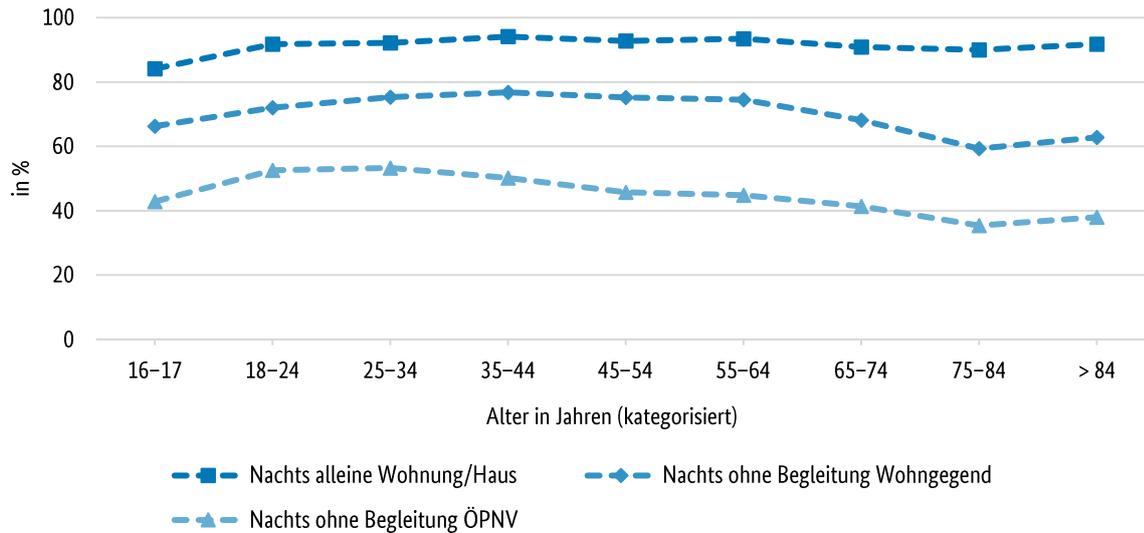
Abbildung 57: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Alter



Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Das allgemeine Sicherheitsgefühl in der Nacht (Abbildung 58) variiert je nach räumlichem Kontext stärker als tagsüber. Beim Sicherheitsgefühl nachts alleine zu Hause weisen die 16- bis 17-Jährigen die geringsten Werte auf. Mit steigendem Alter wird das Sicherheitsgefühl jedoch stärker und verbleibt relativ stabil auf einem Niveau von mindestens 90 %. Das Sicherheitsgefühl nachts in der eigenen Wohngegend bewegt sich insgesamt auf einem niedrigeren Niveau, und auch hier weisen jüngere Personen niedrigere Werte auf. Erwachsene im mittleren Alter (35-44 Jahre) fühlen sich nachts zu Hause (94,1 %) wie auch in der eigenen Wohngegend (76,8 %) am sichersten. Auffällig für das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend ist jedoch die starke Abnahme bei den älteren Personen der Bevölkerung: Lediglich 59,3 % der 75- bis 84-Jährigen und 62,8 % der über 84-Jährigen fühlen sich hier sicher. Ein ähnlicher Verlauf des Sicherheitsgefühls über die Alterskategorien lässt sich für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Nacht beobachten, wenngleich das Sicherheitsgefühl hier generell noch niedriger ausgeprägt ist und sich in einer Spanne von 35,4 % (75- bis 84-Jährige) bis 53,3 % (25- bis 34-Jährige) der Bevölkerung, die sich sicher fühlt, bewegt.

Abbildung 58: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Alter



Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Migrationshintergrund

Für das allgemeine Sicherheitsgefühl lassen sich für alle abgefragten räumlichen Kontexte signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten (Tabelle 45). Türkischstämmige Personen fühlen sich tagsüber ohne Begleitung in der eigenen Wohngegend (92 % gegenüber 97,7 %) und nachts alleine in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus (83,4 % gegenüber 92,3 %) zwar weniger sicher als Personen ohne Migrationshintergrund, haben dafür aber vergleichsweise höhere Werte bei der Nutzung des ÖPNV in der Nacht (62,4 % gegenüber 43,5 %). Personen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion unterscheiden sich lediglich im Sicherheitsgefühl bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs tagsüber ohne Begleitung von Personen ohne Migrationshintergrund (92,2 % gegenüber 85,9 %). Dasselbe gilt für Personen mit Migrationshintergrund aus den Ländern Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea, allerdings bei der nächtlichen Nutzung des ÖPNV (76,7 % gegenüber 43,5 %). Die Bevölkerung mit sonstigem Migrationshintergrund fühlt sich zwar tagsüber in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus weniger sicher (97,4 % gegenüber 98,6 %) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, weist dafür aber höhere Werte für das Sicherheitsgefühl beim nächtlichen Aufenthalt in der eigenen Wohngegend ohne Begleitung (77 % gegenüber 71,5 %) und bei der unbegleiteten Nutzung des ÖPNV tagsüber (90,3 % gegenüber 85,9 %) und nachts (57,2 % gegenüber 43,5 %) auf.

Tabelle 45: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Tagsüber alleine Wohnung/Haus	98,3	98,6	98,8	95,7	98,4	98,5	97,4
Tagsüber ohne Begleitung Wohngegend	97,3	97,7	96,6	92,0	97,8	98,5	97,1
Tagsüber ohne Begleitung ÖPNV	86,7	85,9	83,4	87,6	92,2	92,5	90,3
Nachts alleine Wohnung/Haus	92,1	92,3	92,2	83,4	92,7	95,3	92,7
Nachts ohne Begleitung Wohngegend	72,0	71,5	69,4	69,6	72,3	84,8	77,0
Nachts ohne Begleitung ÖPNV	46,3	43,5	42,0	62,4	50,0	76,7	57,2

Anmerkung: Anteil an „eher sicher“ und „sehr sicher“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

6.2.2 Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht (affektive Ebene)

Die affektive Kriminalitätsfurcht bildet die Sorge bzw. die Beunruhigung, Opfer von Kriminalität zu werden, ab. Neben dem allgemeinen, diffusen Sicherheitsgefühl im vorangegangenen Abschnitt wurde diese Beunruhigung auch deliktspezifisch erhoben. Dabei sollten die Sorgen unabhängig von Ort und Zeit in Bezug auf die folgenden Delikte eingeschätzt werden:

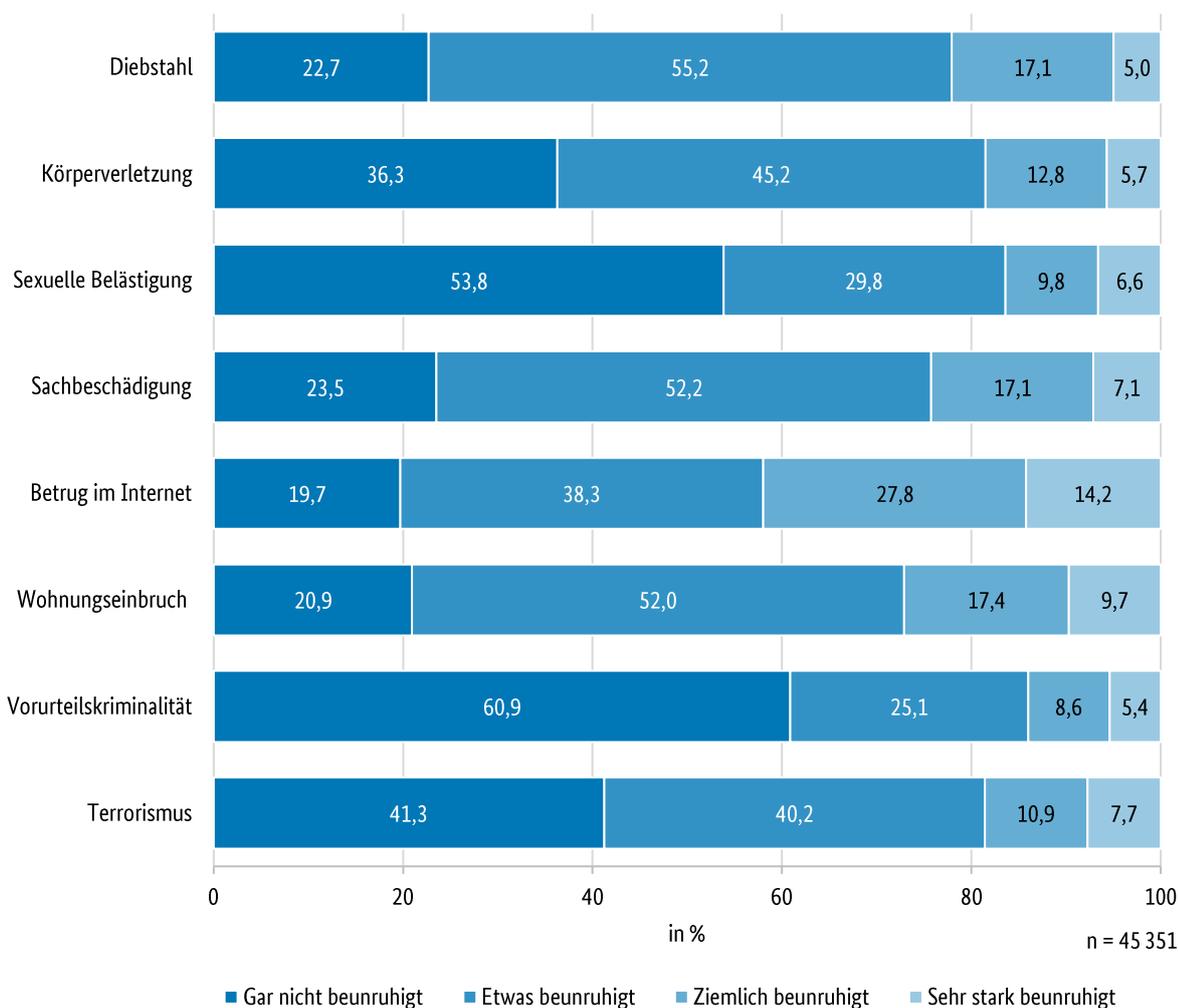
- Diebstahl,
- Körperverletzung,
- sexuelle Belästigung,
- Sachbeschädigung,
- Betrug im Internet,
- Wohnungseinbruch,
- Vorurteilskriminalität,
- Terrorismus.

Wie in Abbildung 59 dargestellt zeigt sich die Bevölkerung hinsichtlich der eigenen Viktimisierung durch Internetbetrug am stärksten beunruhigt⁵¹. Über 40 % der Befragten gaben an, beunruhigt zu sein, Opfer eines Betrugs im Internet zu werden. Auch Wohnungseinbruch bereitet vergleichsweise häufig Sorgen: Ungefähr jede vierte Person (27,1 %) in Deutschland gibt an, beunruhigt hinsichtlich der eigenen Viktimisierung durch Wohnungseinbruch zu sein. Nach Betrug im Internet und

⁵¹ Als „beunruhigt“ werden hier jene Personen verstanden, die entsprechend der Fragestellung entweder „ziemlich beunruhigt“ oder „sehr stark“ beunruhigt sind.

Wohnungseinbruch lösen Sachbeschädigung (24,2 %), Diebstahl (22,1 %) und Körperverletzung (18,5 %) am meisten Kriminalitätsfurcht aus. Am wenigsten Sorgen bestehen in der Bevölkerung im Hinblick auf vorurteilsgeleitete Straftaten; lediglich rund 14 % der Bevölkerung zeigen sich beunruhigt durch eine mögliche eigene Viktimisierung durch Vorurteilskriminalität. Ein ähnlich niedriges Niveau an Beruhigung weist die Bevölkerung hinsichtlich der Viktimisierung durch sexuelle Belästigung auf (16,4 %). Insbesondere dieser Wert lässt sich jedoch durch die Differenzierung nach Geschlecht besser interpretieren als durch eine Betrachtung des Werts für die Gesamtbevölkerung. Auch Terrorismus wird vergleichsweise als nur wenig beunruhigend wahrgenommen, lediglich rund 18 % der Bevölkerung sind hier deliktspezifisch beunruhigt.

Abbildung 59: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht

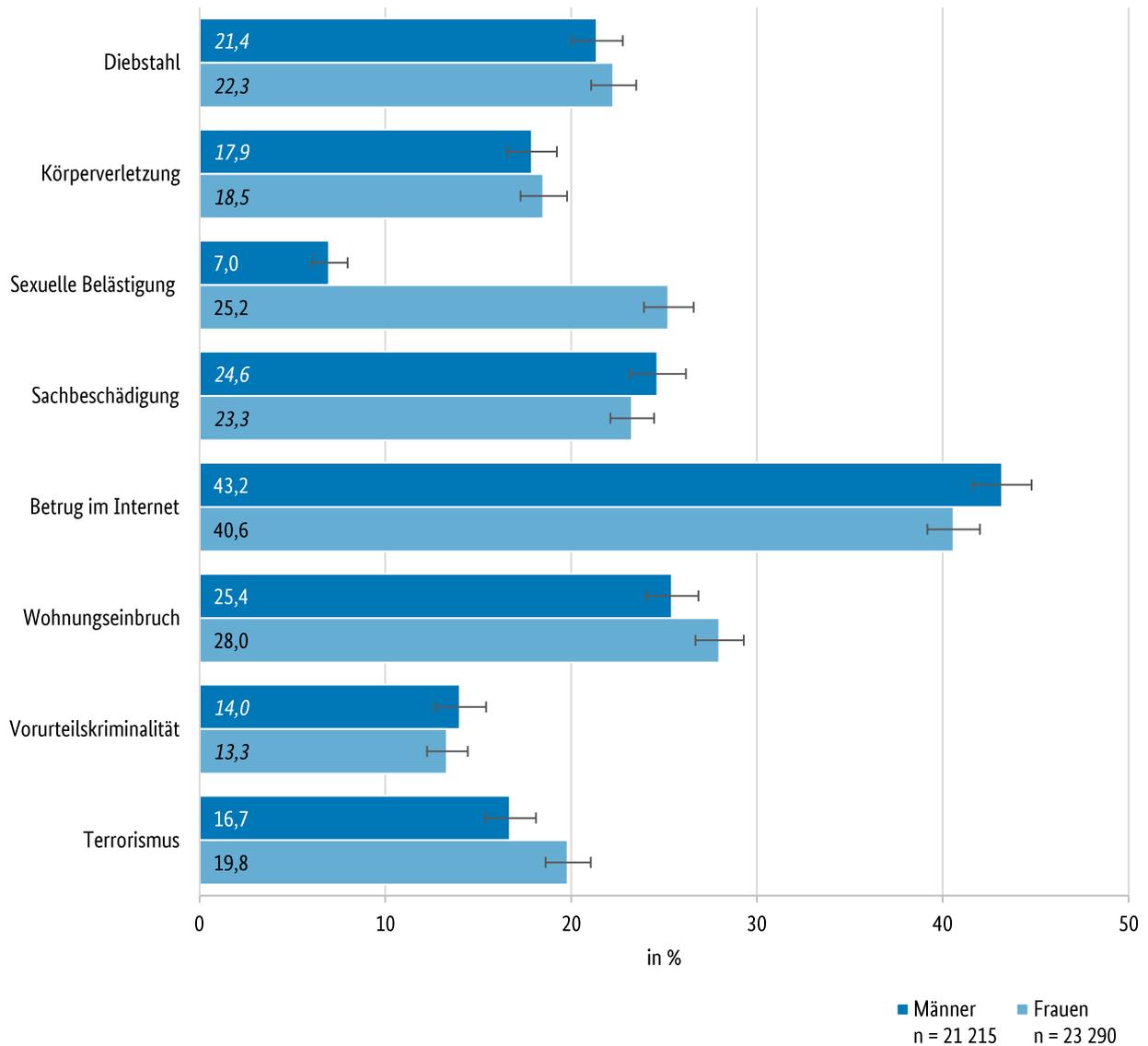


Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht

Bei der Betrachtung der Furcht (Abbildung 60) vor konkreten Straftaten lassen sich für die Delikte sexuelle Belästigung, Betrug im Internet, Wohnungseinbruch und Terrorismus statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen. Am stärksten weichen die Werte von Männern und Frauen in Bezug auf die Angst vor sexueller Belästigung voneinander ab. In der männlichen Bevölkerung sind 7 % beunruhigt darüber, Opfer sexueller Belästigung zu werden. Im Vergleich dazu sind 25,2 % der Frauen, also jede vierte, hinsichtlich einer möglichen sexuellen Belästigung beunruhigt. Auch für die Delikte Wohnungseinbruch (28,0 % gegenüber 25,2 %) und Terrorismus (19,8 % gegenüber 16,7 %) lässt sich bei Frauen eine stärkere Beunruhigung beobachten.

Lediglich in Bezug auf Betrug im Internet zeigt sich eine stärkere Kriminalitätsfurcht von Männern im Vergleich zu Frauen (43,2 % gegenüber 40,6 %).

Abbildung 60: Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht



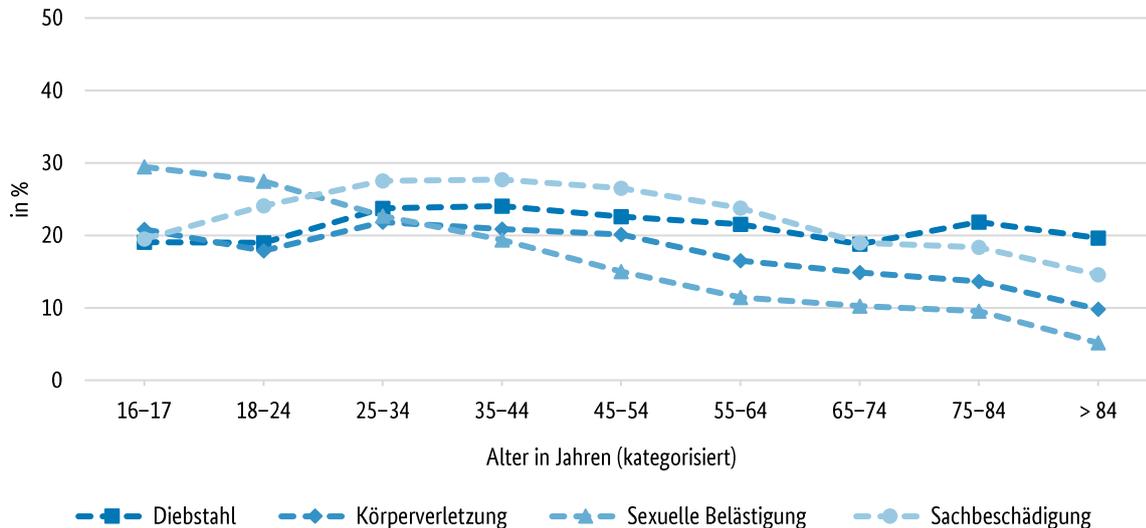
Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter

Hinsichtlich der Furcht vor den Straftaten Körperverletzung, sexuelle Belästigung und Sachbeschädigung lässt sich, wie in Abbildung 61 abgebildet, mit fortschreitendem Alter ein Abwärtstrend beobachten. Vor allem die Furcht vor sexueller Belästigung nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab: Den höchsten Wert weist hier die Gruppe der 16- bis 17-Jährigen auf (29,5 %), am wenigsten beunruhigt durch eine mögliche sexuelle Belästigung ist die Gruppe der über 84-Jährigen (5,2 %). Für die Delikte Körperverletzung und Sachbeschädigung lässt sich zwar zunächst ein kurzzeitiger Anstieg der Furcht im mittleren Erwachsenenalter (25–34 Jahre) feststellen, aber für die darauffolgenden Altersgruppen nimmt diese stetig ab. Hinsichtlich beider Delikte sind über 84-

Jährige am wenigsten beunruhigt (9,8 % für Körperverletzung und 14,6 % für Sachbeschädigung). Für Diebstahl lässt sich kein deutliches Muster in der Entwicklung der Beunruhigung erkennen: Hier nimmt die Kriminalitätsfurcht ebenso zunächst bis zur Altersspanne 35–44 Jahre (24 %) zu und fällt dann kontinuierlich ab. Allerdings fallen hier 75- bis 84-Jährige mit einem höheren Wert auf: 21,9 % dieser Altersgruppe zeigen sich beunruhigt hinsichtlich einer Viktimisierung durch Diebstahl. Für die über 84-Jährigen (19,6 %) nimmt diese Beunruhigung erneut ab.

Abbildung 61: Delikt spezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter I

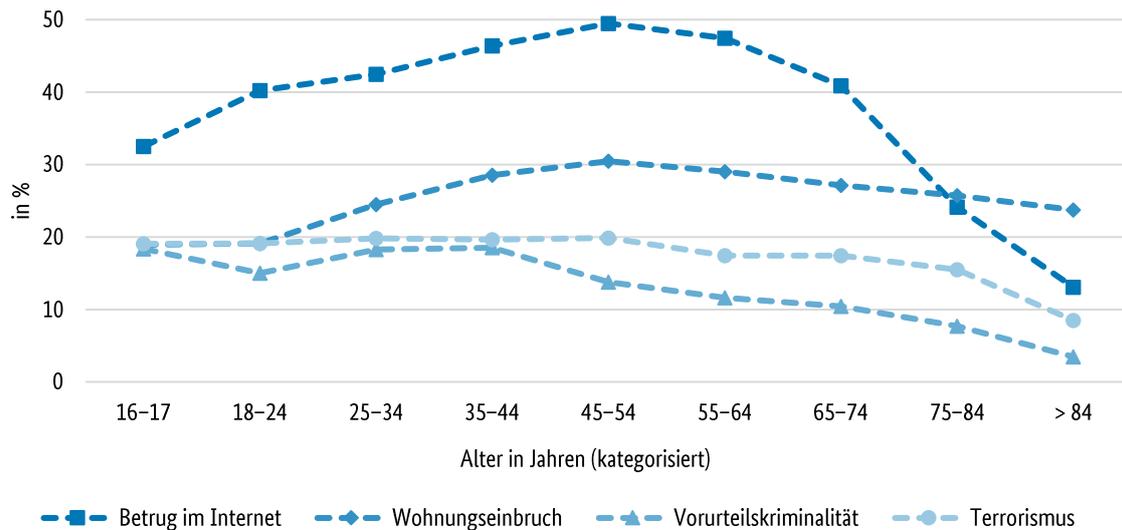


Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Für die Straftaten Betrug im Internet und Wohnungseinbruch zeigt sich ein kurvilinearere Zusammenhang (Abbildung 62) zwischen dem Alter der Bevölkerung und der affektiven Komponente der Kriminalitätsfurcht: Für beide Straftaten erreicht die Furcht ihren Höhepunkt in der Altersklasse der 45- bis 54-Jährigen (49,5 % für Betrug im Internet, 30,5 % für Wohnungseinbruch), um dann beständig mit steigendem Alter abzunehmen. Verglichen mit allen anderen abgefragten Deliktarten weist die Furcht vor Betrug im Internet im Allgemeinen ein höheres Niveau auf – eine Ausnahme bilden hier die Personen ab 75 Jahren. In der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen ist knapp jede zweite Person beunruhigt, Opfer von Betrug im Internet zu werden.

Bezogen auf die Deliktarten Vorurteils kriminalität und Terrorismus lässt sich ein relativ stabiles Niveau an Kriminalitätsfurcht bis zur Altersspanne von 45 bis 54 Jahren beobachten, das mit steigendem Alter abnimmt und vor allem ab 84 Jahren sehr niedrige Werte annimmt (3,5 % für Vorurteils kriminalität und 8,5 % für Terrorismus).

Abbildung 62: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter II



Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund

Bei der Differenzierung der Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund (Tabelle 46) fällt auf, dass die Werte von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund für viele Delikte signifikant höher ausgeprägt sind als für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und sie für keines der Delikte vergleichsweise weniger beunruhigt sind. Besonders polnisch- und türkischstämmige Personen sind stärker um die Opferwerdung durch Kriminalität besorgt, sie weisen für alle Delikte eine stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Ergebnisse für die türkischstämmige Bevölkerung knüpfen an frühere Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 an, die bereits auf stärkere Unsicherheitsgefühle von Personen mit türkischem Migrationshintergrund hindeuteten (Oberwittler und Zirnic 2016). Berücksichtigt werden sollte hier jedoch, dass solche Unterschiede nicht kausal zu interpretieren sind und ggf. auch auf sozialstrukturelle Merkmale zurückgeführt werden können. Weniger stark deliktübergreifend betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund aus den Ländern Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea, die sich nur für die Furcht vor Vorurteilskriminalität (33,1 %) signifikant von Personen ohne Migrationshintergrund (9,7 %) unterscheiden. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion weist für die Delikte sexuelle Belästigung (26,6 % gegenüber 13,9 %), Wohnungseinbruch (37,8 % gegenüber 25,7 %), Vorurteilskriminalität (22,2 % gegenüber 9,7 %) und Terrorismus (31,5 % gegenüber 16,1 %) vergleichsweise höhere Werte auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Personengruppe mit sonstigem Migrationshintergrund ist bis auf die Delikte Betrug im Internet und Wohnungseinbruch stärker von Kriminalitätsfurcht betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 46: Deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Diebstahl	22,1	20,6	30,7	37,2	27,5	22,0	25,1
Körperverletzung	18,5	16,0	25,7	32,5	23,2	23,4	26,1
Sexuelle Belästigung	16,4	13,9	28,3	27,6	26,6	16,6	23,5
Sachbeschädigung	24,2	22,7	30,8	40,3	33,7	22,6	27,2
Betrug im Internet	42,0	41,1	52,1	55,5	43,8	46,0	42,4
Wohnungseinbruch	27,1	25,7	36,0	44,2	37,8	22,0	27,7
Vorurteilskriminalität	14,0	9,7	18,3	49,1	22,2	33,1	25,3
Terrorismus	18,6	16,1	29,7	35,3	31,5	17,7	24,1

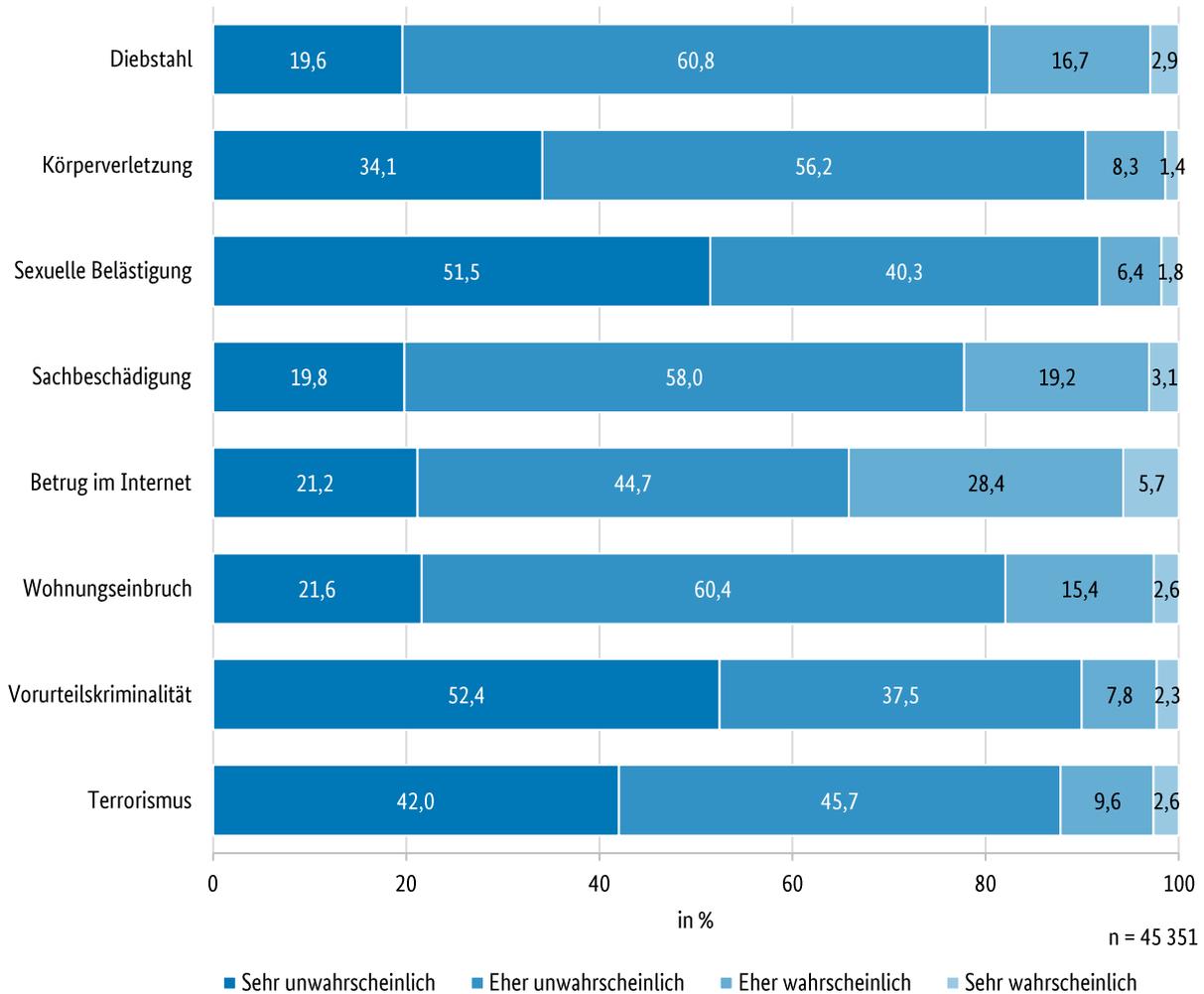
Anmerkung: Anteil an „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Die unterschiedlich ausgeprägten Unsicherheitsgefühle zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund werden besonders deutlich in Bezug auf Vorurteilskriminalität: Während nur 9,7 % der Personen ohne Migrationshintergrund angeben, beunruhigt hinsichtlich der eigenen Viktimisierung durch vorurteilsgeleitete Straftaten zu sein, liegt dieser Anteil in den Gruppen mit Migrationshintergrund bei 18,3 % (polnischer Migrationshintergrund) bis 49,1 % (türkischer Migrationshintergrund). Die hier dargestellten Befunde dürfen – wie eingangs erwähnt – nicht kausal interpretiert werden. Es ist zu beachten, dass die Unterschiede durch beispielsweise Kompositionseffekte (z. B. Unterschiede in der Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe nach Alter und Geschlecht) oder weitere Erklärgrößen (z. B. Wohnumfeld) beeinflusst werden. Solche Zusammenhänge müssen in tiefergehenden Analysen untersucht werden.

6.3 DELIKTSPEZIFISCHE RISIKOEINSCHÄTZUNG (KOGNITIVE EBENE)

Die kognitive Ebene der Kriminalitätsfurcht bildet die Risikoeinschätzung, selbst Opfer einer Straftat zu werden, ab. In Abgrenzung zu Gefühlen der Unsicherheit, wie sie im vorherigen Abschnitt beschrieben wurden, beschreibt die kognitive Kriminalitätsfurcht also die wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, Opfer eines bestimmten Delikts zu werden. Erhoben wurde die Risikoeinschätzung für dieselben Delikte wie zuvor für die Kriminalitätsfurcht auf der affektiven Ebene. Dabei sollte für einen Referenzzeitraum der nächsten zwölf Monate die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Viktimisierung eingeschätzt werden.

Abbildung 63: Deliktsspezifische Risikoeinschätzung



Wie in Abbildung 63 dargestellt schätzt die Bevölkerung die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Betrug im Internet zu werden, vergleichsweise am höchsten ein. Ungefähr ein Drittel (34,2 %) der Bevölkerung hält einen Betrug im Internet in den nächsten zwölf Monaten für wahrscheinlich⁵². Auf Betrug im Internet folgend werden Viktimisierungen durch Sachbeschädigung (22,3 %), Diebstahl (10,6 %) und Wohnungseinbruch (18 %) als am wahrscheinlichsten eingeschätzt. Als am unwahrscheinlichsten bewertet die Bevölkerung das Risiko, Opfer von sexueller Belästigung, Körperverletzung oder vorurteilsgeleiteten Straftaten zu werden. Die meisten Bürgerinnen und Bürger halten eine Viktimisierung durch sexuelle Belästigung (91,8 %), Körperverletzung (90,3 %) oder vorurteilsgeleitete Straftaten (89,9 %) für unwahrscheinlich.

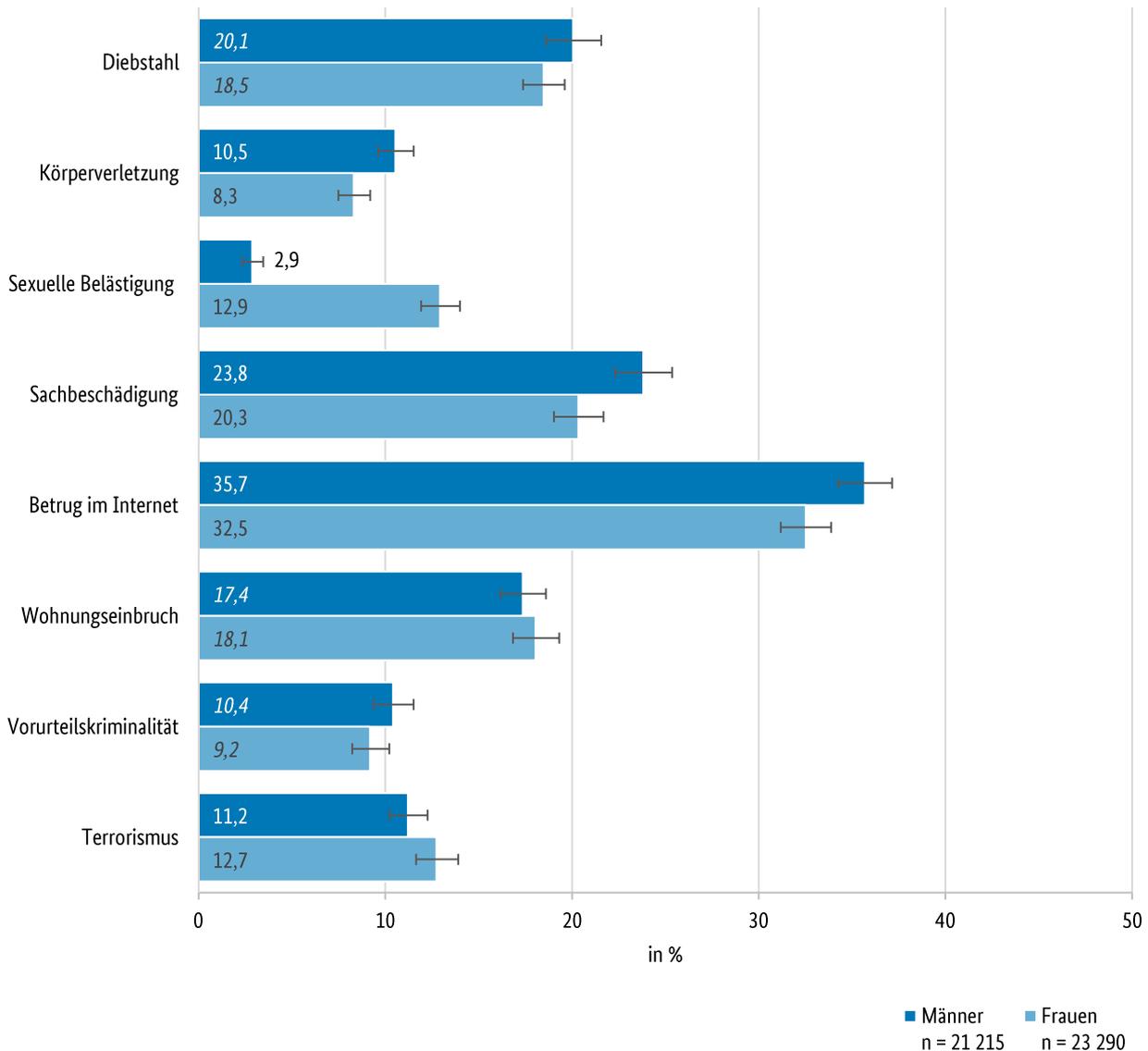
6.3.1 Deliktsspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht

Die deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht auf der kognitiven Ebene unterscheidet sich abgesehen von Diebstahl, Wohnungseinbruch und Vorurteilskriminalität für alle erhobenen Straftaten signifikant zwischen Männern und Frauen (Abbildung 64). Besonders für sexuelle Belästigung wird der Geschlechtsunterschied deutlich: Während nur 2,9 % der Männer es für wahrscheinlich halten, in den nächsten zwölf Monaten Opfer sexueller Belästigung zu werden, liegt der Wert für Frauen bei 12,9 %.

⁵² Die Einschätzung als „wahrscheinlich“ bildet die zusammengefassten Werte der Ausprägungen „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ ab.

Auch das Risiko, in den nächsten zwölf Monaten Opfer von Terrorismus zu werden, wird von Frauen leicht, jedoch statistisch signifikant höher (12,7 %) eingeschätzt als von Männern (11,2 %). Im Kontrast dazu gibt es jedoch auch Delikte, hinsichtlich derer Männer ihr eigenes Viktimisierungsrisiko höher einschätzen als Frauen, nämlich Körperverletzung (10,5 % gegenüber 8,3 %), Sachbeschädigung (23,8 % gegenüber 20,3 %) und Betrug im Internet (35,6 % gegenüber 32,5 %).

Abbildung 64: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht



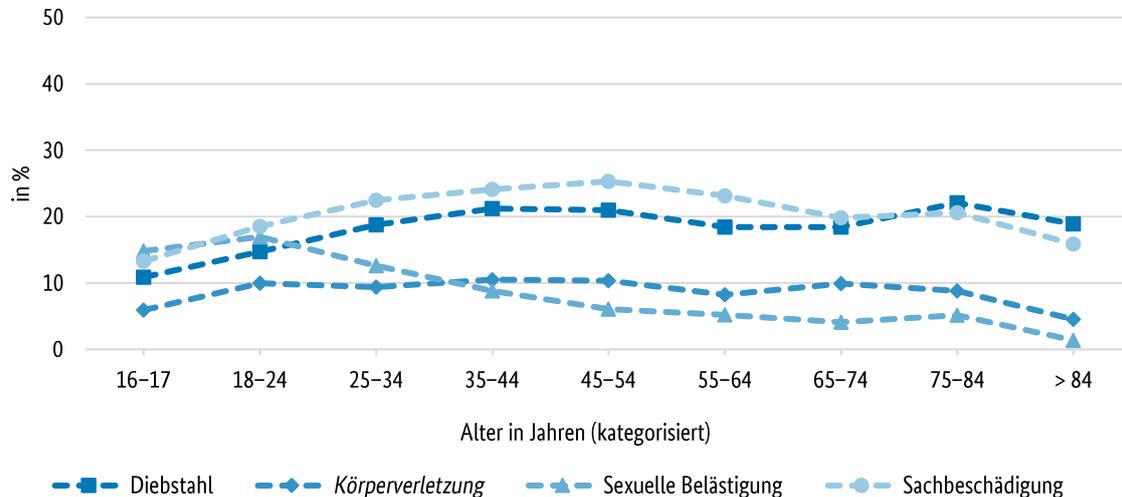
Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

6.3.2 Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter

Für Diebstahl, sexuelle Belästigung und Sachbeschädigung schätzen 18- bis 24-Jährige das eigene Viktimisierungsrisiko höher ein als 16- bis 17-Jährige (Abbildung 65). Ebenso diesen drei Delikten gemeinsam ist die Abnahme der Kriminalitätsfurcht auf der kognitiven Ebene der über 84-Jährigen im Vergleich zur 75- bis 84-jährigen Bevölkerung. Ihren Höhepunkt erreicht die Risikoeinschätzung für Diebstahl im Alter von 75 bis 84 Jahren (22,1 %), für sexuelle Belästigung im Alter von 18 bis 24 Jahren (17 %) und für Sachbeschädigung im Alter von 45 bis 54 Jahren (25,3 %). Die niedrigsten Werte

für die Einschätzung der eigenen Viktimisierung als wahrscheinlich lassen sich für Diebstahl (10,9 %) und Sachbeschädigung (13,3 %) unter den 16- bis 17-Jährigen und für sexuelle Belästigung (1,4 %) unter den über 84-Jährigen beobachten. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind bei Körperverletzung statistisch nicht signifikant.

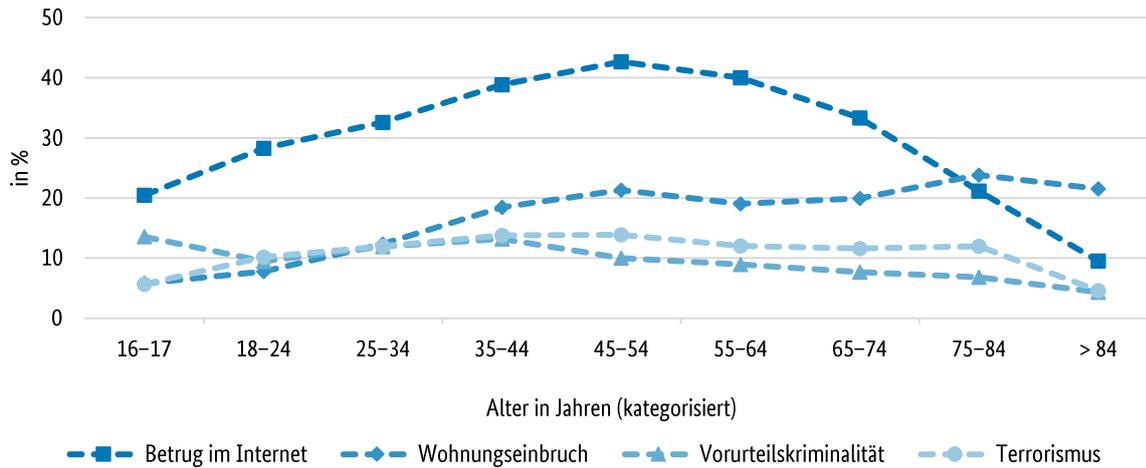
Abbildung 65: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter I



Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei Körperverletzung.

Für die Delikte Betrug im Internet (9,6 %), Vorurteilskriminalität (4,4 %) und Terrorismus (4,6 %) weisen jeweils die über 84-Jährigen die niedrigsten Werte auf (Abbildung 66). Ein anderes Bild zeichnet sich für Wohnungseinbruch ab: Hier schätzen die 16- bis 17-Jährigen die eigene Viktimisierung am seltensten als wahrscheinlich ein, wohingegen die ältere Bevölkerung (23,8 % für 75- bis 84-Jährige und 21,5 % für über 84-Jährige) die höchsten Werte aufweist. Für Vorurteilskriminalität ist die kognitive Kriminalitätsfurcht am stärksten unter 16- bis 17-Jährigen (13,6 %) ausgeprägt, hinsichtlich Terrorismus gilt dies für die 45- bis 54-Jährigen (13,9 %). Für das Delikt Betrug im Internet lässt sich ein eindeutig kurvilinearere Zusammenhang zwischen den Alterskategorien und der Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos erkennen: Hier steigt die Kriminalitätsfurcht zunächst bis zum Höhepunkt in der Altersspanne von 45 bis 54 Jahren (42,7 %) an, um dann kontinuierlich bis ins hohe Alter abzunehmen.

Abbildung 66: Deliktsspezifische Risikoeinschätzung nach Alter II



Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

6.3.3 Deliktsspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund

Ähnlich wie bei der Betrachtung der Kriminalitätsfurcht auf der affektiven Ebene wird auch für die Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos deutlich, dass türkischstämmige Personen über alle Delikte hinweg stärker als Personen ohne Migrationshintergrund von Kriminalitätsfurcht auf kognitiver Ebene betroffen sind. Die genauen Werte der Analysen können Tabelle 47 entnommen werden. Am wahrscheinlichsten schätzen Personen mit türkischem Migrationshintergrund die eigene Viktimisierung durch Betrug im Internet (52,4 %) und Sachbeschädigung (44,1 %) ein. Neben Personen mit türkischem Migrationshintergrund schätzen auch polnischstämmige Personen hinsichtlich fast aller Delikte (eine Ausnahme bildet die Sachbeschädigung, hier sind die Unterschiede nicht signifikant) die eigene Viktimisierung häufiger als wahrscheinlich ein als Personen ohne Migrationshintergrund. Über diese Auffälligkeiten der polnisch- und türkischstämmigen Personen hinaus zeigen sich für die Delikte Sachbeschädigung, Betrug im Internet, Vorurteilskriminalität und Terrorismus auch für andere Gruppen mit Migrationshintergrund bedeutsame Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund. Für Sachbeschädigung schätzen Personen mit sonstigem Migrationshintergrund (17,5 %) und aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea (13,4 %) im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (22,1 %) das eigene Viktimisierungsrisiko geringer ein. Im Hinblick auf die Opferwerdung durch Terrorismus schätzen neben Personen mit polnischem (20,4 %) und türkischem (25,7 %) Migrationshintergrund außerdem Personen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion (18,7 %) ihr eigenes Risiko höher ein als Personen ohne Migrationshintergrund (11,1 %). Bei der Betrachtung der Werte für Wohnungseinbruch ist auffällig, dass polnisch- und türkischstämmige Personen ihr eigenes Viktimisierungsrisiko bedeutsam höher einschätzen als Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea die Wahrscheinlichkeit hingegen als signifikant geringer bewerten. Hinsichtlich Vorurteilskriminalität schätzen alle Gruppen mit Migrationshintergrund das eigene Viktimisierungsrisiko höher ein als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 47: Deliktsspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Diebstahl	19,6	18,8	26,2	42,7	16,9	18,6	18,0
Körperverletzung	9,7	8,5	13,4	23,9	11,5	15,8	10,5
Sexuelle Belästigung	8,2	7,5	11,0	14,7	11,6	7,3	9,2
Sachbeschädigung	22,2	22,1	27,6	44,1	22,8	13,4	17,5
Betrug im Internet	34,2	33,7	44,2	52,3	36,1	38,9	30,4
Wohnungseinbruch	18,0	17,4	23,5	37,8	20,4	7,8	15,1
Vorurteilskriminalität	10,0	6,8	13,8	41,8	15,2	24,6	16,1
Terrorismus	12,2	11,1	20,4	25,7	18,7	12,8	12,5

Anmerkung: Anteil an „eher wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

6.4 SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSVERHALTEN (KONATIVE EBENE)

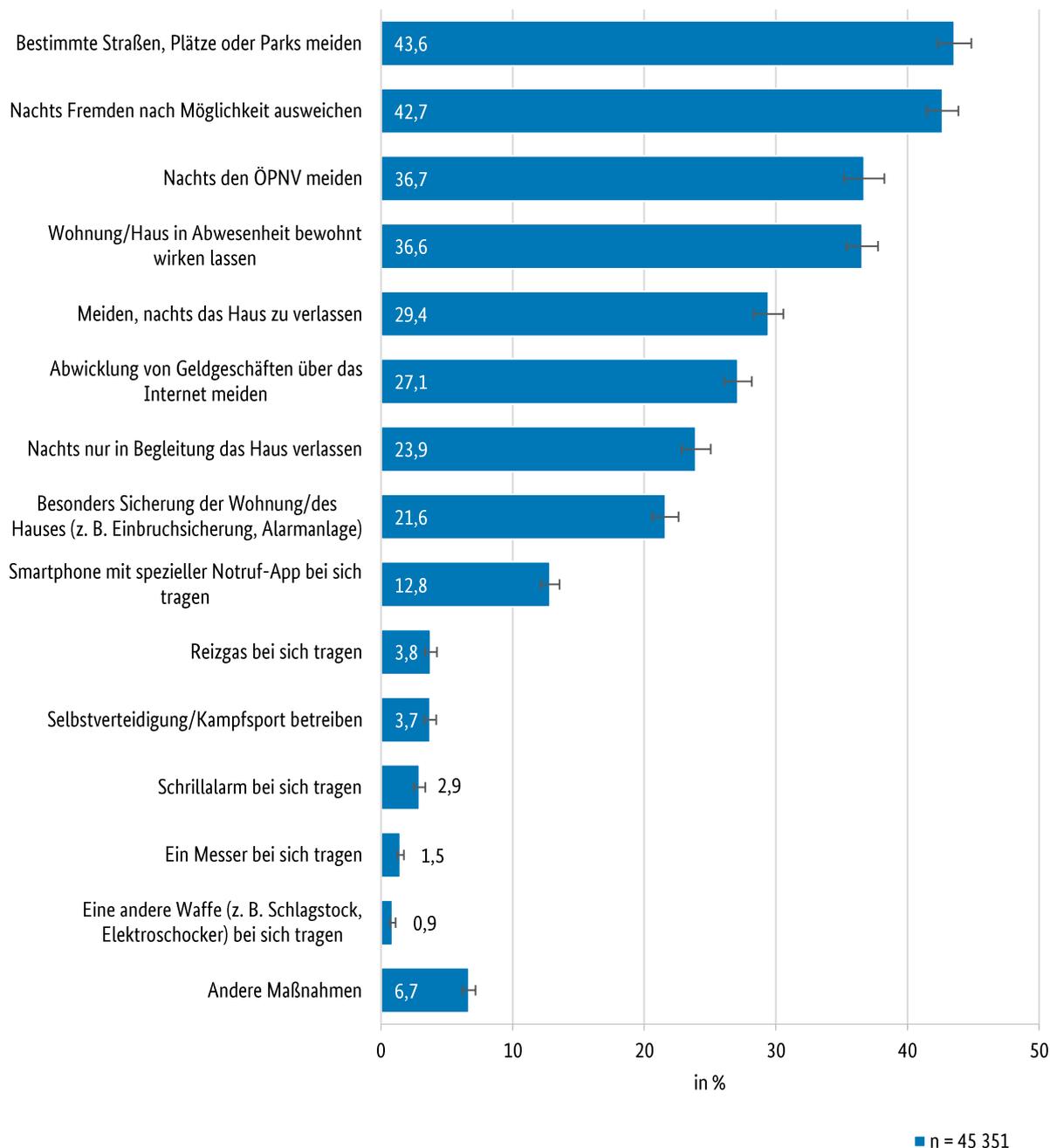
Die konative Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf die Auswirkungen des Sicherheitsempfindens auf das Verhalten von Personen. Um die Kriminalitätsfurcht auf konativer Ebene zu erheben, wurde in SKiD 2020 abgefragt, wie häufig verschiedene Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen ergriffen sowie Gegenstände bei sich getragen werden, um sich vor Kriminalität zu schützen. Die genauen Formulierungen können dem Fragebogen im Anhang entnommen werden.

Wie in Abbildung 67 dargestellt sind die am häufigsten genutzten Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Kriminalität die Vermeidung bestimmter Plätze, Straßen oder Parks (43,6 %) und die Bemühung, fremden Personen nachts nach Möglichkeit auszuweichen (42,7 %). Anknüpfend an diese beiden Formen des Vermeidungsverhaltens versuchen 36,7 % der Bevölkerung außerdem, den ÖPNV zu meiden. Am vierthäufigsten lassen Personen ihr eigenes Haus bzw. ihre eigene Wohnung in ihrer Abwesenheit als Vorsichtsmaßnahme bewohnt wirken (36,6 %). Die am seltensten umgesetzte konkrete Vorsichtsmaßnahme in der Bevölkerung ist das Betreiben von Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport, lediglich 3,7 % nutzen diese Maßnahme regelmäßig. Ein ähnlich kleiner Anteil der Bevölkerung nutzt andere Maßnahmen als die zuvor genannten zum Selbstschutz (6,7 %).

Gegenstände zum Selbstschutz werden eher selten mitgeführt und genutzt, wenngleich dies abhängig vom Gegenstand variiert. Am weitesten verbreitet sind spezielle Notruf-Apps auf dem Smartphone, diese werden von 12,8 % der Bevölkerung mindestens häufig genutzt. Der am zweithäufigsten, aber

bereits auffällig seltener mitgeführte Gegenstand zum Selbstschutz ist Reizgas (3,8 %).⁵³ Der am dritthäufigsten mitgeführte Gegenstand ist ein Schrillalarm (auch als Schlüssel- oder Taschenalarm bezeichnet), der von 2,9 % der Bevölkerung regelmäßig genutzt wird. Hinsichtlich des Tragens von Waffen geben mehr Personen an, ein Messer zur Selbstverteidigung (1,5 %) mitzuführen als andere Waffen (0,9 %).

Abbildung 67: Schutz- und Vermeidungsverhalten



Anmerkung: Anteil „häufig“ und „sehr oft“.

⁵³ Absolut betrachtet impliziert aber auch dieser geringe Anteilswert, dass eine erhebliche Zahl von Personen regelmäßig Reizgas mit sich führt.

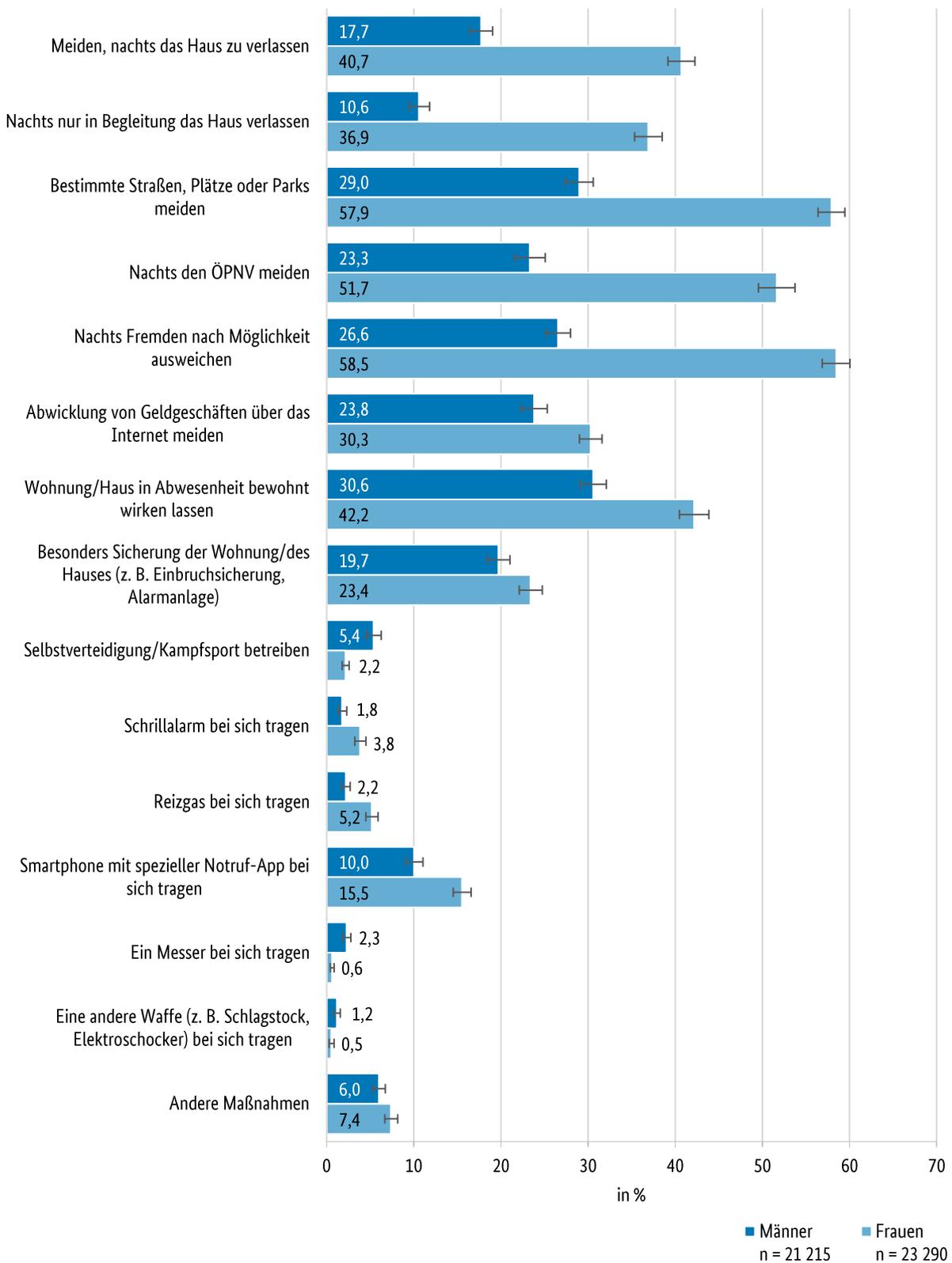
6.4.1 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht

Betrachtet man die vermeidenden Verhaltensweisen zur Verringerung des eigenen Viktimisierungsrisikos nach Geschlecht (Abbildung 68), lässt sich feststellen, dass diese alle von Frauen signifikant häufiger genutzt werden als von Männern. Am geringsten fällt dieser Unterschied für die Vermeidung der Abwicklung von Geldgeschäften im Internet aus (30,3 % gegenüber 23,8 %). Alle anderen Formen des Vermeidungsverhaltens werden von Frauen mehr als doppelt so häufig angewendet.

Auch beim Schutzverhalten sind für alle Verhaltensweisen signifikante Geschlechtsunterschiede festzustellen. Es zeigt sich erneut, dass Frauen vermehrt auf Verhaltensweisen zur Reduktion des eigenen Viktimisierungsrisikos zurückgreifen. Eine Ausnahme bildet hier das Betreiben von Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport: 5,4 % der Männer betreiben dies häufig oder sehr oft, unter den Frauen sind es 2,2 %. Beide Geschlechter weisen unter den abgefragten Verhaltensweisen die höchsten Werte für „Haus in Abwesenheit bewohnt wirken lassen“ auf: 42,2 % der Frauen und 30,6 % der Männer setzen diese Maßnahme regelmäßig um.

Für alle fünf Gegenstände zum Schutz der eigenen Person zeigen sich bedeutsame Geschlechtsunterschiede. Am häufigsten wird von beiden Geschlechtern eine Notruf-App auf dem Smartphone genutzt: 15,5 % der Frauen und 10,0 % der Männer nutzen eine solche häufig oder sehr oft, am seltensten werden andere Waffen wie Schlagstöcke oder Elektroschocker zum Selbstschutz bei sich getragen (0,5 % der Frauen, 1,2 % der Männer). Während Messer (2,3 % gegenüber 0,6 %) und andere Waffen (1,2 % gegenüber 0,5 %) häufiger von Männern mit sich geführt werden, sind das Mitführen von Schrällarmen (3,8 %) und Reizgas (5,2 %) sowie die Nutzung einer Smartphone-App (15,5 %) weiter unter Frauen verbreitet.

Abbildung 68: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht



Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

6.4.2 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter

Viele der durch SKiD 2020 erfassten Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen werden am häufigsten von Personen der beiden jüngsten (16–17 Jahre und 18–24 Jahre) und ältesten (75–84 Jahre und über 84 Jahre) Alterskategorien angewendet (Tabelle 48). Die 16- bis 17-Jährigen weisen die höchsten Werte der Kriminalitätsfurcht auf konativer Ebene auf für: nachts nur in Begleitung das Haus verlassen (40 %), Vermeidung bestimmter Straßen, Plätze und Parks (48,7 %), Fremden in der Nacht ausweichen (57,2 %) und Betreiben von Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport (8,9 %). Darüber hinaus nutzt diese Alterskategorie am häufigsten eine Notruf-App (23,2 %) und führt andere Waffen außer ein Messer (3,3 %) mit sich. Personen im Alter von 75 bis 84 meiden im Vergleich zu den anderen Alterskategorien am häufigsten die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (53,9 %), lassen ihre Wohnung bzw. ihr Haus am häufigsten bewohnt wirken (52,8 %) und sichern ihr Zuhause am häufigsten zusätzlich (30,4 %). Über 84-Jährige vermeiden es am häufigsten, nachts das Haus zu verlassen (44,9 %) oder den ÖPNV ohne Begleitung (45,7 %) zu nutzen. Personen über 84 Jahre weisen jedoch nicht nur die zuvor beschriebenen hohen Werte auf, sondern führen auch am seltensten Messer (0,3 %) oder eine andere Waffe (0,1 %) bei sich und wenden auch am seltensten andere Maßnahmen (2 %) zum Selbstschutz vor Kriminalität an.

Neben den häufig hohen Ausprägungen des Schutz- und Vermeidungsverhaltens für die jüngsten und ältesten Altersgruppen fallen auch Personen im mittleren Erwachsenenalter in Bezug auf einzelne Verhaltensweisen auf. Personen zwischen 25 und 34 Jahren führen vergleichsweise am häufigsten Messer (2,3 %) mit sich, vermeiden aber am seltensten die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der Nacht (30,9 %) sowie die Abwicklung von Geldgeschäften im Internet (10,3 %). 35 -bis 44-Jährige nutzen am seltensten Notruf-Apps auf dem Smartphone (9,7 %). Die Strategien, nachts das Haus nur in Begleitung zu verlassen (21,1 %) oder das Verlassen des Hauses zu vermeiden (23,5 %), werden am häufigsten von Personen im Alter von 45 bis 54 Jahren genutzt. Die Vermeidungsstrategien, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks nicht aufzusuchen (39,5 %) und nachts Fremden auszuweichen (39,4 %), sind unter den 55- bis 64-Jährigen am stärksten ausgeprägt.

Für nahezu alle erfassten Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den Alterskategorien, Ausnahmen bilden hier das Mitführen von Reizgas und das Mitführen eines Schrällalarms.

Tabelle 48: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
Nachts Haus verlassen meiden	29,4	35,6	26,3	27,1	28,3	23,5	27,5	31,3	43,6	44,9
Nachts nur in Begleitung das Haus verlassen	23,9	40,0	25,1	24,6	24,0	21,1	21,8	22,8	27,4	29,0
Bestimmte Orte meiden	43,6	48,7	46,7	46,7	44,7	42,8	39,5	42,2	44,9	45,4
Nachts ÖPNV vermeiden	36,7	45,1	34,7	30,9	35,1	39,3	39,0	39,5	42,3	45,7
Nachts Fremden ausweichen	42,7	57,2	50,5	45,3	42,4	38,9	37,3	39,8	46,9	52,8
Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet meiden	27,1	22,3	16,3	10,3	15,1	22,2	33,5	43,9	53,9	49,5
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen	36,6	37,1	20,8	22,5	31,2	37,3	40,5	48,0	52,8	52,2
Wohnung/Haus zusätzlich sichern	21,6	16,6	12,9	15,2	19,4	22,6	23,3	27,1	30,4	30,1
Selbstverteidigung/ Kampfsport	3,7	8,9	6,7	5,8	5,9	2,9	2,3	1,5	0,8	1,1
Schriallarm	2,9	3,5	2,3	3,0	2,1	2,9	2,8	2,9	4,0	1,6
Reizgas	3,8	3,8	3,5	4,9	4,9	3,8	3,1	2,7	2,5	3,8
Notruf-App	12,8	23,2	16,5	13,4	9,7	11,5	12,0	13,5	13,3	12,3
Messer	1,5	0,8	2,0	2,3	1,0	1,1	1,2	1,5	1,6	0,3
Anderer Waffe	0,9	3,3	1,0	1,3	1,4	0,6	0,3	0,4	0,8	0,1
Anderer Maßnahmen	6,7	9,8	10,8	10,4	6,8	6,2	5,3	4,4	4,1	2,0

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

6.4.3 Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund

Für fast alle Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen und Gegenstände zum Selbstschutz können, wie in Tabelle 49 dargestellt, signifikante Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und mindestens einer Gruppe mit Migrationshintergrund festgestellt werden. Ausnahmen bilden das Betreiben von Selbstverteidigungstraining bzw. Kampfsport und das Ergreifen anderer Maßnahmen: Hier zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede. Für polnischstämmige Personen lässt sich im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund feststellen, dass sie häufiger bestimmte Orte vermeiden (51,5 %), nachts häufiger nur in Begleitung das Haus verlassen (32 %) und es nachts generell häufiger vermeiden, das Haus zu verlassen (38,4 %). Ähnliche Ergebnisse

lassen sich für die Personen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion beobachten: Diese vermeiden es ebenso häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund, nachts das Haus zu verlassen (42,3 %), und verlassen auch häufiger nur in Begleitung das Haus (39,8 %). Darüber hinaus weichen sie Fremden nachts häufiger aus (53,2 %). Die Schutzmaßnahme, nachts nur in Begleitung das Haus zu verlassen, wird über die bereits erwähnten Bevölkerungsgruppen hinaus auch von türkischstämmigen Personen (31,5 %) häufiger umgesetzt. Für Personen mit Migrationshintergrund aus den Ländern Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea zeigt sich eine gesteigerte Kriminalitätsfurcht auf konativer Ebene (42,3 %) in Hinblick auf die Vermeidung der Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (27,2 %).

Neben den hohen Werten der erwähnten Bevölkerungsgruppen lassen sich jedoch für einige Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen auch vergleichsweise niedrigere Werte von Personen mit Migrationshintergrund feststellen. Personen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen Sowjetunion (0,8 %) benutzen seltener Schrällalarme zum Selbstschutz als Personen ohne Migrationshintergrund (2,9 %). Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei hingegen weisen niedrigere Werte für die Vermeidung des ÖPNV in der Nacht (26,4 % gegenüber 39,4 %) auf und lassen ihr Haus seltener bewohnt wirken (19,8 % gegenüber 39,2 %) als Personen ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund aus den Ländern Afghanistan, Irak, Syrien und Eritrea vermeiden seltener die Nutzung des ÖPNV in der Nacht (19,4 % gegenüber 39,4 %), lassen ihre Wohnung bzw. ihr Haus seltener bewohnt wirken (15,9 % gegenüber 39,2 %) und sichern ihre Wohnung bzw. ihr Haus auch seltener zusätzlich (9,8 % gegenüber 23,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund. Neben den beschriebenen Verhaltensweisen tragen sie auch seltener einen Schrällalarm (1,2 % gegenüber 2,9 %) oder Reizgas (0,7 % gegenüber 3,9 %) bei sich.

Personen mit sonstigem Migrationshintergrund weisen für keine der abgefragten Verhaltensweisen gesteigerte Werte im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund auf. Dafür lassen sich für diese Bevölkerungsgruppe vergleichsweise niedrigere Werte feststellen in Bezug auf die zusätzliche Sicherung der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses (15,9 % gegenüber 23,1 %) und die Vermeidung des öffentlichen Personennahverkehrs nachts (30,1 % gegenüber 39,4 %) sowie die Abwicklung von Geschäften im Internet (22,2 % gegenüber 27,2 %). Darüber hinaus tragen Personen mit sonstigem Migrationshintergrund seltener Reizgas (2,4 % gegenüber 3,9 %) oder eine andere Waffe (0,4 % gegenüber 1,0 %) bei sich.

Tabelle 49: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eitr. n = 445	Sonstige n = 4199
Nachts Haus verlassen meiden	29,4	28,6	38,4	36,9	42,3	23,6	29,5
Nachts nur in Begleitung das Haus verlassen	23,9	22,9	32,0	31,5	39,8	22,4	25,0
Bestimmte Orte meiden	43,6	43,9	51,5	46,2	49,9	30,7	41,5
Nachts ÖPNV vermeiden	36,7	39,4	43,0	26,4	40,5	19,4	30,1
Nachts Fremden ausweichen	42,7	42,5	47,1	45,3	53,2	34,6	41,8
Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet meiden	27,1	27,2	23,8	32,4	25,4	42,3	22,2
Wohnung/Haus bewohnt wirken lassen	36,6	39,2	37,6	19,8	33,6	15,9	28,9
Wohnung/Haus zusätzlich sichern	21,6	23,1	22,5	17,6	18,1	9,8	15,9
Selbstverteidigung/ Kampfsport	3,7	3,3	4,8	6,3	4,2	7,5	5,1
Schriallalarm	2,9	2,9	4,6	2,3	0,8	1,2	3,2
Reizgas	3,8	3,9	4,6	3,3	4,1	0,7	2,4
Notruf-App	12,8	12,3	14,0	25,0	10,9	11,4	12,5
Messer	1,5	1,6	0,3	1,0	0,4	1,4	1,2
Andere Waffe	0,9	1,0	0,3	0,9	1,0	0,7	0,4
Andere Maßnahmen	6,7	6,6	6,3	7,6	9,3	5,6	6,7

Anmerkung: Anteil an „häufig“ und „sehr oft“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

7 Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei

Die Polizei spielt als verantwortliche Behörde für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sowie die Beurteilung von Unrecht eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Sowohl die wahrgenommene Qualität polizeilichen Handelns als auch das öffentliche Erscheinungsbild der Polizei stellen elementare Bestandteile der Polizeiarbeit dar. Da die Polizei zur Gewährleistung ihrer Aufgaben mit besonderen Rechten ausgestattet ist, stellt das Vertrauen in die Polizei(arbeit) zudem eine zentrale Grundlage für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaats dar. Das Vertrauen in die Polizei erweist sich außerdem als Basis für die wahrgenommene Legitimität der Polizei (und damit die Voraussetzung für kooperatives Verhalten) sowie rechtskonformes Verhalten insgesamt (Tyler 2006, Sunshine und Tyler 2003).

Da die Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ von den Polizeien der Länder und des Bundes entwickelt, koordiniert und finanziert wurde, nehmen Fragen zu den Erfahrungen mit Polizei sowie die Bewertung von Polizei(arbeit) einen verhältnismäßig großen Raum im Fragebogen ein. Konzeptionell wurde dabei zweigleisig vorgegangen: Einerseits wurden Fragen aufgenommen, die in der theoriegeleiteten kriminologischen Polizeiforschung diskutiert und untersucht werden (z. B. prozessuale Fairness, distributive Fairness; Tyler 2006), andererseits wurden Fragen berücksichtigt, die für die Polizeiarbeit von weitreichender praktischer Bedeutung sind und zur Einschätzung bzw. Verbesserung der polizeipraktischen Arbeit genutzt werden können (z. B. Bewertung von Polizisten und Polizistinnen, Zufriedenheit mit Polizeikontakten etc.). Zu diesem Zweck wurden zusätzlich Fragen entwickelt, die eine differenziertere Betrachtung der Meinungen über die Polizei(arbeit) hinsichtlich Präsenz, Kriminalitätsprävention und Straftatenaufklärung ermöglichen sollen. Für die Entwicklung der Fragestellungen wurde auf den regelmäßig durchgeführten *Public Attitude Survey* des Londoner *Mayor's Office for Policing and Crime* (MOPAC; Stanko 2014) sowie polizeipraktische Bedarfe der Bundesländer zurückgegriffen. Die konkreten Frageformulierungen können dem Fragebogen im Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung und Interpretation der Fragen zu Beurteilung der Polizei(arbeit) muss vorab darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den folgenden Fragen um *persönliche Einschätzungen* von Bürgerinnen und Bürgern handelt. Die Wahrnehmung der Polizei(arbeit) in der Bevölkerung gibt nur begrenzt Auskunft über die tatsächliche Qualität der Polizeiarbeit. Viele Menschen können die Arbeit der Polizei nicht adäquat beurteilen, was z. T. auch in den vergleichsweise hohen Anteilen fehlender Werte (wie z. B. „keine Angabe“ oder „kann ich nicht beurteilen“) bei diesen Fragen Ausdruck findet (2 % bis 5 %). Während die Beurteilung der Informationsarbeit oder der Freundlichkeit noch relativ unmittelbar Auskunft über die Polizei gibt, spiegeln Meinungen über die Effektivität der Präventionsarbeit ausschließlich die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wider. Dennoch sind diese Informationen bedeutend, da auch die öffentliche Wahrnehmung der Polizei(arbeit) praxisrelevant sein kann – z. B. im Rahmen der Interaktion zwischen Polizei und Bevölkerung.

7.1 MEINUNGEN ÜBER DIE POLIZEI(ARBEIT)

Im Folgenden werden die univariaten Häufigkeitsauszählungen der Fragen zu Meinungen über die Polizei bzw. deren Arbeit ausgeführt. Die hier dargestellten Fragen finden sich im Fragebogen unter Abschnitt „Fragen zur Bewertung der Polizei“, Frage 3.

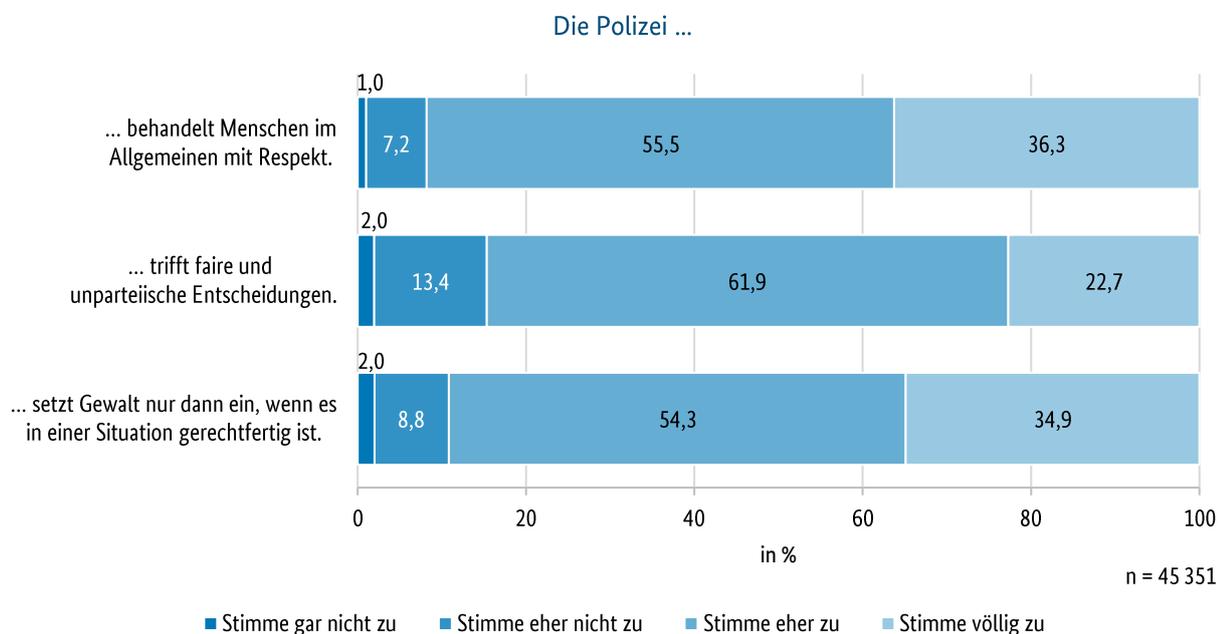
7.1.1 Prozessuale Fairness

Das Konzept der prozessualen Fairness (*Procedural Justice*; Tyler 2006) bezieht sich auf die Idee, dass die Polizei in ihrem Handeln als fair, unparteiisch, respektvoll und angemessen wahrgenommen wird. Prozessuale Fairness stellt die Grundlage für Vertrauen in die Polizei dar. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung gegenüber der Polizei eine positive Grundeinstellung hat und darauf vertraut, dass die Polizei in bestimmten Situationen die richtigen Maßnahmen trifft.

In SKiD wurden insgesamt drei Fragen gestellt, die zentrale Dimensionen der prozessualen Fairness messen, nämlich:

- ob die Polizei Menschen im Allgemeinen mit Respekt behandelt,
- ob die Polizei faire und unparteiische Entscheidung trifft,
- ob die Polizei nur dann Gewalt einsetzt, wenn es in einer Situation gerechtfertigt ist.

Abbildung 69: Bewertung der prozessualen Fairness



Die Ergebnisse in Abbildung 69 veranschaulichen, dass die prozessuale Fairness der Polizei in der Bevölkerung insgesamt sehr positiv bewertet wird. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung befindet, dass sich die Polizei prozessual fair verhält. Der Aussage, dass die Polizei Menschen im Allgemeinen mit Respekt behandelt, stimmen 91,8 % der Bevölkerung zu. Dass die Polizei Gewalt nur einsetzt, wenn es in einer Situation gerechtfertigt ist, bestätigen 89,2 % der Bürgerinnen und Bürger. Mit 84,6 % fällt der Anteil an Zustimmung in der Bevölkerung, dass polizeiliche Entscheidungen fair und unparteiisch sind, vergleichsweise am niedrigsten aus; der Anteil ist aber immer noch sehr hoch.

7.1.2 Distributive Fairness

Die distributive Fairness der Polizei umfasst die verteilende Gerechtigkeit verschiedener Maßnahmen, also insbesondere, ob die Polizei alle Menschen gleichbehandelt. Für diese Messung wurden die Befragten gebeten, die Polizei hinsichtlich folgender Verhaltensweisen sowie antizipierter Einstellungen zu beurteilen:

- Vorurteile gegenüber Menschen unterschiedlichen Herkunft, Hautfarbe oder Religion,
- Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlichem sozialem Status,
- Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlicher Staatsbürgerschaft.

Abbildung 70: Bewertung der distributiven Fairness

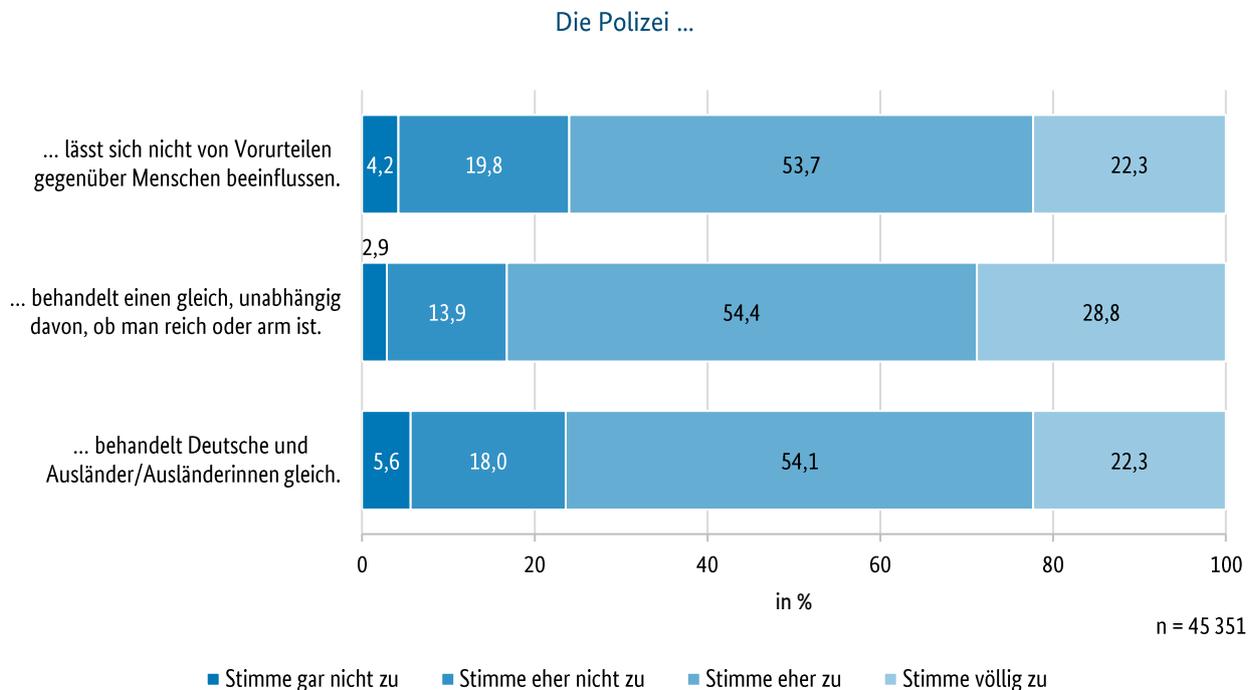


Abbildung 70 zeigt, dass die distributive Fairness insgesamt etwas schlechter bewertet wird als die prozessuale Fairness. Zwischen 76,0 % und 83,2 % der Bevölkerung stimmen den Aussagen zu, dass die Polizei unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichbehandelt. Die höchsten Zustimmungswerte finden sich mit 83,2 % bei der Frage, ob die Polizei Personen gleichbehandelt, unabhängig davon, ob sie reich oder arm sind. Deutlich weniger Menschen, nämlich 76,4 % der Bevölkerung, denken, dass die Polizei Deutsche und Ausländer bzw. Ausländerinnen gleichbehandelt. Ähnlich häufig, nämlich von 76,0 % der Bevölkerung, wird die Aussage, dass sich die Polizei bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflussen lasse, zugestimmt. Knapp ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland hegt also Zweifel hinsichtlich der distributiven Fairness der Polizei – zumindest betreffend die ethnische Herkunft oder Merkmale, die auf die ethnische Herkunft hindeuten.

7.1.3 Effektivität

Die Bewertung der Effektivität polizeilicher Arbeit gibt Auskunft darüber, wie die Arbeitsqualität der Polizei aufseiten der Bevölkerung wahrgenommen wird. Das Vertrauen in eine erfolgreiche Polizeiarbeit stellt ein zentrales Fundament für das Vertrauen in die Polizei dar, da sie auf eine der Kernfunktionen der Polizei abzielt.

Um die unterschiedlichen Dimensionen der Polizeiarbeit abzubilden, wurden die Befragten gebeten, die Polizei im Hinblick auf folgende Arbeitsbereiche zu beurteilen:

- erfolgreiche Präventionsarbeit (Verhinderung von Straftaten),
- Verbrechensbekämpfung,
- ob die Polizei da ist, wenn man sie braucht.⁵⁴

Abbildung 71: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit

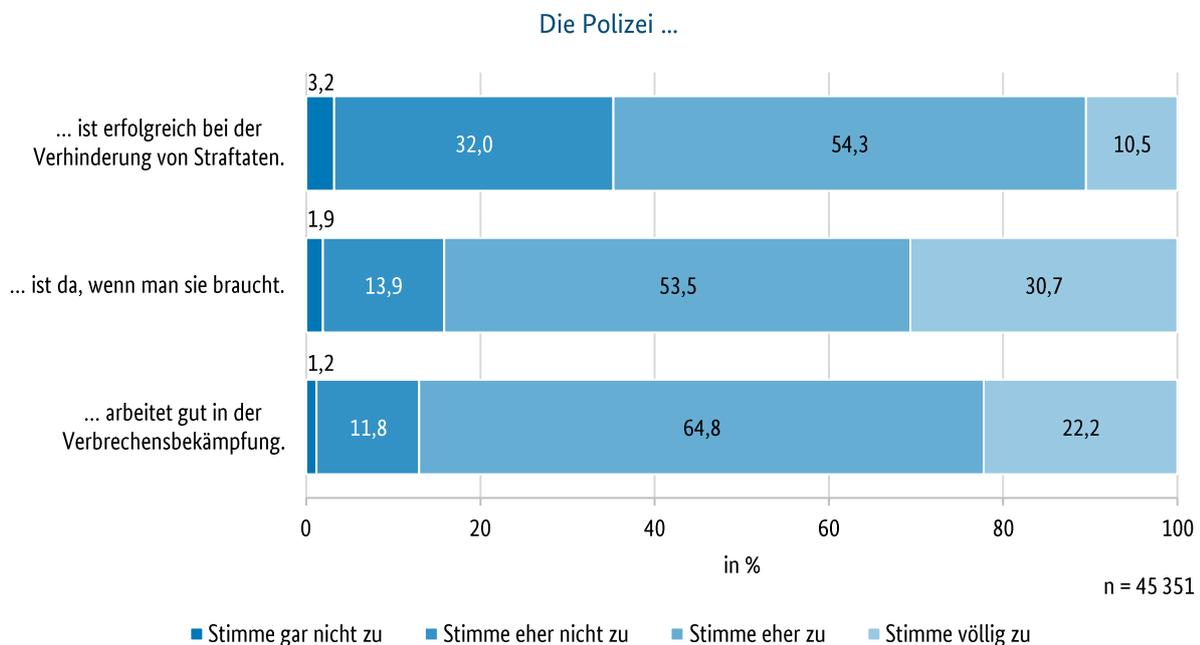


Abbildung 71 verdeutlicht, dass die Effektivität der Polizeiarbeit z. T. sehr unterschiedlich bewertet wird. Die repressive Polizeiarbeit, also die Verbrechensbekämpfung, wird von 87,0 % der Bevölkerung als gut bewertet. Nur etwas seltener, nämlich zu 84,2 %, wird der Aussage, dass die Polizei da sei, wenn man sie brauche, zugestimmt. Deutlich seltener, aber immer noch von der Mehrheit der Bevölkerung, wird die Qualität der präventiven Arbeit der Polizei als erfolgreich beurteilt: 64,8 % der Bevölkerung denken, dass die Polizei erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten ist.

7.1.4 Informationsarbeit

Neben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr legt die Polizei einen Schwerpunkt auf die Aufklärung der Bevölkerung, nicht zuletzt zu Präventionszwecken. Die Bewertung dieser Informationsarbeit liefert Rückschlüsse, ob bisherige Informationskampagnen effektiv waren und Optimierungsbedarf besteht oder andere Schwerpunktsetzungen notwendig sind.

Zur Bewertung der Informationsarbeit wurden die Befragten gebeten, die polizeiliche Informationsarbeit im Hinblick auf folgende Bereiche zu beurteilen:

- die Kriminalitäts- und Sicherheitslage,

⁵⁴ Hier nicht dargestellt wird die Aussage „arbeitet nicht erfolgreich bei der Aufklärung von Straftaten“ (s. Fragebogen). Hintergrund ist, dass die Antworten auf diese Frage – anders als theoretisch zu erwarten – bei genauerer statistischer Prüfung nicht mit der Dimension „Effektivität“ in Zusammenhang stehen. Es wird vermutet, dass die Frage aufgrund der negativen Formulierung („nicht erfolgreich“) falsch verstanden wurde. Im Ergebnis werden die Antworten auf diese Frage als nicht zuverlässig bewertet und folglich nicht dargestellt. Verständnisprobleme bei negativ formulierten Fragen sind in der Umfrageforschung bekannt, eine unterschiedliche Polung der Formulierung (d. h. teilweise als positive Aussagen, teilweise als negative Aussagen) bei Zustimmungsskalen soll jedoch Antworttendenzen (sog. *Straightlining*) vermeiden.

- den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl,
- über die Gefahren im Straßenverkehr.

Abbildung 72: Bewertung der Informationsarbeit

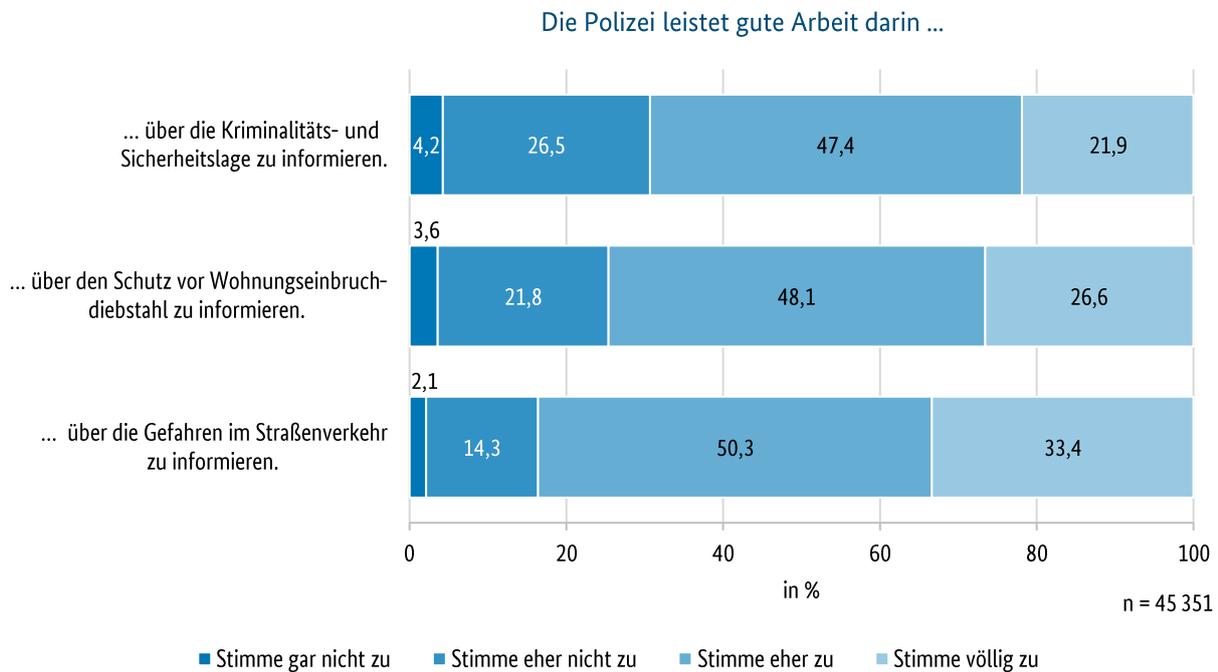


Abbildung 72 zeigt, dass die Informationsarbeit seitens der Polizei über alle berücksichtigten Dimensionen von der Mehrheit der Bevölkerung positiv beurteilt wird. Insgesamt 83,7 % der Bevölkerung stimmen der Aussage zu, dass die Polizei gute Arbeit darin leistet, über Gefahren im Straßenverkehr zu informieren. Polizeiliche Informationen über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl bewerten immerhin 74,7 % der Bevölkerung als positiv. Deutlich weniger Menschen, nämlich 69,3 % der Bevölkerung, denken, dass die Polizei gute Arbeit darin leistet, über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu informieren.

7.1.5 Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung

Neben den bisher dargestellten Dimensionen der Polizeiarbeit wurde auch gefragt, inwiefern die Befragten der Aussage zustimmen, dass die Polizei überlastet und ausreichend häufig im öffentlichen Raum zu sehen sei. Da diese Fragen keinem der bisher dargestellten theoretischen Konzepte zugeordnet werden konnten, werden sie im Folgenden einzeln betrachtet.

Abbildung 73: Bewertung der polizeilichen Belastung und der Präsenz im öffentlichen Raum

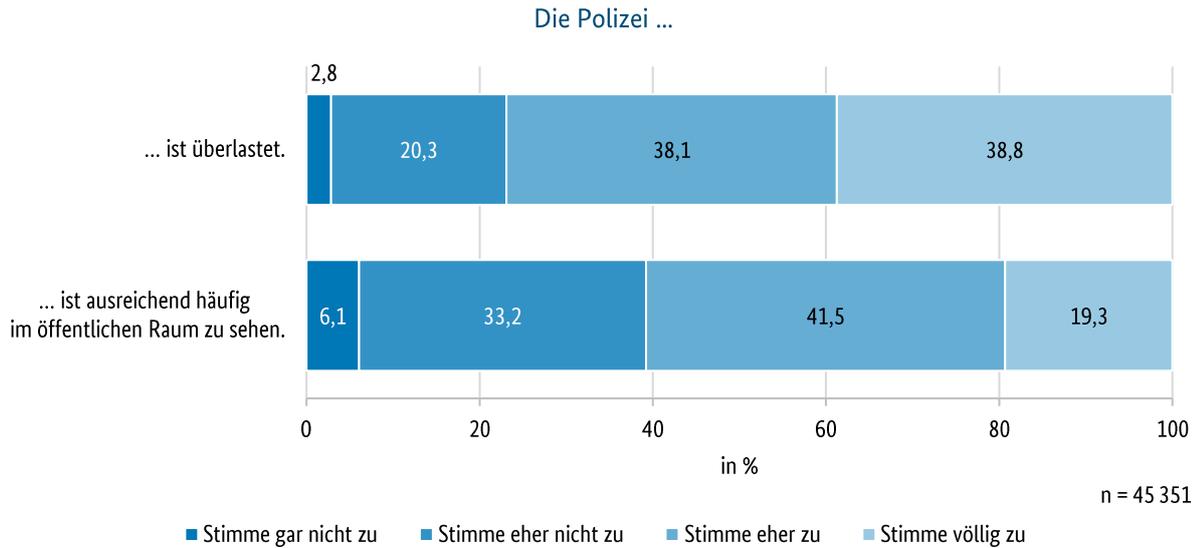
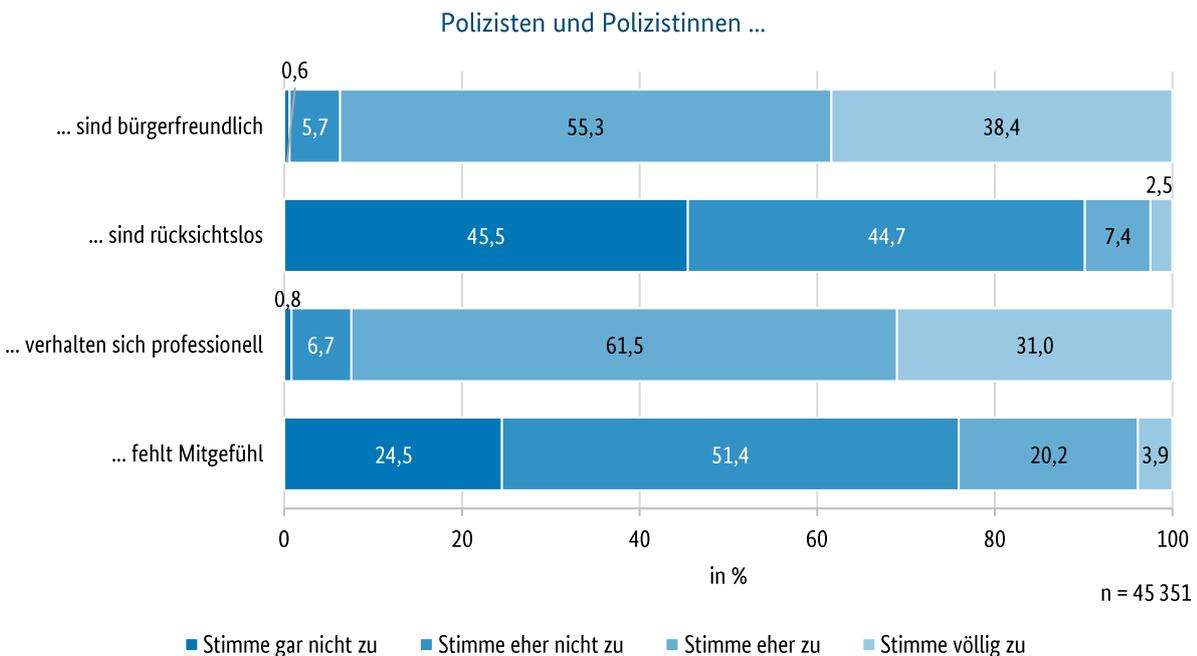


Abbildung 73 verdeutlicht, dass der Großteil der Bevölkerung, nämlich 76,9 %, die Polizei als überlastet einschätzt. Der Aussage, dass die Polizei ausreichend häufig im öffentlichen Raum zu sehen sei, stimmen vergleichsweise wenig Menschen zu, nämlich 60,8 % der Bevölkerung.

7.1.6 Bewertung von Polizisten und Polizistinnen

Polizisten und Polizistinnen stehen im täglichen Dienst sehr verschiedenen Situationen gegenüber. Dabei wird von ihnen auch erwartet, dass sie – auf den konkreten Einzelfall bezogen – mitfühlend, professionell, rücksichtsvoll und bürgerfreundlich reagieren.

Abbildung 74: Bewertung von Polizisten und Polizistinnen



Wie Abbildung 74 zeigt, fällt die Bewertung von Polizisten und Polizistinnen insgesamt sehr positiv aus. Nur 9,9 % der Bevölkerung sind der Meinung, dass Polizisten und Polizistinnen rücksichtslos

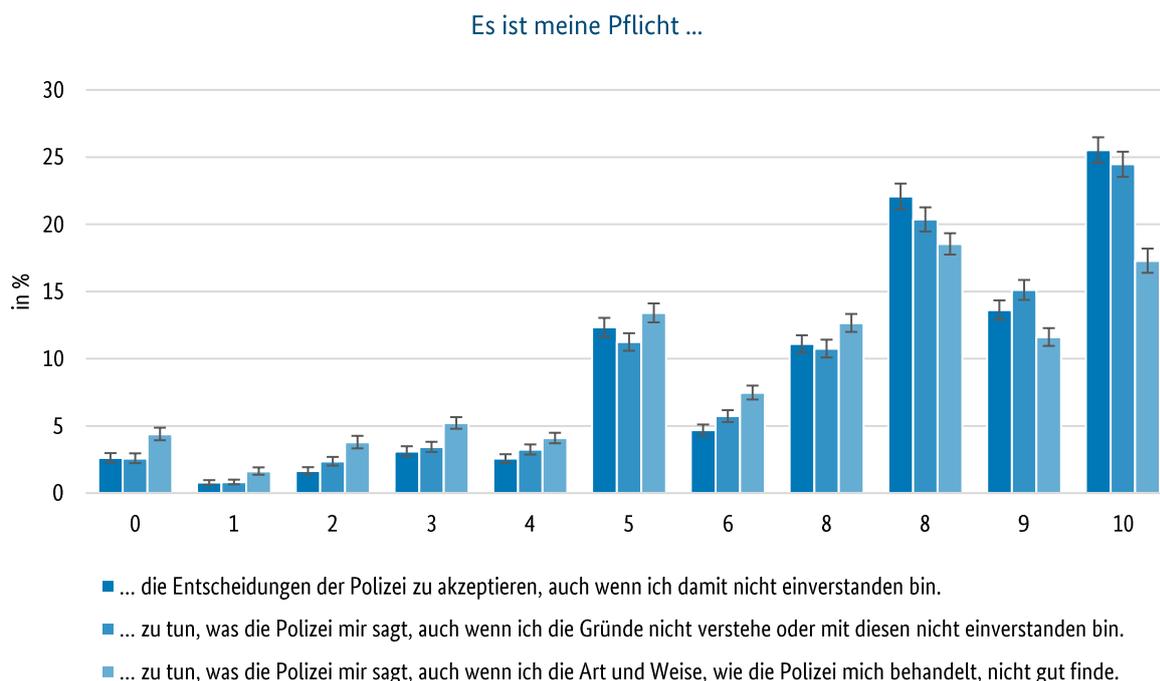
agieren. Ein professionelles Verhalten bewerten 92,5 % der Bevölkerung als zutreffend und 93,7 % der Bevölkerung bestätigen den Polizisten und Polizistinnen Bürgerfreundlichkeit. Der Aussage, dass der Polizei Mitgefühl fehle, stimmt mit 24,1 % knapp ein Viertel der Bevölkerung zu – diese Eigenschaft der Polizei wird insgesamt am schlechtesten bewertet.

7.1.7 Gehorsamspflicht

Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei (*obligation to obey the police*) ist die Bereitschaft, Entscheidungen der Polizei zu respektieren und entsprechenden Anweisungen zu folgen. Sie stellt eine zentrale Grundlage für die wahrgenommene Legitimität der Polizei dar (Tyler und Huo 2002), die wiederum als Fundament polizeilicher Autoritätsausübung betrachtet werden muss. In der vorliegenden Befragung wurde die Gehorsamspflicht in Anlehnung an die Konzeptualisierung gemessen, die 2010 auch im *European Social Survey* eingesetzt wurde.⁵⁵ Hierfür wurden die Befragten gebeten mitzuteilen, ob sie es als ihre Pflicht ansehen,

- die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn sie damit nicht einverstanden sind,
- zu tun, was die Polizei sagt, auch wenn sie die Gründe nicht verstehen oder mit diesen nicht einverstanden sind,
- zu tun, was die Polizei sagt, auch wenn sie die Art und Weise, wie die Polizei sie behandelt, nicht gut finden.

Abbildung 75: Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei



Anmerkung: Prozentuale Häufigkeit der Angaben auf einer Skala von 0 „überhaupt nicht meine Pflicht“ bis 10 „voll und ganz meine Pflicht“.

Abbildung 75 verdeutlicht, dass die drei Fragen zur Gehorsamspflicht insgesamt sehr ähnlich, nämlich stark linksschief, verteilt sind, d. h. mit einem deutlichen Schwerpunkt in Richtung einer

⁵⁵ Für nähere Informationen vgl. die Fragebogendokumentation des *European Social Survey* unter: <https://www.europeansocialsurvey.org/data/themes.html?t=justice>.

stärkeren Zustimmung. Zwischen 60 % und 72 % der Bevölkerung geben auf einer elfstufigen Skala von 0 bis 10 Werte von mindestens 6 an, sind also der Meinung, dass es ihre Pflicht ist, der Polizei gegenüber gehorsam zu sein. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die oberen Kategorien (8 bis 10) mit Anteilen zwischen 12,0 % und 25,5 % am häufigsten gewählt werden. Zwischen 11 % und 13 % der Bevölkerung geben die Mittelkategorie fünf an, sind also hinsichtlich ihrer Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei indifferent. Nur 11 % bis 19 % der Bevölkerung denken, dass es nicht ihre Pflicht ist, allen Entscheidungen oder Aufforderungen der Polizei zu folgen.

7.2 MEINUNGEN ÜBER DIE POLIZEI(ARBEIT) NACH AUSGEWÄHLTEN MERKMALEN

Meinungen über die Polizei können systematisch zwischen bestimmten Personengruppen variieren. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass Frauen und ältere Personen der Polizei gegenüber häufig positiver eingestellt sind, jüngere Personen und Menschen mit Migrationshintergrund dagegen etwas schlechtere Meinungen über die Polizei haben (für einen Überblick s. Schafer et al. 2003, für deutsche Evidenz s. Birkel et al. 2019).

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu Meinungen über die Polizei(arbeit) getrennt nach Geschlecht sowie Alters- und Migrationsgruppen ausgewiesen. Hierbei wird aus Übersichtsgründen – wo möglich – auf Indizes und Mittelwertvergleiche zurückgegriffen. Die Bildung der Indizes erfolgte auf Basis theoretischer Überlegungen sowie der Ergebnisse konfirmatorischer Faktorenanalysen, wobei sogenannte Mittelwertindizes gebildet wurden (also Mittelwerte der einzelnen Indikatoren addiert und durch die Anzahl der Indikatoren dividiert wurden). Auch wenn Mittelwerte die Information einer Verteilung reduzieren, erlaubt die Gegenüberstellung einen übersichtlichen Vergleich des Niveaus der verschiedenen Dimensionen zu Meinungen über die Polizei(arbeit).

7.2.1 Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Geschlecht

Tabelle 50: Bewertung der Polizei(arbeit) nach Geschlecht

	Gesamt n = 45 351	Geschlecht	
		männlich n = 21 215	weiblich n = 23 290
Prozessuale Fairness (Index)	3,2	3,2	3,2
Distributive Fairness (Index)	3,0	3,0	3,0
Effektivität (Index)	3,0	2,9	3,0
Gute Informationsarbeit (Index)	3,0	2,96	3,04
Ausreichende Präsenz im öffentlichen Raum	2,7	2,7	2,8
Überlastung der Polizei	3,1	3,1	3,1

Anmerkung: Mittelwerte. Die Gruppenunterschiede sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 50 stellt die Mittelwerte der verschiedenen Dimensionen zur Bewertung der Polizeiarbeit nach Geschlecht dar.⁵⁶ In der Spalte „Gesamt“ sind außerdem die Mittelwerte aller hier betrachteten Dimensionen/Indizes dargestellt. Es zeigt sich, dass sich die Zustimmungswerte aller hier betrachteten Dimensionen zur Beurteilung der Polizei(arbeit) im Mittel in einem ähnlichen Bereich bewegen. Für die meisten Dimensionen wird die Polizei(arbeit) auf einer vierstufigen Zustimmungsskala im Durchschnitt mit 3,0 bis 3,2 bewertet. Auch die Aussage, dass die Polizei ausreichend präsent im öffentlichen Raum sei, findet mit einem Mittelwert von 2,7 deutlich und signifikant seltener Zustimmung als die übrigen Dimensionen.

Die dargestellten Mittelwerte nach Geschlecht zeigen darüber hinaus, dass Männer und Frauen die Polizei(arbeit) im Mittel mit 2,3 bis 3,1 sehr ähnlich bewerten. Statistisch signifikante Unterschiede finden sich lediglich bei der Bewertung der Effektivität der Polizei, der ausreichenden Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum sowie der Informationsarbeit. Diese Merkmale werden von Männern signifikant schlechter bewertet als von Frauen. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Unterschiede trotz der statistischen Signifikanz mit Mittelwertdifferenzen von 0,1 äußerst gering ausfallen.

Tabelle 51: Bewertung von Polizisten und Polizistinnen nach Geschlecht

Polizisten und Polizistinnen ...	Gesamt n = 45 351	Geschlecht	
		männlich n = 21 215	weiblich n = 23 290
... sind bürgerfreundlich.	93,7	92,8	94,5
... sind rücksichtslos.	9,8	10,3	9,0
... verhalten sich professionell.	92,5	91,1	93,9
... fehlt Mitgefühl.	24,0	24,3	23,5

Anmerkung: Anteil an „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 51 stellt die geschlechtsspezifischen Anteile dar, mit denen Männer und Frauen der Polizei bestimmte Eigenschaften zuschreiben. Auch die Bewertung der Polizisten und Polizistinnen variiert nur geringfügig zwischen den Geschlechtern. Insgesamt stimmen Männer den positiv formulierten Eigenschaften („sind bürgerfreundlich“, „verhalten sich professionell“) mit 92,8 % und 91,1 % etwas seltener zu als Frauen mit 94,5 % und 93,9 %, während Männer den negativen Eigenschaften mit 10,3 % („sind rücksichtslos“) bzw. 24,3 % („fehlt Mitgefühl“) etwas häufiger zustimmen als Frauen mit 9,0 % bzw. 23,5%. Statistisch signifikant besser bewerten Frauen allerdings nur die Bürgerfreundlichkeit und das professionelle Verhalten der Polizei.

⁵⁶ Zum Umgang mit Personen mit der Geschlechtsangabe „divers“ s. Unterkapitel 2.5.

Tabelle 52: Gehorsampflicht nach Geschlecht (Index)

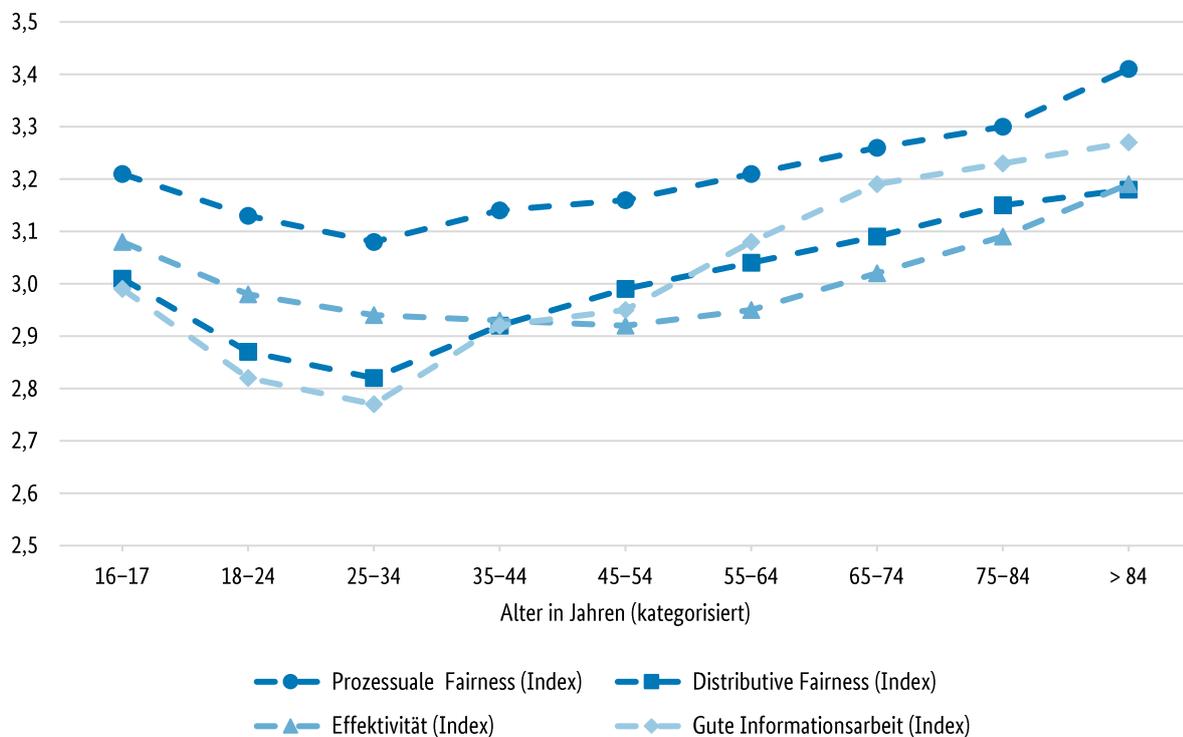
	Gesamt n = 44 558	Geschlecht	
		männlich n = 21 034	weiblich n = 22 943
Gehorsampflicht	7,2	7,2	7,2

Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 0 „überhaupt nicht meine Pflicht“ bis 10 „voll und ganz meine Pflicht“. Der Gruppenunterschied ist gemäß t-Test nicht statistisch signifikant.

Tabelle 52 zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen ihre Gehorsampflicht gegenüber der Polizei im Mittel mit 7,2 bewerten. Es ist kein Geschlechterunterschied zu beobachten.

7.2.2 Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Alter

Abbildung 76: Prozessuale und distributive Fairness, Effektivität der Polizei und Beurteilung der Informationsarbeit nach Alter



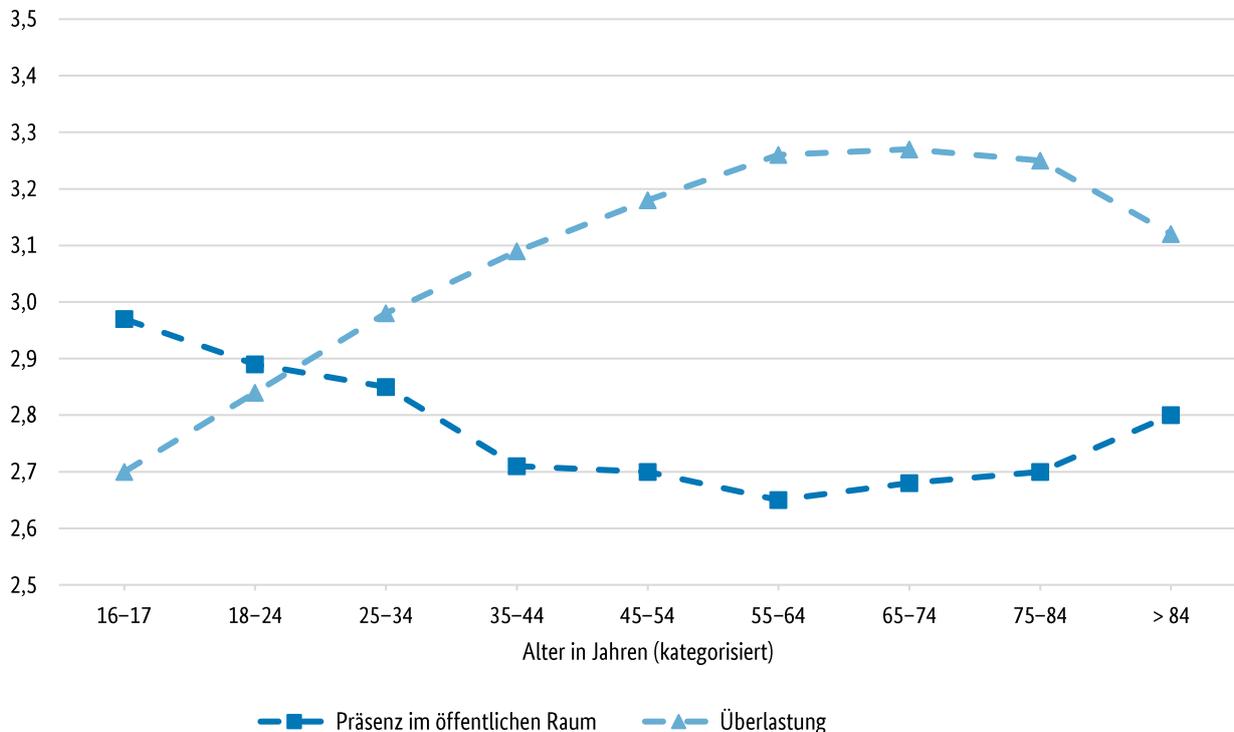
Anmerkung: Mittelwertindizes auf einer Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 4 „stimme völlig zu“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 76 stellt die Mittelwerte bei der Beurteilung der prozessualen und distributiven Fairness, der Effektivität sowie der Beurteilung der Informationsarbeit der Polizei für verschiedene Altersgruppen dar. Bei allen vier Dimensionen ist ein annähernd u-förmiger Verlauf erkennbar. Ab der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen sinkt das Vertrauen in die faire und effektive Polizeiarbeit sowie die Bewertung der Informationsarbeit zunächst. Den Tiefpunkt erreichen die Mittelwerte – mit einer Ausnahme – in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen mit Werten zwischen 2,8 und 3,1. Die Effektivität der Polizei wird von Personen im Alter von 45 bis 54 Jahren am schlechtesten bewertet. Anschließend steigt die durchschnittliche Zustimmung relativ kontinuierlich an. In der Gruppe der

über 85-Jährigen findet das Vertrauen in die Polizei bezüglich der hier betrachteten Dimensionen ihren Höhepunkt.⁵⁷

Auch wenn die Unterschiede zwischen den Altersgruppen über alle Dimensionen hinweg statistisch signifikant sind, ist zu beachten, dass die Differenzen insgesamt nur gering ausfallen.

Abbildung 77: Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei nach Alter



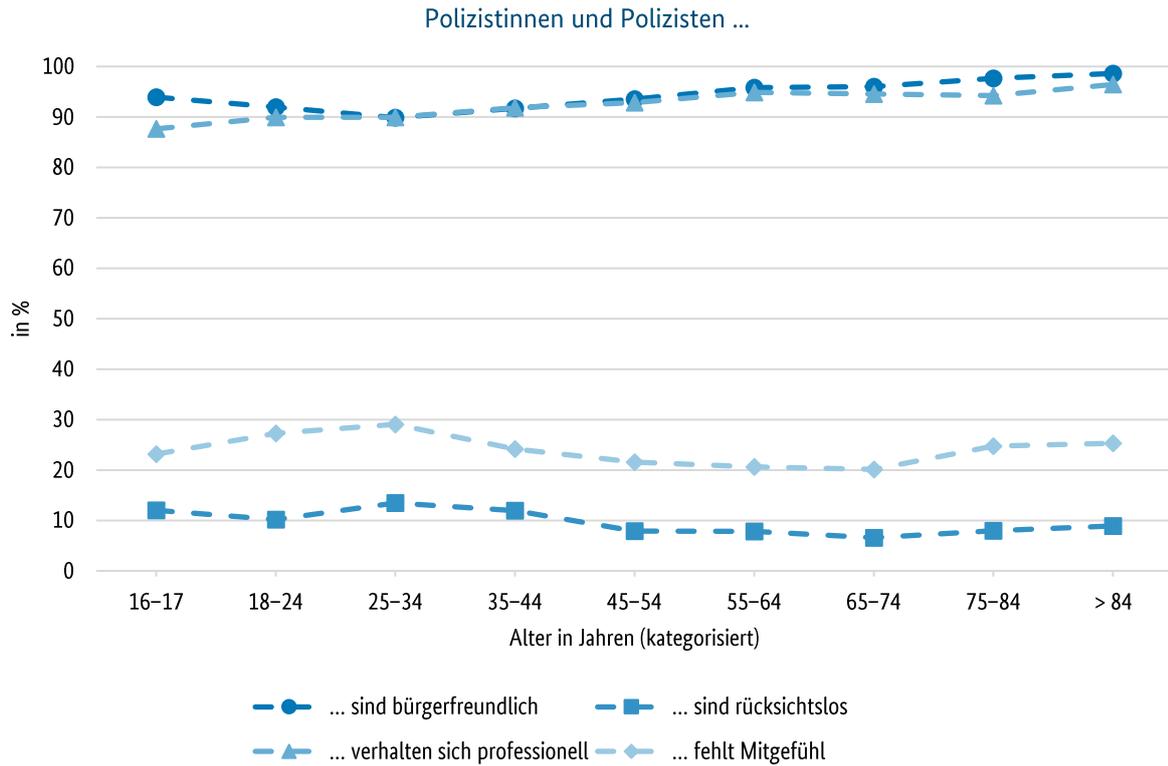
Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 4 „stimme völlig zu“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 77 präsentiert die Mittelwerte der Bewertung der Präsenz im öffentlichen Raum sowie die Überlastung der Polizei für verschiedene Altersgruppen. Die öffentliche Präsenz wird mit einem Mittelwert von 3,0 bei den 16- bis 17-Jährigen am häufigsten als ausreichend bewertet. Danach sinkt die Bewertung bis zu der Altersgruppe der 55- bis 84-Jährigen auf einen Mittelwert von 2,7. Bei den über 85-Jährigen steigt der Mittelwert bei der Zustimmung leicht auf 2,8.

Die Bewertung der Überbelastung beginnt bei den 16- bis 17-Jährigen mit einer durchschnittlichen Zustimmung von 2,7, steigt dann bis zu einem Mittelwert von 3,3 bei den 55- bis 84-Jährigen an, um anschließend wieder auf einen Mittelwert von 3,1 bei den über 85-Jährigen abzufallen.

⁵⁷ Zur Interpretation des Alterseffekts s. Unterkapitel 2.5.

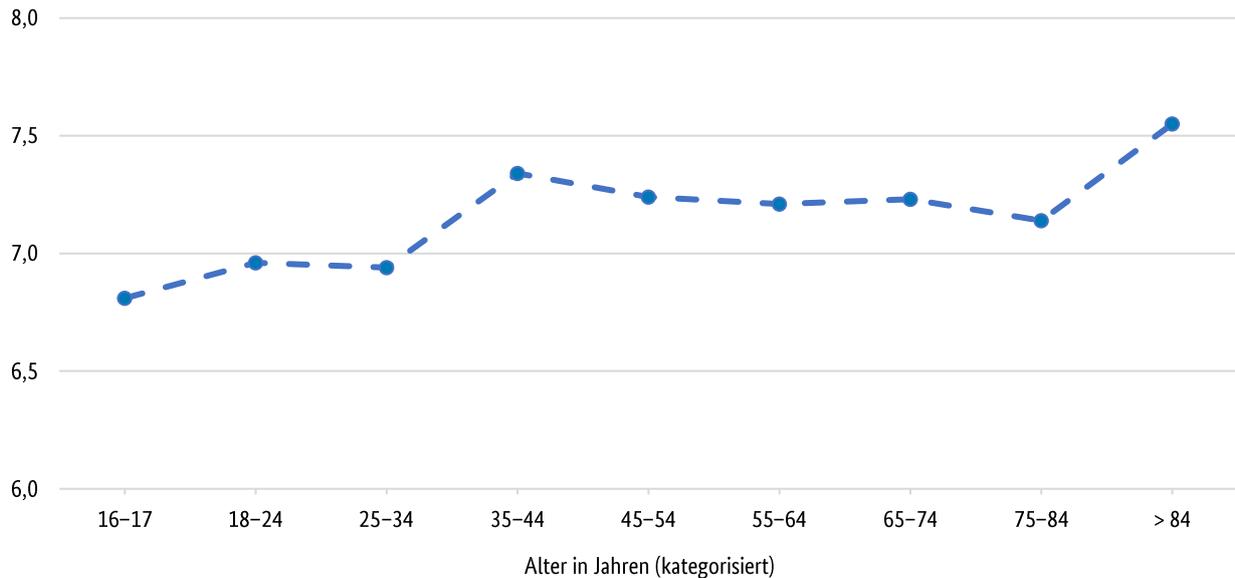
Abbildung 78: Bewertung Polizisten und Polizistinnen nach Alter



Anmerkung: Anteil an „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Die Bewertung von Polizisten und Polizistinnen in Abhängigkeit des Alters zeigt über alle Variablen hinweg einen leicht wellenförmigen Verlauf. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass in Abbildung 78 sowohl positive als auch negative Eigenschaften abgebildet sind, lässt sich erkennen, dass Polizistinnen und Polizisten von Menschen zwischen 25 und 34 Jahren am schlechtesten bewertet werden. Im Anschluss nehmen positive Bewertungen in der Bevölkerung bis zu der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen kontinuierlich zu, wobei die Zustimmung für negative Eigenschaften in der Häufigkeit ab- und die Zustimmung für positive Eigenschaften zunimmt.

Abbildung 79: Gehorsamspflicht nach Alter



Anmerkung: Mittelwertindex auf einer Skala von 0 „überhaupt nicht meine Pflicht“ bis 10 „voll und ganz meine Pflicht“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%.

Abbildung 79 veranschaulicht die Mittelwerte des Index zur Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei nach Alter. Die Verteilung weist einen leicht wellenförmigen Verlauf mit einem leichten Trend nach oben auf. Während der durchschnittliche Indexwert bei den ersten drei Altersgruppen bei 6,8 bzw. 7,0 liegt, erreicht die Gehorsamspflicht bei den Altersgruppen zwischen 35 und 84 Jahren Werte zwischen 7,1 und 7,3. Dabei ist ein leicht absteigender Trend erkennbar, demzufolge die Gehorsamspflicht mit zunehmendem Alter abnimmt. Auffällig ist im Anschluss der hohe Indexwert bei Menschen über 85 Jahren: Hier liegt die durchschnittliche Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei bei 7,6.

7.2.3 Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Migrationshintergrund

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Meinungen über die Polizei(arbeit) für verschiedene Migrationshintergründe dargestellt (zu der Auswahl der hier dargestellten Migrationsgruppen s. Unterkapitel 2.5).

Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse muss bedacht werden, dass es sich bei den dargestellten Auswertungen um rein bivariate Zusammenhänge handelt, d. h. Mittel- oder Anteilswerte einzelner Populationsgruppen dargestellt werden. Die Ergebnisse erlauben keine Rückschlüsse auf kausale Zusammenhänge. Dieser Umstand ist insbesondere bei den Auswertungen zum Migrationshintergrund zu bedenken, da hier unbeobachtete Zusammenhänge (z. B. durch häufig spezielle Alters- und Geschlechtsverteilungen von Personen mit Migrationshintergrund) sogenannte Scheinkorrelationen generieren können (vgl. oben Unterkapitel 2.5).

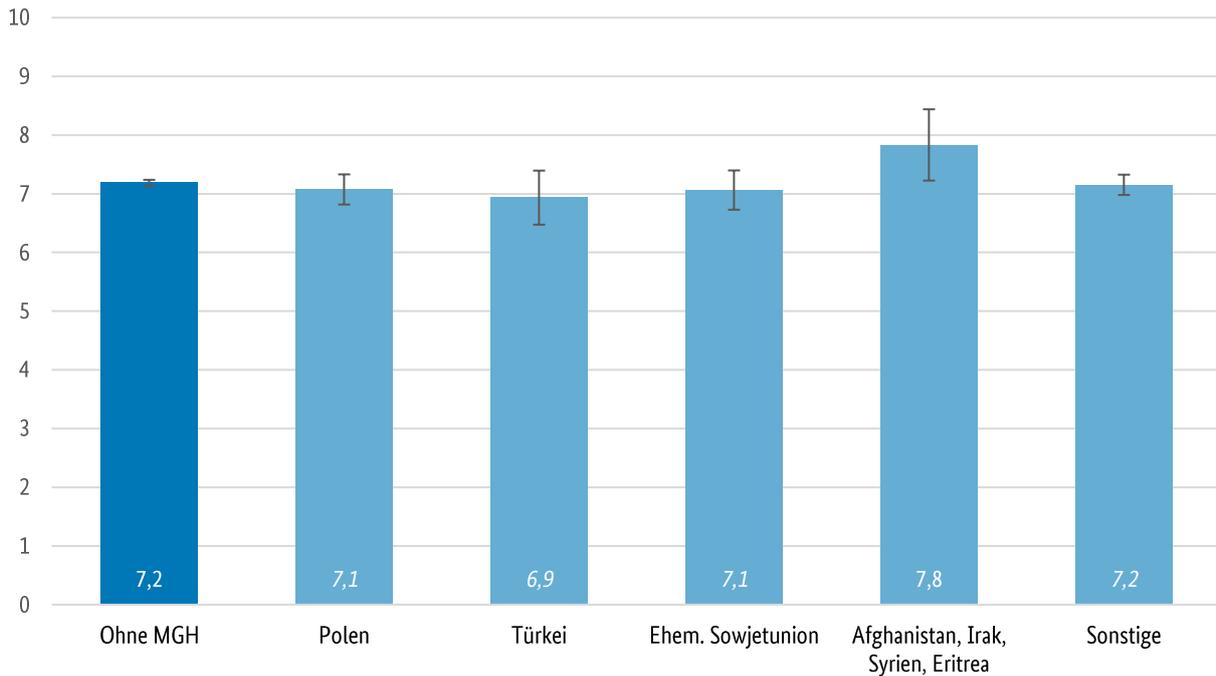
Tabelle 53: Bewertung der Polizei(arbeit) nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Prozessuale Fairness (Index)	3,2	3,2	3,2	3,0	3,2	3,2	3,2
Distributive Fairness (Index)	3,0	3,0	3,1	2,8	3,0	3,1	3,0
Effektivität (Index)	3,0	2,9	2,9	3,1	3,0	3,2	3,1
Gute Informationsarbeit (Index)	3,0	3,0	2,9	3,0	3,0	3,3	3,0
Ausreichende Präsenz im öffentlichen Raum	2,7	2,7	2,6	3,0	3,0	3,2	2,9
Überlastung	3,1	3,2	3,1	2,8	2,9	2,8	3,0

Anmerkung: Mittelwert(index) auf einer Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 4 „stimme völlig zu“. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

In Tabelle 53 sind die Mittelwerte der verschiedenen Meinungen über die Polizei(arbeit) nach Migrationshintergrund dargestellt. Es zeigen sich an einigen Stellen signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. In der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund wird sowohl die prozessuale als auch die distributive Fairness der Polizei durchschnittlich etwas schlechter bewertet als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea bewerten die Polizei in vier von sechs hier betrachteten Dimensionen besser als Personen ohne Migrationshintergrund: Sie schreiben der Polizei durchschnittlich eine höhere Effektivität und eine bessere Informationsarbeit zu. Zudem stimmen sie stärker der Aussage zu, dass die Polizei ausreichend häufig im öffentlichen Raum zu sehen sei, und empfinden die Polizei weniger als überlastet. Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei werden von Personen mit Migrationshintergrund – mit Ausnahme der Bevölkerung mit polnischem Migrationshintergrund – grundsätzlich besser bewertet als von Personen ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 80: Gehorsamspflicht nach Migrationshintergrund



Anmerkung: Mittelwertindex auf einer Skala von 0 „überhaupt nicht meine Pflicht“ bis 10 „voll und ganz meine Pflicht“. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Hinsichtlich der Gehorsamspflicht lassen sich insgesamt nur geringfügig und zumeist keine signifikanten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen (Abbildung 80). Lediglich bei Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea zeigt sich ein deutlicher und statistisch signifikanter Unterschied zu Personen ohne Migrationshintergrund. Mit einem Mittelwert von 7,8 liegt in dieser Gruppe die Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei deutlich höher als in der Vergleichsgruppe (7,2).

Tabelle 54: Bewertung von Polizisten und Polizistinnen nach Migrationshintergrund

Polizisten und Polizistinnen ...	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
... sind bürgerfreundlich.	93,7	94,3	94,2	82,8	94,4	95,6	92,5
... sind rücksichtslos.	9,8	7,4	13,4	21,9	20,3	13,9	16,0
... verhalten sich professionell.	92,5	93,1	94,4	77,1	95,0	92,2	92,6
... fehlt Mitgefühl.	24,0	20,9	28,5	44,4	26,7	37,6	31,3

Anmerkung: Anteil an „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

In Tabelle 54 ist die Bewertung von Polizisten und Polizistinnen nach Migrationshintergrund dargestellt. Es ist zu erkennen, dass Personen mit einem türkischen Migrationshintergrund

Polizistinnen und Polizisten in allen Dimensionen signifikant schlechter bewerten als Personen ohne Migrationshintergrund – sie stimmen den negativ formulierten Eigenschaften häufiger und umgekehrt den positiv formulierten Eigenschaften seltener zu. Bei den negativ formulierten Eigenschaften liegt die Zustimmung unter Personen mit türkischem Migrationshintergrund sogar ungefähr doppelt („fehlt Mitgefühl“, 44,4 % im Vergleich zu 20,9 %) bzw. fast dreimal so hoch („sind rücksichtslos“, 21,9 % im Vergleich zu 7,4 %).

Personen mit einem Migrationshintergrund aus Polen bewerten die Polizei nur hinsichtlich der negativ formulierten Eigenschaften signifikant schlechter, d. h., sie stimmen diesen Eigenschaften vergleichsweise häufiger zu. Bei den positiv formulierten Merkmalen unterscheiden sie sich jedoch nicht signifikant von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – hier liegt die Zustimmung ähnlich hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Auch Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion stimmen mit einem Anteil von 20,3 % signifikant häufiger zu, dass die Polizei rücksichtslos sei, als Personen ohne Migrationshintergrund (7,4 %).

In der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea wird lediglich der Aussage, dass der Polizei Mitgefühl fehle, signifikant häufiger zugestimmt (37,6 % im Vergleich zu 20,9 %). Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem sonstigen Land bewerten die Polizei in drei von vier Aspekten signifikant schlechter als Personen ohne Migrationshintergrund.

7.3 POLIZEIKONTAKTE

In der kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Forschung stehen (Kontakt-)Erfahrungen mit der Polizei regelmäßig im Zentrum der Erklärung polizeibezogener Einstellungen und Meinungen. Hintergrund ist der Umstand, dass zwar eine Vielzahl von Einflussfaktoren auf das Vertrauen in die Polizei bekannt ist, die meisten Studien allerdings Kontakte mit der Polizei als den bedeutsamsten Einflussfaktor identifizieren (Schweer 2006, Kääriäinen 2007). Auf polizeipraktischer Ebene geben Informationen zur Bewertung von Polizeikontakten somit unmittelbare Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale seitens der Polizei.

7.3.1 Häufigkeit und Art von Polizeikontakten

Häufigkeit und Verteilung der Gründe von Polizeikontakten geben Auskunft darüber, ob und, falls ja, zu welchen Gelegenheiten Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit der Polizei haben, wie viele Menschen dabei proaktiv auf die Polizei zugehen und wie viele Menschen von der Polizei selbst kontaktiert werden. Entsprechende Daten liefern – insbesondere, wenn sie zukünftig regelmäßig erhoben werden – wichtige Informationen über Quantität, Qualität und Entwicklung der Beziehung zwischen Polizei und Bevölkerung.

In SKiD wurden Häufigkeit und Art von Polizeikontakten für einen Referenzzeitraum von zwölf Monaten erfragt, wobei der Hauptgrund des letzten Kontakts angegeben werden sollte. In der Bevölkerung haben insgesamt 29,2 % der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt mit der Polizei gehabt.

Abbildung 81: Art von Polizeikontakten

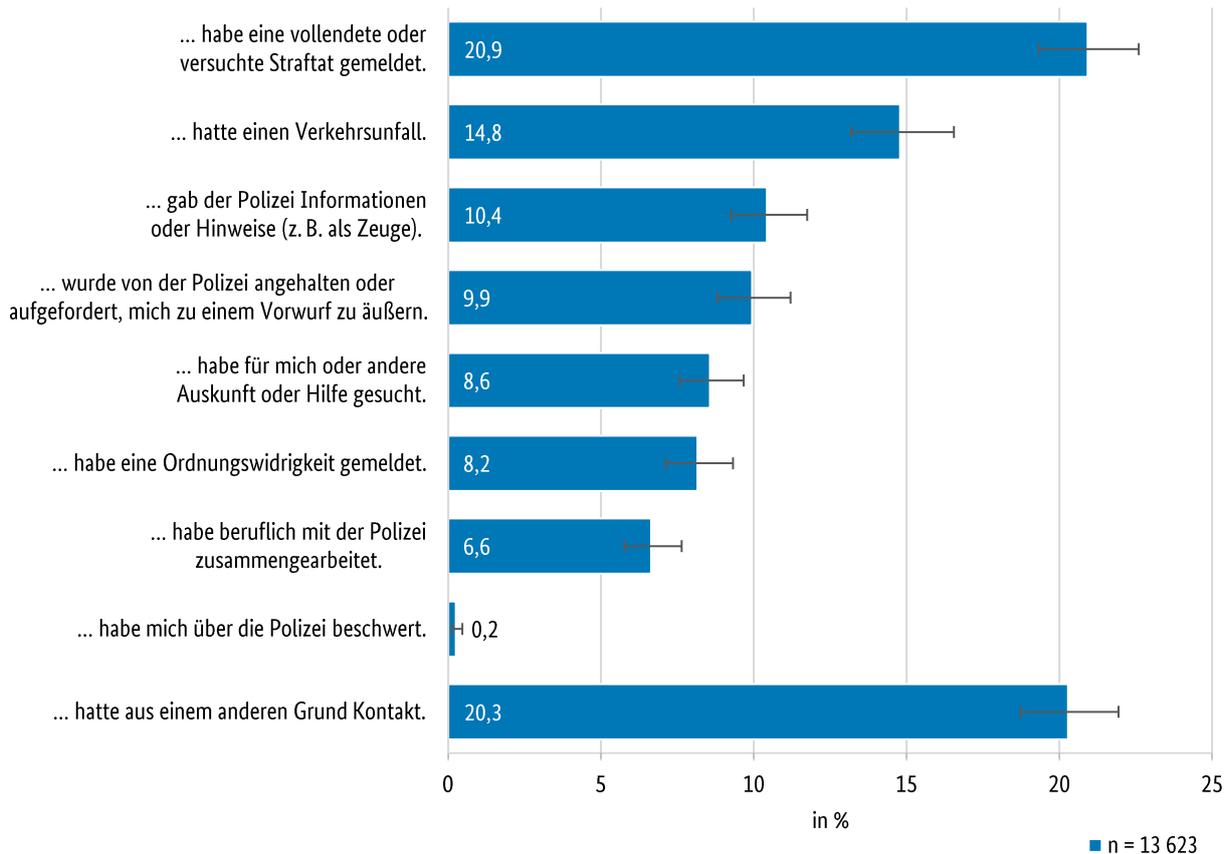


Abbildung 81 verdeutlicht, dass mit 20,9 % die meisten Kontakte der Bevölkerung mit der Polizei aus der Meldung einer vollendeten oder versuchten Straftat resultierten. Am zweithäufigsten wurden mit 20,3 % andere Gründe genannt, die allerdings nicht genauer bekannt sind. Bei 14,8 % der Bevölkerung mit Polizeikontakt innerhalb der letzten zwölf Monate geschah dies aufgrund eines Verkehrsunfalls, weitere 10,4 % gaben der Polizei Informationen oder Hinweise. Rund 10,0 % der Bevölkerung mit Polizeikontakt wurden von der Polizei angehalten oder aufgefordert, sich zu einem Vorwurf zu äußern. Der Anteil, der für sich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht hat, beläuft sich auf 8,6 %, dicht gefolgt von 8,2 % der Bevölkerung, die eine Ordnungswidrigkeit gemeldet haben. Nur 6,6 % der Befragten haben beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet. Über die Polizei beschwert hat sich ein geringer Anteil von 0,2 % der Bevölkerung.

7.3.2 Bewertung der Polizeikontakte

Sofern die Befragungspersonen von einem Polizeikontakt innerhalb der letzten zwölf Monate berichtet haben, wurden sie gebeten, auf einer sechsstufigen Skala anzugeben, wie zufrieden oder unzufrieden sie mit dem letzten Polizeikontakt waren. Darüber hinaus sollten die Befragten ihren letzten Kontakt mit der Polizei im Hinblick auf verschiedene Dimensionen bewerten.

Abbildung 82: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt

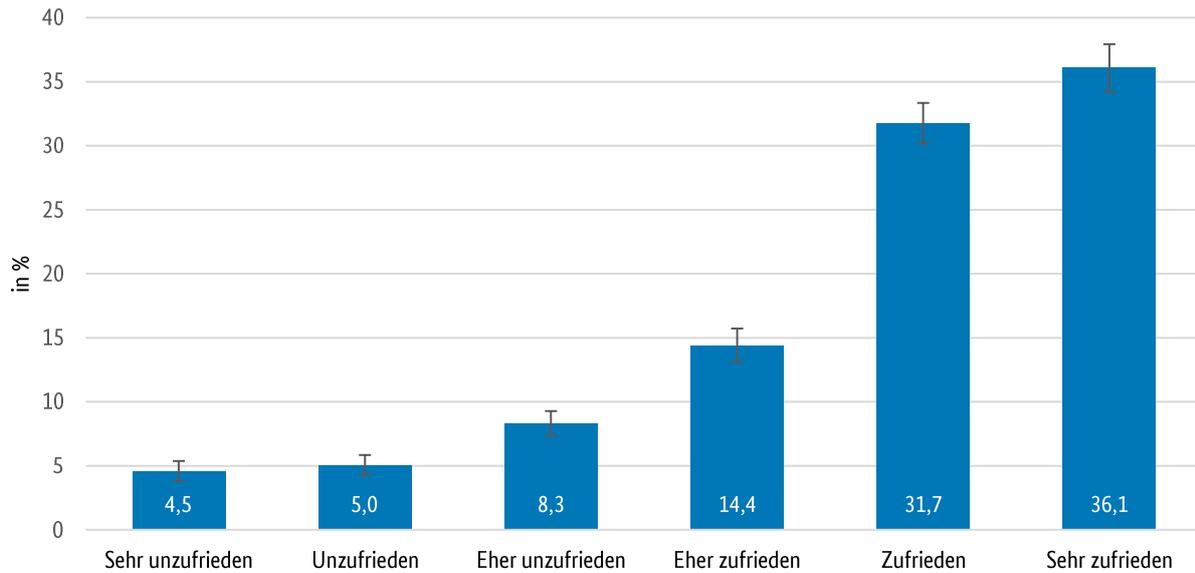
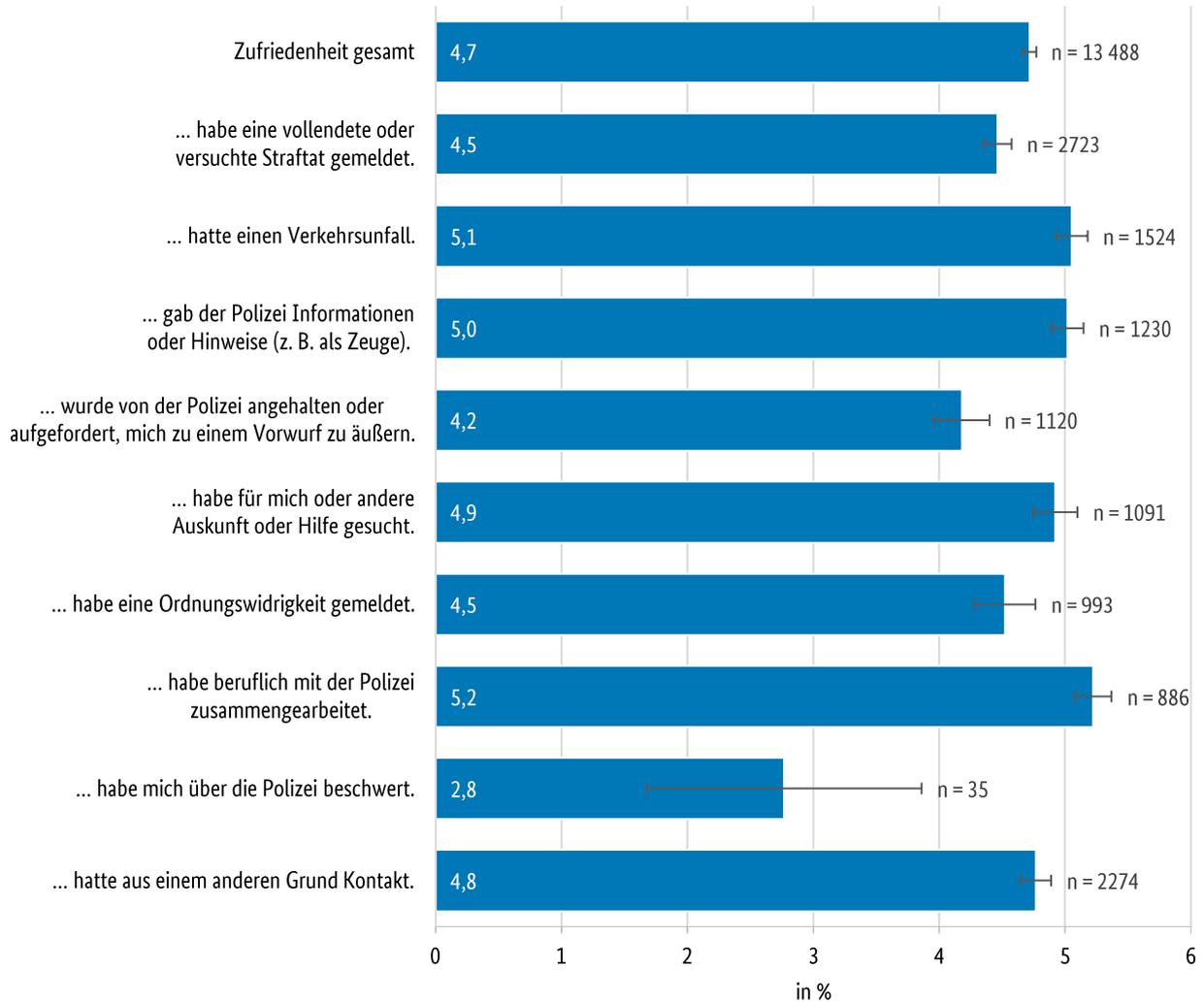


Abbildung 82 zeigt, dass die Polizeikontakte grundsätzlich sehr positiv bewertet wurden: Insgesamt 82,2 % der Bevölkerung geben an, dass sie eher bis sehr zufrieden mit dem letzten Polizeikontakt gewesen seien. Dabei machen mit 36,1 % diejenigen der Bevölkerung, die mit dem Polizeikontakt sehr zufrieden waren, sogar den größten Anteil aus. Zufrieden waren 31,7 % und eher zufrieden 14,4 % der Bevölkerung. 8,3 % der Bevölkerung gaben an, eher unzufrieden gewesen zu sein, 5,0 % waren unzufrieden und nur 4,5 % sehr unzufrieden.

Abbildung 83: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Kontaktart



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 1 „sehr unzufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“. Fallzahlen beziehen sich auf gültige Angaben.

Abbildung 83 stellt die Mittelwerte bei der Zufriedenheit mit der Polizei nach unterschiedlichen Kontaktgründen dar. Es wird deutlich, dass die Kontaktgründe, die von der Polizei ausgehen („ich wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert mich zu einem Vorwurf zu äußern“), mit einem Mittelwert von 4,2 deutlich schlechter bewertet werden als Polizeikontakte insgesamt. Besonders schlecht werden dabei – wenig überraschend – Polizeikontakte bewertet, im Rahmen derer sich die Bevölkerung über die Polizei beschwert hat (2,8). Überdurchschnittlich gut werden dagegen Kontakte bewertet, die wegen eines Unfalls, um der Polizei Informationen oder Hinweise zu geben oder aus beruflichen Gründen entstehen.

Abbildung 84: Bewertung des letzten Polizeikontakts nach verschiedenen Merkmalen

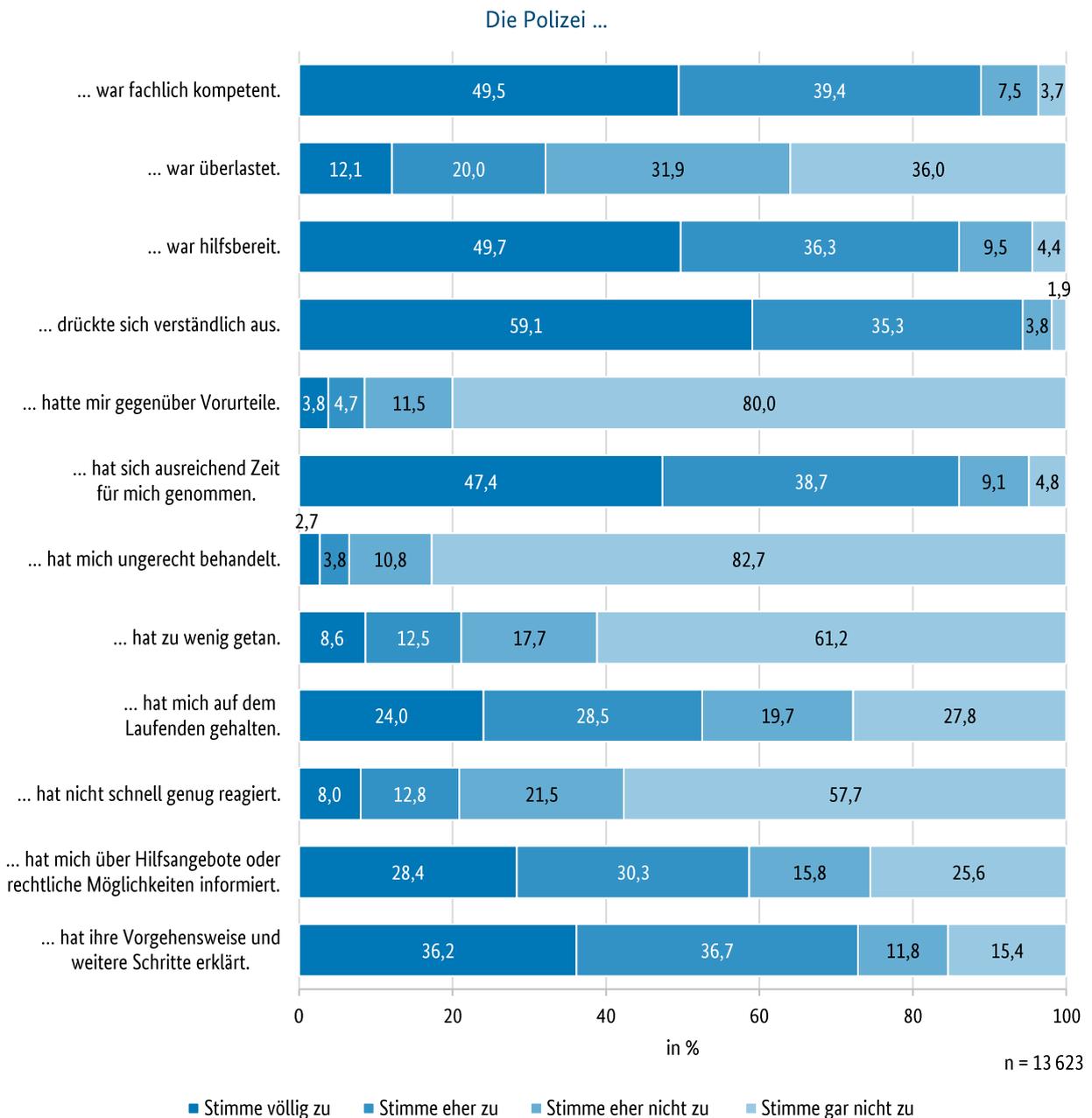


Abbildung 84 präsentiert die Bewertung des letzten Polizeikontakts anhand ausgewählter Merkmale. Mit Anteilswerten zwischen 84 % und 89 % war eine deutliche Mehrheit der Personen, die innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt mit der Polizei hatten, der Auffassung, dass sich die Polizei verständlich ausgedrückt hat, fachlich kompetent sowie hilfsbereit war und sich ausreichend Zeit genommen hat. Immerhin 72,9 % der Personen mit Polizeikontakt waren der Meinung, dass die Polizei ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt hat.

Deutlich weniger, nämlich 58,7 % der Befragten, gaben an, von der Polizei über Hilfsangebote und rechtliche Möglichkeiten informiert worden zu sein. Den Eindruck, dass die Polizei Betroffene auf dem Laufenden gehalten hat, haben lediglich 52,5 % der Bevölkerung. Bei den beiden zuletzt

genannten Bewertungsdimensionen muss allerdings bedacht werden, dass diese nicht für jeden Polizeikontakt sinnvoll sind.⁵⁸

Eine Überlastung der Polizei sehen 32,1 % der Personen mit Polizeikontakt. Nur 21,1 % der Befragten sind der Meinung, dass die Polizei zu wenig getan hat. 20 % sagen, die Polizei habe nicht schnell genug reagiert. 8,5 % hatten den Eindruck, dass die Polizei ihnen gegenüber Vorurteilen hatte, und 6,5 % fühlten sich von der Polizei ungerecht behandelt.

7.4 POLIZEIKONTAKTE NACH AUSGEWÄHLTEN MERKMALEN

7.4.1 Polizeikontakte nach Geschlecht

Männer haben signifikant häufiger Kontakt mit der Polizei als Frauen: Insgesamt 32,0 % der Männer und 26,5 % der Frauen hatten innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt mit der Polizei.

Tabelle 55: Art des Polizeikontakts nach Geschlecht

Ich ...	Gesamt n = 13 623	Geschlecht	
		männlich n = 6930	weiblich n = 6493
... habe eine vollendete oder versuchte Straftat gemeldet.	20,9	21,0	20,8
... hatte einen Verkehrsunfall.	14,8	13,9	15,7
... gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge).	10,4	10,4	10,7
... wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	9,9	12,4	7,4
... habe für mich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht.	8,6	6,6	10,7
... habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken).	8,2	8,2	8,2
... habe beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet.	6,6	6,4	7,1
... habe mich über die Polizei beschwert.	0,2	0,3	0,2

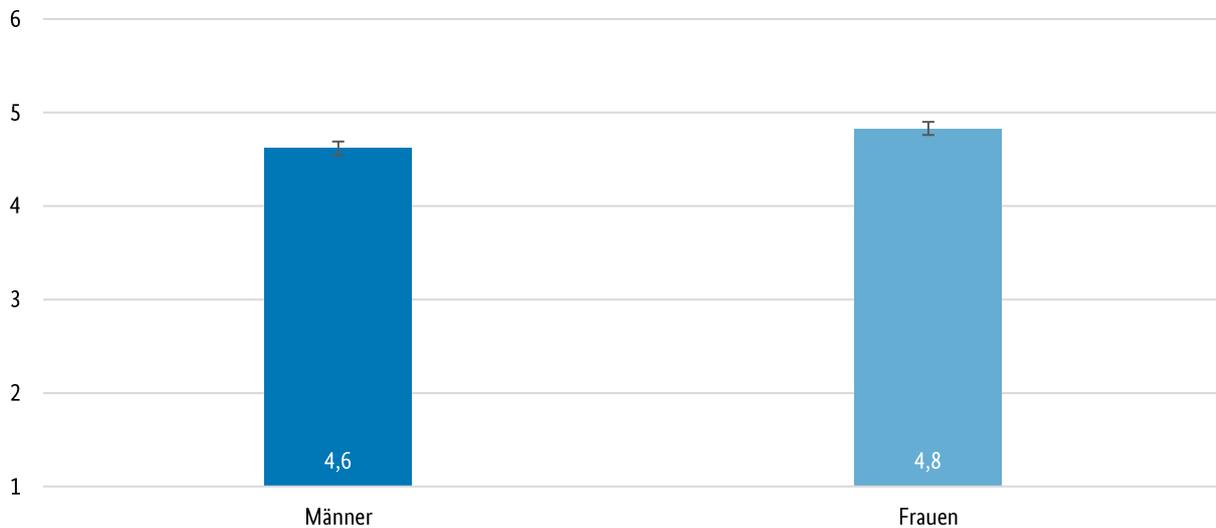
Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 55 stellt die Verteilung der Gründe von Polizeikontakten nach Geschlecht dar. Signifikante Geschlechterunterschiede sind ausschließlich bei Polizeikontakten zu finden, die wegen der Suche nach Auskunft oder Hilfe entstanden oder nach Kontaktaufnahme seitens der Polizei erfolgt sind. Frauen gaben mit 10,7 % deutlich häufiger als Männer mit 6,6 % an, innerhalb der letzten zwölf Monate Auskunft oder Hilfe bei der Polizei gesucht zu haben, während umgekehrt Männer (12,4 %)

⁵⁸ Den Befragten stand für den Fall, dass die Art des Polizeikontakts keine sinnvolle Beurteilung der Dimensionen zulässt, eine Antwortkategorie mit „kann ich nicht beurteilen“ zur Auswahl. Es bleibt allerdings unklar, ob diese auch immer korrekt genutzt wurde.

deutlich häufiger als Frauen (7,4 %) angehalten oder aufgefordert wurden, sich zu einem Vorwurf zu äußern.

Abbildung 85: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Geschlecht



Anmerkung: Der Gruppenunterschied ist gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 85 stellt die Mittelwerte der Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Geschlecht dar. Mit einem geringen Unterschied von 0,2 waren Frauen mit einem Mittelwert von 4,8 durchschnittlich etwas zufriedener mit dem letzten Polizeikontakt als Männer mit einem Mittelwert von 4,6.

Tabelle 56: Bewertung des letzten Polizeikontakts nach Geschlecht

Die Polizei ...	Gesamt n = 13 623	Geschlecht	
		männlich n = 6930	weiblich n = 6493
... war fachlich kompetent.	88,9	87,4	90,7
... war überlastet.	32,1	34,3	28,9
... war hilfsbereit.	86,0	83,2	89,3
... drückte sich verständlich aus.	94,3	93,8	95,1
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	8,5	10,5	6,0
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	86,0	84,9	87,4
... hat mich ungerecht behandelt.	6,5	7,6	5,2
... hat zu wenig getan.	21,1	22,4	19,3
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	52,5	50,9	54,0
... hat nicht schnell genug reagiert.	20,9	22,1	19,2
... hat mich über Hilfsangebote/rechtliche Möglichkeiten informiert.	58,7	55,4	62,5
... hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt.	72,8	72,1	73,7

Anmerkung: Anteil „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Tabelle 56 präsentiert die Bewertung der Polizeikontakte auf Basis verschiedener Bewertungsdimensionen für Männer und Frauen. Insgesamt zeigen sich insbesondere im Vergleich zu den bisherigen Geschlechtergegenüberstellungen deutlich stärkere Differenzen bei der geschlechtsspezifischen Bewertung der Polizei. Alles in allem stimmen Frauen den positiv formulierten Eigenschaften (z. B. „war fachlich kompetent“, „war hilfsbereit“) regelmäßig signifikant häufiger und den negativ formulierten Eigenschaften signifikant seltener zu als Männer. Die Differenzen schwanken zwischen 1,3 und 7,1 Prozentpunkten.

Überraschend sind die Unterschiede insbesondere bei den relativ objektiven Fragen, ob die Polizei Betroffene über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiere bzw. ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt habe. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Unterschiede auf unterschiedliche Kontaktarten zwischen den Geschlechtern zurückzuführen sind. Diesbezüglich sind vertiefende Analysen notwendig.

7.4.2 Polizeikontakte nach Alter

Tabelle 57: Häufigkeit der Polizeikontakte nach Alter

	Gesamt n = 45 351	Alter in Jahren								
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
Ich hatte einen Kontakt (Gesamt)	29,2	25,2	37,4	34,4	35,0	33,3	26,6	20,2	17,6	15,6

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Tabelle 58: Art der Polizeikontakte nach Alter

Ich ...	Gesamt n = 13 623	Alter in Jahren								
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-84	> 84
... habe eine vollendete oder versuchte Straftat gemeldet.	20,9	22,1	18,2	17,7	18,8	21,7	22,7	27,3	25,4	28,4
... hatte einen Verkehrsunfall.	14,8	9,2	10,3	13,8	20,2	13,0	16,1	15,8	12,9	9,9
... gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge).	10,4	13,5	10,2	12,9	9,6	8,3	11,5	10,0	8,7	23,0
... wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	9,9	21,6	16,6	11,1	8,8	7,5	7,4	10,4	9,5	4,9
... habe für mich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht.	8,6	6,6	7,8	10,3	7,9	6,1	8,1	9,9	15,5	2,1
... habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken).	8,2	1,9	3,4	6,6	8,7	12,9	7,6	9,3	7,2	7,3
... habe beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet.	6,6	0,1	3,8	7,9	6,6	11,5	7,3	2,5	0,4	0,1
... habe mich über die Polizei beschwert.	0,2	0,0	0,1	0,1	0,3	0,7	0,1	0,1	0,2	0,0

Anmerkung: Angaben in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

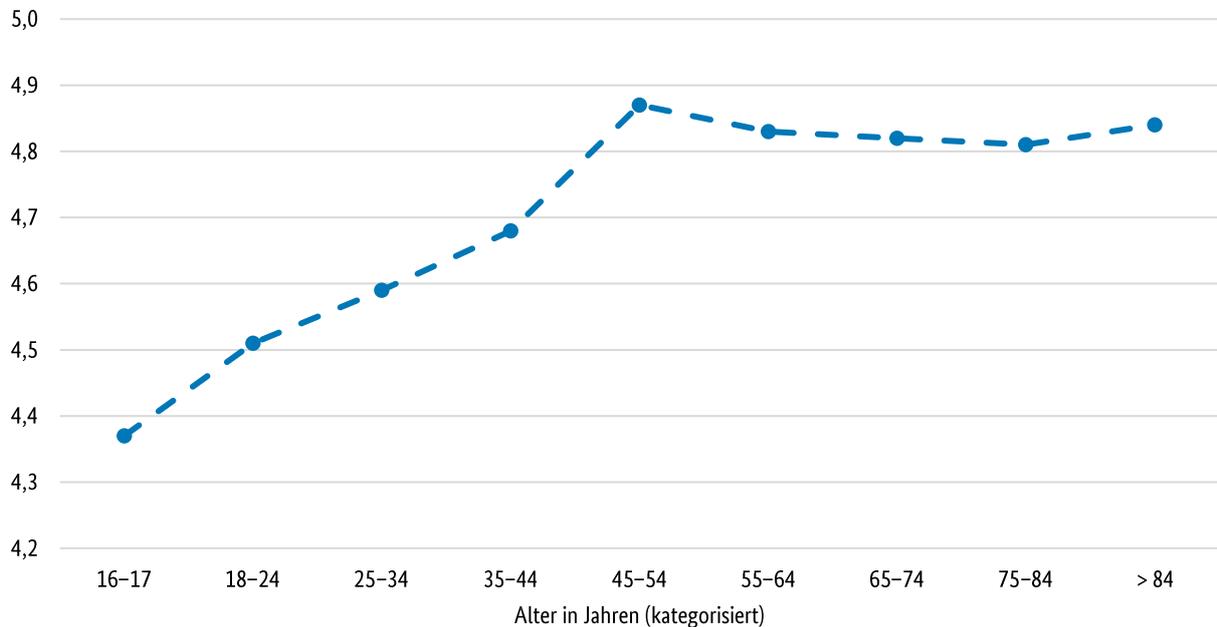
Tabelle 57 und Tabelle 58 stellen die Häufigkeiten nach Art des Polizeikontakts sowie Altersgruppen dar. Signifikante Unterschiede sind bei folgenden Kontaktgründen zu beobachten:⁵⁹

⁵⁹ Auch beim Anteil derer, die „aus einem anderen Grund“ angegeben haben, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen; da nicht klar ist, um welche Art von Gründen es sich handelt, resultiert aus dieser Information kein Erkenntnisgewinn, weshalb die Kategorie „aus anderem Grund“ in Tabelle 58 (wie bereits in Tabelle 55 und auch in der nachfolgenden Differenzierung nach Migrationshintergrund) nicht dargestellt wird.

- um eine Ordnungswidrigkeit zu melden,
- um Auskunft oder Hilfe zu suchen,
- wegen eines Verkehrsunfalls,
- weil man von der Polizei angehalten oder aufgefordert wurde, sich zu einem Vorwurf zu äußern,
- weil man beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet hat.

Insgesamt verteilen sich die Häufigkeiten für verschiedene Kontaktgründe mit der Polizei sehr unterschiedlich. Mit Ausnahme von Polizeikontakten, die entstanden sind, weil die Polizei die betroffene Person angehalten oder aufgefordert hat, sich zu einem Vorwurf zu äußern, finden die meisten Polizeikontakte in der mittleren Altersklasse statt. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil – über die meisten Kontaktgründe – kontinuierlich ab.

Abbildung 86: Zufriedenheit mit Polizeikontakt nach Alter



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 1 „sehr unzufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“. Die Gruppenunterschiede sind gemäß F-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %.

Abbildung 86 illustriert, dass die Zufriedenheit mit Polizeikontakten mit einem Mittelwert von 4,4 bei den 16- bis 17-Jährigen zunächst kontinuierlich steigt und in der Altersklasse der 45- bis 54-Jährigen mit einem Mittelwert von 4,9 den Höhepunkt erreicht. Danach sinkt die Zufriedenheit leicht auf einen Mittelwert von 4,8.

Tabelle 59: Bewertung der Polizeikontakte nach Alter

Die Polizei ...	Gesamt n = 13 623	Alter in Jahren								
		16–17	18–24	25–34	35–44	45–54	55–64	65–74	75–84	> 84
... war fachlich kompetent.	88,9	84,3	86,4	86,7	87,8	89,6	91,7	91,9	92,7	86,0
... war überlastet.	32,1	20,2	25,8	36,0	36,0	31,9	28,7	28,3	34,4	28,4
... war hilfsbereit.	86,0	83,1	77,5	82,0	84,3	88,7	92,0	89,5	90,5	91,1
... drückte sich verständlich aus.	94,3	91,8	92,1	93,8	93,0	95,2	96,9	94,8	96,4	93,4
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	8,5	9,4	13,9	10,4	10,9	6,3	4,7	3,6	4,7	15,4
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	86,0	80,1	84,4	83,2	82,2	89,1	88,7	90,3	88,5	92,6
... hat mich ungerecht behandelt.	6,5	5,7	8,9	8,3	6,7	5,3	4,5	5,4	6,5	6,9
... hat zu wenig getan.	21,1	14,1	22,7	23,5	23,8	20,0	18,0	17,3	19,8	17,8
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	52,5	55,6	45,7	41,5	51,7	54,8	57,0	58,7	66,3	50,9
... hat nicht schnell genug reagiert.	20,9	20,9	19,3	23,5	25,3	21,0	17,8	16,5	14,2	15,7
... hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert.	58,7	51,9	47,0	47,1	58,9	58,6	68,1	70,5	73,4	71,8
... hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt.	72,8	75,6	65,4	70,9	72,6	74,0	77,3	74,8	76,0	70,3

Anmerkung: Anteil „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ in %. Die Gruppenunterschiede sind gemäß Chi²-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten.

Die Bewertungen der Polizei nach Altersklassen ist in Tabelle 59 dargestellt. Es wird deutlich, dass sie zwischen den Altersklassen beträchtlich variiert. Wahrscheinlich sind auch hier die Unterschiede vor allem auf altersspezifische Kontaktgründe mit der Polizei zurückzuführen. Dabei ist der grundsätzliche Trend erkennbar, dass die Zustimmungshäufigkeit für positive Bewertungsdimensionen zwischen 16 und 34 Jahren zunächst abnimmt und danach wieder steigt.

Bei den negativ formulierten Dimensionen ist ein ähnlicher, aber gegenteiliger Trend zu beobachten: Die Zustimmung dazu, dass sich die Polizei positiv verhalten hat, nimmt ab der Gruppe der 16- bis 17-Jährigen zunächst zu, um anschließend – z. T. bereits aber der Altersklasse 18–24 Jahre – wieder abzunehmen.

Auffällig ist sowohl bei den positiv als auch den negativ formulierten Bewertungsdimensionen häufig ein Knick bei älteren Personen ab 84 Jahren in der Häufigkeitsverteilung: So geben Personen ab 84 Jahren beispielsweise mit 15,4 % dreimal häufiger als 75- bis 84-Jährige an, das Gefühl zu haben, dass

die Polizei Vorurteile hatte. Gleichzeitig stimmen Personen aus dieser Altersgruppe mit 86 % auch deutlich seltener zu, dass die Polizei fachlich kompetent war (93 % bei den 75- bis 84-Jährigen).

7.4.3 Polizeikontakte nach Migrationshintergrund

Tabelle 60: Häufigkeit des Polizeikontakts nach Migrationshintergrund

	Gesamt n = 45 351	Kein MGH n = 35 154	Migrationshintergrund				
			Polen n = 1212	Türkei n = 771	ehem. Sowjetu. n = 1078	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 445	Sonstige n = 4199
Ich hatte einen Kontakt (Gesamt)	29,2	30,3	32,6	30,8	27,0	22,3	24,2

Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

Tabelle 61: Art der Polizeikontakte nach Migrationshintergrund

Ich ...	Gesamt n = 13 623	Kein MGH n = 10 803	Migrationshintergrund				
			Polen n = 381	Türkei n = 233	ehem. Sowjetu. n = 300	Afgh., Irak, Syr., Eritr. n = 116	Sonstige n = 1235
... habe eine vollendete oder versuchte Straftat gemeldet.	20,9	22,1	24,5	14,9	9,9	8,0	16,3
... hatte einen Verkehrsunfall.	14,8	13,7	15,9	25,3	15,7	18,4	18,5
... gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge).	10,4	11,0	10,5	9,6	12,3	19,2	6,5
... wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	9,9	10,5	15,4	8,9	6,6	0,9	6,5
... habe für mich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht.	8,6	8,2	3,5	3,1	14,8	5,5	13,1
... habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken).	8,2	7,4	5,4	22,0	11,7	2,1	9,2
... habe beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet.	6,6	7,6	6,6	0,7	8,7	0,2	4,0
... habe mich über die Polizei beschwert.	0,2	0,2	1,5	0,0	0,5	0,1	0,1

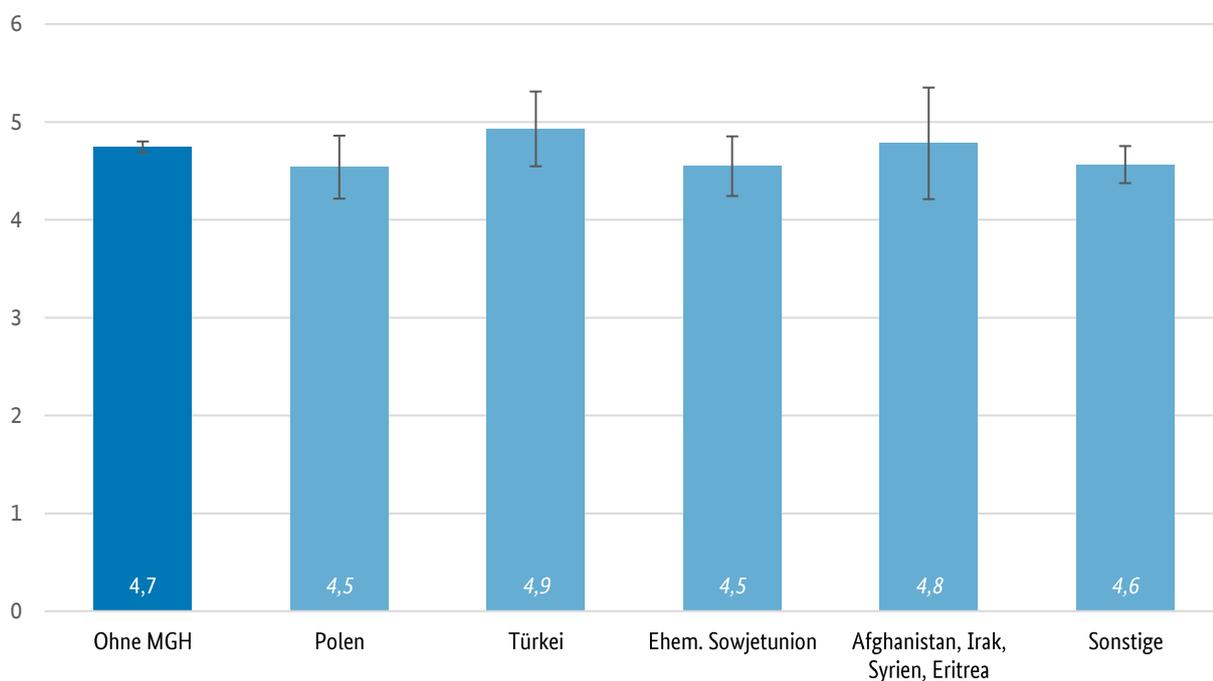
Anmerkung: Angaben in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

In Tabelle 60 und Tabelle 61 sind Häufigkeit und Gründe des Kontakts mit der Polizei nach Migrationshintergrund dargestellt. Bezüglich der generellen Kontakthäufigkeit unterscheidet sich

nur die Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund aus einem sonstigen Land signifikant von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – mit 24,2 % haben diese Personen etwas seltener Kontakt als die Vergleichsgruppe (30,3 %). Personen mit einem Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion, Afghanistan, Syrien, Irak, Eritrea oder einem sonstigen Land hatten signifikant seltener als die Vergleichsgruppe einen Polizeikontakt, um eine Straftat zu melden. Für Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea gilt dies ebenfalls für Kontakte wegen der Meldung einer Ordnungswidrigkeit.

Kontakte mit der Polizei zwecks Auskünften oder Hilfe wird von Personen mit einem Migrationshintergrund aus Polen oder der Türkei signifikant seltener genannt (3,5 % bzw. 3,1 % im Vergleich zu 8,2 %). Des Weiteren geben Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea signifikant seltener an, dass sie von der Polizei angehalten wurden oder sich zu einem Vorwurf äußern sollten (0,9 %), als Personen ohne Migrationshintergrund (10,5 %).

Abbildung 87: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Migrationshintergrund



Anmerkung: Mittelwert auf einer Skala von 1 „sehr unzufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 % nicht signifikant (s. Fußnote 20).

In Abbildung 87 ist die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Migrationshintergrund dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Zufriedenheit in allen Gruppen vergleichsweise hoch ist – auf einer sechsstufigen Skala von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“ liegt die durchschnittliche Zufriedenheit je nach Gruppe zwischen 4,5 und 4,9. Die Unterschiede sind nur sehr gering und statistisch nicht signifikant. Demnach ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit ihrem Kontakt zur Polizei nicht mehr oder weniger zufrieden als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 62: Bewertung der Polizeikontakte nach Migrationshintergrund

Die Polizei ...	Gesamt n = 13 623	Kein MGH n = 10 803	Migrationshintergrund				
			Polen n = 381	Türkei n = 233	ehem. Sowjetu. n = 300	Afgh., Irak, Syr., Eitr. n = 166	Sonstige n = 1235
... war fachlich kompetent.	88,9	89,5	81,7	92,3	84,3	80,2	86,7
... war überlastet.	32,1	32,2	37,1	33,1	36,5	57,3	29,0
... war hilfsbereit.	86,0	86,5	76,9	87,6	79,1	84,1	85,7
... drückte sich verständlich aus.	94,3	94,8	96,2	96,4	88,1	75,8	92,9
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	8,5	7,2	11,6	10,2	11,3	41,7	13,6
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	86,0	86,5	80,5	83,6	81,0	76,2	85,8
... hat mich ungerecht behandelt.	6,5	6,0	10,8	6,1	7,5	5,3	9,1
... hat zu wenig getan.	21,1	20,2	38,2	17,0	19,7	33,8	22,4
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	52,5	52,2	52,0	66,1	37,1	54,0	48,5
... hat nicht schnell genug reagiert.	20,9	19,4	22,6	33,1	29,5	39,5	22,4
... hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert.	58,7	59,4	53,4	40,2	58,4	61,0	58,2
... hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt.	72,8	74,1	73,6	57,5	61,0	64,9	72,7

Anmerkung: Anteil an „stimme völlig zu“ und „stimme eher zu“ in %. Die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind gemäß t-Test statistisch signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5 %, außer bei kursiven Werten (s. Fußnote 20).

In Tabelle 62 ist die Bewertung des letzten Polizeikontakts hinsichtlich verschiedener Merkmale dargestellt. Abgebildet ist, wie auch in den Tabellen zuvor, der Anteil an Personen, die den jeweiligen Aussagen eher oder völlig zustimmen. Dabei lassen sich nur wenige signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachten. Dies liegt nicht zuletzt an den geringen Fallzahlen, da sich die Ergebnisse nur auf jene Personen beziehen, die einen Polizeikontakt in den letzten zwölf Monaten berichteten. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass teilweise sehr große Unterschiede in den Anteilswerten bestehen, diese aber nicht signifikant sind.

Mit 76,9 % empfanden signifikant weniger Bürgerinnen und Bürger mit polnischem Migrationshintergrund die Polizei bei ihrem letzten Kontakt als hilfsbereit als Personen ohne Migrationshintergrund (86,5 %). Umgekehrt fühlt sich die Bevölkerung mit polnischem Migrationshintergrund häufiger von der Polizei ungerecht behandelt (10,8 % im Vergleich zu 6,0 %) und empfindet häufiger, dass die Polizei zu wenig getan habe (38,2 % im Vergleich zu 20,2 %). Personen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei berichten mit einer Zustimmung von 40,2 % seltener als Personen ohne Migrationshintergrund (59,4 %), dass die Polizei sie über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert habe. Personen mit einem

Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen Sowjetunion stimmen mit 88,1 % signifikant seltener als die Vergleichsgruppe der Aussage zu, dass die Polizei sich verständlich ausgedrückt habe. Ebenso fühlen sie sich seltener ausreichend von der Polizei auf dem Laufenden gehalten (37,1 % im Vergleich zu 52,2 % unter Personen ohne Migrationshintergrund). Ein letzter Unterschied findet sich hinsichtlich des Empfindens von Vorurteilen seitens der Polizei: Unter der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan, Irak, Syrien oder Eritrea stimmen 41,7 % der Aussage zu, dass die Polizei ihnen gegenüber Vorurteile habe. Dieser Anteil ist deutlich und signifikant höher als unter Personen ohne Migrationshintergrund (7,2 %). In der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund aus einem sonstigen Land ist der Anteil der Zustimmungenden ebenfalls leicht erhöht (13,6 %).

8 Zusammenfassung und Ausblick

Die für die Wohnbevölkerung ab 16 Jahren repräsentative Befragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020) stellt durch ihre hohe Stichprobenausschöpfung und die daraus resultierende breite und solide Datengrundlage einen erfolgreichen Auftakt des gemeinsam von BKA und den Polizeien der Länder verantworteten regelmäßigen Viktimisierungssurvey dar. In SKiD 2020 wurde ein umfassendes Spektrum an Informationen zu den Erfahrungen der in Deutschland lebenden Menschen als Opfer von Straftaten, ihrem Sicherheitsempfinden sowie ihrer Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Polizei erhoben. Im vorliegenden Bericht wurden die wesentlichen bundesweiten Ergebnisse zu diesen Themenbereichen dargestellt. Insgesamt bestätigt sich der aus vorangegangenen Erhebungen (Birkel et al. 2014, Birkel et al. 2019) bekannte Befund, dass Deutschland ein vergleichsweise sicheres Land ist – und zwar sowohl hinsichtlich der tatsächlichen Häufigkeit von Opfererlebnissen als auch im Hinblick auf die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Sicherheit. Dies gilt nach wie vor, obwohl sich durch die COVID-19-Pandemie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einschneidend verändert haben.⁶⁰

Bei der Gesamtbetrachtung der empirischen Ergebnisse dieser ersten SKiD-Befragung sind insbesondere die Befunde im Bereich der Cyberkriminalität auffallend. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung alltäglicher Lebensbereiche gewinnt das Internet bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern zunehmend an Bedeutung. Vielen Menschen ist bewusst, dass die Nutzung des Internets mit dem Risiko verbunden ist, Opfer bestimmter Straftaten wie beispielsweise Betrug zu werden. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse von SKiD 2020, dass unter den erhobenen Delikten die meisten Opfererfahrungen im Bereich der Cyberkriminalität gemacht werden. Neben Betrug im Internet zählen hierzu auch der Missbrauch persönlicher Daten, die Infizierung mit Computerviren sowie Angriffe auf das Online-Banking. Auch das Aufkommen verbaler Gewalt im Internet ist ausgeprägter als jeder andere erhobene Deliktbereich. Betroffen sind hiervon insbesondere jüngere Menschen. Zudem zeigt sich, dass viele der Opfer gleich mehrfach Viktimisierungserfahrungen machen mussten. Die Polizei kann in solchen Fällen nur tätig werden, wenn sie über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt wird. Diesbezüglich offenbaren die Ergebnisse von SKiD 2020 eine weitere Besonderheit im Bereich der Cyberkriminalität: Nur die wenigsten Straftaten im Internet werden von den Opfern zur Anzeige gebracht. Das damit einhergehende Ausmaß des kriminalstatistischen Dunkelfelds bringt nicht nur Herausforderungen bei der Verbrechensbekämpfung mit sich, sondern wirft unweigerlich die Frage auf, wie dieser Kriminalitätsbereich stärker sichtbar gemacht werden kann. Die Neuerung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), wonach Anbieterinnen und Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet sind, bestimmte Straftaten an eine Zentralstelle im Bundeskriminalamt zu melden, soll dazu beitragen, diesen Teil der Cyberkriminalität den Strafverfolgungsbehörden zugänglicher zu machen.⁶¹ Gleichwohl ist offensichtlich, dass damit bei Weitem nicht das gesamte Spektrum der strafrechtlich relevanten Risiken im Internet abgedeckt sein wird. Um zukünftig die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands auch im Internet vor Kriminalität schützen zu können, wird in diesem dynamischen Feld eine regelmäßige Erfassung der Sicherheitslage notwendig sein.⁶² Die auf

60 Zu den genauen Auswirkungen der Corona-Krise auf die in SKiD untersuchten Bereiche lassen sich mangels Vergleichsdaten aus dem Zeitraum vor Beginn der Pandemie keine Aussagen treffen (siehe hierzu auch S. 3).

61 Für weitere Informationen zum NetzDG siehe Bundesministerium der Justiz 2021. Auch das EU-Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) soll dazu beitragen, strafbare Inhalte im Internet, wie beispielsweise Hassrede, zu verringern.

62 Siehe hierzu auch das Bundeslagebild Cybercrime (Bundeskriminalamt 2021b), in dem z. B. auch die Betroffenheit von Unternehmen und Behörden dargestellt wird, was anhand von SKiD 2020 nicht möglich ist, da nur Privatpersonen befragt wurden.

Wiederholung angelegte SKiD-Befragung wird einen wichtigen Beitrag zu dieser Aufgabe leisten können.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse der einzelnen Kapitel zusammengefasst. Dabei wird, sofern möglich, auch eine Einordnung der Ergebnisse im Vergleich zu vorherigen Befragungen auf Bundes- und Länderebene vorgenommen.⁶³ Im Anschluss folgt ein Ausblick auf die zukünftigen Erhebungswellen von SKiD und die damit einhergehenden Möglichkeiten.

Opfererlebnisse

In den letzten zwölf Monaten vor der Befragung wurden 13,5 % der deutschen Wohnbevölkerung Opfer einer Straftat, die dem Bereich Cyberkriminalität zuzuordnen ist. Insbesondere der Missbrauch persönlicher Daten sowie Waren- und Dienstleistungsbetrug im Internet kommen in diesem Deliktbereich besonders häufig vor. Aber auch außerhalb des Internets sind Betrugsfälle mit einer Prävalenzrate von 12,2 % relativ häufig und damit in etwa gleichem Maße verbreitet wie Diebstahlsdelikte (12,1 %). Im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität sind zudem die hohen Fallzahlen bei Beschädigung von Kfz und Fahrraddiebstahl bemerkenswert. Die durch SKiD ermittelten Prävalenzraten bewegen sich insgesamt in einer Größenordnung, die sich auch bereits in früheren Untersuchungen auf Länderebene gezeigt hat (Landeskriminalamt Niedersachsen 2018, Riesner und Glaubitz 2020). Dass es sich bei den meisten Opfererlebnissen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte um verhältnismäßig leichte Straftaten handelt und schwere Delikte wie der Diebstahl von Kraftfahrzeugen hingegen sehr seltene Ereignisse sind, ist ebenfalls ein Befund, der bereits aus früheren Erhebungen bekannt ist (Birkel et al. 2014, Birkel et al. 2019, Riesner und Glaubitz 2020, Landeskriminalamt Niedersachsen 2018).

Ähnliche Tendenzen finden sich auch bei den Gewalt- und Sexualdelikten. Wiederum findet ein Großteil der Viktimisierungen im Internet statt, diesmal in Form von verbaler Gewalt. Die Opfer sind häufig jüngeren Alters und verstärkt von Mehrfachviktimisierungen betroffen. Schwere physische Gewalt- und Sexualdelikte wie etwa sexueller Missbrauch bzw. Vergewaltigung, aber auch schwerere Körperverletzungen treten hingegen sehr selten auf. Sofern es Vergleichsmöglichkeiten gibt, liegt die Höhe der Prävalenzraten auf einem ähnlichen Niveau wie in früheren Erhebungen (Birkel et al. 2014, Birkel et al. 2019, Riesner und Glaubitz 2020, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020).

Beachtlich sind die Ergebnisse zu Vorurteilskriminalität: Etwa die Hälfte aller Opfer von Körperverletzung ist der Meinung, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angegriffen worden zu sein. Die häufigsten Gründe sind hierbei der soziale Status, die Herkunft oder das Geschlecht bzw. die geschlechtliche Identität des Opfers. Männer sind stärker von vorurteilsgeleiteter Körperverletzung betroffen als Frauen – lediglich beim Merkmal Geschlecht bzw. geschlechtliche Identität sind die Opferraten unter Frauen höher. Auch abseits der Vorurteilskriminalität zeigt sich, dass Männer häufiger als Frauen von Körperverletzungen betroffen sind. Frauen werden hingegen häufiger Opfer von Sexualstraftaten wie etwa dem Zeigen von

⁶³ Bei dieser Einordnung ist jedoch zu beachten, dass die SKiD-Studie nur begrenzt mit früheren Erhebungen vergleichbar ist. Beispielsweise liegt den bundesweiten Erhebungen des Deutschen Viktimisierungssurvey in 2012 und 2017 eine andere Erhebungsmethodik zugrunde und es unterscheiden sich sowohl Umfang als auch Formulierungen der Fragen, sodass die Zahlen nicht direkt vergleichbar sind und damit keine Rückschlüsse hinsichtlich zeitlicher Entwicklungen zulassen. Unter methodischen Gesichtspunkten am ehesten vergleichbar mit SKiD sind die Viktimisierungssurveys auf Länderebene in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist jedoch zu beachten, dass sich die Bundesländer teilweise deutlich betreffend Aufkommen von Kriminalität und Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger unterscheiden können. Somit können auch hier zwischen Land und Bundesgebiet nur begrenzt Vergleiche gezogen werden. Die Einordnung der vorliegenden Ergebnisse im Vergleich zu früheren Erhebungen beschränkt sich daher notwendigerweise auf grobe Aussagen.

Geschlechtsteilen oder sexueller Belästigung. Auch von Partnerschaftsgewalt sind primär Frauen betroffen. Hinsichtlich des Alters der Opfer zeigt sich, dass jüngere Menschen insgesamt wesentlich häufiger Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten werden als ältere. Die Befunde zum Zusammenhang zwischen dem Viktimisierungsrisiko im Bereich der Gewalt- und Sexualkriminalität und Merkmalen wie dem Geschlecht und Alter bestätigen die empirischen Ergebnisse zurückliegender Studien wie etwa des Gewaltsurveys des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020).

Anzeigeverhalten

Das Ausmaß des kriminalstatistischen Dunkelfelds fällt je nach Deliktbereich sehr unterschiedlich aus. Eine niedrige Anzeigequote – und damit verbunden ein großes kriminalstatistisches Dunkelfeld – zeigt sich insbesondere bei Internetkriminalität und Betrugsdelikten. Noch seltener werden Sexualdelikte angezeigt, wobei innerhalb dieser Deliktgruppe die Anzeigequote zwischen dem Zeigen von Geschlechtsteilen (0,6 %) und sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung (9,5 %) variiert. Die dahinterstehende Tendenz, dass mit zunehmender Deliktschwere die Anzeigebereitschaft steigt, zeigt sich auch bei den übrigen Gewaltdelikten sowie den erfassten Eigentums- und Vermögensdelikten. Wenn die Straftat als nicht schwerwiegend genug angesehen wird oder das Opfer geringe Erfolgsaussichten bezüglich der Aufklärung des Falls sieht, wird schneller von einer Anzeigeerstattung abgesehen. Bei Sexualdelikten führt die Auffassung, die Straftat nicht mit Beweisen belegen zu können, ebenfalls häufig dazu, dass die Viktimisierung nicht der Polizei gemeldet wird. Opfer von Gewaltdelikten entscheiden sich zudem häufig gegen eine Anzeige, weil sie ihre Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollen.

Tatumstände und Folgen von Viktimisierung

Bei den Täterinnen und Tätern handelt es sich deliktübergreifend meistens um Personen, die den Opfern unbekannt sind. Sexualstraftaten werden hingegen häufiger von Personen aus dem näheren Umfeld des Opfers begangen. Zudem sind die Täter bei Gewaltdelikten in der Regel männlich.⁶⁴

Die emotionale bzw. psychische Belastung der Opfer ist bei Gewaltdelikten tendenziell höher als bei Eigentums- und Vermögensdelikten. Aber auch Wohnungseinbruchdelikte sowie bestimmte Fälle von Betrug und Straftaten, die das Kfz betreffen, werden von vielen Opfern als ähnlich belastend empfunden wie Gewaltdelikte.

Dass Opfer von Straftaten im Anschluss professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, kommt deliktübergreifend eher selten vor. Der Hauptgrund ist, dass keine Notwendigkeit dafür gesehen wird. Bei den Gewalt- und Sexualdelikten treten teilweise auch Gründe wie Scham, Schuldgefühle oder Nichtwissen, an wen man sich wenden könne, auf.

Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht

Obgleich sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Deutschlands auf einem insgesamt sehr hohen Niveau befindet, ist in bestimmten Bereichen des Alltags das Sicherheitsgefühl in beachtlichem Ausmaß beeinträchtigt: In der eigenen Wohngegend fühlen sich nachts und ohne Begleitung nur knapp drei Viertel der Bevölkerung sicher, im öffentlichen Personennahverkehr ist es sogar weniger als die Hälfte. Die Angst, im Internet Opfer von Betrug zu werden, ist in der Bevölkerung weit verbreitet. Während über 40 % der Bevölkerung diesbezüglich ziemlich oder sehr

⁶⁴ Dieser Befund zeigte sich auch bereits in der Opferbefragung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020).

stark beunruhigt sind, schätzt zudem etwa ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands das Risiko hoch ein, selbst Opfer einer solchen Straftat zu werden.⁶⁵

Deliktübergreifend lässt sich beobachten, dass die Beunruhigung, Opfer einer Straftat zu werden, bei Personen im mittleren Erwachsenenalter am stärksten ausgeprägt ist. Zudem sind Personen mit Migrationshintergrund häufiger besorgt, Opfer von Kriminalität zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies lässt sich insbesondere für die Bevölkerung mit polnischem oder türkischem Migrationshintergrund beobachten, die darüber hinaus auch ihr eigenes Viktimisierungsrisiko bei nahezu allen Delikten höher einschätzt als Personen ohne Migrationshintergrund.

Insgesamt lösen Vorurteilskriminalität und sexuelle Belästigung am wenigsten Beunruhigung aus, wobei sich die Sorge vor sexueller Belästigung zwischen Frauen und Männern erheblich unterscheidet. Frauen schätzen auch die Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer sexueller Belästigung zu werden, deutlich höher ein als Männer. Hinsichtlich des Schutz- und Vermeidungsverhaltens konnten für alle erhobenen Maßnahmen signifikante Geschlechtsunterschiede festgestellt werden. Dass Frauen wesentlich häufiger ihr Verhalten anpassen, um sich vor Kriminalität zu schützen, zeigt, dass sie im alltäglichen Leben stärker durch Unsicherheitsgefühle beeinträchtigt sind als Männer. Ein sehr deutlicher Unterschied besteht beispielsweise bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Nacht: Während knapp ein Viertel der Männer auf die nächtliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet, um sich vor Kriminalität zu schützen, ist es bei Frauen über die Hälfte. Ähnlich ausgeprägt sind die Unterschiede auch beim Meiden bestimmter Straßen, Plätze oder Parks sowie beim Ausweichen fremden Personen bei Nacht.

Hinsichtlich sonstiger Schutz- und Vermeidungsverhalten sind insbesondere die Befunde erwähnenswert, dass etwa 3,8 % der Bevölkerung häufig Reizgas und 1,5 % der Bevölkerung häufig ein Messer bei sich tragen. Frauen tragen häufiger als Männer Reizgas mit sich (5,2 % Frauen, 2,2 % Männer), wohingegen Männer eher als Frauen ein Messer mit sich führen (2,3 % Männer, 0,6 % Frauen). Insgesamt ergibt sich damit ein nicht unerheblicher Anteil der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, der sich im Alltag bewaffnet, um sich vor Kriminalität zu schützen.

Erfahrungen mit der und Meinungen über die Polizei

Die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands bewerten die Polizeiarbeit in diesem Land insgesamt als sehr gut.⁶⁶ Gleichwohl offenbaren die Ergebnisse der Befragung Ansatzpunkte, die dabei helfen können, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei weiter zu steigern und die Akzeptanz ihrer Arbeit zu erhöhen.

Fast 85 % der Bevölkerung stimmen der Aussage zu, dass die Polizei da sei, wenn man sie brauche und dass sie gute Arbeit in der Verbrechensbekämpfung leiste. Mit einem Anteil von 65 % stimmen jedoch etwas weniger Menschen der Aussage zu, dass die Polizei erfolgreich in der Verhinderung von Straftaten sei. Auch wenn mit 85 % ein großer Teil der Bevölkerung der Meinung ist, die Polizei treffe faire und unparteiische Entscheidungen, ist ebenfalls jeder bzw. jede Vierte der Auffassung, die Polizei behandle Arme und Reiche unterschiedlich und sei bei ihrer Arbeit von Vorurteilen gegenüber Menschen z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflusst. Bei mehreren Teilaspekten der abgefragten Meinung über die Polizei zeigt sich, dass die positive Bewertung unter

⁶⁵ Ein ähnliches Ergebnis wurde in der Befragung Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern erzielt, die 2018 von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Greifswald durchgeführt wurde.

⁶⁶ Ergebnisse des auf internationale Vergleiche ausgelegten European Social Survey (ESS) zeigen, dass das Vertrauen in die Polizei im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ hoch ist (Sato et al. 2016).

manchen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund etwas weniger ausgeprägt ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Inwiefern diese Ergebnisse mit einer unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsstruktur in den entsprechenden Bevölkerungsgruppen zusammenhängen oder durch spezifische Erfahrungen mit der Polizei erklärt werden können, wird Gegenstand weiterführender Analysen sein.

Sofern Bürgerinnen und Bürger direkten Kontakt mit der Polizei hatten, fällt die Zufriedenheit mit dem Polizeikontakt insgesamt sehr hoch aus. Dabei muss jedoch zwischen den unterschiedlichen Gründen des Kontakts differenziert werden: Eine sehr hohe Zufriedenheit zeigt sich beispielsweise bei der Abwicklung eines Verkehrsunfalls; wenig überraschend fällt die Zufriedenheit geringer aus, wenn jemand von der Polizei angehalten wird oder sich gar aktiv über die Polizei beschwert hat.

Hinsichtlich der Bewertung der Polizei unabhängig von konkreten Kontakten ist ein Viertel der Bevölkerung der Meinung, Polizistinnen und Polizisten fehle Mitgefühl. Dass jedoch über 90 % der Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, die Polizei sei bürgerfreundlich und das Verhalten der Polizistinnen und Polizisten sei als professionell zu bewerten, ist wiederum ein Zeugnis dafür, dass die positive Grundeinstellung gegenüber der Polizei in Deutschland bei Weitem überwiegt. Das spiegelt sich auch in dem Befund wider, dass der Großteil der Bevölkerung sich in hohem Maße zu Gehorsam gegenüber der Polizei verpflichtet fühlt.

Ausblick

Durch SKiD 2020 konnten bereits vielfältige Erkenntnisse zur Sicherheitslage in Deutschland gewonnen werden, die einen bedeutsamen Beitrag zu einer evidenzbasierten Grundlage rationaler Kriminalpolitik und wirksamer Kriminalprävention leisten. Das volle Potenzial dieser Bevölkerungsbefragung wird sich jedoch erst mit den kommenden Erhebungswellen entfalten, wenn sich durch die mehrfache und regelmäßige Wiederholung der Studie Veränderungen und langfristige Entwicklungen identifizieren lassen. Nur durch die periodische Erfassung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung wird es möglich sein, Aussagen darüber zu treffen, ob Veränderungen in der polizeilichen Kriminalstatistik auf Entwicklungen beim Kriminalitätsaufkommen zurückzuführen sind oder ob ein Wandel in der Anzeigebereitschaft der Grund für mehr oder weniger polizeilich erfasste Straftaten ist.

Mit jeder weiteren Wiederholung der Befragung wird besser zu bewerten sein, ob bestimmte auffällige Ergebnisse nur vorübergehende Entwicklungen reflektieren oder auf einen längerfristigen Trend verweisen. Eine entsprechende Datengrundlage hätte beispielsweise eine tiefgreifende Beurteilung von Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie auf das Kriminalitätsaufkommen in Deutschland zugelassen. Die zukünftigen Zeitreihendaten von SKiD werden aber nicht nur konkretisierbare Handlungsbedarfe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ermöglichen. Die detaillierte Erfassung der Meinung über die Polizei wird beispielsweise Rückschlüsse zulassen, inwiefern gesellschaftlich, medial und politisch aktuelle Debatten über polizeirelevante Themen die Grundeinstellung gegenüber der Polizei beeinflussen. Der Tod des US-Amerikaners George Floyd hat im Jahr 2020 auch in Deutschland eine rege Auseinandersetzung mit den Themen Polizeigewalt und Ausmaß rassistischen Gedankenguts in der Polizei befördert. Ob ein solcher öffentlich geführter Diskurs das Verhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig belastet oder ob er sogar langfristig dazu führt, das Vertrauen in die Polizei zu stärken, würde durch die regelmäßige Wiederholung von SKiD leichter zu beantworten sein. Die Erkenntnisse aus den Befragungen werden auch einen entscheidenden Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit von Gesetzesänderungen leisten können. Ob rechtliche Neuerungen, wie sie beispielsweise im Fall der Novellierung des NetzDG stattgefunden haben, tatsächlich zu einer Reduktion strafrechtlich

relevanter Äußerungen im Internet führen, wird sich bei der Wiederholung von SKiD in den Befunden zu Opferwerdungen und Anzeigeverhalten widerspiegeln.

Da in den kommenden Erhebungswellen von SKiD die Möglichkeit besteht, thematische Schwerpunkte zu setzen, ist die nötige Flexibilität gewährleistet, auch auf neue gesellschaftliche Herausforderungen eingehen zu können. Mit SKiD 2020 wurde also der Grundstein für ein befragungsbasiertes Monitoring im Bereich der inneren Sicherheit geschaffen, das sowohl hinsichtlich langfristiger Entwicklungen als auch kurzfristiger Phänomene ein leistungsfähiges Instrument zur Erweiterung evidenzbasierter Wissensgrundlagen darstellt.

Anhang

FRAGEBOGEN – SICHERHEIT UND KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND 2020 (SKID 2020)

Textfassung des Fragebogens, entspricht nicht dem Layout des versendeten Fragebogens.

Fragen zur Wohngegend

Unter Wohngegend verstehen wir den Bereich um Ihre Wohnung/Ihr Haus, den Sie fußläufig in 10 Minuten erreichen.

1. Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit der Wohngegend, in der Sie leben?					
Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Sehr unzufrieden
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Wie oft nehmen Sie Folgendes in Ihrer Wohngegend wahr?				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
	Sehr oft	Oft	Selten	Nie
Schmierereien an Hauswänden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschädigte Briefkästen, zerstörte Wartehäuschen oder Ähnliches.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gruppen „herumhängender“ Menschen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lärm auf der Straße (z. B. durch laute Musik).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Streitereien oder Schlägereien zwischen Menschen in der Öffentlichkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fragen zur Bewertung der Polizei

3. Wie ist Ihre Meinung über die Polizeiarbeit im Allgemeinen?				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
Die Polizei ...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
... arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... arbeitet nicht erfolgreich bei der Aufklärung von Straftaten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... ist da, wenn man sie braucht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... ist ausreichend häufig im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt) zu sehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... behandelt Deutsche und Ausländer/Ausländerinnen gleich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... setzt Gewalt nur dann ein, wenn es in einer Situation gerechtfertigt ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... trifft faire und unparteiische Entscheidungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... behandelt Menschen im Allgemeinen mit Respekt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... leistet gute Arbeit darin,				
<ul style="list-style-type: none"> • ... über die Gefahren im Straßenverkehr zu informieren. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> • ... über den Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl zu informieren. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> • ... über die Kriminalitäts- und Sicherheitslage zu informieren. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... ist erfolgreich bei der Verhinderung von Straftaten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... ist überlastet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... lässt sich bei ihrer Arbeit nicht von Vorurteilen gegenüber Menschen z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beeinflussen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Wie denken Sie über Polizisten und Polizistinnen im Allgemeinen?				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
Polizisten und Polizistinnen ...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
... sind bürgerfreundlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... sind rücksichtslos.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... verhalten sich professionell.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... fehlt Mitgefühl.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Und nun ein paar Fragen zu Ihren Pflichten, die Sie gegenüber der Polizei in Deutschland haben.

Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet „überhaupt nicht meine Pflicht“, 10 bedeutet „voll und ganz meine Pflicht“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstimmen.

Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Es ist meine Pflicht die Entscheidungen der Polizei zu akzeptieren, auch wenn ich damit nicht einverstanden bin.

Überhaupt nicht meine Pflicht										Voll und ganz meine Pflicht
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Gründe nicht verstehe oder mit diesen nicht einverstanden bin.

Überhaupt nicht meine Pflicht										Voll und ganz meine Pflicht
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Es ist meine Pflicht zu tun, was die Polizei mir sagt, auch wenn ich die Art und Weise, wie die Polizei mich behandelt, nicht gut finde.

Überhaupt nicht meine Pflicht										Voll und ganz meine Pflicht
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Hatten Sie innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) aus irgendwelchen Gründen persönlichen, telefonischen oder schriftlichen (auch per E-Mail/im Internet) Kontakt mit der Polizei in Deutschland?

Nein, ich hatte in diesem Zeitraum <u>keinen</u> Kontakt mit der Polizei.	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 10, Seite 6.
Ja, ich hatte in diesem Zeitraum Kontakt mit der Polizei.	<input type="radio"/>	
		Wenn ja, war der letzte Kontakt in Ihrem Bundesland?
	<input type="checkbox"/>	Ja, in meinem Bundesland.
	<input type="checkbox"/>	Nein, in einem anderen Bundesland.

7. Was war der Hauptgrund Ihres letzten Polizeikontakts innerhalb der letzten 12 Monate?
Bitte machen Sie nur eine Angabe und wählen Sie den Kontakt aus, der zeitlich am kürzesten zurückliegt.

Ich...	
... habe eine vollendete oder versuchte Straftat gemeldet.	<input type="radio"/>
... habe eine Ordnungswidrigkeit gemeldet (z. B. Ruhestörung, Falschparken).	<input type="radio"/>
... habe für mich oder andere Auskunft oder Hilfe gesucht.	<input type="radio"/>
... hatte einen Verkehrsunfall.	<input type="radio"/>
... habe mich über die Polizei beschwert.	<input type="radio"/>
... wurde von der Polizei angehalten oder aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	<input type="radio"/>
... gab der Polizei Informationen oder Hinweise (z. B. als Zeuge).	<input type="radio"/>
... habe beruflich mit der Polizei zusammengearbeitet.	<input type="radio"/>
... hatte aus einem anderen Grund Kontakt.	<input type="radio"/>

8. Wie zufrieden waren Sie mit der Polizei im Zusammenhang mit diesem letzten Kontakt innerhalb der letzten 12 Monate?

Sehr zufrieden	Zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Unzufrieden	Sehr unzufrieden
<input type="radio"/>					

9. Wie sehr treffen folgende Aussagen auf diesen letzten Kontakt mit der Polizei innerhalb der letzten 12 Monate zu?
Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Die Polizei...	Stimme völlig zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	Kann ich nicht beurteilen
... war fachlich kompetent.	<input type="radio"/>				
... war überlastet.	<input type="radio"/>				
... war hilfsbereit.	<input type="radio"/>				
... drückte sich verständlich aus.	<input type="radio"/>				
... hatte mir gegenüber Vorurteile.	<input type="radio"/>				
... hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	<input type="radio"/>				
... hat mich ungerecht behandelt.	<input type="radio"/>				
... hat zu wenig getan.	<input type="radio"/>				
... hat mich auf dem Laufenden gehalten.	<input type="radio"/>				
... hat nicht schnell genug reagiert.	<input type="radio"/>				
... hat mich über Hilfsangebote oder rechtliche Möglichkeiten informiert.	<input type="radio"/>				
... hat ihre Vorgehensweise und weitere Schritte erklärt.	<input type="radio"/>				

Fragen zu Ihrem Sicherheitsgefühl

10. Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen ...				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
	Sehr sicher	Eher sicher	Eher unsicher	Sehr unsicher
... tagsüber alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... tagsüber ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... tagsüber ohne Begleitung im öffentlichen Personennahverkehr?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen ...				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
... nachts alleine in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... nachts ohne Begleitung in Ihrer Wohngegend?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... nachts ohne Begleitung im öffentlichen Personennahverkehr?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

11. Im Folgenden geht es um Ihre allgemeinen Sorgen bezüglich Kriminalität – unabhängig von der Zeit und der Örtlichkeit. Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, dass ...				
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>				
	Sehr stark beunruhigt	Ziemlich beunruhigt	Etwas beunruhigt	Gar nicht beunruhigt
... Ihnen etwas gestohlen werden könnte?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von jemandem geschlagen und verletzt werden könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von jemandem sexuell belästigt werden könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihr Eigentum beschädigt werden könnte?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von Betrug im Internet betroffen sein könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen werden könnte?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, Behinderung, politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe von einer Straftat betroffen sein könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Bitte denken Sie jetzt nur an die nächsten 12 Monate. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass ...
Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Sehr wahr- scheinlich	Eher wahr- scheinlich	Eher unwahr- scheinlich	Sehr unwahr- scheinlich
... Ihnen etwas gestohlen wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von jemanden geschlagen und verletzt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von jemandem sexuell belästigt werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihr Eigentum beschädigt wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von Betrug im Internet betroffen sein werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, Behinderung, politischen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe von einer Straftat betroffen sein könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Sie von einem terroristischen Anschlag betroffen sein könnten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

13. Um sich im Alltag vor Kriminalität zu schützen, können Menschen bestimmte Maßnahmen ergreifen.
Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen.
Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Um mich vor Kriminalität zu schützen ...	Sehr oft	Häufig	Manch- mal	Selten	Nie
...meide ich es, nachts das Haus zu verlassen.	<input type="radio"/>				
...verlasse ich nachts nur in Begleitung das Haus.	<input type="radio"/>				
...meide ich bestimmte Straßen, Plätze oder Parks.	<input type="radio"/>				
...meide ich es, nachts den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.	<input type="radio"/>				
Gibt es bei mir (nachts) nicht. <input type="radio"/>					
...weiche ich Fremden, denen ich nachts begegne, nach Möglichkeit aus.	<input type="radio"/>				
...meide ich die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet (z. B. Online-Banking, Einkäufe im Internet).	<input type="radio"/>				
...sorge ich dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit bewohnt wirkt.	<input type="radio"/>				
...sichere ich meine Wohnung/mein Haus besonders (z. B. durch Nutzung oder Aktivierung zusätzlicher Einbruchsicherungen oder einer Alarmanlage).	<input type="radio"/>				
...betreibe ich Selbstverteidigungstraining und/oder Kampfsport.	<input type="radio"/>				

... trage ich Gegenstände zur Selbstverteidigung bzw. zum Schutz bei mir, und zwar:					
... einen Schrällalarm (auch Schlüsselalarm oder Taschenalarm genannt).	<input type="radio"/>				
... Reizgas.	<input type="radio"/>				
... ein Smartphone mit spezieller Notruf-App.	<input type="radio"/>				
... ein Messer.	<input type="radio"/>				
... eine andere Waffe z. B. Schlagstock, Elektroschocker.	<input type="radio"/>				
... ergreife ich andere Maßnahmen.	<input type="radio"/>				

Fragen zu Erfahrungen mit Kriminalität im Zeitraum seit 2015

14. Ist Ihnen im Zeitraum <u>seit Anfang 2015</u> Folgendes passiert:		
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>		
	Ja	Nein
Mir ist etwas gestohlen worden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde Opfer von Kriminalität im Internet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde bedroht oder körperlich angegriffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich wurde sexuell belästigt oder Opfer eines sexuellen Übergriffs.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mir ist etwas anderes passiert, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fragen zu Erfahrungen mit Kriminalität ohne Gewaltanwendung in den letzten 12 Monaten

15. Im Folgenden geht es zunächst um Ihre Erfahrungen mit verschiedenen Straftaten, bei denen keine Gewalt angewendet oder angedroht wurde. Fragen zu Erfahrungen mit Gewalt (auch in Kombination mit einer Wegnahme von Eigentum) folgen später.

Bitte berichten Sie ausschließlich Straftaten, die Ihnen in Deutschland passiert sind.

Waren Sie in den letzten 12 Monaten (November 2019 bis Oktober 2020) von folgenden Straftaten betroffen? Falls ja, wie oft war dies der Fall und von wie vielen dieser Straftaten innerhalb der letzten 12 Monate hat die Polizei Ihres Wissens erfahren?

Wenn Sie die Anzahl der Straftaten nicht mehr genau wissen, dann genügt eine Schätzung.

Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.

		In den letzten 12 Monaten in Deutschland			
		Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
A	Mir wurde ein Kraftfahrzeug gestohlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
B	Mir wurde ein Kraftfahrzeug absichtlich beschädigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
C	Mir wurde ein Fahrrad gestohlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
D	Mir wurden Dinge gestohlen, die ich unmittelbar bei mir trug (z. B. Geldbörse, Handtasche, Schal).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
E	In meine Wohnung/mein Haus wurde eingebrochen (z. B. mit Brecheisen oder durch ein Fenster) und es wurde etwas gestohlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
F	In meine Wohnung/mein Haus wurde eingebrochen, es wurde aber nichts gestohlen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
G	In meine Wohnung/mein Haus wurde versucht einzubrechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
H	Mein Eigentum (nicht Kraftfahrzeug) wurde absichtlich beschädigt oder zerstört.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
I	Mir wurde etwas anderes – bisher nicht genanntes – gestohlen, nämlich: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
Ich wurde betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden, ...					
J	... indem eine Person sich als jemand anderes ausgegeben hat (z. B. als Angehöriger/Angehörige („Enkeltrick“) oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer Firma oder Behörde).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
K	... durch Gewinnspiele/durch Gewinnversprechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--

		In den letzten 12 Monaten in Deutschland				
		Nutze ich nicht	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
-Fortsetzung von Frage 15- Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.						
L	Mein Computer wurde z. B. durch Viren oder Trojaner erheblich infiziert, so dass dadurch Datenverluste oder finanzielle Schäden entstanden sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
M	Mein Online-Banking wurde angegriffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
N	Meine persönlichen Daten wurden bei der Nutzung des Internets missbraucht (z. B. Identitätsdiebstahl, Kreditkartendaten, Missbrauch eines Benutzer-, Spiele- oder Mailkontos – nicht beim Onlinebanking).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
Ich wurde bei dem Kauf einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen ...						
O	... im Internet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
P	... außerhalb des Internets.		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
Ich wurde auf eine andere – noch nicht genannte – Weise betrogen und mir ist ein finanzieller Schaden entstanden ...						
Q	... im Internet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--
R	... außerhalb des Internets.		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	--	--

16. Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate von einer der Straftaten in Frage 15 betroffen, d.h. haben Sie mindestens einmal mit „ja“ in Frage 15 geantwortet?		
Ja	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 17, Seite 11
Nein	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 24, Seite 13

17. Im Folgenden bitten wir Sie einige Angaben zu einer bei Frage 15 (Straftaten ohne Gewaltanwendung) genannten Straftat zu machen, die Ihnen innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland widerfahren ist.																		
Ich berichte über folgende Straftat aus den letzten 12 Monaten: Bitte geben Sie den Buchstaben an, der bei Frage 15 vor dieser Straftat steht. Bitte machen Sie nur eine Angabe. Wenn Ihnen in den letzten 12 Monaten mehrere Straftaten passiert sind, dann wählen Sie bitte die Straftat aus, die zeitlich <u>am kürzesten zurückliegt</u> . Wenn bei einem Vorfall mehrere Straftaten gleichzeitig geschehen sind, geben Sie bitte <u>die schwerste an</u> .																		
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

18. Denken Sie im Folgenden bitte nur an die Straftat, die Sie in der vorherigen Frage ausgewählt haben. Haben Sie die Straftat selbst der Polizei gemeldet?			
Ja, weil ... <input type="radio"/>		Nein, weil ... <input type="radio"/>	
<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>		<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>	
... der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte.	<input type="radio"/>	... ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.	<input type="radio"/>
... ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde.	<input type="radio"/>	... ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich).	<input type="radio"/>
... die gestohlene(n) Sache(n) wiedergefunden werden sollte(n).	<input type="radio"/>	... ich meine Ruhe haben und die Tat vergessen wollte.	<input type="radio"/>
... Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten.	<input type="radio"/>	... es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten.	<input type="radio"/>
... so etwas nicht noch einmal passieren sollte.	<input type="radio"/>	... ich es für meine Privatsache hielt.	<input type="radio"/>
... andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.	<input type="radio"/>	... ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt.	<input type="radio"/>
		... ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte.	<input type="radio"/>
		... die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können.	<input type="radio"/>
		... die Polizei bereits informiert wurde/informiert werden sollte.	<input type="radio"/>
		... ich nicht versichert war.	<input type="radio"/>
		... ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.	<input type="radio"/>
		... ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte.	<input type="radio"/>
		... es keine Beweise gab.	<input type="radio"/>

19. Wo ist die Straftat passiert?	
<i>Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.</i>	
Bei mir zu Hause.	<input type="radio"/>
In meiner Wohngegend.	<input type="radio"/>
In meinem Wohnort/meiner Stadt.	<input type="radio"/>
In meinem Bundesland.	<input type="radio"/>
In einem anderen Bundesland.	<input type="radio"/>
Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).	<input type="radio"/>

20. Welches Geschlecht hatte der (Haupt-)Täter/die (Haupt-)Täterin?	
Männlich	<input type="radio"/>
Weiblich	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>

21. Haben Sie nach der Straftat Unterstützung von Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis erhalten?	
Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

22. Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?			
Ja, ich habe Unterstützung erhalten, und zwar durch ...	<input type="radio"/>	Nein, weil ...	<input type="radio"/>
<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>		<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>	
... die Polizei.	<input type="radio"/>	... ich es nicht für notwendig gehalten habe.	<input type="radio"/>
... Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Telefonhotline oder Internetangebot).	<input type="radio"/>	... ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können.	<input type="radio"/>
... einen rechtlichen Beistand.	<input type="radio"/>	... ich keine passende Hilfe gefunden habe.	<input type="radio"/>
... psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung.	<input type="radio"/>	... ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte.	<input type="radio"/>
... andere Hilfeangebote.	<input type="radio"/>	... ich mich nicht getraut habe, darüber zureden.	<input type="radio"/>
		... mir niemand helfen konnte.	<input type="radio"/>
		... ich nicht wusste, ob ich diese bezahlen muss.	<input type="radio"/>
		... ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe.	<input type="radio"/>
		... aus einem anderen Grund.	<input type="radio"/>

23. Wie belastend ist diese Straftat heute noch für Sie? Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von 0 bis 10. 0 bedeutet „gar nicht belastend“, 10 bedeutet „sehr belastend“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstufen.											
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>											
	Gar nicht belastend										Sehr belastend
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Körperlich	<input type="radio"/>										
Emotional/psychisch	<input type="radio"/>										
Finanziell	<input type="radio"/>										

Erfahrungen mit Gewaltkriminalität in den letzten 12 Monaten

24. Nun geht es konkret um Ihre Erfahrungen mit Bedrohungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Bitte denken Sie dabei sowohl an Straftaten, die Ihnen durch unbekannte Personen, als auch bekannte Personen, wie z. B. Freunde/Freundinnen, Partner/Partnerin oder Ex-Partner/Ex-Partnerinnen widerfahren sind. Bitte berichten Sie ausschließlich Straftaten, die Ihnen in Deutschland passiert sind.

Waren Sie in den letzten 12 Monaten (November 2019 bis Oktober 2020) von folgenden Straftaten betroffen? Falls ja, wie oft war dies der Fall und von wie vielen dieser Straftaten in den letzten 12 Monaten hat die Polizei Ihres Wissens erfahren?

Wenn Sie die Anzahl der Straftaten nicht mehr genau wissen, dann genügt eine Schätzung.		In den letzten 12 Monaten in Deutschland				
		Nutze ich nicht	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.						
A	Jemand hat mir mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von körperlicher Gewalt etwas weggenommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
Es wurde gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen ...						
B	... im Internet und/oder in den Sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
C	... außerhalb des Internets und der Sozialen Medien (z. B. im persönlichen Gespräch, in einem Telefonat, in einem Brief).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
Ich wurde körperlich angegriffen ...						
D	... von <u>mehreren</u> Personen <u>mit</u> Waffe/n oder Gegenstand/ Gegenständen (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
E	... von einer Person <u>mit</u> Waffe/n oder Gegenstand/Gegenständen (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
F	... von <u>mehreren</u> Personen <u>ohne</u> Waffe (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
G	... von einer Person <u>ohne</u> Waffe (z. B. geschlagen, getreten, gewürgt).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
H	Ich wurde im Internet und/oder in den Sozialen Medien durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails persönlich beleidigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
I	Mir wurden unerwünscht per E-Mail, Nachrichtendienst oder Sozialem Netzwerk Nachrichten mit sexuellen Inhalten zugeschickt (z. B. per WhatsApp, Facebook, Skype, SMS).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
J	Jemand hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---

		In den letzten 12 Monaten in Deutschland				
		Nutze ich nicht	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
-Fortsetzung von Frage 24- Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.						
K	Jemand hat mich belästigt, indem er mich in sexueller Absicht anfasste oder berührte.		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
L	Jemand hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
M	Mir ist etwas anderes passiert, nämlich: _____		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---

25. Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate von einer der Straftaten in Frage 24 betroffen, d.h. haben Sie mindestens einmal „ja“ in Frage 24 angekreuzt?		
Ja	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 26
Nein	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 43, Seite 21

26. Haben Sie in Frage 24 mindestens einmal „ja“ bei den Buchstaben D, E, F oder G angekreuzt?		
Ja	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 28, Seite 15
Nein	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 27

27. Haben Sie in Frage 24 mindestens einmal „ja“ bei den Buchstaben B, C oder L angekreuzt?		
Ja	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 29, Seite 16
Nein	<input type="radio"/>	Bitte weiter mit Frage 30, Seite 16

28. Sie haben berichtet, dass Sie <u>innerhalb der letzten 12 Monate</u> (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland körperlich angegriffen wurden (mindestens einmal „ja“ bei Frage 24 D, E, F oder G): Bitte geben Sie nachfolgend an, ob und wie oft dies Ihrer Meinung nach wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe passiert ist und von wie vielen dieser Straftaten <u>in den letzten 12 Monaten</u> die Polizei Ihres Wissens erfahren hat.				
Bitte bearbeiten Sie jede Zeile.				
Denken Sie, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate körperlich angegriffen wurden, wegen Vorurteilen gegenüber ...	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
... Ihrer Religion?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer sexuellen Orientierung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer Hautfarbe?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer Herkunft?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihres sozialen Status?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---

... Ihres Alters?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer Behinderung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer politischen Einstellung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... Ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---

29. Sie haben berichtet, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland bedroht beziehungsweise körperlich oder sexuell angegriffen wurden (mindestens einmal „ja“ bei Frage 24 B-G oder L): Bitte geben Sie nachfolgend an, ob und wie oft diese Straftaten von Ihrem (Ex-)Partner/ Ihrer (Ex-)Partnerin verübt wurden und von wie vielen dieser Straftaten in den letzten 12 Monaten die Polizei Ihres Wissens erfahren hat.

Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

Mein (Ex-)Partner/meine (Ex-)Partnerin ...	Nein	Ja	Wenn ja, wie oft? (Anzahl)	Davon der Polizei bekannt? (Anzahl)
... hat mir gedroht, mir Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... hat mich mit einer Waffe (z. B. Messer, Flasche, Schlagring, Stock) körperlich angegriffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... hat mich ohne Waffe körperlich angegriffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---
... hat mich sexuell missbraucht oder vergewaltigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	---	---

30. Im Folgenden bitten wir Sie einige Angaben zu einer bei Frage 24 (Erfahrungen mit Bedrohungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen) genannten Straftat zu machen, die Ihnen innerhalb der letzten 12 Monate (November 2019 bis Oktober 2020) in Deutschland widerfahren ist.

Ich berichte über folgende Straftat aus den letzten 12 Monaten:

*Bitte geben Sie den Buchstaben an, der bei Frage 24 vor dieser Straftat steht.
Bitte machen Sie nur eine Angabe.
Wenn Ihnen mehrere Straftaten passiert sind, dann wählen Sie bitte die Straftat aus, die zeitlich am kürzesten zurückliegt.
Wenn bei einem Vorfall mehrere Straftaten gleichzeitig geschehen sind, geben Sie bitte die schwerste an.*

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
<input type="radio"/>												

31. Denken Sie im Folgenden bitte nur an die Straftat, die Sie in der vorherigen Frage ausgewählt haben. Haben Sie die Straftat selbst der Polizei gemeldet?			
Ja, weil ... <input type="radio"/>		Nein, weil ... <input type="radio"/>	
<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>		<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>	
... der Täter/die Täterin gefasst und bestraft werden sollte.	<input type="radio"/>	... ich die Tat als nicht so schwerwiegend angesehen habe.	<input type="radio"/>
... ein Nachweis für die Versicherung benötigt wurde.	<input type="radio"/>	... ich diese Angelegenheit selbst geregelt habe (z. B. durch eine Einigung mit dem Täter/der Täterin, Schadensausgleich).	<input type="radio"/>
... die weggenommene(n) Sache(n) wieder gefunden werden sollte(n).	<input type="radio"/>	... ich meine Ruhe haben und das Erlebnis vergessen wollte.	<input type="radio"/>
... Schadensersatzansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht werden sollten.	<input type="radio"/>	... es mir zu viel Mühe war, die Polizei einzuschalten.	<input type="radio"/>
... so etwas nicht noch einmal passieren sollte.	<input type="radio"/>	... ich es für meine Privatsache hielt.	<input type="radio"/>
... andere vor dem Täter/der Täterin geschützt werden sollten.	<input type="radio"/>	... ich nicht wusste, dass es sich um eine Straftat handelt.	<input type="radio"/>
		... ich Angst vor dem Täter/der Täterin hatte.	<input type="radio"/>
		... die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können.	<input type="radio"/>
		... die Polizei bereits informiert wurde/werden sollte.	<input type="radio"/>
		... ich nicht versichert war.	<input type="radio"/>
		... ich schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe.	<input type="radio"/>
		... ich Angst vor einem Gerichtsverfahren hatte.	<input type="radio"/>
		... es keine Beweise gab.	<input type="radio"/>

32. Wo ist die Straftat passiert?	
<i>Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.</i>	
Bei mir zu Hause.	<input type="radio"/>
In meiner Wohngegend.	<input type="radio"/>
In meinem Wohnort/meiner Stadt.	<input type="radio"/>
In meinem Bundesland.	<input type="radio"/>
In einem anderen Bundesland.	<input type="radio"/>
Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).	<input type="radio"/>

33. In welchem Zusammenhang ist die Straftat verübt worden?	
<i>Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.</i>	
In einem beruflichen Zusammenhang (z. B. während der Arbeitszeit).	<input type="radio"/>
Im Bildungswesen (z. B. während des Schulunterrichts, während einer Vorlesung).	<input type="radio"/>
In einem privaten Zusammenhang (z. B. in der Freizeit), und zwar ...	
... bei einer öffentlichen Sportveranstaltung (z. B. bei einem Fußballspiel).	<input type="radio"/>
... auf einem Volksfest (z. B. Kirmes, Karneval, Festival).	<input type="radio"/>
... auf einer Demonstration.	<input type="radio"/>
... in einem familiären Zusammenhang (z. B. im Familienalltag, auf einem Familienfest/-treffen).	<input type="radio"/>
... in einem sonstigen privaten Zusammenhang.	<input type="radio"/>
Im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung/Pflege.	<input type="radio"/>
In einem noch nicht genannten Zusammenhang.	<input type="radio"/>

34. An welchem Ort ist die Straftat verübt worden?	
<i>Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.</i>	
In einer Wohnung (z. B. in meinem Haushalt oder dem von Freunden).	<input type="radio"/>
Am Arbeitsplatz (z. B. im Büro, auf der Baustelle).	<input type="radio"/>
In einer Bildungsstätte (z. B. in der Schule, in der Universität, in der Berufsschule).	<input type="radio"/>
In einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung).	<input type="radio"/>
In einer Sportstätte (z. B. im Fußballstadion, im Schwimmbad, im Fitnessstudio).	<input type="radio"/>
In einer Diskothek/einem Club/einer Bar.	<input type="radio"/>
Im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (z. B. in der U-Bahn, an der Bushaltestelle, im Bahnhof).	<input type="radio"/>
Im öffentlichen Raum (z. B. auf der Straße, im Park, in der Innenstadt).	<input type="radio"/>
Im digitalen Raum (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, SMS).	<input type="radio"/>
An einem noch nicht genannten Ort.	<input type="radio"/>

35. Wie viele Täter/Täterinnen waren insgesamt an der Straftat beteiligt?						
Eine/r	Zwei	Drei	Vier	Fünf	Mehr als Fünf	Weiß nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

36. Wie nah standen Sie dem Täter/der Täterin zum Zeitpunkt der Straftat? Sofern es mehrere waren, denken Sie bitte an den Haupttäter/die Haupttäterin!
Bitte geben Sie nur eine Antwort an, und zwar diejenige, die am ehesten zutrifft.

Es handelte sich um ...	
... meinen Partner/meine Partnerin.	<input type="radio"/>
... meinen ehemaligen Partner/meine ehemalige Partnerin.	<input type="radio"/>
... einen Familienangehörigen/eine Familienangehörige.	<input type="radio"/>
... einen Freund/eine Freundin.	<input type="radio"/>
... einen Bekannten/eine Bekannte.	<input type="radio"/>
... eine sonstige Beziehung.	<input type="radio"/>
... eine mir fremde Person.	<input type="radio"/>
Ich weiß nicht, wer der Täter/die Täterin war.	<input type="radio"/>

37. Welches Geschlecht hatte der (Haupt-)Täter/die (Haupt-)Täterin?

Männlich	<input type="radio"/>
Weiblich	<input type="radio"/>
Weiß nicht	<input type="radio"/>

38. Ist die Straftat Ihrer Meinung nach wegen Vorurteilen gegenüber Ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe passiert, nämlich gegenüber ...
Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.

	Ja	Nein
... Ihrer Religion?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer sexuellen Orientierung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Hautfarbe?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihres Geschlechts oder Ihrer geschlechtlichen Identität?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Herkunft?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihres sozialen Status?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihres Alters?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Behinderung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer politischen Einstellung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, und zwar: _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

39. Haben Sie bei dieser Straftat körperliche Verletzungen erlitten?

Ja, und zwar leichte körperliche Verletzungen (z. B. leichte Blutergüsse, kleinere Wunden).	<input type="radio"/>
Ja, und zwar schwere körperliche Verletzungen (z. B. Kopfverletzungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen, sonstige körperliche Verletzungen mit starken Schmerzen).	<input type="radio"/>
Nein, ich habe keine körperlichen Verletzungen erlitten.	<input type="radio"/>

40. Haben Sie nach der Straftat Unterstützung von Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis erhalten?	
Ja	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>

41. Haben Sie nach der Straftat professionelle Unterstützung erhalten?			
Ja, ich habe Unterstützung erhalten, und zwar durch ... <input type="radio"/>		Nein, weil ... <input type="radio"/>	
<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>		<i>Bitte geben Sie alles an, was zutrifft.</i>	
... die Polizei.	<input type="radio"/>	... ich es nicht für notwendig gehalten habe.	<input type="radio"/>
... Opferhilfeeinrichtungen (z. B. Opferberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, geschützte Unterkunft/Frauenhaus, Telefonhotline oder Internetangebot).	<input type="radio"/>	... ich nicht wusste, an wen ich mich hätte wenden können.	<input type="radio"/>
... einen rechtlichen Beistand.	<input type="radio"/>	... ich keine passende Hilfe gefunden habe.	<input type="radio"/>
... psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung.	<input type="radio"/>	... ich nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollte.	<input type="radio"/>
... andere Hilfeangebote.	<input type="radio"/>	... ich mich nicht getraut habe, darüber zu reden.	<input type="radio"/>
		... mir niemand helfen konnte.	<input type="radio"/>
		... ich nicht wusste, ob ich diese bezahlen muss.	<input type="radio"/>
		... ich mich geschämt oder schuldig gefühlt habe.	<input type="radio"/>
		... aus einem anderen Grund.	<input type="radio"/>

42. Wie belastend ist diese Straftat heute noch für Sie? Antworten Sie bitte auf der nachfolgenden Skala von Null bis 10. 0 bedeutet „gar nicht belastend“, 10 bedeutet „sehr belastend“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Einschätzung abstufen.											
<i>Bitte machen Sie in jeder Zeile eine Angabe.</i>											
	Gar nicht belastend										Sehr belastend
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Körperlich	<input type="radio"/>										
Emotional/ psychisch	<input type="radio"/>										
Finanziell	<input type="radio"/>										

Fragen zu Ihrer Person und Ihren Lebensumständen

43. Die Ergebnisse dieser Befragung werden auch für unterschiedliche Altersgruppen ausgewertet. Bitte nennen Sie dazu Monat und Jahr Ihres Geburtsdatums.

Monat:	__	Jahr:	_____
--------	----	-------	-------

44. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?

Männlich	<input type="radio"/>
Weiblich	<input type="radio"/>
Divers	<input type="radio"/>

45. Haben Sie momentan einen festen Partner/eine feste Partnerin? Wenn ja: geben Sie bitte zusätzlich an, ob Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ja, wir leben zusammen in einem Haushalt.	<input type="radio"/>
Ja, wir leben in getrennten Haushalten.	<input type="radio"/>
Nein, ich habe momentan keinen festen Partner/keine feste Partnerin.	<input type="radio"/>

46. Stellen Sie sich bitte vor, diese Leiter zeigt an, wo Menschen in Deutschland stehen.

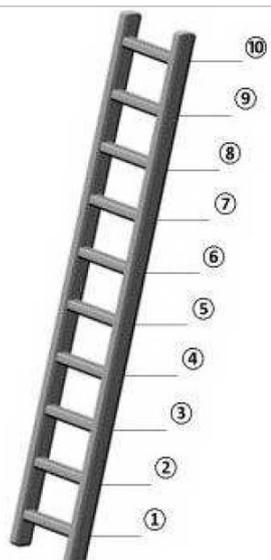
An der Spitze der Leiter sind Menschen, die am besten gestellt sind, die also am meisten Geld besitzen, die höchste Bildung und die angesehensten Berufe haben. Am unteren Ende der Leiter sind Menschen, die am schlechtesten gestellt sind, die also am wenigsten Geld besitzen, über die geringste Bildung verfügen und die am wenigsten angesehen sind oder keinen Beruf haben.

Je höher Sie auf der Leiter stehen, desto ähnlicher sind Sie den Menschen am oberen Ende der Leiter.

Je niedriger Sie auf der Leiter stehen, desto ähnlicher sind Sie den Menschen am unteren Ende.

Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren?

Bitte geben Sie an, auf welcher Leitersprosse Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland stehen.



--	--

47. Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?
 Bitte wählen Sie nur einen der folgenden Schulabschlüsse aus. Sollten Sie einen ausländischen Schulabschluss haben, wählen Sie bitte einen Abschluss aus, der vergleichbar mit Ihrem ist.

Keinen Schulabschluss	<input type="radio"/>	Realschulabschluss/mittlere Reife bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse	<input type="radio"/>
Noch Schüler/Schülerin	<input type="radio"/>	Fachhochschulreife	<input type="radio"/>
Sonderschulabschluss/Förderschulabschluss	<input type="radio"/>	Abitur bzw. Erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)	<input type="radio"/>
Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse	<input type="radio"/>	Anderer Schulabschluss, nämlich: _____	<input type="radio"/>

48. Welcher Haupterwerbsstatus trifft auf Ihre aktuelle Situation zu?
 Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Möglichkeiten aus. Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.

In Vollzeit erwerbstätig (mind. 75 %)	<input type="radio"/>
In Teilzeit erwerbstätig	<input type="radio"/>
Geringfügig beschäftigt (z. B. Ein-Euro-Job, Mini-Job)	<input type="radio"/>
Freiwilligendienste (z. B. Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	<input type="radio"/>
Schüler/Schülerin, Auszubildender/Auszubildende, Student/Studentin	<input type="radio"/>
Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	<input type="radio"/>
Hausfrau/Hausmann	<input type="radio"/>
Elternzeit	<input type="radio"/>
Rentner/Rentnerin, Pensionär/Pensionärin, Vorruhestand	<input type="radio"/>
Arbeitslos	<input type="radio"/>
Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	<input type="radio"/>

**49. Wie viele Personen – einschließlich Ihrer Person – leben in Ihrem Haushalt?
 Und wie viele Personen davon sind unter 18 Jahren alt?**
 Bitte tragen Sie die entsprechende Zahl ein. Wenn keine Person unter 18 Jahren im Haushalt lebt, tragen Sie bitte 0 ein.
 Es leben __ Personen in meinem Haushalt, davon sind __ Personen unter 18 Jahren alt.

50. Sind Sie in Deutschland (heutiges Gebiet der Bundesrepublik Deutschland) geboren?

Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>
		Falls nein:	
		In welchem Land sind Sie geboren?	
		Ich bin in _____ geboren.	
		Wann sind Sie erstmals auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?	
		Bitte tragen Sie die entsprechende Jahreszahl ein.	Im Jahr _____

51. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?
 Sofern Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, machen Sie bitte entsprechend mehrere Angaben.

<input type="radio"/>	Deutsch
<input type="radio"/>	Italienisch
<input type="radio"/>	Polnisch
<input type="radio"/>	Rumänisch
<input type="radio"/>	Syrisch
<input type="radio"/>	Türkisch
<input type="radio"/>	Eine andere, nämlich _____

52. Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Sind Sie deutscher Staatsangehöriger/deutsche Staatsangehörige ...
Bitte machen Sie nur eine Angabe.

<input type="radio"/>	... durch Geburt.
<input type="radio"/>	... als (Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerin mit oder ohne Einbürgerung.
<input type="radio"/>	... durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.
<input type="radio"/>	... durch Einbürgerung.

53. In welchem Land sind Ihre Eltern geboren?
Bitte machen Sie für beide Elternteile Angaben.

Meine Mutter ist...		Mein Vater ist...	
... in Deutschland (heutiges Gebiet der Bundesrepublik Deutschland) geboren.	<input type="radio"/>	... in Deutschland (heutiges Gebiet der Bundesrepublik Deutschland) geboren.	<input type="radio"/>
... nicht in Deutschland geboren, sondern in folgendem Land: _____	<input type="radio"/>	... nicht in Deutschland geboren, sondern in folgendem Land: _____	<input type="radio"/>
Ich weiß nicht, wo meine Mutter geboren ist.	<input type="radio"/>	Ich weiß nicht, wo mein Vater geboren ist.	<input type="radio"/>

54. Welche Staatsangehörigkeit besitzen Ihre Eltern?
Bitte machen Sie für beide Elternteile Angaben.
Sofern ein Elternteil verstorben ist, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit an, die dieser zuletzt besaß.
Sofern Ihre Eltern mehrere Staatsangehörigkeiten haben, machen Sie bitte entsprechend mehrere Angaben.

Meine Mutter...		Mein Vater...	
... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt.	<input type="radio"/>	... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt.	<input type="radio"/>
... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedlerin oder durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.	<input type="radio"/>	... besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedler oder durch Adoption durch einen deutschen Elternteil.	<input type="radio"/>
... besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, nämlich _____	<input type="radio"/>	... besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, nämlich _____	<input type="radio"/>
Ich weiß nicht, welche Staatsangehörigkeit meine Mutter hat.	<input type="radio"/>	Ich weiß nicht, welche Staatsangehörigkeit mein Vater hat.	<input type="radio"/>

55. Die Lebenssituation der Menschen in Deutschland ist recht unterschiedlich. Deshalb sollen die Ergebnisse der Studie in anonymisierter Form auch regional zugeordnet werden. Bei der Auswertung der Daten wird sichergestellt, dass es keinen Rückschluss auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Studie geben wird. Der Datenschutz ist damit gewährleistet.
Bitte geben Sie zu diesem Zweck an, wie die Postleitzahl Ihres Wohnorts (Hauptwohnsitz) lautet.

Postleitzahl: _ _ _ _ _

56. Wenn Sie möchten, können Sie hier Themen benennen, die noch nicht angesprochen wurden, die aber aus Ihrer Sicht für die Sicherheit wichtig sind.

Das waren alle unsere Fragen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag an infas zurück.
Das Porto übernehmen wir für Sie!**

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 24 01 01
53154 Bonn

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte).....	17
Abbildung 2:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte).....	18
Abbildung 3:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte).....	19
Abbildung 4:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte).....	20
Abbildung 5:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte).....	21
Abbildung 6:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (zusammengefasste Delikte).....	22
Abbildung 7:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte).....	24
Abbildung 8:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte).....	25
Abbildung 9:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte).....	26
Abbildung 10:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte).....	27
Abbildung 11:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte).....	35
Abbildung 12:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte).....	35
Abbildung 13:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte).....	36
Abbildung 14:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte).....	37
Abbildung 15:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte).....	38
Abbildung 16:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (zusammengefasste Delikte).....	38
Abbildung 17:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte).....	39
Abbildung 18:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht (Einzeldelikte).....	41
Abbildung 19:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte).....	42
Abbildung 20:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (zusammengefasste Delikte).....	43
Abbildung 21:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung.....	51
Abbildung 22:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung.....	52
Abbildung 23:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht.....	53
Abbildung 24:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Geschlecht.....	54
Abbildung 25:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt.....	59

Abbildung 26:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt.....	59
Abbildung 27:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht	61
Abbildung 28:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht.....	61
Abbildung 29:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Alter (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)	62
Abbildung 30:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Alter (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte)	63
Abbildung 31:	Anzeigequoten der zusammengefassten Deliktgruppen (Eigentums- /Vermögensdelikte und Gewalt-/Sexualdelikte)	66
Abbildung 32:	Anzeigequoten Eigentums- und Vermögensdelikte.....	68
Abbildung 33:	Anzeigequoten Gewalt- und Sexualdelikte	70
Abbildung 34:	Anzeigequoten vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Motiv.....	71
Abbildung 35:	Anzeigequoten Partnerschaftsgewalt nach Delikt	72
Abbildung 36:	Anzeigeneigung Eigentums- und Vermögensdelikte nach Geschlecht.....	74
Abbildung 37:	Anzeigeneigung Deliktgruppen Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter	75
Abbildung 38:	Anzeigeneigung Gewalt- und Sexualdelikte nach Geschlecht	79
Abbildung 39:	Anzeigeneigung Deliktgruppen Gewalt- und Sexualkriminalität nach Alter	80
Abbildung 40:	Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundeskreis nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte).....	101
Abbildung 41:	Erhalt professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)	102
Abbildung 42:	Belastung durch die Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte I)	107
Abbildung 43:	Belastung durch die Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte II).....	108
Abbildung 44:	Anzahl der Täter bzw. Täterinnen bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte)	116
Abbildung 45:	Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte).....	118
Abbildung 46:	Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (zusammengefasste Delikte)	120
Abbildung 47:	Vorurteilsgeleitete Tatmotivation bei Gewalt- und Sexualdelikten I (Einzeldelikte).....	122
Abbildung 48:	Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundes-/Bekanntenkreis nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte).....	125
Abbildung 49:	Erhalt von Unterstützung durch Familie oder Freundeskreis nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)	126
Abbildung 50:	Erhalt professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte)	127
Abbildung 51:	Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (zusammengefasste Delikte).....	128
Abbildung 52:	Sonderauswertung – Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung.....	130
Abbildung 53:	Belastung durch die Straftat bei Gewaltdelikten (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte I).....	132
Abbildung 54:	Belastung durch die Straftat bei Gewaltdelikten (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte II).....	133
Abbildung 55:	Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts.....	136
Abbildung 56:	Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Geschlecht.....	137

Abbildung 57: Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber nach Alter.....	138
Abbildung 58: Allgemeines Sicherheitsgefühl nachts nach Alter	139
Abbildung 59: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht.....	141
Abbildung 60: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht.....	142
Abbildung 61: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter I	143
Abbildung 62: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter II.....	144
Abbildung 63: Deliktspezifische Risikoeinschätzung	146
Abbildung 64: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Geschlecht.....	147
Abbildung 65: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter I.....	148
Abbildung 66: Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Alter II.....	149
Abbildung 67: Schutz- und Vermeidungsverhalten.....	151
Abbildung 68: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Geschlecht	153
Abbildung 69: Bewertung der prozessualen Fairness.....	159
Abbildung 70: Bewertung der distributiven Fairness	160
Abbildung 71: Bewertung der Effektivität der Polizeiarbeit.....	161
Abbildung 72: Bewertung der Informationsarbeit.....	162
Abbildung 73: Bewertung der polizeilichen Belastung und der Präsenz im öffentlichen Raum.....	163
Abbildung 74: Bewertung von Polizisten und Polizistinnen	163
Abbildung 75: Gehorsamspflicht gegenüber der Polizei	164
Abbildung 76: Prozessuale und distributive Fairness, Effektivität der Polizei und Beurteilung der Informationsarbeit nach Alter	167
Abbildung 77: Präsenz im öffentlichen Raum und Überlastung der Polizei nach Alter.....	168
Abbildung 78: Bewertung Polizisten und Polizistinnen nach Alter.....	169
Abbildung 79: Gehorsamspflicht nach Alter.....	170
Abbildung 80: Gehorsamspflicht nach Migrationshintergrund	172
Abbildung 81: Art von Polizeikontakten.....	174
Abbildung 82: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt.....	175
Abbildung 83: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Kontaktart	176
Abbildung 84: Bewertung des letzten Polizeikontakts nach verschiedenen Merkmalen.....	177
Abbildung 85: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Geschlecht.....	179
Abbildung 86: Zufriedenheit mit Polizeikontakt nach Alter	182
Abbildung 87: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt nach Migrationshintergrund.....	185

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick Studiendesign.....	4
Tabelle 2:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte).....	29
Tabelle 3:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter (Einzeldelikte).....	30
Tabelle 4:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	31
Tabelle 5:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	32
Tabelle 6:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte).....	33
Tabelle 7:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Eigentums- und Vermögensdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte).....	34
Tabelle 8:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte).....	44
Tabelle 9:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Alter (Einzeldelikte).....	45
Tabelle 10:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	46
Tabelle 11:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	46
Tabelle 12:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte).....	47
Tabelle 13:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Gewalt- und Sexualdelikte nach Migrationshintergrund (Einzeldelikte).....	49
Tabelle 14:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Alter.....	55
Tabelle 15:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für vorurteilsgeleitete Körperverletzung nach Migrationshintergrund.....	56
Tabelle 16:	Prävalenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte).....	64
Tabelle 17:	Inzidenzrate der letzten zwölf Monate für Partnerschaftsgewalt nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte und Einzeldelikte).....	64
Tabelle 18:	Anzeigeneigung Einzeldelikte Eigentums- und Vermögensdelikte nach Alter.....	76
Tabelle 19:	Anzeigeneigung bei Eigentums- und Vermögensdelikten nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	77
Tabelle 20:	Anzeigeneigung Einzeldelikte Gewalt- und Sexualkriminalität nach Alter.....	81
Tabelle 21:	Anzeigeneigung bei Gewalt- und Sexualdelikten nach Migrationshintergrund (zusammengefasste Delikte).....	82
Tabelle 22:	Gründe für eine Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte.....	85
Tabelle 23:	Gründe für eine Anzeige – Gewaltdelikte.....	86
Tabelle 24:	Gründe für eine Anzeige – vorurteilsgeleitete Körperverletzung.....	86
Tabelle 25:	Gründe gegen Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte I.....	90
Tabelle 26:	Gründe gegen Anzeige – Eigentums- und Vermögensdelikte II.....	91
Tabelle 27:	Gründe gegen Anzeige – Gewalt- und Sexualdelikte.....	92
Tabelle 28:	Gründe gegen Anzeige – vorurteilsgeleitete Körperverletzung.....	93

Tabelle 29:	Gründe gegen Anzeige – Partnerschaftsgewalt.....	93
Tabelle 30:	Ausgewähltes Eigentums- und Vermögensdelikt	95
Tabelle 31:	Geografische Lage der Straftat bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte).....	97
Tabelle 32:	Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Eigentums- und Vermögensdelikten (Einzeldelikte)	99
Tabelle 33:	Genutzte Art der professionellen Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte)	103
Tabelle 34:	Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte (Einzeldelikte).....	105
Tabelle 35:	Ausgewähltes Gewalt- oder Sexualdelikt	109
Tabelle 36:	Geografische Lage der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte).....	111
Tabelle 37:	Tatörtlichkeit der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte).....	113
Tabelle 38:	Zusammenhang der Straftat bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte).....	115
Tabelle 39:	Anzahl der Täter bzw. Täterinnen bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte).....	117
Tabelle 40:	Geschlecht des (Haupt-)Täters bzw. der (Haupt-)Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)	118
Tabelle 41:	Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte).....	121
Tabelle 42:	Vorurteilsgeleitete Tatmotivation bei Gewalt- und Sexualdelikten II (Einzeldelikte).....	123
Tabelle 43:	Erleiden körperlicher Verletzungen bei Gewalt- und Sexualdelikten (Einzeldelikte)	124
Tabelle 44:	Gründe gegen Inanspruchnahme professioneller Unterstützung nach Opferwerdung durch Gewalt- und Sexualdelikte (Einzeldelikte)	129
Tabelle 45:	Allgemeines Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts nach Migrationshintergrund	140
Tabelle 46:	Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund.....	145
Tabelle 47:	Deliktspezifische Risikoeinschätzung nach Migrationshintergrund	150
Tabelle 48:	Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Alter	155
Tabelle 49:	Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Migrationshintergrund.....	157
Tabelle 50:	Bewertung der Polizei(arbeit) nach Geschlecht.....	165
Tabelle 51:	Bewertung von Polizisten und Polizistinnen nach Geschlecht	166
Tabelle 52:	Gehorsamspflicht nach Geschlecht (Index).....	167
Tabelle 53:	Bewertung der Polizei(arbeit) nach Migrationshintergrund.....	171
Tabelle 54:	Bewertung von Polizisten und Polizistinnen nach Migrationshintergrund	172
Tabelle 55:	Art des Polizeikontakts nach Geschlecht	178
Tabelle 56:	Bewertung des letzten Polizeikontakts nach Geschlecht	180
Tabelle 57:	Häufigkeit der Polizeikontakte nach Alter.....	181
Tabelle 58:	Art der Polizeikontakte nach Alter	181
Tabelle 59:	Bewertung der Polizeikontakte nach Alter.....	183
Tabelle 60:	Häufigkeit des Polizeikontakts nach Migrationshintergrund	184
Tabelle 61:	Art der Polizeikontakte nach Migrationshintergrund	184
Tabelle 62:	Bewertung der Polizeikontakte nach Migrationshintergrund	186

Literaturverzeichnis

- Birkel, Christoph (2015): Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In: Stefanie Eifler und Daniela Pollich (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer, S. 67–94.
- Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich; Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsbericht A7 10/2014. Hg. v. Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber. Freiburg i. Br. (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht).
- Birkel, Christoph; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2016): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Hg. v. Kriminalistisches Institut. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Boers, Klaus (1994): Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im sozialen Umbruch. In: NK (Neue Kriminalpolitik) 6 (2), S. 27–31.
- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. Auflage. Heidelberg: Springer Medizin.
- Bortz, Jürgen; Schuster, Christof (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 7. Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2021a): Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2021b): Cybercrime. Bundeslagebild 2020. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2021c): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Wiesbaden.
- Bundesministerium der Justiz (2021): Regeln gegen Hass im Netz – das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Online verfügbar unter https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG_node.html, zuletzt geprüft am 22.07.2022.

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hg.) (2021): Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Church, Daniel; Coester, Marc (2021): Opfer von Vorurteilskriminalität – Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. Aktuelles aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung (KKF-Aktuell). Hg. v. Bundeskriminalamt. Kriminalistisches Institut. Wiesbaden.

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Hg.) (2022): Einkommensmessung. DIW Glossar. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.412259.de/einkommensmessung.html, zuletzt geprüft am 29.04.2022.

Dreißigacker, Arne; Skarczynski, Bennet von; Wollinger, Gina Rosa (2021): Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer Folgebefragung 2020. Forschungsbericht Nr. 162. Hg. v. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Hannover.

Ebert, Cara; Steinert, Janina (2021): Prevalence and risk factors of violence against women and children during COVID-19, Germany. In: Bulletin of the World Health Organization 99 (6), S. 429–438.

Eifler, Stefanie; Pollich, Daniela (Hg.) (2015): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer.

Enzmann, Dirk (2015a): Anzeigequoten als Indikator des Nichtwissens: Mess- und Konstruktionsprobleme. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2 – Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung), S. 121–150.

Enzmann, Dirk (2015b): Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis. In: Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1 – Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung), S. 511–541.

Enzmann, Dirk (2015c): NB_ADJUST: Stata Module to Identify and Adjust Outliers of a Variable Assumed to Follow a Negative Binomial Distribution. Statistical Software Components S458051. Boston College Department of Economics.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern; Universität Greifswald (Hg.) (2018): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht zur zweiten Befragung in 2018. Güstrow.

- Gottfredson, Michael R.; Hindelang, Michael J. (1977): A consideration of telescoping and memory decay biases in victimization surveys. In: *Journal of Criminal Justice* 5 (3), S. 205–216.
- Groß, Eva; Dreißigacker, Arne; Riesner, Lars (2018): Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): *Wissen schafft Demokratie*. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (4), S. 140–159.
- Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 2 – Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung).
- Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph; Mischkowitz, Robert (Hg.) (2015): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 1 – Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung).
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.) (2018): *Wissen schafft Demokratie*. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (4).
- Kääriäinen, Juha T. (2007): Trust in the Police in 16 European Countries. A Multilevel Analysis. In: *European Journal of Criminology* 4 (4), S. 409–435.
- Kleinke, Kristian; Reinecke, Jost; Salfrán, Daniel; Spiess, Martin (2020): *Applied Multiple Imputation. Advantages, Pitfalls, New Developments and Applications in R*. 1. Auflage. Cham: Springer Nature Switzerland (Statistics for Social and Behavioral Sciences).
- Kliem, Sören; Baier, Dirk; Kröger, Christoph (2021): Häusliche Gewalt vor und während der COVID-19-Pandemie. Ein Vergleich von zwei bevölkerungsrepräsentativen Befragungen. In: *Deutsches Ärzteblatt International* 118 (27-28), S. 483–484.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (2022): *Projektbeschreibung Catcalling*. Online verfügbar unter <https://kfn.de/forschungsprojekte/catcalling/>, zuletzt geprüft am 01.05.2022.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hg.) (2013): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen*. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hg.) (2016): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015*. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (Hg.) (2018): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017*. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2020): *Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen*. Forschungsbericht. Düsseldorf.
- Lange, Hans-Jürgen (Hg.) (2003): *Die Polizei der Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lange, Hans-Jürgen; Jakowatz, Stefan (Hg.) (2009): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialwissenschaften im Überblick).
- Lorei, Clemens (Hg.) (2006): Polizei & Psychologie 2006. Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (2).
- Noack, Marcel (2015): Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen. Wiesbaden: Springer VS (Kriminalität und Gesellschaft).
- Oberwittler, Dietrich; Zirnig, Christopher (2016): Unsicherheitsgefühle von Migranten in Deutschland. In: Kriminalistisches Institut (Hg.): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Reuband, Karl-Heinz (2009): Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten. In: Hans-Jürgen Lange und Stefan Jakowatz (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialwissenschaften im Überblick), S. 233–251.
- Riesner, Lars; Glaubitz, Christoffer (2020): Sicherheit und Kriminalität in Schleswig-Holstein. Kernbefunde des Viktimisierungssurvey 2019. Hg. v. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein. Kriminologische Forschungsstelle. Kiel.
- Sato, Mai; Haverkamp, Rita; Hough, Mike (2016): Trust in the German police. In: European Police Science and Research Bulletin Special Conference Edition, 2016, S. 83–90.
- Schafer, Joseph A.; Huebner, Beth M.; Bynum, Timothy S. (2003): Citizen Perception of Police Services: Race, Neighborhood Context, and Community Policing. In: Police Quarterly 6 (4), S. 440–468.
- Schweer, Martin (2006): Die Polizei im Fokus der Öffentlichkeit. Vertrauen und soziale Wahrnehmung. In: Clemens Lorei (Hg.): Polizei & Psychologie 2006. Kongressband der Tagung Polizei & Psychologie am 3. und 4. April 2006 in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft (2), S. 275–762.
- Skogan, Wesley (1975): Measurement Problems in Official and Survey Crime Rates. In: Journal of Criminal Justice 3, S. 17–32.
- Stanko, Betsy (2014): Policing: Connecting Evidence and Practice. SIPR Annual Lectures 2007–2012. Observations from a Decade on the Inside: Policing Cultures and Evidence Based Policing. Hg. v. The Scottish Institute for Policing Research.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Sunshine, Jason; Tyler, Tom R. (2003): The Role of Procedural Justice and Legitimacy in Shaping Public Support for Policing. In: Law & Society Review 37 (3), S. 513–547.

Tyler, Tom R. (2006): Why people obey the law. Princeton: Princeton University Press.

Tyler, Tom R.; Huo, Yuen J. (2002): Trust in the law. New York: Russell Sage.

van Buuren, Stef; Groothuis-Oudshoorn; Karin (2011): MICE: Multivariate Imputation by Chained Equations in R. In: Journal of Statistical Software 45 (3), S. 1–67.

van Buuren, Stef; Oudshoorn, Karin (1999): Flexible Multivariate Imputation by MICE. In: TNO Prevention and Health PG/VGZ/99.054.

Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization) (2021): Violence against Women. Online verfügbar unter <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-women>, zuletzt geprüft am 04.04.2022.

Änderungsnachweis

Stand: 26.10.2023 (aktuelle Version: V 1.4)

Bezeichnung	Ursprungs- version	Datum	Änderung
Korrektur „NetzDG“	V 1.0	01.11.2022	S. 188 und S. 223 Änderung von „Netzwerkdurchsuchungsgesetz“ auf „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“
Korrektur einer Prozentzahl im Fließtext	V 1.1	23.11.2022	S. 126, letzter Absatz mit Bezug auf Abbildung 50 Änderung des Satzes „[...] liegt dieser Anteil bei 17,8 %.“ auf „[...] liegt dieser Anteil bei 11,7 %.“
Zelleneinfärbung in Tabelle 27 geändert	V 1.2	11.08.2023	S. 92, in Zeile „Pers. Beleidigung im Internet“ / Spalte „Keine Beweise“ Änderung der Einfärbung von Hellgrau in Weiß.
Fragebogen im Anhang ausgetauscht	V 1.2	11.08.2023	S. 194-217, Austausch des gelayouteten Fragebogens mit einer Textfassung des Fragebogens
Änderung bei der Berechnungsweise der zusammengefassten Prävalenz-/Inzidenzrate bei „Cyberkriminalität gesamt“	V 1.3	23.10.2023	S. 16, unten Änderung von „13,5 %“ auf „14,7 %“ S. 17, Abbildung 1 Änderung bei Cyberkriminalität gesamt, von 13,5 auf 14,7 % S. 17, vorletzter Absatz Änderung von „jeweils rund 250“ zu „jeweils rund 274“ S. 18, Abbildung 2 Änderung bei Cyberkriminalität gesamt, von 249,9 auf 273,5 S. 21, Abbildung 5 Änderung bei Cyberkriminalität gesamt, Männer: von 16,3 auf 17,5 % Frauen: von 11,0 auf 12,2 % S. 22, Abbildung 6 Änderung bei Cyberkriminalität gesamt, Männer: von 317,4 auf 340,7 Frauen: von 186,0 auf 207,1

Bezeichnung	Ursprungs- version	Datum	Änderung
			<p>S. 26, Abschnitt 3.1.2, Änderung im Satz „Die Gruppen 18–24 Jahre [...]“: von 18,3 auf 18,8% sowie von 19,8 auf 19,9 %.</p> <p>S. 26, Abschnitt 3.1.2, Änderung im Satz „Ältere Personen sind [...]“: von 3,2 auf 4,9 % sowie von 1,3 auf 2,7 %.</p> <p>S. 26, Abbildung 9 Änderung bei Cyberkriminalität 16-17: von 10,8 auf 10,9 % 18-24: von 18,3 auf 18,8 % 25-34: von 18,8 auf 18,9 % 35-44: von 19,8 auf 19,9 % 45-54: von 16,5 auf 16,9 % 55-64: von 12,1 auf 12,9 % 65-74: von 6,3 auf 7,3 % 75-84: von 3,2 auf 4,9 % 85 und älter: von 1,3 auf 2,7 %</p> <p>S. 27 Änderung von „[...] bei älteren Personen ab 65 bzw. ab 85 Jahren“ zu bei „[...] bei älteren Personen ab 85 Jahren.“</p> <p>S. 27, Abbildung 10 Änderung der Inzidenzraten bei Cyberkriminalität 16-17: von 206,1 auf 207,8 18-24: von 303,2 auf 310,4 25-34: von 366,4 auf 368,8 35-44: von 372,5 auf 375,3 45-54: von 302,1 auf 309,6 55-64: von 217,5 auf 231,9 65-74: von 119,0 auf 139,2 75-84: von 55,8 auf 86,4 85 und älter: von 27,8 auf 56,5</p> <p>S. 31, Tabelle 4 Änderung der Prävalenzraten bei Cyberkriminalität Gesamt: von 13,5 auf 14,7 % kein MGH: von 13,6 auf 14,9 % Polen: von 15,6 auf 16,4 % Türkei: von 18,0 auf 18,8 % Ehem. SU: von 14,7 auf 15,8 % Afgh., Irak, Syr., Eritr.: von 7,0 auf 8,1 % Sonstige: von 14,1 auf 14,7 %</p>

Bezeichnung	Ursprungs- version	Datum	Änderung
			S. 32, Tabelle 5 Änderung der Inzidenzraten bei Cyberkriminalität Gesamt: von 249,9 auf 273,5 kein MGH: von 247,3 auf 272,8 Polen: von 332,5 auf 349,6 Türkei: von 345,7 auf 360,3 Ehem. SU: von 313,2 auf 336,5 Afgh., Irak, Syr., Eritr.: von 66,6 auf 76,8 Sonstige: von 249,5 auf 259,9
Korrektur eines Tippfehlers	V 1.3	23.10.2023	S. 31 Änderung von „Für diese Deliktgruppen weisen [...]“ zu „Für diese Deliktgruppe weisen [...]“
Änderung bei der Berechnungsweise der zusammengefassten Prävalenz bei „Verbale Gewalt online“	V 1.3	23.10.2023	S. 35, oben Änderung des Satzes „Insgesamt 4,4 % der Bevölkerung [...]“ zu „Insgesamt 4,9 % der Bevölkerung [...]“ S. 35, Abbildung 11 Änderung der Prävalenzrate bei verbaler Gewalt online von 4,4 zu 4,9 % S. 35, unten Änderung des Satzes „[...] werden jedoch lediglich 4,4 % der Bevölkerung.“ zu „[...] werden jedoch lediglich 4,9 % der Bevölkerung.“ S. 35, unten Änderung des Satzes „[...] durchschnittlich etwa zwölf Ereignisse.“ zu „[...] durchschnittlich etwa zehn Ereignisse.“ S. 37, Abschnitt 3.2.1 Änderung des Satzes „Ebenso werden Männer (4,8 %) tendenziell häufiger Opfer verbaler Gewalt im Internet als Frauen (4,1 %), [...]“ zu „Ebenso werden Männer (5,2 %) tendenziell häufiger Opfer verbaler Gewalt im Internet als Frauen (4,6 %), [...]“ S. 38, Abbildung 15 Änderung der Prävalenzrate bei verbaler Gewalt online,

Bezeichnung	Ursprungs- version	Datum	Änderung
			<p>Männer: von 4,8 auf 5,2 % Frauen: von 4,1 auf 4,6 %</p> <p>S. 42, Abschnitt 3.2.2 Änderung des Satzes „[...] sinkt mit dem Alter kontinuierlich und liegt bei den über 84-Jährigen bei 0,6 %.“ zu „[...] sinkt mit dem Alter und liegt bei den über 84-Jährigen bei 1,3 %.“</p> <p>S. 42, Abbildung 19 Änderung der Prävalenzraten bei verbaler Gewalt online 16-17: von 14,9 auf 14,9 % (Änderung in zweiter Nachkommastelle) 18-24: von 11,1 auf 11,2 % 25-34: von 7,4 auf 7,5 % 35-44: von 4,9 auf 5,0 % 45-54: von 3,6 auf 3,8 % 55-64: von 1,9 auf 2,1 % 65-74: von 1,4 auf 1,6 % 75-84: von 0,5 auf 0,8 % 85 und älter: von 0,6 auf 1,3 %</p> <p>S. 46, Tabelle 10 Änderung der Prävalenzraten bei verbaler Gewalt online Gesamt: von 4,4 auf 4,9 % kein MGH: von 4,3 auf 4,8 % Polen: von 5,2 auf 5,5 % Türkei: von 7,0 auf 7,3 % Ehem. SU: von 7,1 auf 7,8 % Afgh., Irak, Syr., Eritr.: von 3,0 auf 3,2 % Sonstige: von 4,5 auf 4,7 %</p>

Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Christoph Birkel

Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung; Leiter des Sachgebiets Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Gewaltkriminalität, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Polizeiliche Kriminalstatistik, Methoden der empirischen Sozialforschung

Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: Christoph.Birkel@bka.bund.de

Daniel Church

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Quantitative Methoden der Sozialforschung, Dunkelfeldforschung, Einstellungsforschung, vorurteilsgeleitete Kriminalität

Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: Daniel.Church@bka.bund.de

Anke Erdmann

Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Kriminologie, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Umfragemethodik

Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: Anke.Erdmann@bka.bund.de

Alisa Hager

Analystin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, Dunkelfeldforschung, Viktimologie

Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: Alisa.Hager@bka.bund.de

Nathalie Leitgöb-Guzy

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundeskriminalamt, Fachbereich IZ 33 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Dunkelfeldforschung, Vertrauen in die Polizei und Strafeinstellungen, Quantitative Methoden der Sozialforschung, Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen

Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

E-Mail: Nathalie.Leitgoeb-Guzy@bka.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Oktober 2023

Version V 1.4

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Lektorat

Wissenschaftslektorat Zimmermann, <https://lektorat-zimmermann.de>

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamts zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Publikationen

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamts.

Empfohlene Zitierweise des Quellennachweises:

Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

ISBN 978-3-9818469-8-0 (Printversion)

ISBN 978-3-9818469-7-3 (PDF)